

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1979

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung *)

*) *Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) — Drucksache 8/2531*

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und
Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

	Agrarbericht	Materialband	Buchführungs- ergebnisse
1971	VI/1800 und <u>zu</u>	VI/1800	
1972	VI/3090 und <u>zu</u>	VI/3090	
1973	7/146	7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651	7/1652
1975	7/3210	7/3211	
1976	7/4680	7/4681	
1977	8/80	8/81	
1978	8/1500	8/1501	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
 Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	
I. Landwirtschaft	7
1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	7
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	7
1.2 Struktur der Landwirtschaft	7
1.2.1 Arbeitskräfte	7
1.2.2 Betriebsgrößenstruktur	8
1.2.3 Erwerbscharakter der Betriebe	9
1.2.4 Soziale Stellung der Landfrau	9
1.3 Gesamtrechnung	10
1.4 Betriebsergebnisse	12
1.4.1 Methodische Erläuterungen	12
1.4.2 Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe	14
1.4.3 Landwirtschaftliche Zuerwerbsbetriebe	21
1.4.4 Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe	22
1.4.5 Weinbauliche Vollerwerbsbetriebe	23
1.4.6 Gartenbauliche Vollerwerbsbetriebe	24
1.4.7 Lage der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten ..	26
1.5 Lage der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer	26
2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft	27
II. Lage der Forst- und Holzwirtschaft	32
III. Lage der Fischwirtschaft	35
IV. Ernährungsgewerbe	36

Teil B: Ziele und Programme der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele	39
----------------	----

	Seite
II. Programme	40
1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	40
2 Produktion und Produktqualität	42
3 Markt- und Preispolitik	45
3.1 EG-Preisbeschlüsse	45
3.2 Entwicklung und besondere Maßnahmen auf den Agrarmärkten	45
— Getreide	45
— Zucker	47
— Milch	51
— Rindfleisch	54
3.3 Marktstruktur, Markttransparenz, Absatzförderung	56
3.4 Entwicklung des innerdeutschen und innergemeinschaftlichen Handels	58
4 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	59
5 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur	60
5.1 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	61
5.2 Sonderrahmenplan	61
5.3 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich	65
5.4 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	66
5.5 Agrarrecht	67
5.6 Steuerpolitik	67
6 Umweltpolitik	68
7 Sozialpolitik	70
8 Bildung und Beratung	72
9 Forst- und Holzwirtschaft	73
10 Fischwirtschaft	74

Teil C: Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten

I. EG-Agrar- und Ernährungspolitik	76
II. Forschung	79
III. Finanzierung	80

Seite

Anhang

1	Zielstruktur des BML für die Agrar- und Ernährungspolitik	83
2	Begriffsdefinitionen	87

Verzeichnis der Übersichten¹⁾**Übersicht**

1	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	8
2	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen (LF)	8
3	Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe	9
4	Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	10
5	Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten	10
6	Wertschöpfung der Landwirtschaft	11
7	Strukturdaten der landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe 1978	13
8	Reineinkommen (Gewinn) je Familien-AK in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	14
9	Ursachen des Einkommensanstiegs in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 1977/78	15
10	Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe ...	15
11	Reineinkommen (Gewinn) je Familien-AK in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	16
12	Reineinkommen (Gewinn) in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben der Bundesländer	17
13	Streuung des Reineinkommens je Familien-AK in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	17
14	Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	18
15	Einkommenstreuung	18
16	Vergleichsrechnung nach § 4 LwG in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	20
17	Vorschätzung der Einkommensentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen	20
18	Einkommenstrend in den Vollerwerbsbetrieben	21
19	Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1976/77 und 1977/78	22
20	Reineinkommen (Gewinn) in den weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben je Familien-AK	23
21	Reineinkommen (Gewinn) in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben	25
22	Kennzahlenvergleich landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe in verschiedenen Gebietskategorien 1977/78	26

¹⁾ soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Übersichten und Schaubilder auf die Bundesrepublik Deutschland

	Seite
23 Brutto-Barverdienste der Landarbeiter	27
24 Kenndaten für die Landwirtschaft in den EG-Mitgliedstaaten 1975	28
25 Entwicklung des Produktionsvolumens in den EG-Mitgliedstaaten	29
26 Selbstversorgungsgrad ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den Mitgliedstaaten der EG 1977/78	29
27 Veränderung der Indizes der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Be- triebsmittelpreise sowie der Preisindizes für die Lebenshaltung in den EG-Mitgliedstaaten	30
28 Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft in den EG- Mitgliedstaaten	31
29 Struktur der Betriebe mit Wald	32
30 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes	33
31 Betriebsergebnisse der Testbetriebe des Körperschafts- und Privat- waldes	34
32 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	36
33 Entwicklung des Anteils der steuerlichen Betriebsergebnisse am Umsatz	38
34 Mittelansätze im Programm Produktion und Produktqualität	44
35 Wichtige EG-Marktordnungspreise	46
36 Erzeugung und Verbrauch von Getreide in der Europäischen Gemein- schaft und in der Bundesrepublik Deutschland	47
37 Entwicklung der Erzeugerpreise für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland	47
38 Erzeugung und Verbrauch von Zucker in der Europäischen Gemein- schaft und der Bundesrepublik Deutschland	48
39 Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der Bundesrepublik Deutschland	49
40 Erzeugung und Verbrauch von Wein in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland	50
41 Milcherzeugung sowie Verbrauch von MilCHFett und Milcheiweiß zu Nahrungs- und Futterzwecken in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	52
42 Erzeugung und Verbrauch von Rind- und Kalbfleisch in der Euro- päischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	54
43 Erzeugung und Verbrauch von Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland	55
44 Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preis- politik (Bundesmittel)	57
45 Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Ernährungs- wirtschaft	59
46 Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)	62
47 Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm für Zukunfts- investitionen (Sonderrahmenplan)	64
48 Abwicklung des Programms für Zukunftsinvestitionen	64
49 Mittelansätze im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)	71
50 Mittelansätze im Programm Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel) ..	74
51 Mittelansätze im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)	75
52 Währungsausgleich	77
53 Mittelansätze des Einzelplans 10	80
54 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie	81

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Guthaben und Fremdkapital der Landwirtschaft	11
2 Verteilung der ausgewerteten landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach der absoluten Höhe des Reineinkommens	17
3 Entwicklung des Reineinkommens landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe	21
4 Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	41
5 EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker	47
6 Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher, für Butter einschließlich privater Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland	53
7 Berechnung von Erfolgsmaßstäben	91

Redaktionell abgeschlossen am 18. Januar 1979

Abkürzungen und Zeichen

AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im Karibischen Raum, im Pazifischen Ozean, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
BALM	= Bundesamt für landwirtschaftliche Marktordnung
BGBI	= Bundesgesetzblatt
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BNatSchutzG	= Bundesnaturschutzgesetz
BRT	= Bruttoregistertonnen
BWaldG	= Bundeswaldgesetz
cif	= Preis einschließlich Fracht, Versicherung und sonstiger Kosten bis zum Bestimmungshafen
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft
dt	= Dezitonne (100 kg)
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EG	= Europäische Gemeinschaften
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
GA	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GATT	= General-Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GV	= Großvieheinheit
ha	= Hektar
hl	= Hektoliter
IFAD	= Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
KIWZ	= Konferenz für internationale Zusammenarbeit
LAK	= Landwirtschaftliche Alterskasse
LG	= Lebendgewicht
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBI I S. 565)
LZ	= Landwirtschaftszählung
Mill.	= Millionen
Mrd.	= Milliarden
MB	= Materialband, Agrarbericht
MWSt	= Mehrwertsteuer
OECD	= Organization of Economic Co-operation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
RE	= Rechnungseinheit der EWG
SAEG	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
SG	= Schlachtgewicht
sm	= Seemeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
Tab.	= Tabelle im Materialband
VO	= Verordnung
WEP	= Welternährungsprogramm
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis vorhanden
1977/78	= Wirtschaftsjahr (1. Juli 1977 bis 30. Juni 1978)

Abrundungen:

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Abrundungen der einzelnen Zahlen.

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1977/78

Struktureller Anpassungsprozeß der Landwirtschaft setzt sich fort

Die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland war 1978 durch eine verhaltene konjunkturelle Expansion, aber einen auch weiterhin unbefriedigenden Beschäftigungsstand gekennzeichnet. Wie bereits in den Vorjahren sind diese gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, besonders die verringerten außerlandwirtschaftlichen Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten, nicht ohne Auswirkungen auf den strukturellen Anpassungsprozeß der Landwirtschaft geblieben. Die Abnahmerate der landwirtschaftlichen Vollarbeitskräfte (AK) lag mit 1,9 % im Wirtschaftsjahr 1977/78 erneut deutlich unter dem zehnjährigen Durchschnitt (−4,0 %). Auch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) nahm 1978 mit 1,8 % gegenüber dem Vorjahr spürbar schwächer ab als im zehnjährigen Durchschnitt (−3,3 %).

Trotz der verminderten außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten setzte sich also der strukturelle Anpassungsprozeß der Landwirtschaft fort, allerdings in abgeschwächtem Umfang.

Anstieg der Wertschöpfung und der Investitionen

Bei erheblich gestiegenem Produktionsvolumen und erstmalig leicht rückläufigen Vorleistungen erhöhte sich die **Nettowertschöpfung** trotz deutlich niedrigerer Erzeugerpreise 1977/78 auf 20,25 Mrd. DM. Sie lag damit um 7,0 % über dem Vorjahresniveau. Je AK war die Wertschöpfung 1977/78 um 9,2 % höher als im Vorjahr.

Obwohl die Investitionen der Landwirtschaft bereits in den beiden Vorjahren kräftig gestiegen waren, nahmen sie 1977/78 weiter zu. Die Gesamtsumme der Bruttoanlageinvestitionen (z. B. für Bauten, Landmaschinen und Erhöhung der Viehbestände) stieg um 12,1 % auf 9,24 Mrd. DM. Bei Abschreibungen in Höhe von 7,34 Mrd. DM gingen die Nettoinvestitionen mit 1,90 Mrd. DM über die beiden Vorjahreswerte hinaus.

Verbesserung des Reineinkommens in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Nach den überwiegend trockenheitsbedingten Einkommenseinbußen im Wirtschaftsjahr 1976/77 (−13,5 %) stieg das Reineinkommen je Familien-AK im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe 1977/78 um 10,3 % auf 24 084 DM. Wegen des ungünstigen Vorjahresergebnisses übertraf der diesjährige Einkommenszuwachs die langjährige Entwicklung seit 1968/69 mit einem durchschnittlichen jährlichen Einkommensanstieg von 8,0 %. Das besonders hohe Einkommensniveau des Wirtschaftsjahres 1975/76 konnte allerdings noch nicht wieder erreicht werden. Hier zeigt sich erneut, daß die landwirtschaftlichen Einkommen infolge witterungs- und marktbedingter Einflüsse stark schwanken. Es ist daher notwendig, die Einkommensergebnisse in ihrer längerfristigen Entwicklung und nicht — wie in der einkommenspolitischen Diskussion weit verbreitet — im isolierten Vergleich ausgewählter Jahre zu werten.

Der Einkommenszuwachs im Berichtsjahr geht vor allem auf höhere Verkaufsmengen bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen zurück. Teilweise,

so bei Rindern, Schweinen und Milch, konnten diese Erzeugnisse außerdem zu höheren Erzeugerpreisen abgesetzt werden. Die gegenüber dem Trockenjahr 1976/77 verbesserte wirtschaftseigene Futtersituation verminderte zudem den Aufwand für Zukauffuttermittel.

In den verschiedenen **Betriebsformen** stieg das Reineinkommen je Familien-AK sehr unterschiedlich an, und zwar in enger Abhängigkeit von Angebotsmengen und Preisen sowie dem Einfluß der Trockenheit auf das Vorjahresergebnis. Den höchsten prozentualen Einkommenszuwachs verzeichneten die Veredlungsbetriebe (+24,2 %), die aber im Vorjahr Einkommenseinbußen um ein Drittel hinnehmen mußten. Ausschlaggebend für den Einkommensanstieg waren höhere Verkaufsmengen bei allen Veredlungsprodukten und verbesserte Erzeugerpreise besonders bei Schweinen. Im absoluten Einkommensniveau rückten die Veredlungsbetriebe mit durchschnittlich 31 874 DM je Familien-AK wieder an die Spitze, da der Einkommenszuwachs bei den Marktfruchtbetrieben mit 1,5 % wesentlich niedriger als in den anderen Betriebsformen ausfiel. Eine überdurchschnittliche Zunahme verzeichneten mit 12,5 % die Futterbaubetriebe. In den Gemischtbetrieben stieg das Reineinkommen je Familien-AK um 10,5 %.

In der Aufgliederung nach **Bundesländern** zeigen die Betriebsergebnisse für 1977/78 die bekannten, aus der Betriebsgrößenstruktur und der Standortqualität resultierenden Unterschiede. Das Reineinkommen je Familien-AK lag in den norddeutschen Bundesländern über, in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern unter dem Bundesdurchschnitt. Die Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr sind 1977/78 sehr stark vom regional unterschiedlichen, teilweise extrem niedrigen Einkommensergebnis des Trockenjahres 1976/77 beeinflußt und deshalb nur begrenzt aussagefähig.

Auch in der **Vergleichsrechnung nach § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG)** zeigt sich die verbesserte Einkommensentwicklung des Wirtschaftsjahres 1977/78. Da sich die Vergleichsansätze weniger stark erhöhten als die Vergleichsreineinkommen, nahmen die prozentualen Abstände zwischen den beiden Vergleichsgrößen in der unteren und mittleren Größenklasse ab. In den größeren Betrieben (ab 50 000 DM Standardbetriebseinkommen) überstieg das Vergleichsreineinkommen wiederum die Summe der Vergleichsansätze.

Gesamteinkommen in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben angestiegen

Das Gesamteinkommen je Familie ist 1977/78 in allen sozialökonomischen Betriebsgruppen angestiegen. Die Vollerwerbsbetriebe erreichten ein Gesamteinkommen von 31 856 DM je Familie.

In den Zuerwerbsbetrieben wurde ein Gesamteinkommen von 21 689 DM je Familie erzielt. Die Zunahme von 15,6 % gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Erwerbsbereich. Im Niveau blieb das Gesamteinkommen der Zuerwerbsbetriebe deutlich unter dem der Vollerwerbsbetriebe.

In den größeren Nebenerwerbsbetrieben konnte eine Zunahme des Gesamteinkommens um 7,4 % auf 35 192 DM je Familie erzielt werden. Das Gesamteinkommen in den kleineren Nebenerwerbsbetrieben betrug 1977/78 etwa 27 284 DM je Familie.

Einkommensentwicklung im Weinbau und Gartenbau weiterhin günstig

Die günstige Einkommensentwicklung der letzten Wirtschaftsjahre hat sich in den **Weinbaubetrieben** im Wirtschaftsjahr 1977/78 in den meisten Weinbaugebieten und Betriebsgruppen fortgesetzt. Mit 10,4 Millionen hl übertraf die Weinmosternte 1977 die des Jahrgangs 1976 um 20 %, allerdings bei insgesamt schlechterer Qualität. Nur etwa 15 % (1976: 66 %) der eingebrachten Weinmostmenge eigneten sich für die Herstellung von Prädikatsweinen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den **Gartenbaubetrieben** wurde wie in den Vorjahren von starken Preisschwankungen beeinflußt. Dies traf insbesondere die Gemüsebaubetriebe, die nach dem starken Anstieg der Erzeugerpreise im voran-

gegangenen Kalenderjahr 1977 einen Preisrückgang von 8 % hinnehmen mußten. Bei den Preisen für Baumschulerzeugnisse (+11,5 %) sowie Schnittblumen und Topfpflanzen (+6,0 %) setzte sich 1977/78 die Tendenz des Vorjahres fort.

Die insgesamt positive Einkommensentwicklung der Gartenbaubetriebe führte besonders bei den größeren Betrieben zu einer verstärkten Investitionstätigkeit.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1978/79

Aufgrund der vergleichsweise großen Ernte 1978 werden die Verkaufsmengen für Getreide und Obst kräftig ansteigen. Für die übrigen pflanzlichen Produkte, insbesondere Zuckerrüben, Gemüse und Weinmost ist mit einem Rückgang zu rechnen. Die Preise für pflanzliche Produkte dürften entsprechend dieser Mengenentwicklung bei Gemüse und Weinmost ansteigen, bei Getreide und Obst sinken. Bei den tierischen Produkten wird die Entwicklung entscheidend durch den Rückgang der Schlachtviehpreise, insbesondere bei Schlachtschweinen, bei deutlich steigenden Mengen bestimmt. Ein leichter Mengen- und Preisanstieg ist bei Milch zu erwarten. Die Vorleistungen dürften sich voraussichtlich nach dem Rückgang 1977/78 wieder leicht erhöhen.

Aufgrund dieser Entwicklung der wichtigsten erfolgsbestimmenden Faktoren dürfte die Nettowertschöpfung je AK nur geringfügig zunehmen.

Für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ist im laufenden Wirtschaftsjahr 1978/79 ein deutlich geringerer Einkommensanstieg zu erwarten als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung aller Ertrags- und Aufwandsfaktoren ist mit einem Einkommenszuwachs in Höhe von etwa 3 % zu rechnen. Unter Einschluß dieses Wertes ergibt sich eine durchschnittliche Steigerungsrate des Reineinkommens je Familien-AK seit 1968/69 von voraussichtlich etwa 7,5 %.

II. Ziele und Aktivitäten der Agrar- und Ernährungspolitik

Wichtige Aufgabenschwerpunkte der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung liegen im Bereich der **Markt- und Preispolitik**, der **EG-Erweiterung** und der **EG-Fischereipolitik** sowie der Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum durch Weiterentwicklung der **Agrarstrukturpolitik** und **Agrarsozialpolitik**.

In der gemeinsamen **Markt- und Preispolitik** wurde in den vergangenen Jahren den Interessen der **Erzeuger und Verbraucher** gleichermaßen Rechnung getragen. Die Versorgung der Verbraucher mit Nahrungsmitteln hat ein nach Qualität und Vielfalt hohes Niveau erreicht. Gleichzeitig sind die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel in den letzten zehn Jahren deutlich schwächer angestiegen als die Lebenshaltungskosten insgesamt.

Infolge der zunehmenden Belastung der nationalen Haushalte durch den EG-Haushalt und der umfangreichen Aufgaben der Gemeinschaft ist eine Begrenzung des Anstiegs der **Ausgaben für die gemeinsame Agrarpolitik** erforderlich. In erster Linie gilt es, Fehlentwicklungen auf einzelnen Märkten zu vermeiden bzw. zu korrigieren.

Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Agrarmärkte

Im Marktbereich wurden verstärkt die Bemühungen fortgesetzt, die bei einigen Produkten bestehenden strukturellen Marktungleichgewichte zu reduzieren. Diesem Ziel dienten neben gezielten Einzelmaßnahmen der Markt- und Preispolitik auch die Preisbeschlüsse vom Frühjahr 1978 mit einer durchschnittlichen Preisanhebungsrate von 2,1 % in RE (2,4 % unter Berücksichtigung der verminderten Erzeugermitverantwortungsabgabe). Da die Kostenentwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin starke Unterschiede zeigte, war auch in diesem Jahr

eine einheitliche Anhebung der Marktordnungspreise ökonomisch nicht vertretbar. Wie in den Vorjahren wurden daher auch für 1978/79 unterschiedliche Preisanhebungsraten durch entsprechende Anpassungen der im Agrarbereich geltenden Umrechnungskurse („Grüne Paritäten“) verwirklicht. In der Bundesrepublik Deutschland wurden die Marktordnungspreise bei einem weiteren Abbau des deutschen Währungsausgleichs um 0,3 %-Punkte um durchschnittlich 1,8 % in DM (2,1 % unter Berücksichtigung der verminderten Erzeugermitverantwortungsabgabe) angehoben.

Angesichts der weiter wachsenden Überschüsse am Milchmarkt hat der Rat die im April 1977 im Rahmen des **„Aktionsprogramms 1977—1980“** beschlossenen Maßnahmen fortgesetzt. Mit Hilfe des Aktionsprogramms, einer vorsichtigen Preispolitik und einer restriktiveren Handhabung des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms im Milchviehbereich soll das Gleichgewicht auf dem Milchmarkt schrittweise wieder hergestellt werden. Es werden Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämien gewährt. Seit September 1977 wird eine Erzeugermitverantwortungsabgabe erhoben, von der lediglich die Berggebiete ausgenommen sind. Das Mittelaufkommen aus dieser Abgabe soll der Förderung des Absatzes von Milchprodukten dienen. Bei der Vorbereitung der Entscheidung über die Verwendung der Mittel aus der Mitverantwortungsabgabe werden die Produzenten beteiligt. Das Programm sieht ferner die Verbilligung von Schulmilch und die Abgabe verbilligter Butter aus EG-Lagerbeständen vor.

Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom Mai 1978 legte die Kommission im September 1978 einen Bericht über die **Lage auf dem EG-Milchmarkt** vor. Entsprechend der Diskussion im Rat will die Kommission Vorschläge zur Lösung der aktuellen Probleme auf dem Milchmarkt zusammen mit den Preisvorschlägen für 1979/80 unterbreiten.

Verbesserung von Produktion und Produktqualität

Auf dem Gebiet der pflanzlichen und tierischen Produktion waren die Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produkte, die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Umweltschutz und Tierschutz und die Herstellung gleicher Wettbewerbsverhältnisse innerhalb der EG Leitgedanke zahlreicher Aktivitäten und neuer Regelungen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu nennen der als Beitrag für eine sachbezogene Diskussion vom BML-Forschungsbereich erarbeitete Statusbericht zu Alternativen im Landbau, die Fortschritte bei den bestehenden Europäischen Übereinkommen des Europarates zum Tierschutz und die zahlreichen neuen Vorschriften zum Schutz gegen Tierseuchen und gegen das Einschleppen von Krankheitserregern über Futtermittel.

Agrarstrukturpolitik unter veränderten Rahmenbedingungen

Infolge der außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungslage haben sich die Chancen der in der Landwirtschaft Tätigen verringert, in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf abzuwandern. Für Flächenaufstockungen ist das Landangebot knapper geworden. Die Möglichkeiten weiterer landwirtschaftlicher Einkommensverbesserungen durch strukturelle Anpassung und einzelbetriebliches Wachstum sind daher begrenzt. Der innerbetrieblichen Aufstockung durch Ausweitung der Tierbestände sind aus marktpolitischer Sicht Grenzen gesetzt. Auch der preispolitische Spielraum ist aufgrund der Ungleichgewichte auf einzelnen wichtigen Agrarmärkten beschränkt. Um so größere Bedeutung kommt dem **gezielten** Einsatz agrarstruktureller Maßnahmen zu.

Die **einzelbetriebliche Investitionsförderung** bleibt wie bisher schwerpunktmäßig auf entwicklungsfähige Betriebe ausgerichtet; es wurden jedoch wichtige neue Akzente gesetzt. Durch Änderung der Förderungsgrundsätze wurden die Maßnahmen noch konsequenter als bisher auf tatsächlich förderungsbedürftige Betriebe ausgerichtet. Auf Beschluß des EG-Ministerrates sind die Aufstiegs- und Überbrückungshilfe bis Ende 1979 verlängert worden.

Das **Sonderkreditprogramm** für die Landwirtschaft bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist zufriedenstellend angelaufen. Von Mai bis November 1978 sind von den insgesamt 400 Millionen DM Kreditvolumen 233 Millionen DM durch Bewilligungen belegt worden. Das Programm wird 1979 mit einem gleich hohen Kreditvolumen fortgesetzt.

Die Agrarstrukturpolitik hat jedoch nicht nur den einzelbetrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Auch das wirtschaftliche, infrastrukturelle und soziale Umfeld der Betriebe ist einzubeziehen, um eine ausgewogene Weiterentwicklung der Landwirtschaft zu ermöglichen und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern.

Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum

Die sachlichen Schwerpunkte der Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum lagen im Wirtschaftsjahr 1977/78 wiederum in den Bereichen Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik, einzelbetriebliche Maßnahmen einschließlich ländliche Siedlung, Flurbereinigung und Küstenschutz sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur.

Die einzelbetrieblichen und überbetrieblichen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden auch 1978 durch den Sonderrahmenplan „Programm für Zukunftsinvestitionen“ ergänzt. Auf die im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegenden Maßnahmen aus den Programmbereichen „Wasserwirtschaftliche Vorsorge“ und „Verbesserung der Wohnumwelt“ entfällt für den Zeitraum 1977 bis 1980 ein Gesamtvolumen von 2,17 Mrd. DM. Davon werden 940 Millionen DM vom Bund aufgebracht.

Im Programmbereich „**Wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge**“ werden zentrale Wasserversorgungsanlagen, zentrale Kläranlagen mit zugehörigen Kanalisationen, Maßnahmen zur Abwehr von Erosion und Überschwemmung sowie Maßnahmen des Küstenschutzes im Tidebereich der Nordsee gefördert. Im Programmbereich „**Verbesserung der Wohnumwelt**“ sind die für den Zeitraum 1977 bis 1980 vorgesehenen 268 Millionen DM (davon ca. 160 Millionen DM Bundesmittel) zur Förderung der **Dorferneuerung** bereits überwiegend durch Bewilligungen gebunden. Das Dorferneuerungsprogramm soll dazu beitragen, die Lebensqualität der ländlichen Gemeinden zu erhalten. Das Programm bietet die Möglichkeit, die Infrastruktur zu verbessern sowie die vielfach schlechte Bausubstanz zu erneuern.

Auf der Grundlage des **Bundesnaturschutzgesetzes** wurden Verordnungen zum Schutz gefährdeter Pflanzen- und Tierarten erarbeitet. Ferner wurden Empfehlungen zur Landschaftsplanung sowie zur Sicherung von Erholungsmöglichkeiten in Natur und Landschaft vorbereitet.

Ergänzungen in Teilbereichen der Agrarsozialpolitik

Das System der sozialen Sicherung für die Landwirtschaft wurde seit 1969 konsequent ausgebaut. 1978 stellte der Bund für agrarsoziale Maßnahmen 3,15 Mrd. DM bereit. Damit entfielen auf diesen Bereich rund 51 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Es ist beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode Lücken in der sozialen Sicherung von Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern zu schließen. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen hinterbliebene Ehegatten von landwirtschaftlichen Unternehmern sozial besser abgesichert werden. Außerdem sollen die Fluß- und Seenfischer sowie die Imker in das agrarsoziale Sicherungssystem einbezogen und die Ausgleichsleistungen für ältere Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft angehoben werden.

Erweiterung der Gemeinschaft

Die **Erweiterung der Gemeinschaft** wird von der Bundesregierung aus politischen Gründen befürwortet. Sie wirft jedoch für den Agrarbereich eine Reihe von Problemen auf, wie die abgeschlossenen Verhandlungen mit Griechenland bestätigt haben. Insbesondere bei mediterranen Produkten wie Wein, Obst und Gemüse müssen zusätzliche Interventions- und Absatzgarantien und damit weitere Überschüsse vermieden werden. Die Lösung der Agrarprobleme der Mittelmeergebiete muß vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen angegangen werden.

EG-Fischereiprobleme

Die Ausdehnung der **Fischereizonen** auf 200 sm nun auch in der Ostsee hat zu einer erheblichen Einschränkung der Fangmöglichkeiten für die deutsche Fischereiflotte vor Drittländern geführt. Die Bundesregierung ist bemüht, sowohl im Rahmen der internen Fischereiregelung der EG-Mitgliedstaaten als auch in anderen Seegebieten neue Fangmöglichkeiten für die deutsche Fischerei zu erschließen und so die Versorgung der Verbraucher mit Fisch und Fischprodukten sicherzustellen. Diesem Ziel dienen auch bestehende oder beabsichtigte internationale Abkommen z. B. mit Kanada, Argentinien und weiteren Ländern.

Finanzierung

Nach dem Regierungsentwurf des Haushaltsplans sind für 1979 im Einzelplan 10 Ausgaben in Höhe von 6,323 Mrd. DM (1978: 6,179 Mrd. DM) vorgesehen. Dies entspricht einer Steigerung von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr. Einschließlich der in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden EG-Marktordnungsausgaben, die seit 1972 unmittelbar aus dem EG-Haushalt finanziert werden und der deutschen Landwirtschaft in Form einer Preis- und Absatzgarantie zugute kommen, ergibt sich eine Steigerungsrate von 19,7 %.

Die Schwerpunkte der nationalen Agrarausgaben liegen wie in den Vorjahren bei der Sozialpolitik, bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie bei der Gasölverbilligung.

Teil A**Lage der Agrarwirtschaft****I. Landwirtschaft****1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland****1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

1. Das Jahr 1978 brachte für die deutsche Wirtschaft insgesamt eine günstigere Entwicklung als zeitweilig erwartet wurde. Nachdem das reale Brutto sozialprodukt in den ersten Monaten vor allem aufgrund von Sonderfaktoren (langer Winter, Arbeitskämpfe) im Vergleich zum vierten Quartal 1977 stagniert hatte, hat sich im Verlauf des Jahres die Wirtschaftsaktivität nicht zuletzt auch unter dem Einfluß der 1977 beschlossenen wachstums- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen wieder erhöht. Diese Entwicklung führte zu einem realen Wirtschaftswachstum von gut 3 % im Jahre 1978 (Vorjahr: 2,6 %).

Die Auftriebstendenz wurde vor allem von einem nachhaltigen Anstieg der inländischen Nachfrage getragen, wobei sich u. a. der erhöhte private Konsum, die zunehmende Bautätigkeit und insbesondere die vom Programm für Zukunftsinvestitionen ausgehenden Impulse der öffentlichen Haushalte bemerkbar machten. In der zweiten Jahreshälfte hat auch die Investitionsbereitschaft der gewerblichen Wirtschaft zugenommen.

Im Jahre 1978 erhöhte sich der Preisindex für die Lebenshaltung gegenüber dem Vorjahr nur noch um 2,6 % (1977: 3,9 %). Diese Entwicklung geht u. a. auf den Einfluß der nur mäßig gestiegenen Nahrungsmittelpreise sowie auf die Verbilligung der Importe durch den gestiegenen Außenwert der DM zurück.

Die Lage am Arbeitsmarkt blieb unbefriedigend, auch wenn die Zahl der Arbeitslosen im Durchschnitt des Jahres erstmals wieder unter 1 Million sank. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquote lag 1978 bei 4,4 % (1977: 4,5 %). Die in regionaler, sektoraler und vor allem in qualitativer Hinsicht erheblich divergierenden Strukturen der Arbeitslosigkeit und der Arbeitskräftenachfrage sowie die demographisch bedingte Zunahme des Arbeitskräfteangebots verhinderten einen stärkeren Abbau. Bei der Beurteilung der teilweise relativ hohen Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum muß berücksichtigt werden, daß die

saisonalen Schwankungen dort wesentlich stärker ausgeprägt sind als in anderen Gebieten.

Ein hoher Beschäftigungsstand bleibt unverändert das vorrangige Ziel der wirtschaftspolitischen Anstrengungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik verbessern zugleich die Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Strukturpolitik. Sie unterstützen damit maßgeblich die Ziele der nationalen und der europäischen Agrarpolitik.

Das Programm der Bundesregierung zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums wird zu einer weiteren Festigung der Auftriebstendenzen beitragen. Somit kann für das Jahr 1979 mit einem Wachstum des Brutto sozialprodukts um 4 % gerechnet werden. Die Inlandsnachfrage wird wichtigster Träger der Aufwärtsentwicklung bleiben. Die verstärkte Wirtschaftstätigkeit dürfte 1979 zu einem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit führen.

1.2 Struktur der Landwirtschaft**1.2.1 Arbeitskräfte**

2. Die Zahl der **Vollarbeitskräfte** (AK) in der Landwirtschaft hat sich im Wirtschaftsjahr 1976/77 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % vermindert. Für 1977/78 ergibt eine erste Schätzung aufgrund der Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur einen Rückgang um 1,9 %. Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 1974/75 hat sich damit die Abnahmerate der Vollarbeitskräfte im Vergleich zu früheren Jahren deutlich verringert. Hinter dieser globalen Entwicklung stehen jedoch sehr unterschiedliche Veränderungen bei den einzelnen Gruppen der Arbeitskräfte. Die Zahl der vollbeschäftigten Familienarbeitskräfte hat auch in den letzten Jahren noch um deutlich mehr als 2 % pro Jahr abgenommen. Bei den teilbeschäftigten Familienarbeitskräften zeigt sich langfristig jedoch keine eindeutige Tendenz. Von jährlichen Schwankungen abgesehen, deren Ursachen teilweise konjunktureller Art sind, hat sich der Bestand in den letzten zehn Jahren insgesamt wenig verändert.

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Wirt- schafts- jahr	Familien- arbeitskräfte 1)		Familienfremde Arbeitskräfte 1)		Vollarbeits- kräfte	
	voll- be- schäf- tigte	teil- be- schäf- tigte	stän- dige	nicht stän- dige	1 000 AK	Ver- ände- rung gegen Vor- jahr ‰
	1 000					
1967/68	2 054	1 074	181	138	1 718	-5,2
1972/73	1 499	1 122	128	187	1 311	-3,2
1973/74	1 426	1 098	121	177	1 247	-4,9
1974/75	1 376	1 095	112	171	1 217	-2,4
1975/76 2)	1 339	1 103	109	197	1 191	-2,1
1976/77 3)	1 283	1 086	106	216	1 164	-2,3
1977/78 3)	1 249	1 086	100	235	1 142	-1,9
1977/78 gegen 1967/68 4)	—		—		—	-4,0

1) ohne Hamburg, Bremen und Berlin (West)
2) geschätzt
3) vorläufig
4) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

3. Die Zahl der **ständigen familienfremden Arbeitskräfte** hat sich von 1967/68 bis 1977/78 um rd. 45 % vermindert. Seit 1974/75 sind die jährlichen Abnahmeraten jedoch rückläufig. Der Rückgang vollzieht sich besonders in den unteren und oberen Altersgruppen.

In der Gruppe der über 55jährigen sind in den letzten Jahren aus Altersgründen mehr Arbeitskräfte ausgeschieden, als aus der darunterliegenden Altersgruppe nachgerückt sind. Auch die Zahl der ständigen familienfremden Arbeitskräfte in der Altersgruppe bis 45 Jahre ist relativ stark zurückgegangen. Diese Entwicklung hat die Angebotslücke an qualifizierten landwirtschaftlichen Facharbeitern in den letzten Jahren vergrößert. Die zunehmende Zahl an Auszubildenden in der Landwirtschaft wird an diesem Zustand voraussichtlich nur wenig ändern. Überwiegend dürfte es sich bei diesem Personenkreis um Söhne oder Töchter landwirtschaftlicher Betriebsinhaber handeln, die später den elterlichen Betrieb übernehmen. Darauf deuten vor allem der seit 1974/75 und in allen Größenklassen wieder zunehmende Anteil der mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten **Betriebsinhaber** und die Zunahme der **mitarbeitenden Familienangehörigen** in der Altersgruppe bis 20 Jahre hin (MB, Tabelle 5).

4. Die Beschäftigung von **nichtständigen Lohnarbeitskräften**, die bis 1971/72 stark rückläufig war, hat in den letzten Jahren wieder zugenommen. Besonders groß ist die Zunahme dieses Personenkreises in Betrieben bis 2 ha LF, bei denen es sich im wesentlichen um Sonderkulturbetriebe handelt. Dennoch ergeben sich regional immer noch Schwierigkeiten,

vorübergehend — etwa für Erntearbeiten — eine ausreichende Zahl an Aushilfskräften zu gewinnen. Dies hat verschiedene Gründe: Einerseits fallen diese Arbeiten nur kurzfristig an, so daß sie keine zumutbare Erwerbstätigkeit für Arbeitnehmer darstellen, die auf eine dauerhafte Beschäftigung angewiesen sind. Andererseits ist aus übergeordneten Gründen eine saisonale oder branchenspezifische Lockerung des Anwerbestopps für Arbeitskräfte aus Drittländern nicht möglich (siehe Jahreswirtschaftsberichte der Bundesregierung). Den betroffenen Betrieben bleibt als Lösung, durch Ausrichtung der Produktion und Arbeitsorganisation Arbeitsspitzen zu brechen sowie durch eine weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen das Interesse an einer Aushilfstätigkeit in der Landwirtschaft zu stärken.

1.2.2 Betriebsgrößenstruktur

5. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) nahm 1978 gegenüber dem Vorjahr um 15 102 ab. Mit 1,8 % war die Abnahmerate damit deutlich geringer als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (3,3 %; Übersicht 2). Dabei hat sich die Grenze zwischen Betriebsaufstockung und Betriebsabstockung fortwährend weiter nach oben verschoben: In Schleswig-Holstein nahm 1978 erstmalig die Zahl der Betriebe in allen Größenklassen unter 50 ha ab, während in Bayern nur die Zahl der Betriebe unter 20 ha zurückging (MB, Tabellen 8 bis 10). Im Durchschnitt des Bundesgebietes ging 1978 die Zahl der Betriebe unter 30 ha zurück, während in den Größenklassen darüber wie in den Vorjahren Zunahmen zu verzeichnen waren (Übersicht 2).

Die durchschnittliche Betriebsgröße aller Betriebe ab 1 ha LF betrug 1978 in der Bundesrepublik Deutschland 14,59 ha LF (1968: 10,74 ha).

Übersicht 2

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 1)
nach Größenklassen (LF)

Größenklasse von ... bis unter ... ha LF	1968	1977	1978	1978 gegen	
				1968 2)	1977
				%	
Zahl der Betriebe (1 000)					
1 bis 10	738,3	453,2	442,5	-5,0	-2,4
10 bis 20	286,0	199,4	194,1	-3,8	-2,7
20 bis 30	96,1	105,9	105,0	+0,9	-0,9
30 bis 50	47,8	72,0	73,0	+4,3	+1,4
50 und mehr .	17,5	28,3	29,2	+5,2	+3,0
insgesamt ...	1 185,6	858,7	843,6	-3,3	-1,8

1) einschließlich Wein- und Gartenbau
2) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe ^{1) 2)}

(Zahl der Betriebe in 1 000)

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		zusammen		Zahl	%	Zahl	%
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%				
1968	487,0	41,1	295,6	24,9	782,6	66,0	403,0	34,0	1 185,6	100
1977	405,2	47,2	116,3	13,5	521,5	60,7	337,3	39,3	858,7	100
1978	404,5	47,9	111,0	13,2	515,5	61,1	328,2	38,9	843,6	100
1978 gegen	Jährliche Veränderung in %									
1968 ³⁾		-1,8		-9,3		-4,1		-2,0		-3,3
1977		-0,2		-4,5		-1,1		-2,7		-1,8

¹⁾ zur Abgrenzung s. MB, Tabelle 13
²⁾ Betriebe mit 1 ha LF und mehr
³⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Quelle: Statistisches Bundesamt/BML

1.2.3 Erwerbscharakter der Betriebe

6. Für die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist es typisch, daß bei einer relativ großen Zahl von Betrieben die Betriebsinhaber wie auch andere Familienangehörige einer außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach dem unterschiedlichen Umfang der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit und des Erwerbseinkommens werden die Betriebe hinsichtlich ihres Erwerbscharakters unterschieden (Übersicht 3 und MB, Tabelle 13). Von den insgesamt 843 642 landwirtschaftlichen Betrieben ab 1 ha LF im Jahre 1978 waren 47,9 % Vollerwerbsbetriebe, 13,2 % Zuerwerbsbetriebe und 38,9 % Nebenerwerbsbetriebe. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 1978 bei den Vollerwerbsbetrieben 22,85 ha LF (1968: 19,03 ha), bei den Zuerwerbsbetrieben 12,41 ha LF (1968: 6,96 ha) und bei den Nebenerwerbsbetrieben 5,14 ha LF (1968: 3,49 ha).

7. Der gegenüber dem Vorjahr höhere prozentuale Anteil an Vollerwerbsbetrieben ist auf die verringerten außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie auf die Sicherheit des landwirtschaftlichen Arbeitsplatzes zurückzuführen. Durch die in den letzten Jahren nach wie vor vorgenommene Aufstockung der Betriebsflächen und der Viehbestände wurde für viele Betriebe die Voraussetzung geschaffen, ihr Einkommen weitgehend aus dem Betrieb zu erwirtschaften. Auch künftig muß davon ausgegangen werden, daß die zahlreichen Zuerwerbsmöglichkeiten der sechziger und frühen siebziger Jahre nicht mehr in dem Maße bestehen und dadurch relativ mehr landwirtschaftliche Betriebe im Vollerwerb bewirtschaftet werden. Die Zuerwerbs-

betriebe, deren Organisationsform häufig nur einen Übergang vom einkommensschwachen Vollerwerb zum Nebenerwerb oder zur völligen Betriebsaufgabe darstellt, haben in den letzten Jahren am stärksten abgenommen. Der absolute Rückgang der Nebenerwerbsbetriebe ist im wesentlichen auf das altersbedingte Ausscheiden von Betriebsinhabern zurückzuführen.

1.2.4 Soziale Stellung der Landfrau

8. Die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten betragen nach den Erhebungen des Mikrozensus 1977 bei den weiblichen Betriebsinhabern in der Landwirtschaft 47,4 Stunden und bei den weiblichen Familienarbeitskräften 43,4 Stunden. Diese Werte übersteigen — bei aller Problematik solcher Arbeitszeitvergleiche — die Wochenarbeitsstunden vergleichbarer Personengruppen.

Der Gesundheitszustand ist bei vielen Landfrauen immer noch schlechter als bei Frauen anderer Berufsgruppen, obwohl mit Einführung der Krankenversicherung der Landwirte eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Untersuchungen haben ergeben, daß bei Bäuerinnen Stresssymptome und berufsspezifische Erkrankungen relativ häufig sind. Das liegt z. T. an körperlicher Überbeanspruchung der Landfrauen besonders in mittleren Vollerwerbsbetrieben und einkommensschwachen Betrieben, vielleicht aber auch an einem geringeren Gesundheitsbewußtsein und an traditionellen Ernährungsgewohnheiten in bäuerlichen Familien. Der Anteil der Landwirte und Landfrauen, die im Urlaub verreisen, ist mit 18 % (1977) im Vergleich zur übrigen Bevölkerung (rd. 54 %) noch vergleichsweise gering.

9. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Familien sind jedoch insgesamt besser geworden. Dazu haben u. a. die öffentlichen Förderungsmaßnahmen beigetragen. So wurden in der Zeit von 1961 bis 1978 in rd. 380 000 landwirtschaftlichen Wohnhäusern Investitionen zur Verbesserung der Arbeits- und Wohnbedingungen mit öffentlichen Mitteln durchgeführt. Aber es gibt immer noch eine große Anzahl von landwirtschaftlichen Wohnhäusern, die nicht den heutigen Ansprüchen genügen. Ein gut ausgestattetes Wohnhaus gehört zu den Voraussetzungen für befriedigende Arbeits- und Lebensbedingungen und bietet gleichzeitig bessere Freizeitmöglichkeiten.

1.3 Gesamtrechnung

1.3.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1977/78

Wertschöpfung

10. Im Wirtschaftsjahr 1977/78 lagen die **Erzeugerpreise** landwirtschaftlicher Produkte um 5,5 % niedriger als 1976/77. Im Vorjahr waren sie um 5,4 % angestiegen. Der Grund für den Rückgang sind niedrigere Preise bei pflanzlichen Produkten (–20,5 %), vor allem bei Saisonerzeugnissen; diese waren infolge geringer Ernten in den beiden vorangegangenen Jahren stark angestiegen. Die Preise für tierische Erzeugnisse lagen 1977/78, trotz der kräftigen Preiserückgänge in den letzten Monaten des Wirtschaftsjahres bei einigen wichtigen Produkten (Schlachtschweine, Eier), insgesamt noch um 1,3 % über dem Vorjahresniveau.

Übersicht 4

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel ohne Mehrwertsteuer

Gliederung	Wirtschaftsjahr				Juli bis November 1978 1)	Veränderung	
	1975/76	1976/77	1977/78	1977/78		Juli bis November 1978	
	1970 = 100					± % gegenüber Vorjahr	
Erzeugnisse	141,0	148,6	140,4	135,1	-5,5	-5,7	
Betriebsmittel	143,3	151,2	151,4	151,1	+0,1	+0,1	

1) Arithmetisches Mittel

11. Die Verkaufsmengen nahmen bei pflanzlichen Produkten 1977/78 mit Ausnahme von Obst deutlich zu, am stärksten bei Getreide mit 33,7 %. Die Ver-

käufe von Schlachtvieh veränderten sich nur geringfügig. Die Verkaufsmenge an Milch stieg erneut (+3,4 %) an. Insgesamt erhöhte sich das Produktionsvolumen (Produktionswert in Preisen von 1970) der deutschen Landwirtschaft um 5,4 %.

Die Verkaufserlöse verminderten sich für pflanzliche Erzeugnisse 1977/78 um 1,3 % auf 14,68 Mrd. DM; während sie sich für Getreide stark erhöhten, gingen sie für Gemüse, Weinmost und insbesondere für Kartoffeln erheblich zurück. Bei den tierischen Produkten nahmen die Verkaufserlöse um 2,4 % auf 36,18 Mrd. DM zu. Der Produktionswert (Verkaufserlöse zuzüglich Eigenverbrauch und Bestandsveränderungen) erhöhte sich um 2,4 % auf 57,00 Mrd. DM. Dieser Wert liegt nur um rd. 400 Millionen DM über der Vorschätzung im Agrarbericht 1978; der Produktionswert für Getreide wurde unterschätzt, bei Zuckerrüben und Schlachtschweinen wurde der vorgeschätzte Wert nicht erreicht.

Übersicht 5

Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten 1977/78 gegen 1976/77 in %

Erzeugnis	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise 1)	Verkaufserlöse
Getreide	+33,7	– 5,9	+25,8
Zuckerrüben	+ 9,1	– 4,5	+ 3,6
Speisekartoffeln ..	+ 5,4	–68,7	–67,1
Gemüse	+20,3	–26,8	–12,1
Obst	–17,8	+32,0	+ 8,5
Milch	+ 3,4	+ 1,5	+ 5,0
Schlachtrinder	– 2,9	+ 2,9	– 0,2
Schlachtschweine ..	+ 1,7	+ 1,2	+ 2,7
Eier	+ 3,1	– 4,5	– 1,6

1) Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten einschließlich Mehrwertsteuer (Erlöspreise)

12. Die **Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel** haben sich 1977/78 erstmals seit 1968/69 nicht nennenswert erhöht, während sie im Vorjahr noch um 5,5 % gestiegen waren. Bei Futtermitteln, deren Preise im Vorjahr stark angestiegen waren, gingen die Preise deutlich zurück. Die Preise für Düngemittel und Energie änderten sich dagegen nur geringfügig.

Der teilweise kräftige Preiserückgang bei einzelnen Futtermitteln führte dazu, daß die Ausgaben der Landwirtschaft für Futtermittel stark abnahmen und sich damit auch die **Vorleistungen** der Landwirtschaft insgesamt erstmals gegenüber dem Vorjahr verringerten, und zwar um 1,4 % auf 29,20 Mrd. DM. Damit liegt das Ergebnis für 1977/78 nur geringfügig über dem vorgeschätzten Wert; der Rückgang der Futtermittelausgaben war im Agrarbericht 1978 als noch stärker angenommen worden.

Wertschöpfung der Landwirtschaft ¹⁾

Wirtschaftsjahr	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen	Nettowertschöpfung
Millionen DM							
1967/68	33 215	15 162	18 053	3 650	825	1 939	15 517
1976/77	55 670	29 620	26 050	6 910	1 538	1 323	18 925
1977/78	56 997	29 204	27 793	7 340	1 825	1 622	20 250
1977/78 gegen	Jährliche Veränderung in %						
1967/68 ²⁾	+5,5	+6,8	+4,4	+7,2	+ 8,3	- 1,8	+2,7
1976/77	+2,4	-1,4	+6,7	+6,2	+18,7	+22,6	+7,0

¹⁾ ohne Forstwirtschaft und Fischerei²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

13. Die Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen, die Differenz zwischen Produktionswert und Vorleistungen, stieg um 6,7 % auf 27,79 Mrd. DM an; die Bruttowertschöpfung in Preisen von 1970 erhöhte sich um 7,8 %, je landwirtschaftliche Vollarbeitskraft (AK) um 9,8 % auf 18 663 DM. In der übrigen Wirtschaft nahm die Bruttowertschöpfung in Preisen von 1970 je Erwerbstätigen 1977/78 um 2,1 % auf 34 242 DM zu.

Die Nettowertschöpfung, die auch die Abschreibungen, die indirekten Steuern und die Subventionen berücksichtigt, stieg um 7,0 % auf 20,25 Mrd. DM. Sie stellt die Entlohnung der im Produktionsbereich Landwirtschaft eingesetzten Produktionsfaktoren dar. Bei einem geschätzten Rückgang der Zahl der AK um 1,9 % erhöhte sich die Nettowertschöpfung 1977/78 um 9,2 % auf 17 403 DM/AK. Im Agrarbericht 1978 war ein Anstieg um 6 bis 10 % vorausgeschätzt worden.

Investitionen

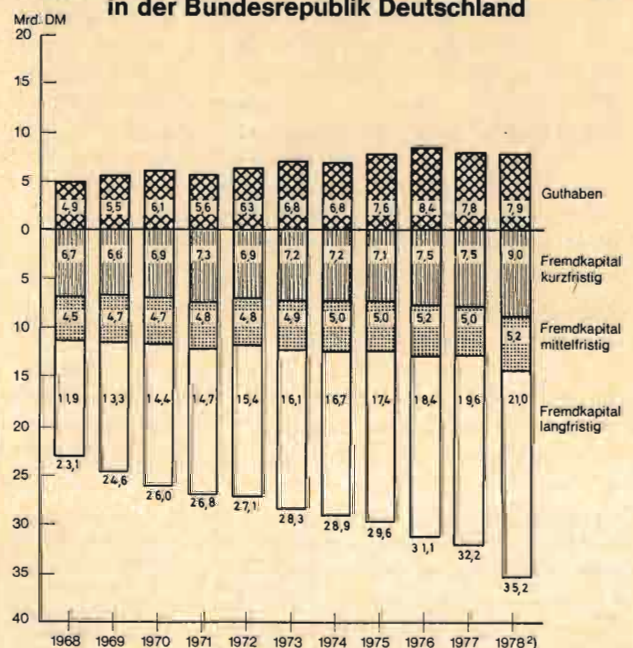
14. Obwohl die Investitionen der Landwirtschaft bereits 1975/76 und 1976/77 kräftig gestiegen waren, nahmen sie auch 1977/78 weiter zu. Die Gesamtsumme der Bruttoanlageinvestitionen einschließlich der Erhöhung der Viehbestände belief sich auf 9,24 Mrd. DM, 12,1 % mehr als im Vorjahr. Während sich die Investitionen bei Ackerschleppern um 8,7 % erhöhten, stiegen sie für sonstige Landmaschinen und Kraftfahrzeuge um 14 % an. Die Bauinvestitionen wurden um 6,9 % ausgedehnt.

Bei Abschreibungen von 7,34 Mrd. DM, zu Wiederbeschaffungswerten berechnet, gingen die Nettoinvestitionen mit 1,90 Mrd. DM deutlich über die beiden Vorjahreswerte hinaus.

Fremdkapital und Vermögen

15. Am 30. Juni 1978 betrug der Bestand an Fremdkapital in der Landwirtschaft 35,2 Mrd. DM. Er lag damit um 9,5 % höher als im Vorjahr. 60 % des Fremdkapitals entfielen auf langfristige, 15 % auf mittelfristige und 25 % auf kurzfristige Verbindlichkeiten. Mit 7,9 Mrd. DM waren die Guthaben und Forderungen um 2,0 % höher als 1977. Die Nettoverbindlichkeiten der Landwirtschaft betrugen somit am 30. Juni 1978 27,3 Mrd. DM (+11,9 % gegen Vorjahr, siehe Schaubild 1 und MB, Tabelle 25).

Schaubild 1

Guthaben und Fremdkapital der Landwirtschaft ¹⁾ in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ Stand 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei²⁾ vorläufig

Der Wert des landwirtschaftlichen Vermögens belief sich 1978 auf 230,0 Mrd. DM (einschließlich Wohngebäude). Gegenüber den Angaben in den vorhergehenden Agrarberichten liegt dieser Wert deutlich höher, da die Bewertung des Bodens umgestellt wurde. Die im MB, Tabelle 25, ausgewiesenen Vermögenswerte für die einzelnen Vermögensbestandteile wurden mit Ausnahme des Bodens wie in den Vorjahren auf der Basis von Verkehrswerten errechnet. Für die Bodenbewertung wurde in den vorhergehenden Agrarberichten die kapitalisierte Nettopacht als Maßstab für den Ertragswert verwendet. Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 1977/78 wird in den Bilanzen der Testbetriebe eine vereinheitlichte Bodenbewertung vorgenommen¹⁾, so daß die dort ausgewiesenen Bodenwerte der Errechnung des Bodenvermögens zugrundegelegt werden konnten.

Die Umstellung in der Bodenbewertung war notwendig geworden, da Nettopachtpreise, die sich allein auf den Bodenwertanteil beziehen und außerdem aktuell sind, nicht in ausreichendem Umfange zur Verfügung stehen. Mit dem geänderten Verfahren der Bodenbewertung wurde wegen der Vergleichbarkeit eine Rückrechnung bis 1968 vorgenommen. Dies führte zwar zu deutlich höheren Bodenwerten, die jedoch nach wie vor weit unter den Verkehrswerten liegen. Statt des im vergangenen Agrarbericht für 1977 errechneten durchschnittlichen Bodenwertes von 1 334 DM je ha wurde nunmehr ein Durchschnittswert von 7 289 DM ermittelt, während der Verkehrswert 1977 nach der Statistik der Kaufwerte für landwirtschaftliche Flächen (ohne Gebäude und Inventar) 22 160 DM/ha betrug.

1.3.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1978/79

16. Im Jahr 1978 wurde die bisher größte Getreideernte in der Bundesrepublik Deutschland eingebracht. Da die Erzeugerpreise nur geringfügig unter das Vorjahresniveau gefallen sind, wird 1978/79 bei den Erlösen ein deutlicher Anstieg erreicht werden. Die Verkaufsmengen gehen im laufenden Wirtschaftsjahr bei Kartoffeln geringfügig, bei Zuckerrüben stärker sowie bei Gemüse und Weinmost erheblich zurück. Infolge höherer Erzeugerpreise dürfte die Landwirtschaft aber bei den genannten Produkten außer bei Wein mehr als im Vorjahr Erlösen. Die Verkaufserlöse für pflanzliche Erzeugnisse insgesamt dürften gegenüber 1977/78 um etwa 0,5 Mrd. DM zunehmen.

Bei den tierischen Produkten ist für alle wichtigeren Erzeugnisse mit steigenden Verkaufsmengen und — außer bei Milch — mit sinkenden Erzeugerpreisen zu rechnen. Insbesondere bei Schlachtschweinen steht der Mengenzunahme ein so starker Preisrückgang gegenüber, daß im laufenden Wirtschaftsjahr gegenüber 1977/78 eine deutliche Verminderung der Einnahmen vorausgeschätzt wird. Für die Landwirtschaft insgesamt dürfte diese Entwicklung durch die Erlössteigerung aus der Milch- und

Schlachtrindererzeugung mehr als ausgeglichen werden. Die Landwirtschaft wird deshalb 1978/79 aus den Verkäufen tierischer Produkte voraussichtlich Einnahmen in Höhe von etwa 37 Mrd. DM erzielen, etwa 0,5 Mrd. DM mehr als im Vorjahr.

Aufgrund deutlich geringerer Vorräte und Viehbestände wird der Produktionswert der Landwirtschaft weniger stark zunehmen als die Verkaufserlöse; er wird für 1978/79 auf 57,0 bis 58,0 Mrd. DM geschätzt (bis 2 % mehr als 1977/78).

Die Futtermittelausgaben dürften sich bei insgesamt etwas niedrigeren Preisen und bei wenig veränderten Zukaufsmengen 1978/79 nochmals verringern. Steigende Ausgaben für die übrigen Aufwandsfaktoren werden jedoch voraussichtlich wieder zu einem Anstieg der Vorleistungen führen. Insgesamt werden die Vorleistungen der Landwirtschaft 1978/79 auf 29,2 bis 29,8 Mrd. DM geschätzt, das sind bis zu 2 % mehr als im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1977/78. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen, Produktionssteuern und Subventionen dürfte sich für das laufende Wirtschaftsjahr eine Nettowertschöpfung von 20,0 bis 20,4 Mrd. DM ergeben (–1 bis +1 % gegenüber 1977/78). Bei einem geschätzten Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Vollarbeitskräfte um etwa 2 % dürfte die Nettowertschöpfung je AK im laufenden Wirtschaftsjahr allenfalls bis zu 3 % ansteigen.

1.4 Betriebsergebnisse

1.4.1 Methodische Erläuterungen

17. Die landwirtschaftlichen Testbetriebe werden — wie im Vorjahr — nach sozialökonomischen Kriterien in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe gegliedert. Diese Abgrenzung entspricht den jeweiligen Einkommens- und Tätigkeitsmerkmalen in den Betrieben, die sich im Zuge des strukturellen Anpassungsprozesses verändern. Die Vollerwerbsbetriebe sind nicht mit den entwicklungsfähigen Betrieben im Sinne der einzelbetrieblichen Förderung gleichzusetzen (MB, S. 147).

Einen Gesamtüberblick über die Strukturmerkmale der landwirtschaftlichen Betriebe gibt Übersicht 7.

18. Für das Wirtschaftsjahr 1977/78 wurden gemäß § 2 Landwirtschaftsgesetz (LwG) die Betriebsergebnisse von insgesamt 10 882 Betrieben des Betriebsbereichs Landwirtschaft sowie von 596 Betrieben des Betriebsbereichs Gartenbau ausgewertet. Von den landwirtschaftlichen Betrieben waren 8 846 Vollerwerbsbetriebe, 799 Zuerwerbsbetriebe und 1 237 Nebenerwerbsbetriebe.

Das Testbetriebsnetz ist für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe mit Ausnahme weniger Gruppen im Bereich der Dauerkulturbetriebe und für die größeren Nebenerwerbsbetriebe (ab 5 000 DM StBE; MB, S. 151 ff.) auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland weitgehend repräsentativ. Ein Vergleich wichtiger Erträge und Leistungen der Test-

¹⁾ Vermögensbewertung in der Landwirtschaft. Schriftenreihe des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen, Heft 88, Bonn 1978.

Strukturdaten der landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe
1978 ¹⁾

Merkmal	Einheit	Haupterwerb						Neben- erwerb	ins- gesamt	
		Vollerwerb					Zu- erwerb			zu- sammen
		Betriebsgröße von . . . bis unter ... 1 000 DM StBE			zu- sammen					
		unter 30	30 bis 50	50 und mehr						
Betriebe	Zahl	184 195	131 784	88 512	404 491	110 983	515 474	328 168	843 642	
Fläche	1 000 ha LF	2 351,7	3 173,4	3 716,9	9 242,0	1 377,3	10 619,3	1 686,1	12 305,4	
Ø-Größe je Betrieb	ha LF	12,77	24,08	41,99	22,85	12,41	20,60	5,14	14,59	
Ackerland	1 000 ha	1 246,8	1 840,6	2 490,1	5 577,5	782,8	6 360,3	892,2	7 252,5	
Dauergrünland	1 000 ha	1 090,4	1 264,6	1 197,1	3 552,1	553,8	4 105,9	667,3	4 773,2	
Milchkühe	1 000 Stück	1 258,4	1 623,9	1 356,5	4 238,8	588,9	4 827,7	501,3	5 329,0	
	Stück/ Betrieb	6,8	12,3	15,3	10,5	5,3	9,4	1,5	6,3	
Schweine (ohne Ferkel) ...	1 000 Stück	3 115,1	4 449,6	4 656,1	12 220,8	1 502,1	13 722,9	1 089,4	14 812,3	
	Stück/ Betrieb	16,9	33,8	52,6	30,2	13,5	26,6	3,3	17,6	
Legehennen	1 000 Stück	7 114,3	6 089,1	13 580,0	26 783,4	2 914,6	29 698,0	3 469,1	33 167,1	
	Stück/ Betrieb	38,6	46,2	153,4	66,2	26,3	57,6	10,6	39,3	
Betriebe	%	21,8	15,6	10,5	47,9	13,2	61,1	38,9	100	
Fläche	%	19,1	25,8	30,2	75,1	11,2	86,3	13,7	100	
Ackerland	%	17,2	25,4	34,3	76,9	10,8	87,7	12,3	100	
Dauergrünland	%	22,8	26,5	25,1	74,4	11,6	86,0	14,0	100	
Milchkühe	%	23,6	30,5	25,4	79,5	11,1	90,6	9,4	100	
Schweine (ohne Ferkel) ..	%	21,0	30,1	31,4	82,5	10,1	92,6	7,4	100	
Legehennen	%	21,4	18,4	40,9	80,7	8,8	89,5	10,5	100	
Verkaufserlöse ²⁾ ...	%	20,2	27,7	33,0	80,9	10,1	91,0	9,0	100	

¹⁾ Betriebe ab 1 ha LF, teilweise geschätzte Angaben.

²⁾ Wirtschaftsjahr 1977/78, einschl. Betriebe unter 1 ha LF.

betriebe und der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe unterstreicht, daß das den Buchführungsergebnissen des Agrarberichts zugrunde liegende Datenmaterial weitgehend mit dem der Landwirtschaft insgesamt vergleichbar ist (MB, S. 152 f.).

Die kleineren Nebenerwerbsbetriebe (unter 5 000 DM StBE) können aus technischen und Kostengründen nicht in das Testbetriebsnetz einbezogen werden. Ihre Einkommenslage wird deshalb anhand der in der amtlichen Agrarberichterstattung festgestellten Standardbetriebseinkommen und der außerbetrieblichen Einkommen abgeleitet (MB S. 154). Im Standardbetriebseinkommen wird die Faktorausstattung der Betriebe und damit deren Einkommenskapazität erfaßt.

Die Betriebsergebnisse der Zuerwerbs-, Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe sind nach wie vor teilweise

nur begrenzt repräsentativ. In diesen Gruppen sind die kleineren Betriebe nur schwer zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz zu gewinnen. Daher, aber auch aus statistischen Gründen, sind die größeren Betriebe überproportional stark vertreten. Dieser unterschiedliche Stichprobensatz wird über die Hochrechnung ausgeglichen. Methodische Vorarbeiten zur weiteren Verbesserung der Stichprobe wurden inzwischen in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt abgeschlossen; die Betriebsauswahl in den Bundesländern soll, beginnend mit der Auswahl 1979, schrittweise auf eine Zufallsauswahl umgestellt werden.

19. Entsprechend § 2 LwG werden die Betriebsergebnisse der landwirtschaftlichen Testbetriebe detailliert dargestellt. Innerhalb der sozialökonomischen Gliederung erfolgt die Gruppierung der Be-

triebe u. a. nach regionalen Gesichtspunkten sowie nach Betriebsformen und Größenklassen. Die Betriebsgröße wird anhand des Standardbetriebseinkommens (siehe Anhang 2) ermittelt. Infolge der in den letzten Jahren gestiegenen StBE, aber auch wegen der geringen Bereitschaft der Inhaber kleiner Betriebe zur Buchführung, ist es den zuständigen Ausschüssen in den Ländern nicht mehr möglich, genügend Vollerwerbsbetriebe unter 20 000 DM StBE für das Testbetriebsnetz auszuwählen. Die Grenze zwischen den kleinen und mittleren Vollerwerbsbetrieben wurde deshalb auf 30 000 DM StBE angehoben.

Das Gliederungskriterium Standardbetriebseinkommen ist zur Darstellung der betriebsspezifischen Unterschiede zwischen den Betriebsformen besser geeignet als z. B. die Größengliederung allein nach der Fläche. Im Durchschnitt kann zur Zeit in den einzelnen Betriebsformen von folgenden Relationen ausgegangen werden:

Marktfruchtbetriebe	1 300 DM StBE je ha LF
Futterbaubetriebe	1 350 DM StBE je ha LF
Veredlungsbetriebe	2 500 DM StBE je ha LF
Dauerkulturbetriebe	4 500 DM StBE je ha LF
Gemischtbetriebe	1 550 DM StBE je ha LF

Trotz der genannten Einschränkungen werden für den Agrarbericht 1979 die Ergebnisse des Betriebsbereichs Landwirtschaft erstmals einschließlich der Dauerkulturbetriebe auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland hochgerechnet und geschlossen dargestellt. Dies wurde u. a. möglich, weil die Buchführungsergebnisse für diesen Bereich, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 1977/78, einheitlich nach dem BML-Jahresabschluß (vgl. MB, S. 154) erfaßt werden. Die Ergebnisse des Betriebsbereichs Gartenbau konnten noch nicht hochgerechnet werden. Die in den Dauerkulturbetrieben enthaltenen Weinbaubetriebe werden, wie im Vorjahr, zusätzlich nach Weinbaugebieten und Vermarktungsformen gruppiert.

20. Schwerpunkte der nachfolgenden Darstellung sind Entwicklung, Niveau und Streuung des Reineinkommens (Gewinn). Reineinkommen ist das den Unternehmerfamilien als Entgelt für die eingesetzte eigene Arbeit, für das Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit zufließende Einkommen. Darüber hinaus werden das **Erwerbs- und das Gesamteinkommen** dargestellt. Im Erwerbseinkommen sind das landwirtschaftliche Einkommen sowie die außerbetrieblichen Einkommen aus Erwerbstätigkeit enthalten. Das Gesamteinkommen schließt darüber hinaus die sonstigen Einkommen (z. B. Kapitaleinkommen, nicht aber das Kindergeld) ein. Ferner werden die **Einkommensverwendung**, insbesondere die Finanzierung der Investitionen, sowie die Eigen- und Fremdkapitalentwicklung ausgewiesen.

21. Für die dargestellten Vollerwerbsbetriebe, bei denen davon ausgegangen werden kann, daß sie im wesentlichen „bei ordnungsmäßiger Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie

nachhaltig gewährleisten“, wird, wie bisher, die **Vergleichsrechnung gemäß § 4 LwG** durchgeführt. Dabei wird der Abstand zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen aus Arbeit, Kapitaleinsatz sowie Unternehmertätigkeit und den entsprechenden Vergleichsansätzen des außerlandwirtschaftlichen Bereichs ermittelt.

1.4.2 Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe

1.4.2.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1977/78

Reineinkommen (Gewinn)

22. Die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe hat sich im Wirtschaftsjahr 1977/78 erwartungsgemäß wieder deutlich gebessert. Mit durchschnittlich 24 084 DM lag das Reineinkommen je Familien-AK um 10,3 % höher als 1976/77. Der Einkommenszuwachs des Berichtsjahres übertraf die langfristige Entwicklung seit 1968/69 mit einem durchschnittlichen jährlichen Einkommensanstieg von 8,0 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der ungewöhnlich trockene Sommer 1976 die Einkommen 1976/77 kräftig vermindert hatte (Übersicht 8).

Übersicht 8

Reineinkommen (Gewinn) je Familien-AK in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben ¹⁾

Wirtschaftsjahr	DM/Familien-AK	Veränderung gegen Vorjahr %
1968/69	12 050	.
1969/70	13 175	+ 9,3
1970/71	11 907	- 9,6
1971/72	16 718	+ 40,4
1972/73	20 031	+ 19,8
1973/74	19 972	- 0,3
1974/75	21 010	+ 5,2
1975/76	25 263	+ 20,2
1976/77	21 842	- 13,5
1977/78	24 084	+ 10,3
1977/78 gegen 1968/69 ²⁾	—	+ 8,0

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse, bezogen auf den neu abgegrenzten Betriebsbereich „Landwirtschaft“ (einschließlich Dauerkulturbetriebe)

²⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

23. Im Vergleich mit dem Vorjahr zeigt das Ergebnis des Berichtsjahres wiederum, daß die Einkommen in der Landwirtschaft in enger Abhängigkeit von der Witterung und der Situation auf den Agrarmärkten erheblich schwanken. Diese Schwankungen sind naturbedingt stärker als in anderen Bereichen

der Volkswirtschaft. Sie können auch durch Marktinterventionen allenfalls vermindert, nicht aber vermieden werden. Ein isolierter Vergleich der Ergebnisse einzelner Jahre mit gezielt ausgewählten Daten besonders guter oder schlechter Jahre allein, wie er in der einkommenspolitischen Diskussion häufig vorgenommen wird, ist deshalb ohne Beweiskraft. Erst die längerfristige Betrachtung der Agrareinkommen ermöglicht ein treffendes Urteil über die Einkommenslage und ihre Entwicklung (Übersicht 8).

24. Das Wirtschaftsjahr 1977/78 zeigt erneut, daß Preisveränderungen nicht mit Einkommensveränderungen gleichgesetzt werden dürfen. Der Einkommenszuwachs wurde erzielt, obwohl der Erzeugerpreisindex um 5,5 % zurückging und die Betriebsmittelpreise praktisch unverändert (+0,1 %) blieben. Marktbedingte Preisrückgänge gehen in der Regel mit steigenden Verkaufsmengen einher. Einkommenswirksame Produktivitätsfortschritte, Qualitätsverbesserungen und Strukturverschiebungen bleiben bei der Berechnung des Preisindex unberücksichtigt. Der Index ist deshalb ein Preisindikator, kein Einkommensindikator.

25. Das Einkommenswachstum im Berichtsjahr ist insbesondere durch höhere Verkaufsmengen bei wichtigen pflanzlichen und auch tierischen Erzeugnissen erzielt worden. Teilweise konnten diese Erzeugnisse, so Rinder, Schweine und Milch, außerdem zu deutlich höheren Erzeugerpreisen abgesetzt wer-

den. Die gegenüber dem Trockenjahr 1976/77 verbesserte wirtschaftseigene Futtersituation verminderte zudem den Aufwand für Zukauffuttermittel. Insgesamt führte dies im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe zu dem Einkommensplus von 10,3 %, das zu 78,6 % auf die Mengenentwicklung und zu 21,4 % auf Preiseffekte zurückgeht (Übersicht 9).

26. Die Entwicklungsmöglichkeiten gerade der Vollerwerbsbetriebe durch innere und äußere Aufstockung sowie Verminderung des Arbeitskräftebesatzes, die den aufgezeigten längerfristigen Einkommensanstieg vorzugsweise bewirkt haben, sind nach wie vor eingeschränkt. So hat die Flächenausstattung je AK in den Vollerwerbsbetrieben 1977/78 nur noch um 3,4 % zugenommen, während sie von 1968/69 bis 1976/77 durchschnittlich um 4,5 % jährlich gestiegen war (Übersicht 10).

Die verschiedenen Auswertungen der Buchführungsergebnisse für das Wirtschaftsjahr 1977/78 und frühere Vergleichsjahre verdeutlichen die charakteristischen Einkommensunterschiede zwischen Betriebsformen und Betriebsgrößen sowie Regionen (Übersicht 10 ff. und MB, Tabelle 26 ff.).

Übersicht 10

Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe

Kennzahlen	1977/78	Veränderung in %	
		gegen Vorjahr 1977/78	1976/77 gegen 1968/ 69 1)
Betriebsgröße ha LF	24,69	+ 1,1	+ 2,3
ha LF/AK	17,19	+ 3,4	+ 4,5
Rindvieh VE/Betrieb	23,99	- 1,9	+ 3,8
Schweine VE/Betrieb	12,30	+ 5,5	+ 4,0
Unternehmensertrag DM/Unternehmen ..	121 491	+ 8,3	+ 8,0
Unternehmensaufwand DM/Unternehmen ..	90 925	+ 8,1	+ 8,4
Bilanzvermögen DM/AK	268 265	.	.

1) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

27. In den einzelnen Betriebsgruppen stieg das Reineinkommen in enger Abhängigkeit von Angebotsmengen und Preisen sowie den starken Niveaudifferenzen des Trockenjahres 1976/77 sehr unterschiedlich an (Übersicht 11).

Den höchsten prozentualen Einkommenszuwachs hatten von den verschiedenen **Betriebsformen** 1977/78 die **Veredlungsbetriebe** (+24,2 %) zu verzeichnen. In diesen Betrieben waren die Einkommen allerdings im Vorjahr um etwa ein Drittel zurückgegangen. Ausschlaggebend für den Einkommenszuwachs waren die 1977/78 höheren Verkaufsmengen bei allen Veredlungsprodukten und verbesserte Erzeugerpreise insbesondere bei Schweinen (+2,1 %),

Übersicht 9

Ursachen des Einkommensanstiegs in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 1977/78

Kennzahl	Veränderung 1977/78 gegen Vorjahr		Auswirkungen auf das Reineinkommen/FAK		
	Mengen	Preise	Mengen	Preise	ins- gesamt
± % gegen Vorjahr					
Ertrag					
Getreide	+24,5	-3,9	+ 7,8	-1,2	+ 6,6
Zuckerrüben ..	+23,1	+1,5	+ 4,0	+0,2	+ 4,2
Rinder	+ 6,9	+2,6	+ 5,1	+2,0	+ 7,1
Milch	+ 0,3	+0,7	+ 0,3	+0,7	+ 1,0
Schweine	+11,4	+2,1	+10,3	+1,9	+12,2
Sonstiges	+14,2	-5,5	+11,9	-4,6	+ 7,3
Aufwand					
Futtermittel ..	+ 9,3	-7,5	- 4,3	+3,5	- 0,8
Düngemittel ..	+ 1,5	-0,8	- 0,4	+0,2	- 0,2
Zinsen	+14,2	+4,1	- 1,3	-0,3	- 1,6
Sonstiges	+12,9	+0,1	-25,3	-0,2	-25,5
Rein- einkommen ..					
	—	—	+ 8,1	+2,2	+10,3

Übersicht 11

Reineinkommen (Gewinn) in DM je Familien-AK
in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 1)

Betriebsgröße von ... bis unter ... 1 000 DM StBE	Wirt- schaftsjahr	Betriebsform					insgesamt 2)
		Markt- frucht	Futter- bau	Ver- edlung	Dauer- kultur	Gemischt	
unter 30	1976/77	15 495	15 443	18 317	19 396	14 508	15 624
	1977/78	17 372	16 585	21 419	19 344	15 661	16 807
30 bis 50	1976/77	24 779	20 802	22 157	29 060	21 456	21 964
	1977/78	25 109	22 932	26 296	29 326	22 694	23 613
50 und mehr	1976/77	47 795	28 193	32 806	39 690	30 431	35 428
	1977/78	41 973	31 357	39 167	43 567	31 787	35 812
zusammen	1976/77	30 371	19 245	25 672	25 252	20 526	21 842
	1977/78	30 824	21 650	31 874	27 031	22 682	24 084
Veränderung in %	1977/78 gegen 1976/77	+1,5	+12,5	+24,2	+7,0	+10,5	+10,3

1) hochgerechnete Ergebnisse

2) Aufgrund des gewählten dynamischen Hochrechnungsverfahrens (MB S. 153) liegen die prozentualen Veränderungsraten der Einkommen nach Betriebsgrößenklassen unter dem Gesamtdurchschnitt, so daß eine Kreuzung der prozentualen Veränderungsraten nicht möglich ist

während die Eierpreise erheblich niedriger (−9,0 %) waren als im vorangegangenen Jahr. Im absoluten Einkommensniveau rückten die Veredlungsbetriebe mit durchschnittlich 31 874 DM je Familien-AK wieder an die Spitze.

Mit durchschnittlich 30 824 DM je Familien-AK lagen die **Marktfruchtbetriebe** nur geringfügig unter den Veredlungsbetrieben. Aufgrund des höheren vorjährigen Niveaus war der Einkommenszuwachs aber mit 1,5 % wesentlich niedriger als in den übrigen Betriebsformen. Überdurchschnittliche prozentuale Zunahmen erzielten die **Futterbaubetriebe** (+12,5 %), wie auch die **Gemischtbetriebe** (+10,5 %). Die erstmalig in den Betriebsbereich Landwirtschaft einbezogenen **Dauerkulturbetriebe** erzielten einen Einkommenszuwachs von 7,0 %. Im Einkommensniveau übertrafen die Dauerkulturbetriebe den Gesamtdurchschnitt, während die Gemischtbetriebe und die Futterbaubetriebe darunter blieben. Diese Ergebnisse spiegeln über die marktbedingten Einflüsse hinaus die häufig vergleichsweise ungünstigen Standortfaktoren, wie geringerwertige Böden, Mittelgebirgslagen, unzureichende Betriebsgrößen und Marktferne, wider.

28. In den verschiedenen Betriebsgrößen waren die Einkommensergebnisse wiederum ähnlich abgestuft wie in den Vorjahren. Mit durchschnittlich 35 812 DM Reineinkommen je Familien-AK erzielten die größeren Vollerwerbsbetriebe (ab 50 000 DM StBE) erneut die weitaus höchsten Einkommen gegenüber 23 613 DM in der mittleren und nur 16 807 DM in der unteren Größenklasse. Im statistischen Durchschnitt wirkt die Betriebsgröße nach wie vor besonders stark einkommensdifferenzierend.

29. Zwischen den **Bundesländern** blieben die längerfristigen Abstufungen der durchschnittlichen Betriebsergebnisse, die im wesentlichen aus der Betriebsgrößenstruktur und der Standortqualität resultieren, auch 1977/78 etwa unverändert erhalten. Im **Reineinkommen je Familien-AK** lagen die norddeutschen Bundesländer über dem Bundesdurchschnitt, die Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Bayern entsprechend darunter. Die prozentualen Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr sind 1977/78 in hohem Maße vom regional sehr unterschiedlichen, teilweise extrem niedrigen Einkommensergebnis des Trockenjahres 1976/77 beeinflusst und deshalb nur begrenzt aussagefähig.

Eine andere Rangfolge zeigen die **Reineinkommen je ha**. Hier erzielten 1977/78 die Betriebe in den süddeutschen Ländern mit ihren relativ hohen Anteilen an Dauerkulturbetrieben (Wein, Obst, Hopfen) die höchsten Durchschnittseinkommen. Diese flächenarmen Betriebe erreichen in der Regel je Flächeneinheit wesentlich höhere Erträge und Einkommen als die übrigen Betriebsformen (Übersicht 12).

30. Bei einer Wertung der ausgewiesenen Einkommensergebnisse ist zu berücksichtigen, daß die **Arbeitszeit** in der Landwirtschaft insbesondere bei den Betriebsinhabern und ihren Ehefrauen häufig länger ist als bei anderen Berufsgruppen. Vor allem in viehstarken Betrieben ist trotz aller Rationalisierungsfortschritte ein vergleichsweise hoher Arbeitsaufwand — auch an den Wochenenden — erforderlich. Entsprechend weist der Mikrozensus (MB, Tabelle 7) regelmäßig für die Landwirtschaft die höchsten Arbeitszeiten aus. Die Unterschiede können al-

Reineinkommen (Gewinn) in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben der Bundesländer ¹⁾

Bundesland	Reineinkommen 1977/78			
	je Familien-AK		je ha LF	
	DM	± % gegen Vorjahr	DM	± % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein	27 124	+ 16,2	960	+ 14,6
Niedersachsen	26 679	+ 6,9	1 075	± 0
Nordrhein-Westfalen	26 053	+ 3,2	1 321	+ 2,8
Hessen	20 123	+ 7,4	1 078	+ 5,9
Rheinland-Pfalz/Saarland	24 057	+ 17,0	1 951	+ 25,4
Baden-Württemberg	21 447	+ 12,3	1 442	+ 9,7
Bayern	21 766	+ 14,6	1 297	+ 10,2
Bundesrepublik Deutschland	24 084	+ 10,3	1 238	+ 7,7

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse

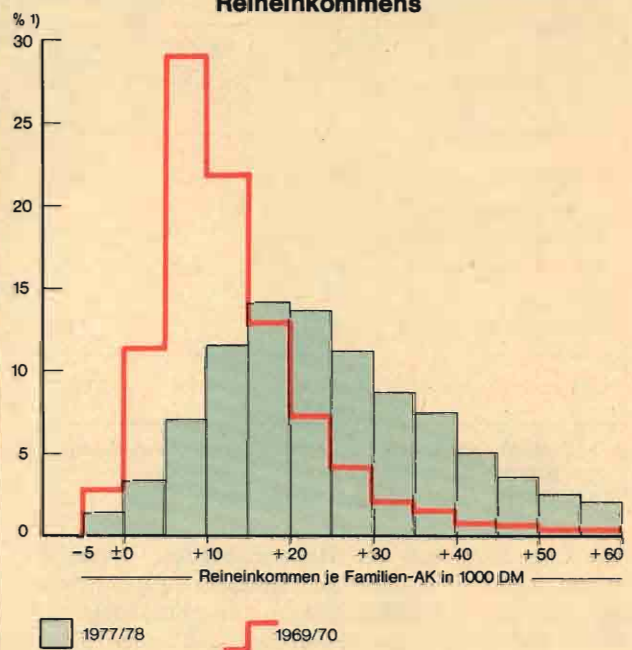
lerdings überzeichnet sein, weil eine gleichmäßige Erfassung der Arbeitszeiten von Selbständigen und Arbeitnehmern sowie von verschiedenen Berufsgruppen angesichts der abweichenden Neben- und Pendelzeiten, der wechselnden Arbeitsintensität sowie der möglicherweise subjektiv gefärbten eigenen Angaben kaum zuverlässig möglich ist.

31. Die innerlandwirtschaftlichen Einkommensunterschiede, die u. a. auf der unterschiedlichen Faktorausstattung sowie den wechselnden natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen beruhen, haben sich 1977/78 entsprechend der im längerfristigen Durchschnitt zu beobachtenden Tendenz entwik-

kelt. Der absolute Einkommensabstand zwischen dem Viertel der Vollerwerbsbetriebe mit den höchsten Reineinkommen je Familien-AK und dem Viertel der Betriebe mit den niedrigsten Einkommen hat seit 1975/76 nicht weiter zugenommen. Auch das Verhältnis des unteren zum oberen Viertel verringerte sich nach der vorjährigen Sonderentwicklung wieder (Übersicht 13).

Schaubild 2

Verteilung der ausgewerteten landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach der absoluten Höhe des Reineinkommens



¹⁾ Anteil der Betriebe in den einzelnen Betriebsgruppen in % der ausgewerteten Betriebe

Übersicht 13

Streuung des Reineinkommens je Familien-AK in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben ¹⁾

Wirt- schafts- jahr	Betriebe insgesamt	oberes	unteres	absoluter Abstand	Verhält- nis des unteren zum oberen Viertel
		Viertel			
		Reineinkommen in DM/Familien-AK			
1969/70	13 175	27 355	4 504	22 158	1 : 6,1
1971/72	16 718	35 736	5 403	30 333	1 : 6,6
1972/73	20 031	40 155	7 547	32 608	1 : 5,3
1973/74	19 972	40 937	6 755	34 182	1 : 6,1
1974/75	21 010	42 808	7 033	35 775	1 : 6,1
1975/76	25 263	58 687	9 860	48 827	1 : 6,0
1976/77	21 842	53 179	6 097	47 082	1 : 8,7
1977/78	24 084	55 062	8 307	46 755	1 : 6,6

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse

Schaubild 2 verdeutlicht die längerfristige Entwicklung der absoluten und relativen innerlandwirtschaftlichen Einkommensunterschiede zwischen den Vollerwerbsbetrieben. Selbst bei gleicher Betriebsform und Größenklasse übertreffen die durchschnittlichen Reineinkommen je Familien-AK in den Betrieben des oberen Viertels die des unteren Viertels der Vollerwerbsbetriebe mehrfach (MB, Tabelle 28). Zwischen den verschiedenen Betriebsformen und Größenklassen schwankt das Einkommen ebenfalls in einem weiten Bereich. Neben der differenzierenden Wirkung natürlicher und wirtschaftlicher Ertragsfaktoren ist die breite Einkommenstreuung in der Landwirtschaft wie in anderen Wirtschaftsbereichen auf Unterschiede in Können und Initiative des Betriebsleiters zurückzuführen, die ihrerseits wesentlich von der Ausbildung abhängen (MB, Tabelle 38).

Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen

32. In den Vollerwerbsbetrieben hat das außerbetriebliche Erwerbseinkommen definitionsgemäß nur untergeordnete Bedeutung. Das Erwerbseinkommen lag deshalb auch 1977/78 nur geringfügig über dem Reineinkommen je Familie (Übersicht 14). Dagegen können die sonstigen Einkommen (z. B. private Zinserträge) in einzelnen Betrieben erhebliche Beträge erreichen. Mit 1 231 DM waren im Berichtsjahr durchschnittlich 3,9 % des Gesamteinkommens sonstige Einkommen. Dabei sind Übertragungen (Kindergeld usw.) und — abweichend vom Vorjahr — die Renten nicht berücksichtigt.

Übersicht 14

Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben ¹⁾

Gliederung	DM/ Familie	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil am Gesamteinkommen
	1977/78	%	1977/78
Reineinkommen ...	30 568	+8,8	96,0
außerbetriebliches Erwerbseinkommen .	56	.	0,2
Erwerbseinkommen .	30 625	+8,8	96,1
Sonstige Einkommen ²⁾	1 231	.	3,9
Gesamteinkommen .	31 856	+5,4	100,0

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse; geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundung

²⁾ mit Vorjahr nicht voll vergleichbar (vgl. S. 89)

33. Ein Vergleich der Streubreite des Gesamteinkommens bei den Voll- und Haupterwerbsbetrieben mit den Haushaltseinkommen außerlandwirtschaftlicher Bevölkerungsgruppen zeigt für die relative Einkommenstreuung keine wesentlichen Abweichungen (Übersicht 15).

Übersicht 15

Einkommenstreuung

Gliederung	Fünftel der Haushalte/Betriebe					Verhältnis des 1. zum 5. Fünftel
	1.	2.	3.	4.	5.	
	Einkommen in % des Durchschnittseinkommens					
Haushaltseinkommen 1977 ¹⁾						
Selbständige insgesamt ...	45	64	81	102	209	1 : 4,7
Angestellte ..	45	66	86	112	188	1 : 4,1
Arbeiter	49	69	89	113	181	1 : 3,7
Rentner	41	61	82	112	205	1 : 4,9
insgesamt ...	34	56	77	109	224	1 : 6,7
Gesamteinkommen der Landwirtschaft 1977/78						
Voll- erwerbs- betriebe	31	71	101	140	231	1 : 7,3
Haupt- erwerbs- betriebe	37	73	100	137	225	1 : 6,1

¹⁾ Quelle: Berechnungen des DIW unter Verwendung amtlicher Statistiken

Die Einkommensabstände zwischen dem unteren und oberen Fünftel sind in allen Bereichen beträchtlich. Trotz gewisser methodischer Vorbehalte kann aus dem Vergleich gefolgert werden, daß die Streuung der Einkommen innerhalb der Landwirtschaft kaum größer sein dürfte als in anderen Wirtschaftsbereichen.

Investitionen

34. Die vergleichsweise günstige Entwicklung der Ertragslage hat zu höheren Investitionsausgaben der Vollerwerbslandwirte geführt. Mit 1 254 DM je ha LF übertrafen die **Bruttoinvestitionen** das Ergebnis des Vorjahres um rd. 40 %. Der weitaus größte Anteil dieser Investitionen entfiel wiederum auf Maschinen. Aber auch für Wirtschaftsgebäude und Vieh wurde mehr investiert:

Art	1976/77		1977/78	
	DM/ha	%	DM/ha	%
Grund und Boden	80	8,9	95	7,6
Wirtschaftsgebäude ..	281	31,4	422	33,7
Maschinen	417	46,6	582	46,4
Viehaufstockung	37	4,1	106	8,5
Sonstiges	77	8,8	50	4,0
insgesamt ¹⁾	894	100,0	1 254	100,0

¹⁾ geringfügige Abweichungen durch Rundung

Die Investitionen wurden in den beiden letzten Wirtschaftsjahren wie folgt finanziert:

Art	1976/77		1977/78	
	DM/ha	%	DM/ha	%
Abschreibungen, Abgänge	451	50,4	680	54,2
zusätzlich aufgenommenes Fremdkapital ¹⁾	249	27,9	238	19,0
sonstige Eigenmittel (überwiegend Reineinkommen)	194	21,7	336	26,8
insgesamt ²⁾	894	100,0	1 254	100,0

¹⁾ Fremdkapitalentwicklung unter Berücksichtigung der Tilgungen sowie der Veränderungen der Forderungen und Guthaben.

²⁾ geringfügige Abweichungen durch Rundung

Der mit sonstigen Eigenmitteln finanzierte Investitionsanteil entsprach mit 336 DM je ha LF rd. 27 % des durchschnittlichen Reineinkommens. Da in vielen Betrieben aber auch andere Einkommensteile (z. B. Zinseinkommen) zur Finanzierung eingesetzt werden konnten, war die anteilige Inanspruchnahme des Reineinkommens geringer als 27 %.

Von den gesamten Bruttoinvestitionen (1 254 DM/ha LF) konnten 680 DM oder 54,2 % aus Abschreibungen und Abgängen (z. B. an Grund und Boden) finanziert werden. Der restliche, als **Nettoinvestitionen** zu bezeichnende Anteil aller Investitionsausgaben in Höhe von 574 DM je ha LF wurde im Berichtsjahr im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe zu 41,5 % mit Fremdkapital finanziert, das mit öffentlichen Mitteln verbilligt oder auch auf dem freien Kapitalmarkt zinsgünstig aufgenommen werden konnte.

Eigenkapital und Fremdkapital

35. Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist ein wesentlicher Indikator für die wirtschaftliche Situation der Unternehmen. Aufgrund der verbesserten Ertragslage war die Eigenkapitalbildung der Vollerwerbsbetriebe im Berichtsjahr mit durchschnittlich 338 DM je ha LF wesentlich höher als im ungünstigen Vorjahr. Auch der Anteil der Betriebe mit positiver Eigenkapitalbildung war mit 72,1 % erheblich höher als im Vorjahr (57,7 %). In 52,3 % der Betriebe

Eigenkapitalveränderung in DM/ha LF	Anteil der Betriebe in %	
	1976/77	1977/78
+ 600 und mehr Zunahme .	22,4	34,6
+ 300 bis + 600	15,2	17,7
0 bis + 300	20,1	19,8
0 bis - 450	25,4	17,2
- 450 und mehr Abnahme .	16,9	10,7

(Vorjahr 37,6 %) erreichte die Eigenkapitalbildung die für Vollerwerbsbetriebe in der Betriebsberatung vielfach geforderte Mindestschwelle von 300 DM je ha LF.

36. Der Besatz an **Fremdkapital** (ohne Abzug der Guthaben und Forderungen) nahm 1977/78 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe um 11,6 % auf 2 965 DM je ha LF zu. Dabei verschob sich die Struktur geringfügig zugunsten der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Zinsbelastung betrug 115 DM je ha LF gegenüber 99 DM im Vorjahr.

Verbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe	DM/ha LF 1977/78	± % gegen Vorjahr	% der Verbindlichkeiten insgesamt	
			1976/77	1977/78
langfristig	1 987	+ 9,2	68,5	67,0
mittelfristig	312	- 1,0	11,9	10,5
kurzfristig	666	+ 27,3	19,7	22,5
insgesamt ¹⁾	2 965	+ 11,6	100,0	100,0

¹⁾ geringfügige Abweichungen durch Rundung

Mit durchschnittlich 3,9 % ist der **Zinssatz**, bezogen auf die Verbindlichkeiten am Ende des Wirtschaftsjahres, für die Landwirtschaft nach wie vor vergleichsweise niedrig. Dabei ist allerdings nicht auszuschließen, daß „Zinsleistungen“ für kurzfristige Mittel teilweise über Preiskonditionen verrechnet werden. Sie erscheinen dann in der Buchführung nicht als Zinsaufwand, so daß der durchschnittliche Zinssatz etwas zu niedrig ausgewiesen wird. In gleicher Richtung wirkt der in Sonderuntersuchungen ermittelte höhere Besatz an kurzfristigen Fremdmitteln am Anfang und Ende im Vergleich zum Durchschnitt des Wirtschaftsjahres.

37. Die **Guthaben und Forderungen** sanken im Berichtsjahr auf 493 DM je ha LF. Damit betrugen die Nettoverbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe 1977/78 im Durchschnitt 2 472 DM je ha LF. Eine Schichtung der Vollerwerbsbetriebe nach ihren Nettoverbindlichkeiten zeigt, daß das Fremdkapital im allgemeinen sehr rationell zur Finanzierung betrieblicher Investitionen eingesetzt wird. Deutlich niedrigere Einkommen sind erst in Betriebsgruppen mit sehr hohen Nettoverbindlichkeiten zu verzeichnen (MB, Tabelle 33).

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

38. Die Ergebnisse der Vergleichsrechnung nach § 4 LwG für das Berichtsjahr 1977/78 bestätigen die für das Reineinkommen aufgezeigte Entwicklung. In allen Größenklassen erzielten die Vollerwerbsbetriebe deutlich höhere Vergleichsreineinkommen als im ungünstigen Vorjahr. Soweit sich die Vergleichsansätze weniger stark erhöhten, nahmen die prozentualen Abstände zwischen den beiden Vergleichsgrößen ab. In den größeren Vollerwerbsbetrieben ab 50 000

Übersicht 16

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 1)

Gliederung	Betriebsgröße von ... bis unter ... 1 000 DM StBE					
	unter 30		30 bis 50		50 und mehr	
	1976/77	1977/78	1976/77	1977/78	1976/77	1977/78
	DM/Familien-AK					
Reineinkommen	15 624	16 807	21 964	23 613	35 428	35 812
Zuschlag für Eigenverbrauch 2)	211	298	205	288	223	250
Vergleichsreineinkommen	15 835	17 105	22 169	23 901	35 651	36 062
Vergleichslohn	24 785	26 467	24 860	26 439	24 518	25 982
Betriebsleiterzuschlag	946	929	1 312	1 291	2 312	2 202
Zinsansatz für Eigenkapital	2 953	2 912	4 017	3 979	7 353	6 761
Summe der Vergleichsansätze	28 685	30 308	30 190	31 709	34 183	34 945
Abstand 3) %	-45	-44	-27	-25	+4	+3

1) hochgerechnete Ergebnisse
2) Zuschlag für Kostenvorteile, die dem landwirtschaftlichen Haushalt durch den Verbrauch selbsterzeugter Nahrungsmittel gegenüber Arbeitnehmerhaushalten entstehen, die sich zu Einzelhandelspreisen über den Markt versorgen; 1976/77 und 1977/78 35 %.
3) Differenz zwischen Vergleichsreineinkommen und Summe der Vergleichsansätze in % der Summe der Vergleichsansätze.

DM StBE (rd. 89 000 Betriebe) überstieg 1977/78 wiederum das Vergleichsreineinkommen die Summe der Vergleichsansätze. Aber auch in den anderen Größenklassen, speziell im oberen Bereich der mittelgroßen Betriebe, erzielten zahlreiche Betriebe ein Einkommen, das dem anderer Bereiche entsprach, wenngleich dies bei der gewählten Klassenabgrenzung in den Durchschnittswerten nicht sichtbar wird.

Die Ergebnisse der Vergleichsrechnung bestätigen die im Reineinkommen aufgezeigten starken Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen. Die Zahlen sind jedoch nur eingeschränkt für einen Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft geeignet, da sonstige Einkommen und unterschiedliche Steuer- und Soziallasten nicht in diesen Vergleich einbezogen werden (MB, S. 158 ff.). Ferner kann in der Vergleichsrechnung die im Vergleich zu den außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen höhere Sicherheit des landwirtschaftlichen Arbeitsplatzes nicht berücksichtigt werden.

1.4.2.2 Längerfristige Einkommensentwicklung und Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1978/79

39. Die Entwicklung der Reineinkommen je Familien-AK wird 1978/79 stark von dem überdurchschnittlichen Ertrag der Ernte 1978 beeinflusst. Trotz teilweise ungünstiger Entwicklung der Erzeuger-

preise im Herbst 1978 ist daher mit einer insgesamt positiven Einkommensentwicklung (vgl. Tz. 16) zu rechnen.

Die bei der Vorschätzung unterstellten Entwicklungen der Preise und Mengen (MB, Tabelle 41) führen für die verschiedenen Betriebsformen zu folgenden Ergebnissen:

Übersicht 17

Vorschätzung der Einkommensentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen

Betriebsform	Reineinkommen je Familien-AK			
	1976/77	1977/78	1977/78	1978/79
			gegen	
			1976/77	1977/78
			Veränderung in %	
Marktfrucht ...	30 371	30 824	+ 1,5	+ 7
Futterbau	19 245	21 650	+12,5	+ 6
Veredlung	25 672	31 874	+24,2	-16
Dauerkultur ...	25 252	27 031	+ 7,0	-19
Gemischt	20 526	22 682	+10,5	- 2
insgesamt ...	21 842	24 084	+10,3	+ 3

40. Die Marktfruchtbetriebe werden trotz der überdurchschnittlichen Getreide- und Hackfruchternte bei relativ niedrigen Getreidepreisen 1978/79 in der Zunahme des Reineinkommens je Familien-AK über der durchschnittlichen Einkommensentwicklung liegen. Die Veredlungsbetriebe können dagegen im Durchschnitt nicht wieder wie im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit Einkommensverbesserungen rechnen. Der zyklische Rückgang der Preise für Schlachtschweine kann durch die größere Zahl von Schlachtungen sowie die Preissenkungen bei zugekauften Futtermitteln nicht voll aufgefangen werden.

Dagegen ist bei den Futterbaubetrieben mit einem Einkommenszuwachs zu rechnen. Wegen des höheren Anteils der Schweineerzeugung werden die Gemischtbetriebe kaum Einkommensverbesserungen erzielen können. Die Dauerkulturbetriebe müssen bei ungünstiger Preisentwicklung für Obst und durchschnittlichen Ernten bei Weinmost im statistischen Durchschnitt mit Einkommensminderungen rechnen.

Im Durchschnitt wird das Reineinkommen je Familien-AK in den Vollerwerbsbetrieben voraussichtlich um etwa 3 % steigen.

41. Da das landwirtschaftliche Einkommen infolge zyklischer und erntebedingter Mengen- und Preisschwankungen kurzfristig beträchtlichen Veränderungen unterliegt, ist es erforderlich, die langfristige Entwicklung zur Beurteilung der Einkommenssituation der Landwirtschaft in die Betrachtung einzubeziehen. Die folgende Übersicht und Schaubild 3 zeigen im Vergleich zum tatsächlichen Einkommen den Entwicklungstrend des Reineinkommens je Familien-AK seit 1968/69.

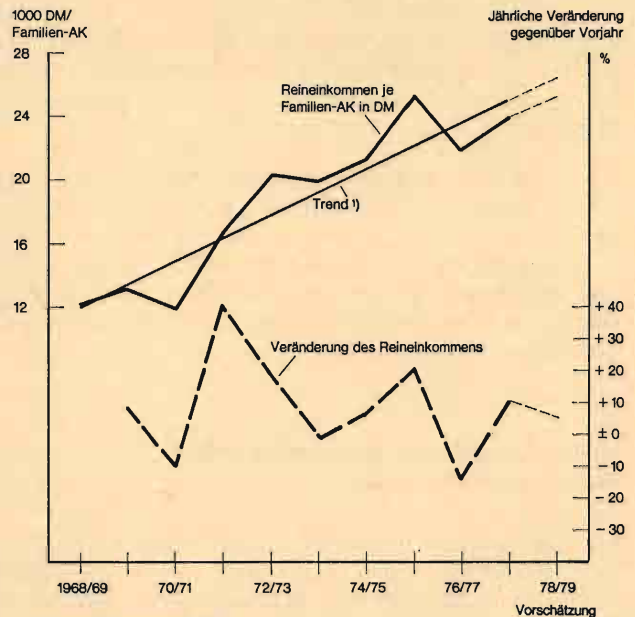
Übersicht 18

Einkommensrend in den Vollerwerbsbetrieben

Wirtschaftsjahr	Reineinkommen DM/Familien-AK		Abweichung der tatsächlichen Werte von den Trendwerten in %
	tatsächliche Werte	Trendwerte ¹⁾	
1968/69	12 050	11 826	+ 1,9
1969/70	13 175	13 332	- 1,2
1970/71	11 907	14 839	- 19,8
1971/72	16 718	16 345	+ 2,3
1972/73	20 031	17 852	+ 12,2
1973/74	19 972	19 358	+ 3,2
1974/75	21 010	20 865	+ 0,7
1975/76	25 263	22 371	+ 12,9
1976/77	21 842	23 878	- 8,5
1977/78	24 084	25 384	- 5,1

¹⁾ Trendbasis 1968/69 bis 1977/78

Entwicklung des Reineinkommens landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe



¹⁾ Trendbasis 1968/69 bis 1978/79

42. Langfristig — für den Zeitraum von 1968/69 bis 1978/79, also unter Einschluß des Vorschätzungsergebnisses für das laufende Wirtschaftsjahr — ergibt sich bei den Vollerwerbsbetrieben eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate des Reineinkommens je Familien-AK von etwa 7,5 %.

Beim gewerblichen Vergleichslohn waren die Abweichungen der tatsächlichen Werte vom jeweiligen Trend erheblich geringer. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate des gewerblichen Vergleichslohnes dürfte im gleichen Zeitraum bei etwa 9,2 % liegen. Dabei ist zu beachten, daß durch unterschiedliche Abgabenbelastungen und breite statistische Streuung der Durchschnitte die Vergleichbarkeit beider Werte eingeschränkt ist.

1.4.3 Landwirtschaftliche Zuerwerbsbetriebe

Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1977/78 Reineinkommen (Gewinn)

43. Die Einkommen sind in den Zuerwerbsbetrieben im Berichtsjahr 1977/78 ähnlich angestiegen wie in den Vollerwerbsbetrieben. Das landwirtschaftliche Reineinkommen, das im Vorjahr aufgrund der ungewöhnlich trockenen Witterung kräftig zurückgegangen war, erhöhte sich um 20,5 % auf durchschnittlich 11 671 DM je Familie. Es blieb jedoch deutlich unter dem Niveau der Vollerwerbsbetriebe.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Zuerwerbsbetriebe sind in doppelter Hinsicht beeinträchtigt. Für

aufstockungswillige Betriebe sind die Möglichkeiten zur äußeren Aufstockung infolge verminderten Flächenangebots und zur inneren Aufstockung vom Markt her eng begrenzt. Zugleich ist das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Zuerwerbsmöglichkeiten gerade in ländlichen Regionen gegenwärtig wesentlich geringer als in der früheren Hochkonjunktur. Die wirtschaftliche Lage der Zuerwerbsbetriebe ist deshalb wie bereits in den Vorjahren besonders instabil.

Die Zahl der Zuerwerbsbetriebe hat aus diesem Grund in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark abgenommen. Voraussichtlich wird sich diese Entwicklung zunächst weiter fortsetzen, da die häufige Arbeitsüberlastung der Familien, speziell der Frauen, die Betriebsübernahme für Hoferben wenig attraktiv erscheinen läßt.

Außerbetriebliches Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen

44. Das außerbetriebliche Erwerbseinkommen betrug 1977/78 im Durchschnitt der Zuerwerbsbetriebe 8 338 DM je Familie. Mit dem geringeren sonstigen Einkommen zusammen erzielten die Betriebe damit ein Gesamteinkommen von 21 689 DM, 15,6 % mehr als im Vorjahr. Ein Vergleich mit den übrigen sozial-

ökonomischen Betriebsgruppen zeigt erneut, daß der Zuerwerb im statistischen Durchschnitt wirtschaftlich nicht mit dem Vollerwerb und Nebenerwerb konkurrieren kann.

Die detaillierten Betriebsergebnisse lassen erkennen, daß die Zuerwerbsbetriebe in der Regel wie kleinere Vollerwerbsbetriebe organisiert sind. Allerdings ist das Ertrags-Aufwandsverhältnis in vielen Fällen relativ ungünstig, so daß die betrieblichen Einkommen vergleichsweise niedrig sind (MB, Tabelle 44 ff.).

1.4.4 Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe

45. Die Nebenerwerbsbetriebe ab 5 000 DM StBE werden im Testbetriebsnetz durch 1 237 Testbetriebe repräsentiert. Damit hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 214 erhöht.

Die Ergebnisse der Nebenerwerbsbetriebe unter 5 000 DM StBE wurden aus Informationen der amtlichen Agrarberichterstattung abgeleitet und in das Bundesergebnis einbezogen. Die Ergebnisse wurden wie die der Vollerwerbsbetriebe länderspezifisch gruppiert und für das Bundesgebiet hochgerechnet (MB, S. 153). Damit gibt der diesjährige Agrarbericht erstmalig einen vollständigen Überblick über die Ertragslage aller sozialökonomischen Betriebsgruppen.

Übersicht 19

Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1976/77 und 1977/78 ¹⁾

Art des Einkommens	Einheit	Haupterwerb ²⁾				Nebenerwerb					
		Vollerwerb		Zuerwerb		unter 5 000 DM ³⁾		5 000 DM und mehr ²⁾		zusammen	
		1976/77	1977/78	1976/77	1977/78	1976/77	1977/78	1976/77	1977/78	1976/77	1977/78
Reineinkommen (Gewinn).	DM/Familie	28 085	30 568	9 683	11 671	1 868 ⁴⁾	1 998 ⁴⁾	5 530	6 463	2 655	2 958
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	.	+8,8	.	+20,5	.	+7,0	.	+16,9	.	+11,4
Außerbetriebliches Erwerbseinkommen	DM/Familie	72	56	7 833	8 338	23 945	25 286	24 960	26 920	24 163	25 637
Sonstige Einkommen ⁵⁾	DM/Familie	2 067	1 231	1 241	1 680	.	.	2 265	1 809	.	.
Gesamteinkommen	DM/Familie	30 224	31 856	18 757	21 689	25 813	27 284	32 755	35 192	27 305	28 983
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	.	+5,4	.	+15,6	.	+5,7	.	+7,4	.	+6,1

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse; der Bezug des Gesamteinkommens auf die Familien-AK wurde nicht vorgenommen, da ein Bezug von „sonstigem Einkommen“ auf AK nicht aussagefähig ist

²⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes

³⁾ Ergebnisse der amtlichen Agrarberichterstattung

⁴⁾ zur Berechnung des Reineinkommens der Betriebe unter 5 000 DM StBE vgl. MB, S. 154

⁵⁾ 1977/78 mit Vorjahr nicht vergleichbar

46. Das **landwirtschaftliche Reineinkommen** je Nebenerwerbsbetrieb hat sich um 11,4 % erhöht und erreichte 1977/78 im Durchschnitt 2 958 DM. Somit zeigt sich wie bei den landwirtschaftlichen Voll- und Zuerwerbsbetrieben auch bei den Nebenerwerbsbetrieben eine positive Einkommensentwicklung, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß das Wirtschaftsjahr 1976/77 außergewöhnlich ungünstig war.

47. Die **außerbetrieblichen Erwerbseinkommen** sind 1977/78 um 6,1 % auf 25 637 DM je Familie gestiegen. Die sonstigen Einkommen (ab 1977/78 ohne Renten) beliefen sich in den Betrieben über 5 000 DM StBE auf 1 809 DM je Familie.

48. Das **Gesamteinkommen**, das sich aus dem landwirtschaftlichen Einkommen, dem außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen und den sonstigen Einkommen zusammensetzt (vgl. S. 89), betrug in den Nebenerwerbsbetrieben 28 983 DM je Familie. Das durchschnittliche Gesamteinkommen in den Nebenerwerbsbetrieben lag somit unter dem Einkommen der Vollerwerbsbetriebe.

49. Bedingt durch die guten Wirtschaftsergebnisse konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr eine gesteigerte **Investitionstätigkeit** in den Betrieben des Testbetriebsnetzes beobachtet werden. Bei den in einer Höhe von 17 244 DM je Unternehmen getätigten Bruttoinvestitionen handelte es sich überwiegend um Maschinen- und Gebäudeinvestitionen. Insbesondere in den größeren Nebenerwerbsbetrieben waren zunehmend Wachstumsinvestitionen zu verzeichnen. Dies deutet auf das Bemühen hin, die landwirtschaftliche Einkommensbasis zu verbessern oder zumindest zu festigen.

1.4.5 Weinbauliche Vollerwerbsbetriebe

1.4.5.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1977/78

50. Die günstige Einkommensentwicklung der letzten zwei Wirtschaftsjahre in den Weinbaubetrieben hat sich 1977/78 bei den meisten Betriebsgruppen fortgesetzt. Mit 10,4 Millionen hl übertraf die Weinmosternte 1977 die des Jahrganges 1976 um 20 %, dies jedoch bei deutlich geringeren Qualitäten. Nur etwa 15 % (1976: 66 %) der eingebrachten Weinmostmenge eigneten sich für die Herstellung von Prädikatsweinen. Aufgrund der außerordentlich guten Qualität konnten im Wirtschaftsjahr 1977/78 für die Flaschenweine des Jahrganges 1976 relativ hohe Erzeugerpreise erzielt werden. Hingegen gingen die Preise für Weinmost des Jahrganges 1977 um 18,1 % gegenüber dem Vorjahr zurück.

51. Die Weinbaubetriebe hatten im Wirtschaftsjahr 1977/78 nach **Weinbaugebieten** und **Vermarktungsformen** deutlich unterschiedliche Einkommensergebnisse. Obwohl das Mengenergebnis 1977 insgesamt zufriedenstellte, wurden nicht in allen Anbaugebieten die Erwartungen erfüllt. Dies gilt insbesondere

für den Rheingau, aber auch für die nördlicheren Anbaugebiete, die nicht wie Baden, Württemberg und Franken mengenmäßige Rekordergebnisse erzielen konnten.

Allerdings kann auch die nach wie vor unbefriedigende Gruppenbesetzung mit Testbetrieben zu Verzerrungen führen, so daß die ausgewiesenen Betriebsergebnisse für die genannten Weinbaugebiete nur begrenzt verallgemeinerungsfähig sind. Neben der Ertrags- und Preissituation erweist sich die Entwicklung des Unternehmensaufwandes und des Arbeitskräftebesatzes als maßgeblicher Bestimmungsfaktor für die Einkommensentwicklung (Übersicht 20; MB, Anhang 3).

Übersicht 20

Reineinkommen (Gewinn) in den weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben in DM je Familien-AK ¹⁾

Weinbaugebiet	Reineinkommen/Familien-AK		
	1977/78	Veränderung 1977/78 gegen	
		1976/77	1974/75 ²⁾
	DM	%	%
Mosel-Saar-Ruwer	22 882	+ 16,5	+ 26,7
Rheinhessen	38 999	+ 25,3	+ 18,1
Rheinpfalz	37 193	+ 2,9	+ 22,2
Baden-Württemberg	31 966	+ 16,8	+ 22,1

1) Durchschnittsergebnisse der Testbetriebe; aufgrund der Materialgrundlage keine differenzierteren Darstellungen und Hochrechnungen

2) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Entsprechend der Neugliederung des Betriebsbereiches Landwirtschaft wurden die Weinbaubetriebe in diesem Jahr erstmalig zusammen mit den Obst- und Hopfenbaubetrieben als Dauerkulturbetriebe der Landwirtschaft zugerechnet. Die Erfassung der Betriebsergebnisse erfolgte nach dem neuen BML-Jahresabschluß und auch die Abgrenzung der Betriebe nunmehr nach der Struktur des Standarddeckungsbeitrages. Diese Änderung erforderte eine Rückrechnung, die bis 1974/75 nach der neuen Methodik durchgeführt wurde, so daß die Ergebnisse der Vorjahre voll mit denen des Berichtsjahres vergleichbar sind.

52. Die Höhe der Reineinkommen je Familien-AK steigt mit dem Umfang der Weiterverarbeitung der Trauben im Betrieb. Das kann in der Regel nur durch eine vor allem in den Wintermonaten höhere Arbeitsbelastung erreicht werden.

Für das Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer können für das Berichtsjahr nur Ergebnisse von Betrieben mit Faßweinvermarktung gesondert dargestellt werden.

Auch in den Weinbaugebieten Rheinhessen und Rheinpfalz wird der Wein überwiegend im eigenen Betrieb ausgebaut und als Faß- oder Flaschenwein abgesetzt. Für beide Weinbaugebiete konnten jedoch keine Betriebe gesondert dargestellt werden, die ihren Wein über Winzergenossenschaften absetzten. In Baden-Württemberg ist der Absatz der Weinbaubetriebe über Winzergenossenschaften vorherrschend, so daß nur für diese Vermarktungsform Buchführungsergebnisse dargestellt werden (vgl. MB, Anhang 3).

53. Im Vergleich der Weinbaugebiete weisen die Betriebe an **Mosel-Saar-Ruwer** das niedrigste Niveau, bezogen auf das Reineinkommen je Familien-AK, auf (Übersicht 20). Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch eine Einkommensteigerung zu verzeichnen.

Die vergleichbaren Betriebsgruppen aus **Rheinhessen** und **Rheinpfalz** liegen in diesem Jahr in der Höhe der Einkommen wiederum eng zusammen. In beiden Anbaugebieten erzielten die Betriebe mit Flaschenweinvermarktung die höchsten Einkommensergebnisse. Außer in den Betrieben mit Flaschenweinvermarktung in Rheinhessen erhöhte sich dabei gleichzeitig die Zahl der Familien-AK je Betrieb, deren exakte Erfassung jedoch erfahrungsgemäß in Weinbaubetrieben schwierig ist. Auch die Betriebe mit Winzergenossenschaftsanschluß in **Baden-Württemberg** konnten die Reineinkommen je Familien-AK im statistischen Durchschnitt steigern und setzten somit die seit 1974/75 positive Entwicklungstendenz fort.

In allen Weinbaugebieten führte die aufgezeigte Einkommensentwicklung zu einer regen **Investitionstätigkeit**. So wurden wiederum beachtliche Wachstumsinvestitionen beobachtet (vgl. MB, Tabelle 50).

54. Aufgrund der Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr 1977/78 lag das Vergleichsreineinkommen in den Weinbaubetrieben, außer an Mosel-Saar-Ruwer, über der Summe der Vergleichsan-

Weinbaugebiet	Wirt- schafts- jahr	Vergleichs- reinein- kommen	Summe der Ver- gleichs- ansätze	Abstand %
		DM/Familien-AK		
Mosel-Saar- Ruwer	1976/77	20 996	24 557	- 14,5
	1977/78	22 909	27 105	- 15,5
Rheinhessen ...	1976/77	31 159	26 932	+ 15,7
	1977/78	39 132	28 794	+ 35,9
Rheinpfalz	1976/77	34 690	27 107	+ 28,0
	1977/78	37 269	29 043	+ 28,3
Baden- Württemberg ..	1976/77	27 431	25 271	+ 8,5
	1977/78	32 041	27 178	+ 17,9

sätze. Wie in den Vorjahren weisen die Betriebe in Rheinhessen und in der Rheinpfalz mit 35,9 % bzw. 28,3 % den höchsten positiven Abstand aus.

1.4.5.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1978/79

55. Die Weinmosternte 1978 lag mit 7,30 Millionen hl um 30 % unter der des Vorjahres. Durch den ungünstigen Witterungsverlauf lagen die Mostgewichte im Durchschnitt bei nur 69° Oechsle, so daß der Anteil der Qualitätsweine mit Prädikat wie im Vorjahr verhältnismäßig niedrig liegen wird. Die Preise für Weine dieses Jahrganges, darauf deuten die Auszahlungspreise der Winzergenossenschaften für angelieferte Trauben hin, werden voraussichtlich unter den Durchschnittspreisen der letzten zwei Jahre liegen. Es ist deshalb für 1978/79 in vielen Betrieben wegen der unterdurchschnittlichen Erntemengen kaum mit einer Einkommensteigerung zu rechnen.

1.4.6 Gartenbauliche Vollerwerbsbetriebe

1.4.6.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1977/78

56. Wie in den Vorjahren wurde 1977/78 die wirtschaftliche Entwicklung in den **Gartenbaubetrieben** von starken Preisschwankungen beeinflusst. Dies traf insbesondere die Gemüsebaubetriebe, die nach dem starken Anstieg der Erzeugerpreise im vorangegangenen Kalenderjahr 1977 einen Preiseinbruch von 8 % hinnehmen mußten. Bei Baumschulerzeugnissen (+11,5 %) sowie bei den Schnittblumen und Topfpflanzen (+6,0 %) setzte sich 1977/78 die positive Tendenz des Vorjahres fort. Zu beachten ist, daß in diesem Agrarbericht erstmalig die Obstbaubetriebe entsprechend der allgemeinen Betriebssystematik auch dem Dauerkulturbereich der Landwirtschaft zugerechnet werden. Die überwiegende Zahl der ausgewerteten Buchführungsabschlüsse erstreckt sich auf das Kalenderjahr 1977, so daß sich in den Testbetriebsergebnissen für den Gartenbau vor allem die Preis- und Mengenentwicklungen in diesem Zeitraum widerspiegeln.

57. Die **Gemüsebaubetriebe** verzeichneten im letzten Jahr eine mengenmäßig gute Ernte; größere Ertragsausfälle waren nicht zu beobachten. Es mußten allerdings deutliche Preiseinbrüche, insbesondere in der ersten Hälfte 1978, hingenommen werden. Der Arbeitskräftebesatz veränderte sich kaum, während der Sachaufwand teilweise zurückging. Der Einkommenszuwachs in den erfaßten Gemüsebaubetrieben betrug 23,5 % gegenüber dem Vorjahr. Er lag somit erheblich über der mittleren Wachstumsrate der Jahre 1968/69 bis 1977/78 (+7,6 %).

58. Anders als bei den Gemüsebaubetrieben setzte sich bei den **Zierpflanzenbetrieben** die für die Erzeuger günstige Preisentwicklung der letzten Jahre

Übersicht 21

Reineinkommen (Gewinn) in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben ¹⁾

Wirt- schafts- jahr	Gemüse	Zier- pflanzen	Gemischt	Obst	Baum- schulen
DM/Familien-AK					
1968/69	14 649	23 065	19 312	7 973	31 517
1969/70	16 345	19 066	.	9 063	42 534
1970/71	18 663	21 985	18 373	9 289	47 886
1971/72	23 870	31 320	.	13 669	61 023
1972/73	22 231	26 494	31 583	29 550	63 235
1973/74	18 160	27 053	24 282	16 638	72 094
1974/75	23 920	26 704	24 706	24 050	73 315
1975/76	22 453	29 789	31 316	23 860	73 790
1976/77	22 965	29 923	26 622	39 748	75 384
1977/78	28 363	36 923	42 519	47 798	113 921 ²⁾
1977/78 gegen	Jährliche Veränderung in %				
1968/69 ³⁾	+ 7,6	+ 5,4	+ 9,2	+22,0	.
1976/77	+23,5	+23,4	+59,7	+20,3	+8,0 ⁴⁾

¹⁾ Durchschnittsergebnisse der Testbetriebe

²⁾ 1977/78 nur Ziergehölzbaumschulen

³⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

⁴⁾ Für Obst- und Forstbaumschulen lagen 1977/78 nur so wenige Ergebnisse vor, daß eine Darstellung nicht möglich war

fort. Trotz weiter gestiegener Kosten und trotz erhöhten Arbeitskräftebesatzes bewirkten hier die Erlösverbesserungen eine Steigerung des Reineinkommens je Familien-AK um 23,4 % auf 36 923 DM.

59. In den gemischten Gartenbaubetrieben haben in vielen Fällen neben dem Gartenbau andere landwirtschaftliche Betriebszweige wirtschaftliches Gewicht. Häufig liegt der Schwerpunkt noch nicht bei der gartenbaulichen Erzeugung. Der Anteil der einzelnen Bereiche des Gartenbaues an den Verkaufserlösen kann deshalb von Jahr zu Jahr schwanken, wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt ist. Nach dem ungewöhnlich starken Rückgang der Reineinkommen je Familien-AK im Vorjahr ergab sich für 1977/78 eine deutliche Steigerung um 59,7 % auf 42 519 DM, während die Zuwachsrate im langjährigen Mittel 9,2 % betrug.

60. Die Baumschulbetriebe unterscheiden sich in ihrer Betriebsorganisation deutlich von der Mehrzahl der anderen Produktionsrichtungen. Während die Betriebe des Gemüse-, Zierpflanzen- und Obstbaues sowie die Gemischtbetriebe zu einem großen Teil mit familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet werden und lediglich in den Arbeitsspitzen nichtständige, entlohnte Arbeitskräfte hinzuziehen, ist

der Einsatz ständiger Lohnarbeitskräfte in den Baumschulbetrieben die Regel. Der Anteil der in den Betrieben beschäftigten Familienarbeitskräfte ist klein, weshalb der erzielte Gewinn im wesentlichen auf den Betriebsinhaber bezogen wird. Hieraus erklärt sich zu einem Teil die beträchtliche Differenz, die das Reineinkommen je Familien-AK in den Baumschulbetrieben gegenüber den anderen Betriebsgruppen aufweist. Das Reineinkommen je Familien-AK ist in den Ziergehölzbaumschulen 1977/78 gegenüber dem Vorjahr um 8,0 % gestiegen. Diese Betriebe erreichen je Familien-AK nach wie vor das höchste Einkommensniveau. Die Preise für Baumschulerzeugnisse stiegen 1977/78 im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 % an. Bei den Verkaufsmengen ergaben sich nur teilweise größere Steigerungen. Die übrigen Erfolgsgrößen, z. B. das Reineinkommen je Unternehmen, sind im MB, Tabelle 53, dargestellt.

61. Die positive Einkommensentwicklung der Gartenbaubetriebe führte insbesondere bei den größeren Betrieben zu einer verstärkten **Investitionstätigkeit**, die allerdings in den unterschiedlichen Produktionsrichtungen stark differierte. Besonders investitionsfreudig waren die Gemüse- und Obstbaubetriebe. Mit 12 538 bzw. 2 665 DM/ha gärtnerische Grundfläche wurden hier die Ergebnisse des Vorjahres besonders deutlich übertroffen.

Bei der **Vergleichsrechnung** konnten die Gemüsebau- und Zierpflanzenbetriebe den Abstand zwischen dem Vergleichsreineinkommen und der Summe der Vergleichsansätze verringern, die Gemischtbetriebe konnten ihn positiv gestalten. Bei den Ziergehölzbaumschulen überstieg das Vergleichsreineinkommen 1977/78 wie im Vorjahr die Summe der Vergleichsansätze deutlich.

Produktionsrichtung	Wirt- schafts- jahr	Ver- gleichs- reinein- kommen	Summe der Ver- gleichs- ansätze	Abstand %
DM/Familien-AK				
Gemüsebau- betriebe	1976/77	23 142	30 063	-23,0
	1977/78	28 492	33 841	-15,8
Zierpflanzen- baubetriebe ..	1976/77	30 152	32 904	- 8,4
	1977/78	37 101	38 537	- 3,7
Gemischt- betriebe	1976/77	26 946	31 794	-15,2
	1977/78	42 706	38 076	+12,2
Obstbau- betriebe	1976/77	40 097	33 723	+18,9
	1977/78	47 908	37 972	+26,2
Baumschulen ...	1976/77	76 098	43 362	+75,5
Ziergehölz- baumschulen .	1977/78	114 209	62 678	+82,2

1.4.6.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1978/79

62. Die Vorschätzung für die Gartenbaubetriebe insgesamt ist wegen der starken Differenzierung der Betriebsgruppen und der unterschiedlichen Aus-

gangsbasis schwierig. Sie wird deshalb wiederum nur für die verschiedenen Produktionsrichtungen vorgenommen.

Die Einkommensentwicklung der **Baumschulbetriebe** hat seit langem einen stetigen positiven Verlauf. Diese Entwicklung wird sich auch im Wirtschaftsjahr 1978/79 fortsetzen. Die **Gemüsebaubetriebe** konnten ihre Ernteerträge gegenüber dem Vorjahr nicht steigern, allerdings ist teilweise mit höheren Preisen zu rechnen. Wiederum wird es wesentlich von den Kosten abhängen, ob Einkommensteigerungen bei den Gemüsebaubetrieben möglich sein werden. Das Niveau 1977/78 wird in den meisten Betrieben voraussichtlich allenfalls knapp gehalten werden können.

Bei Schnittblumen und Topfpflanzen setzen sich offensichtlich die relativ geringen Preissteigerungen der letzten Jahre fort, so daß bei den meisten **Zierpflanzenbetrieben** nicht mit deutlichen Einkommensverbesserungen zu rechnen ist. Verbesserungen des Reineinkommens je Familien-AK sind im wesentlichen von weiteren Rationalisierungserfolgen zu erwarten.

1.4.7 Lage der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten

63. Die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten erzielten 1977/78 wie im Vorjahr geringere Einkommensergebnisse als die Vollerwerbsbetriebe in den nicht benachteiligten Gebieten. Sie erwirtschafteten jedoch ebenso wie die Betriebe in den nicht benachteiligten Gebieten ein deutlich höheres Einkommen als 1976/77. Übersicht 22 bestätigt die bereits im letzten Agrarbericht festgestellten ungünstigeren natürlichen Standortbedingungen und die strukturellen Nach-

Übersicht 22

Kennzahlenvergleich landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe in verschiedenen Gebietskategorien 1977/78 1)

Kennzahl	Einheit	nicht benachteiligte Gebiete	Benachteiligte Gebiete ohne Ausgleichszulage	Ausgleichszulagegebiete
Reineinkommen (Gewinn)	DM/Unternehmen	105	86	84 2)
Standardbetriebs-einkommen	DM/Betrieb	112	66	58
Betriebsgröße	ha LF	103	93	84
Vergleichswert	DM/ha LF	110	70	59
Grünlandanteil	% der LF	87	127	181
AK-Besatz	AK/100 ha LF	98	105	110
Rindviehbesatz	VE/100 ha LF	93	121	134

1) Nicht hochgerechnet, da nicht voll repräsentativ; Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe = 100.
2) ohne Einbeziehung der Ausgleichszulage; mit Ausgleichszulage = 87.

teile der Betriebe vor allem in den Ausgleichszulagegebieten.

Die Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Gebietskategorien haben sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr vermindert. Dem Trockenjahr 1976/77 folgte 1977/78 ein Wirtschaftsjahr mit hohen Grundfuttererträgen. Dadurch konnte in den überwiegend grünlandstarken Futterbaubetrieben der benachteiligten Gebiete eine überdurchschnittliche Einkommensteigerung erzielt werden. Die Auswertung der Testbetriebe bestätigt auch in diesem Jahr insgesamt die Zweckmäßigkeit der Abgrenzung der Fördergebiete.

1.5 Lage der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer

64. Im Wirtschaftsjahr 1976/77 waren 106 000 familienfremde Arbeitskräfte (Lohnarbeitskräfte) in 49 400 landwirtschaftlichen Betrieben ständig beschäftigt. Außerdem wurden 255 000 nichtständige Arbeitskräfte eingesetzt.

Der Anteil der Betriebe mit ständigen Lohnarbeitskräften betrug im Oktober 1976 noch 5,5 % aller Betriebe, wobei sich zwischen den Betriebsgrößeklassen erhebliche Abweichungen ergaben. Von den Betrieben mit 30 bis 50 ha LF beschäftigten 11,4 %, von den Betrieben mit 50 und mehr ha LF 46,8 % ständige Lohnarbeitskräfte (einschließlich Auszubildende). Im Durchschnitt setzten 11,3 % der Betriebe nichtständige Lohnarbeitskräfte ein. In Hausgemeinschaft mit der Familie des Betriebsinhabers lebten rd. 16 % der Arbeitnehmer.

65. Nach den Anfang 1978 abgeschlossenen **Lohn-tarifverträgen** beläuft sich im Durchschnitt des Bundesgebietes der Stundenlohn für die Landarbeiter der Lohngruppe 5 (die Lohngruppen sind in den Fußnoten der Tabelle 55 des Materialbandes definiert) auf 7,82 DM, für Facharbeiter (Lohngruppe 6) auf 8,39 DM. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 6,8 %. Der höchste Ecklohn wurde mit 7,93 DM im Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover abgeschlossen, der niedrigste (7,31 DM) im Tarifbezirk Rheinland-Nassau. Die Löhne der übrigen Lohngruppen erhöhten sich analog ihrer in den Tarifverträgen festgelegten Relation zur Ecklohngruppe. Da die Relationen in den Tarifbezirken nicht einheitlich festgelegt sind, ergeben sich besonders für die unteren Lohngruppen innerhalb des Bundesgebietes zusätzlich erhebliche Abweichungen. So betrug der Lohn in der Lohngruppe 1 zwischen 55 % (Pfalz, Rheinland-Nassau) und 70,3 % (Baden-Württemberg) des Ecklohns.

Auf der Basis der tariflichen Jahresarbeitszeit ergibt sich in der Lohngruppe 5 ein Jahresverdienst von 17 548,00 DM (1977: 16 426,00 DM).

66. Neben den Stundenlöhnen werden — außer in Rheinland-Pfalz und im Saarland — Monatslöhne für Arbeitskräfte in Hausgemeinschaft vereinbart. Im Durchschnitt des Bundesgebietes beträgt dieser Gesamtmonatslohn bei unentgeltlich gewährter

Kost und Wohnung für den Landarbeiter (Lohngruppe 5) ab 1. Mai 1978 1 453,00 DM, das sind ebenfalls rd. 6,8 % mehr als im Vorjahr.

Die Bewertungssätze für Kost und Wohnung, die vor Auszahlung des Lohns abgezogen werden, sind 1978 erstmals bundeseinheitlich festgesetzt worden. Sie betrugen in Berlin, Nordrhein-Westfalen und im Saarland 330,00 DM, in den übrigen Bundesländern 300,00 DM. Steuern und Sozialabgaben werden vom Gesamtlohn berechnet.

Im Erwerbsgartenbau ergibt sich mit Stand vom 1. Juli 1978 im Durchschnitt des Bundesgebietes ein Ecklohn (Gärtnergehilfe) von 8,42 DM gegenüber 7,92 DM am 1. Juli 1977.

67. Vom tariflichen Stundenlohn läßt sich nicht direkt auf den tatsächlichen Verdienst schließen. Dieser ist wesentlich von der **Arbeitszeit** abhängig. Die tarifliche Jahresarbeitszeit beträgt in der Landwirtschaft seit 1. Januar 1977 2 244 Stunden, das sind im Durchschnitt des Jahres 43 Stunden/Woche. Im Erwerbsgartenbau gilt — mit geringen Abweichungen in einzelnen Tarifbezirken — eine Jahresarbeitszeit von 2 184 Stunden, das sind 42 Stunden/Woche.

Aus den Ergebnissen der jährlich im September durchgeführten Verdiensterhebung — männliche Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben mit 50 und mehr ha LF — (Übersicht 23) ergibt sich für den Landarbeiter im September 1977 eine bezahlte Arbeitszeit von 219,8 Stunden/Monat oder 51,1 Stunden/Woche.

Für den männlichen Industriearbeiter werden in einer vergleichbaren Lohngruppe dagegen im Oktober 1977 nur 42,5 Stunden/Woche ausgewiesen. Wenngleich der Arbeitsanfall in den landwirtschaftlichen Betrieben im September naturgemäß besonders groß und nicht repräsentativ für den Durchschnitt des Jahres ist, weisen auch die Ergebnisse des Mikrozensus (MB, Tabelle 7) in der jeweiligen Erhebungszeit — eine Woche im Mai bzw. April — für

Übersicht 23

Brutto-Barverdienste der Landarbeiter ¹⁾

Arbeitergruppe	Arbeiter im Stundenlohn			Arbeiter im Monatslohn	
	DM/ Stunde	be- zahlte Stunden	DM/ Monat	mit freier Kost und Woh- nung	ohne freie Kost und Woh- nung
				DM/Monat	
Facharbeiter	8,86	224,2	1 986	1 496	2 046
Landarbeiter ²⁾	8,25	219,8	1 813	1 204	1 800
übrige Arbeiter	7,67	210,4	1 614	897	1 498

¹⁾ Stand: September 1977; Betriebe ab 50 ha LF

²⁾ Ecklohn-Gruppe

die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten höhere Stundenzahlen aus als für die in den übrigen Wirtschaftsbereichen. In der Tendenz ist jedoch auch für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine abnehmende Arbeitszeit festzustellen. Außerdem sind die in der Regel geringeren Pendelzeiten der Landarbeiter zu berücksichtigen.

68. Die Verdiensterhebungen lassen für den Landarbeiter einen vergleichsweise geringeren Verdienst deutlich werden. Der männliche Industriearbeiter der Leistungsgruppe 2 erzielte im Oktober 1977 einen **Brutto-Wochenverdienst** von 486,00 DM, für den Landarbeiter errechneten sich im September 1977 422,00 DM; das sind 86,8 % des Industriearbeiter-Verdienstes.

Für das Wirtschaftsjahr 1977/78 ist von einem **durchschnittlichen Effektivlohn** des Landarbeiters von 8,25 DM/Stunde auszugehen. In den übrigen Wirtschaftsbereichen betrug der Stundenlohn (Effektivlohn) der vergleichbaren Leistungsgruppe 2 im gleichen Zeitraum 11,43 DM. Der Landarbeiterlohn lag somit um 3,18 DM oder 27,6 % unter dem Vergleichslohn.

Die Tarifvertragsparteien haben die Verlängerung des **Grundurlaubs** um einen Tag auf 19 Werktage ab 1. Januar 1978 vereinbart. Je nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit verlängert er sich um ein bis drei Tage, im Erwerbsgartenbau um bis zu sechs Tage.

69. Die auf **EG-Ebene** zusammengeschlossenen Verbände der Landwirte und der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer haben am 22. März 1978 eine Absprache mit dem Ziel getroffen, für die im Ackerbau ständig beschäftigten Landarbeiter die 40-Stunden-Woche — verteilt auf fünf Tage — einzuführen. Die Jahresarbeitszeit von 2 088 Stunden kann jedoch national oder regional unterschiedlich auf die Wochentage verteilt werden, um die Arbeitszeit den Betriebsgegebenheiten anzugleichen. Der bezahlte Jahresurlaub soll nach einem vollen Dienstjahr vier Wochen betragen. Die in der Absprache vereinbarten Ziele sollen innerhalb von vier Jahren durch entsprechende nationale Maßnahmen — Tarifverträge — verwirklicht werden.

2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft

70. Mit der EG-Strukturerhebung 1975 wurde erstmals eine gemeinsame Betriebserhebung in allen neun Mitgliedsländern durchgeführt. Übersicht 24 enthält ausgewählte Kenndaten, die die großen Unterschiede der natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsverhältnisse sowie der Betriebsgrößen-, Produktions- und Besitzstruktur in den Mitgliedsländern der EG widerspiegeln.

71. Im Vergleich mit anderen EG-Mitgliedstaaten ist die **Altersstruktur** der Betriebsinhaber in der Bundesrepublik Deutschland günstig. Während hier

Übersicht 24

Kenndaten für die Landwirtschaft der EG-Mitgliedstaaten 1975

Kenndaten	Einheit	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	EG
Anteil der Landwirtschaft ¹⁾ an der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten ..	%	3,3	5,9	9,5	5,0	3,2	3,8	2,7	18,2	8,2	5,0
Zahl der Erwerbstätigen i. d. L. ¹⁾ ²⁾	1 000	1 656	2 022	3 149	289	123	9	661	236	218	8 363
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ²⁾ ..	%	6,8	9,8	15,9	6,3	3,3	6,1	2,7	23,1	9,0	8,2
Anteil der Betriebsinhaber über 65 Jahre	%	9	18	29	10	12	24	18	25	18	21
Zahl der Betriebe ab 1 ha LF	1 000	871	1 202	2 145	144	104	6	271	228	130	5 101
Anteil der Betriebe ab 10 ha LF	%	48	64	15	54	49	69	76	68	68	41
durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF ..	ha	14,2	24,5	7,7	14,5	14,1	22,6	60,8	22,3	22,8	17,0
Anteil Pachtland an der LF	%	29	47	17	44	73	41	43	4	14	35
Anteil Dauergrünland an der LF	%	40	38	29	59	48	54	57	80	10	42
durchschnittlicher Viehbestand je Halter:											
Rinder	Stück	23	28	12	49	31	46	72	34	38	27
Milchkühe	Stück	9	12	6	24	13	16	40	12	17	12
Schweine	Stück	32	21	10	131	80	28	155	33	86	30

¹⁾ einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei²⁾ 1977

Quelle: SAEG, BML

nur 9 % der Betriebe von Inhabern im Rentenalter bewirtschaftet werden, sind es im EG-Durchschnitt 21 %.

Die **Betriebsgrößenstruktur** ist in den EG-Mitgliedstaaten unterschiedlich. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt z. B. in Italien 7,7 ha LF und im Vereinigten Königreich 60,8 ha. In der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und in Belgien liegt sie bei etwa 14 ha (EG-Durchschnitt: 17 ha). Der Anteil an Dauergrünland ist in Dänemark mit nur 10 % am niedrigsten und in Irland mit 80 % am höchsten. Mit 40 % nimmt die Bundesrepublik Deutschland einen mittleren Platz ein. Bei den Viehbeständen sind die Unterschiede noch ausgeprägter als bei der Betriebsgrößenstruktur (MB, Tabelle 57). Auch in der **Besitzstruktur** gibt es beachtliche Unterschiede zwischen den EG-Mitgliedstaaten. In Irland beträgt der Pachtanteil nur 4 %, in Belgien hingegen 73 %. Mit 29 % liegt dieser Anteil in der Bundesrepublik Deutschland deutlich unter dem EG-Durchschnitt von 35 %.

72. Die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsraten des **Produktionsvolumens** weisen in den EG-

Mitgliedstaaten sowohl insgesamt als auch bei einzelnen Produkten z. T. erhebliche Unterschiede auf. Besonders hervorzuheben ist die wesentlich über dem Durchschnitt liegende Produktionssteigerung in den Niederlanden, Irland und Belgien. Dagegen liegt die Zuwachsrates der Agrarerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich unter dem EG-Durchschnitt.

73. Der **Selbstversorgungsgrad** war in der EG im Wirtschaftsjahr 1976/77 aufgrund der Trockenheit vor allem bei den pflanzlichen Produkten stark zurückgegangen. Bei den wichtigsten Getreidearten entsprach er 1977/78 etwa dem Durchschnitt der letzten Jahre, während 1978/79 bei einem neuen Produktionshöchststand auch bei Getreide insgesamt eine nahezu hundertprozentige Selbstversorgung erreicht wird.

Eine den Inlandsverbrauch regelmäßig übersteigende Produktion ist bei Weichweizen und Gerste in Frankreich und Dänemark, bei Zucker in allen Mitgliedstaaten außer dem Vereinigten Königreich und Italien zu verzeichnen. Bei Wein wird nur in Italien

Übersicht 25

Entwicklung des Produktionsvolumens ¹⁾ in den EG-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Durchschnittliche jährliche Veränderungsraten 1968 bis 1976 in % (Dreijahresdurchschnitte 1967 bis 1969 — 1975 bis 1977)						End- erzeugung
	Pflanzliche Erzeugung		Tierische Erzeugung				
	insgesamt	Getreide ohne Reis	insgesamt	Milch	Rind- und Kalbfleisch	Schweine- fleisch	
Bundesrepublik Deutschland	+1,3	+0,9	+1,4	+0,4	+1,6	+1,9	+1,4
Frankreich	+1,3	+2,9	+1,5	+1,2	+0,9	+1,9	+1,4
Italien	+0,2	-0,7	+2,5	+0,9	+0,5	+4,3	+1,1
Niederlande	+4,0	-4,0	+4,6	+4,1	+3,1	+6,3	+4,4
Belgien	.	.	.	-0,7	.	.	+2,0
Luxemburg	-2,2	-8,6	+1,2	+2,3	+2,7	-3,8	+0,5
Vereinigtes Königreich	.	.	.	.	.	.	.
Irland ²⁾	+1,4	+1,1	+3,0	+3,6	+4,2	±0	+2,7
Dänemark	+1,6	+2,3	+0,1	+0,1	+0,5	±0	+0,5

¹⁾ Produktionswert in Preisen von 1970²⁾ Angaben für 1976 und 1977 in Preisen von 1975

Quelle: Eurostat

regelmäßig ein höherer Selbstversorgungsgrad als 100 % erreicht. Bei der Beurteilung des Selbstversorgungsgrades einzelner Produkte ist zu berücksichtigen, daß ohne die erfolgten Sonderabsatzmaßnahmen, bei Wein z. B. in Form von Destillationsmaßnahmen, der Selbstversorgungsgrad höher ge-

wesen wäre und in der EG nicht nur 1973/74 und 1976/77 mehr als 100 % betragen hätte. Ebenso hätte der Selbstversorgungsgrad in der EG bei Butter und Magermilchpulver ohne die Sondermaßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs noch höher gelegen als in der Übersicht 26 ausgewiesen.

Übersicht 26

Selbstversorgungsgrad ¹⁾ ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse
in den Mitgliedstaaten der EG 1977/78 ²⁾

in %

Erzeugnis	Bundes- republik Deutsch- land	Frank- reich	Italien	Nieder- lande	Belgien/ Luxem- burg	Ver- einigtes König- reich	Irland	Däne- mark	EG
Weichweizen	102	182	59	56	67	61	54	138	103
Gerste	86	169	30	53	73	121	121	102	109
Getreide insgesamt	84	157	66	25	42	76	87	115	94
Zucker	129	216	81	146	185	39	114	236	122
Wein	74	86	120	—	8	0	—	—	94
Rind- und Kalbfleisch	95	104	62	82	92	74	605	248	96
Schweinefleisch	88	85	76	221	175	65	151	354	100
Butter	132	109	61	365	94	32	268	305	107
Magermilchpulver	183	113	0	48	98	202	725	151	114

¹⁾ Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen²⁾ Tierische Produkte Kalenderjahr 1977

Zur Beurteilung der Überschußsituation bei einzelnen Produkten darf deshalb grundsätzlich nicht außer acht gelassen werden, ob und in welchem Umfang Verbrauchserhöhungen infolge absatzsteigernder Maßnahmen erzielt wurden bzw. erzielt werden können.

74. Der hohe Selbstversorgungsgrad bei wichtigen Agrarprodukten in der EG ist nicht nur auf den Anstieg der Erzeugung zurückzuführen, sondern auch auf die vergleichsweise geringe Zunahme des Verbrauchs an Nahrungsmitteln — eine Folge der niedrigeren Zuwachsraten der realen verfügbaren Einkommen, eines bereits hohen Verbrauchsniveaus und vor allem einer nur noch geringen Bevölkerungszunahme. Während die Bevölkerung im EG-Raum in den sechziger Jahren noch um 0,8 % jährlich wuchs, lag diese Zuwachsrate in den letzten Jahren nur noch bei knapp 0,2 %. Gerade in der Bundesrepublik Deutschland ist der seit 1974 zu verzeichnende Rückgang der Wohnbevölkerung in weitaus stärkerem Maße als in der übrigen EG Ursache des gestiegenen Selbstversorgungsgrades (MB, Tabelle 60).

75. Der Selbstversorgungsgrad der Bundesrepublik Deutschland betrug im Durchschnitt der Jahre 1972/73 bis 1976/77 85 % mit und 72 % ohne Erzeugung aus Auslandsfuttermitteln. Eine den Inlandsverbrauch regelmäßig überschreitende Erzeugung ist bisher bei Zucker (ab 1975/76), Magermilchpulver,

Butter und Schlachtfetten zu verzeichnen. Gelegentlich übersteigt auch bei Roggen und Weizen (so 1974/75 und 1978/79) die Erzeugung den Verbrauch.

76. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen **Erzeugerpreise** weicht in den Mitgliedstaaten deutlich voneinander ab. Darin kommen vor allem die — in nationaler Währung — unterschiedlichen Anhebungsraten der Marktordnungspreise in den Mitgliedstaaten zum Ausdruck, die auf den erheblichen Unterschieden in der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und der damit einhergehenden abweichenden Kostenentwicklung beruhen. Der Anstieg der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise war 1978 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer. Dies liegt vor allem an den zyklisch bedingt rückläufigen Schweinepreisen und an den wesentlich niedrigeren Anhebungsraten der Stützungspreise bei den letzten beiden Preisbeschlüssen. Den stärksten Anstieg verzeichnete 1978 Irland mit 12 %. Die Bundesrepublik Deutschland, die Niederlande und Belgien wiesen Preisrückgänge auf (Übersicht 27).

Die landwirtschaftlichen Betriebsmittelpreise stiegen 1978 wesentlich geringer als in den Vorjahren. Das ist eine Folge der Abschwächung des allgemeinen Preisauftriebs, aber auch der zur Zeit niedrigen Futtermittelpreise. In der Bundesrepublik Deutschland und in den Benelux-Ländern waren die Betriebsmittelpreise sogar rückläufig. In Italien fiel der Anstieg mit fast 10 % am höchsten aus.

Übersicht 27

Veränderung der Indizes der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sowie der Preisindizes für die Lebenshaltung in den EG-Mitgliedstaaten

Veränderung in %

Mitgliedstaat	Index der landwirtschaftlichen 1)				Preisindex für die Lebenshaltung	
	Erzeugerpreise		Betriebsmittelpreise 2)			
	1977 gegen 1976	1978 3) gegen 1977	1977 gegen 1976	1978 3) gegen 1977	1977 gegen 1976	1978 3) gegen 1977
Bundesrepublik Deutschland	— 4,5	— 3,7	+ 2,3	— 1,5	+ 3,9	+ 2,6
Frankreich	+ 7,9	+ 2,3	+ 8,0	+ 6,1	+ 9,4	+ 9,2
Italien	+23,9	+ 6,6	+14,2	+ 9,7	+17,0	+12,2
Niederlande	— 1,3	— 3,1	+ 4,1	— 5,6	+ 6,8	+ 4,3
Belgien	+ 0,2	— 4,5	+ 2,3	— 2,2	+ 7,1	+ 4,5
Luxemburg	— 0,1	+ 1,2	+ 4,8	— 2,9	+ 6,7	+ 3,1
Vereinigtes Königreich	+ 1,4	+ 1,7	+16,0	+ 5,0	+15,8	+ 8,3
Irland	+20,6	+12,0	+21,8	+ 3,1	+13,6	+ 7,6
Dänemark	+ 4,0	+ 5,9	+ 6,4	+ 2,2	+11,1	+11,0
EG (9) ...	+ 8,5	+ 2,6	+ 9,6	+ 3,3	+ 9,8 4)	+ 7,0 4)

1) Nach einheitlichen methodischen Grundsätzen innerhalb der EG harmonisierte Indizes; ohne MWSt.
2) Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion (ohne Investitionsgüter)
3) vorläufig
4) gewogen mit dem privaten Verbrauch in Preisen und Wechselkursen von 1975

77. Für das Kalenderjahr 1978 liegen Schätzungen über die Entwicklung der **Bruttowertschöpfung** zu Faktorkosten je landwirtschaftliche Arbeitskraft in den Mitgliedstaaten vor (Übersicht 28). Mit der Umstellung auf die Nettowertschöpfung wurde 1978 begonnen; sie ist jedoch nicht abgeschlossen, da von einigen Ländern noch keine Angaben über die Abschreibungen in den zurückliegenden Jahren vorliegen.

Eine vollständige Harmonisierung der absoluten Werte zwischen den Mitgliedstaaten ist bisher noch nicht erreicht worden. Unabhängig davon sind die Veränderungsdaten als annähernd vergleichbar anzusehen. Die Daten vermitteln Anhaltspunkte über die Einkommensentwicklung aus landwirtschaftlicher Tätigkeit der in der Landwirtschaft Beschäftigten; sie lassen als Durchschnittswerte aber keine Aussagen über sicherlich vorhandene Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen und Betriebsformen in den Mitgliedstaaten zu.

Ähnlich wie 1977 wird auch 1978 für die Bundesrepublik Deutschland ein Rückgang der realen Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft geschätzt, nominal kann noch ein leichter Zuwachs erzielt werden. Diese Entwicklung ist vor allem auf die verringerten Schlachtviehpreise, aber auch auf die niedrigen Verkaufserlöse für Eier, Hackfrüchte sowie Obst und Gemüse zurückzuführen. Höhere Einnahmen bei Milch und Getreide sowie geringere Aufwendungen für Futtermittel, der bedeutendsten Vorleistungsposition, konnten die genannten Erlösminderungen nicht voll ausgleichen.

Bis auf Luxemburg, die Bundesrepublik Deutschland und das Vereinigte Königreich wird in den übrigen Mitgliedstaaten eine reale Einkommensverbesserung erwartet; dabei liegt Dänemark mit einem Anstieg von mehr als 10 % deutlich an der Spitze. Nominal sind auch für Frankreich, Italien, Belgien und Irland Einkommenssteigerungen von mehr als 10 % vorausgeschätzt worden.

In der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich, Italien und Belgien stieg die pflanzliche Produktion stärker als die tierische. Hohe Steigerungsraten im Veredelungssektor sind für Italien, das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark zu verzeichnen; in Belgien war ein leichter Rückgang festzustellen. Die Vorleistungen sind außer in Belgien, Luxemburg und Dänemark mit etwas geringeren oder höheren Raten als die Endproduktion gestiegen. In den meisten Mitgliedstaaten trug der geringere Futtermittelaufwand zur Kostendämpfung bei.

78. Aus dem „Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen der EG“ wurden für das Jahr 1976 die Ergebnisse über die wirtschaftliche und soziale Lage von 16 684 landwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben veröffentlicht (KOM 78/603). Die Bundesrepublik Deutschland war daran mit 2 949 Betrieben beteiligt. Aus methodischen Gründen ist ein direkter Vergleich dieser Betriebsergebnisse mit denen der Testbetriebe des Agrarberichts nicht möglich; auch sind die ausgewiesenen Einkommensniveaus für die Betriebsgruppen der EG-Mitgliedsländer wegen des teilweise zu geringen Repräsentationsgrades der Buchführungsbetriebe nur bedingt vergleichbar.

Übersicht 28

Bruttowertschöpfung ¹⁾ der Landwirtschaft je Arbeitskraft in den EG-Mitgliedstaaten

Veränderung gegenüber Vorjahr in %

Mitgliedstaat	nominal			real ²⁾		
	1976	1977	1978 ³⁾	1976	1977	1978 ³⁾
Bundesrepublik Deutschland	+ 8,0	+ 1,5	+ 2,4	+ 4,4	− 2,0	− 1,4
Frankreich	+11,0	+10,2	+12,4	+ 0,9	+ 1,2	+ 2,1
Italien	+16,0	+20,2	+14,5	− 1,8	+ 1,6	+ 0,8
Niederlande	+14,6	+ 3,7	+ 6,6	+ 5,7	− 3,4	+ 1,3
Belgien	+19,5	− 6,4	+11,8	+11,2	−12,5	+ 7,1
Luxemburg	+ 9,9	+ 9,7	+ 1,1	+ 2,4	+ 3,5	− 3,2
Vereinigtes Königreich	+21,2	+13,6	+ 7,2	+ 5,5	+ 0,2	− 1,9
Irland	+17,7	+39,2	+15,2	− 1,3	+22,7	+ 4,7
Dänemark	+14,8	+22,7	+20,6	+ 5,7	+12,6	+10,2
EG insgesamt ...	+12,7	+10,8	+10,0	+ 2,0	+ 0,6	+ 1,2

¹⁾ zu Faktorkosten

²⁾ deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandprodukts

³⁾ Vorschätzungen, durchgeführt von den Mitgliedstaaten

Quelle: Eurostat

II. Lage der Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

1.1 Struktur

Waldfläche

79. Nach der Bodennutzungserhebung 1978 betrug die Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland rd. 7,22 Millionen ha, das sind 29 % der gesamten Wirtschaftsfläche. Insgesamt hat sich der Waldanteil gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich geändert, jedoch sind regional unterschiedliche Entwicklungen eingetreten. In siedlungsfernen Räumen, die bereits eine hohe Walddichte haben, nimmt die Waldfläche zu, in der Nähe von Verdichtungsgebieten, wo die Waldfläche gering ist, geht sie weiter zurück (MB, Tabelle 67).

Betriebsstruktur

80. Die Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist durch ihre enge Verbindung mit der Landwirtschaft und durch eine sehr stark differenzierte

Flächen- und Besitzstruktur gekennzeichnet. Von den 516 300 Betrieben mit Wald im Jahre 1977 bewirtschafteten 451 200 Betriebe sowohl land- als auch forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Übersicht 29).

Der überwiegende Anteil der Waldfläche (5,3 Millionen ha) wurde von Betrieben mit der Hauptproduktionsrichtung Forstwirtschaft, d. h. in Betrieben mit weniger als 10 % landwirtschaftlich genutzter Fläche an der Gesamtfläche, bewirtschaftet (vgl. auch MB, Tabelle 62). Die durchschnittliche Waldfläche dieser Betriebe lag 1978 bei 60,2 ha.

Arbeitskräfte in der Forstwirtschaft

81. In den Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Forstwirtschaft (Körperschafts- und Privatwaldbetriebe über 50 ha Waldfläche), die eine Fläche von 4,79 Millionen ha bewirtschafteten, waren nach der Erhebung 1976/77 88 900 Arbeitskräfte voll- und teilzeitbeschäftigt. Die Zahl hat sich gegenüber 1963/64 um 46 % und gegenüber 1973/74 um 4 % verringert.

82. Der Ecklohn ohne Zulagen (Stundenlohn eines 20jährigen Waldarbeiters) hat sich im Staatswald gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % erhöht und lag 1978 bei 8,67 DM. Für den Körperschaftswald richten sich die Tarifabschlüsse teilweise nach denen des Staatswaldes. Es werden aber auch gesonderte Tarifabschlüsse getätigt. Der dem Ecklohn im Staatswald vergleichbare tarifliche Zeitlohn im Privatwald ist 1978 gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % bis 6,9 % angestiegen und lag zwischen 7,76 DM und 8,15 DM je Tariftunde.

Der durchschnittliche Bruttoverdienst (ohne Werkzeuggeld und Lohnfortzahlung) lag 1977 im Staatswald bei rd. 12,60 DM je Arbeitsstunde (1976: 10,95 DM) und damit rd. 38 % über dem Tariflohn. Der durchschnittliche Bruttoverdienst lag nach den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft 1977 im Körperschaftswald bei 11,43 DM (1976: 11,00 DM) und im Privatwald bei 10,67 DM (1976: 10,00 DM) je Arbeitsstunde. Die tatsächlichen Bruttoverdienste der Waldarbeiter dürften auch 1978 um rd. 40 % über den jeweiligen Tariflöhnen gelegen haben.

Übersicht 29

Struktur der Betriebe mit Wald ¹⁾

Rechtsform Betriebe	Jahr	Betriebe	Waldfläche	
			ins- gesamt	je Betrieb
		1 000	1 000 ha	ha
Staatswald ²⁾	1971	1,1	2 148	1 519,4
	1977	1,0	2 168	2 072,6
Körperschaftswald ³⁾ ..	1971	18,1	1 760	97,3
	1977	15,3	1 735	113,3
Privatwald ⁴⁾	1971	533,9	3 093	5,8
	1977	500,0	2 955	5,9
Betriebe mit Wald ins- gesamt	1971	553,4	7 001	12,7
	1977	516,3	6 858	13,3

¹⁾ Zum Erhebungsbereich zählen Betriebe mit einer landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Fläche von jeweils mindestens 1 ha und Betriebe mit weniger als 1 ha LF, deren natürliche Erzeugungseinheiten mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen. Angaben für 1977 vorläufig.

²⁾ Bund und Bundesländer

³⁾ Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.

⁴⁾ Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts.

1.2 Gesamtrechnung

83. Im Forstwirtschaftsjahr (Oktober bis September) 1977/78 wurden mit etwa 28,0 Millionen m³ zwar rd. 1,5 Millionen m³ weniger Holz eingeschlagen als im Vorjahr; die durchschnittliche Nutzung der letzten zehn Jahre von 27,8 Millionen m³ dürfte jedoch erreicht werden.

Der Einschlag im Privatwald ist mit 3,29 m³/ha im Jahr um rd. ein Drittel niedriger als der im öffentlichen Wald, der bei 4,96 m³/ha im Jahr liegt. Es kann davon ausgegangen werden, daß nur die größeren Privatwaldbetriebe die Nutzungsmöglichkeiten voll ausschöpfen. Die Gründe hierfür dürften die Schwierigkeiten des Schwachholzabsatzes, der Wunsch nach Reservehaltung sowie eine häufige Unterschätzung des Leistungsvermögens des Waldes in Kleinwaldbetrieben sein.

84. Der Index der Erzeugerpreise (ohne MwSt) für Rohholz aus dem Staatswald stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,3 % auf 159,7 (1970 = 100); die Zuwachsrate lag damit über dem zehnjährigen Durchschnitt. Die Stammholzpreise sind um 10,1 % gestiegen. Dabei wiesen die Laubstammhölzer eine stärkere Entwicklung als die Nadelhölzer auf (MB, Tabelle 66). Der Preisanstieg bei Industrieholz ist mit 5,8 % unterdurchschnittlich. In der derzeitigen Situation stellt die rationelle Nutzung des Schwachholzes, das rd. ein Drittel des Einschlages ausmacht, weiterhin ein gravierendes Problem dar.

Produktionswert, Vorleistungen, Wertschöpfung

85. Der Produktionswert der Forstwirtschaft, der von dem tatsächlichen Einschlag ausgeht, hat sich 1978 gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 3,7 % auf 3,4 Mrd. DM erhöht. Der Wert der Vorleistungen erreichte 720 Millionen DM. Die Bruttowertschöpfung der Forstwirtschaft lag somit 1978 bei 2,7 Mrd. DM. Die Nettowertschöpfung lag mit insgesamt 2,5 Mrd. DM um rd. 5 % über dem Stand von 1977.

Bei einer geschätzten Zahl der Vollarbeitskräfte in der gesamten Forstwirtschaft von 91 500 belief sich die Nettowertschöpfung je Vollarbeitskraft auf 27 125 DM.

1.3 Betriebsergebnisse

86. Die Betriebsergebnisse der Staatsforstbetriebe basieren auf einer Totalerhebung, die des Körperschafts- und Privatwaldes im zweiten Jahr auf den Buchführungsergebnissen des Testbetriebsnetzes „Forstwirtschaft“. Auch in diesem Jahr war die Forstwirtschaft noch nicht in der Lage, die angestrebte Zahl von 325 Testbetrieben zu erreichen. Der folgenden Auswertung liegen daher insgesamt nur 149 Betriebe zugrunde (MB, Tabelle 71).

In der Aufwands- und Ertragsrechnung werden die Betriebsergebnisse für den gesamten Produktionszeitraum ermittelt. Die Buchführungsergebnisse beziehen sich daher auf den nachhaltig möglichen Hiebsatz. Der Hiebsatz ist die für einen bestimmten Zeitraum festgelegte jährliche planmäßige Holznutzung. Parallel hierzu werden die auf den tatsächlichen Einschlag bezogenen Betriebsergebnisse dargestellt, die auch in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eingehen.

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes

(Totalerhebung)

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche		
	1976	1977 ¹⁾	1978 ²⁾
a) bezogen auf Hiebsatz			
Staatswald			
Betriebsertrag	476	522	565
Betriebsaufwand ...	517	547	575
Betriebseinkommen .	325	365	395
Reinertrag	-41	-25	-10
b) bezogen auf Einschlag			
Staatswald			
Betriebsertrag	.	547	.
Betriebsaufwand ...	.	557	.
Betriebseinkommen .	.	388	.
Reinertrag	.	-10	.

¹⁾ ohne Schleswig-Holstein und Saarland

²⁾ geschätzte Ergebnisse

Beim Staatswald wurden die Ergebnisse um die Aufwendungen für Hoheitsaufgaben, Wirtschaftsführung und Betriebsvollzug im Körperschaftswald und Beratung und Betreuung im Privatwald bereinigt. Im Bereich der Lohnnebenkosten weist der Staatswald die höchsten und der Privatwald die niedrigsten Aufwendungen aus. Bei dem Vergleich der Betriebsergebnisse zwischen den Waldbesitzarten ist zu berücksichtigen, daß beim Staatswald deutlich niedrigere Einschläge als beim Privatwald ausgewiesen sind.

Der Reinertrag je ha Holzbodenfläche, bezogen auf den Hiebsatz, lag 1977 beim Staatswald bei -25 DM gegenüber -41 DM im Vorjahr. Der auf den Einschlag bezogene Reinertrag beläuft sich auf -10 DM/ha Holzbodenfläche.

87. Das Testbetriebsnetz des Körperschafts- und Privatwaldes beschränkt sich gegenwärtig auf Betriebe mit mehr als 200 ha Waldfläche. Durch eine Zusatzerhebung in den landwirtschaftlichen Testbetrieben mit Wald soll zukünftig auch die Ertragslage des Privatwaldes unter 200 ha Waldfläche erfaßt und dargestellt werden, so daß eine umfassendere Beurteilung der Ertragslage der Forstwirtschaft möglich wird. Die Ergebnisse des Testbetriebsnetzes sind als bedingt repräsentativ anzusehen, da insbesondere der durchschnittliche Einschlag je Hektar der Testbetriebe über dem des Körperschafts- und Privatwaldes insgesamt liegt.

Der Reinertrag der Körperschaftswaldbetriebe des Testbetriebsnetzes konnte, bezogen auf den Hiebsatz, 1977 gegenüber dem Vorjahr um 69 % auf 164 DM/ha gesteigert werden; die Privatwaldbetriebe

Übersicht 31

**Betriebsergebnisse der Testbetriebe ¹⁾
des Körperschafts- und Privatwaldes
(einschließlich Vorschätzung für 1978)**

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche		
	1976	1977	1978 ²⁾
a) bezogen auf Hiebsatz			
Körperschaftswald ²⁾			
Betriebsertrag	541	643	700
Betriebsaufwand	444	479	510
Betriebseinkommen	411	507	550
Reinertrag	+ 97	+164	+190
Privatwald			
Betriebsertrag	475	526	560
Betriebsaufwand	445	484	510
Betriebseinkommen	308	365	400
Reinertrag	+ 30	+ 43	+ 50
b) bezogen auf Einschlag			
Körperschaftswald ²⁾			
Betriebsertrag	566	685	.
Betriebsaufwand	455	494	.
Betriebseinkommen	437	533	.
Reinertrag	+111	+191	.
Privatwald			
Betriebsertrag	633	678	.
Betriebsaufwand	497	534	.
Betriebseinkommen	449	466	.
Reinertrag	+136	+144	.

¹⁾ Betriebe ab 200 ha

²⁾ Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten (etwa 80 DM je ha) wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.

³⁾ geschätzte Ergebnisse

konnten ihren vergleichbaren Reinertrag, bezogen auf den Hiebsatz, um 43 % auf 43 DM/ha steigern. Bezogen auf den Einschlag lag der Reinertrag des Körperschaftswaldes 1977 bei 191 DM/ha, der des Privatwaldes bei 144 DM/ha. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug bei den Körperschafts- und Privatwaldbetrieben 72 % bzw. 6 %.

88. Eine Aufgliederung der Betriebsergebnisse der Testbetriebe Forstwirtschaft nach Größenklassen des Holzeinschlags (MB, Tabelle 70) zeigt, daß der Reinertrag je ha Holzbodenfläche in fast allen Größenklassen sowohl bei den Körperschafts- als auch bei den Privatwaldbetrieben gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Dabei entspricht die Einschlagsgrößenklasse 3,5 bis 5,5 m³ in etwa dem durchschnittlichen Holzeinschlag der Privat- und Körperschaftswaldbetriebe der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Eine Schätzung der Ertragssituation 1978 läßt bei allen Besitzarten eine Verbesserung erwarten, da

bei annähernd gleichen Mengenentwicklungen die Holzpreise stärker steigen als die Vorleistungspreise und Löhne.

89. Die Forstwirtschaft wurde im zurückliegenden Jahr nicht durch Kalamitäten größeren Umfangs beeinträchtigt. Sorge bereiten jedoch überregional auftretende ernsthafte Erkrankungen bei Tannen und Buchen, deren komplexe Ursachen noch nicht geklärt sind.

1.4 Belastungen der Forstwirtschaft aus der Schutz- und Erholungsfunktion

90. Der Wald hat auch wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen zu erfüllen. Die daraus entstehenden Belastungen sind schwer zu ermitteln. Die Erhebungsmethodik zur Quantifizierung dieser Belastungen wird daher z. Z. im Rahmen eines BML-Forschungsauftrages weiterentwickelt. Aus ersten Untersuchungen liegen Ergebnisse für das Jahr 1974 vor, die bereits in den Agrarberichten 1977 und 1978 dargestellt wurden. Danach ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland eine Durchschnittsbelastung von 44 DM je ha Waldfläche; davon entfallen 86 % auf Mehraufwendungen und 14 % auf geschätzte Mindererträge. In Verdichtungsgebieten liegt die Belastung mit 144 DM/ha wesentlich höher, in siedlungsfernen Regionen entsprechend niedriger.

2 Holzwirtschaft

91. Die Zahl der Betriebe ¹⁾ ging gegenüber dem Vorjahr um 2 599 (–3,7 %) zurück. Die Zahl der Beschäftigten um 8 964 (–1,4 %) zurück. Die Veränderungen sind aber teilweise auf methodische Änderungen der Erhebung zurückzuführen ²⁾, so daß die Angaben über Betriebe, Beschäftigte und Umsatz 1977 nicht mehr völlig mit den Angaben der Vorjahre vergleichbar sind. Der Umsatz der Holzwirtschaft stieg 1977 um 9,9 % auf 71,4 Mrd. DM an (MB, Tabelle 73).

Die Holzwirtschaft konnte ihre Produktion 1977 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen. Vor allem wegen gestiegener Rohstoffkosten im Inland, jedoch auch aufgrund von Währungsschwankungen, stieg die Einfuhr von Rohholz und Holzhalbwaren kräftig, die Ausfuhr war dagegen, z. T. sogar stark, rückläufig.

92. Die für die Gesamtkonjunktur wesentlichen Impulse aus der Bauwirtschaft haben auch das Geschäftsklima in den baunahen Bereichen der Holzwirtschaft im ersten Halbjahr 1978 leicht verbessert. Die gegenüber dem ersten Halbjahr 1977 um rd. 9 % zurückgegangene Erzeugung von Nadel-

¹⁾ Abgrenzung siehe MB, Tabelle 73.

²⁾ Ab 1. Januar 1977 werden nur noch Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten erfaßt; Sägewerke wie bisher mit mindestens 1 000 m³ Jahreseinschnitt.

schnittholz wurde durch Ausweitung der Einfuhr und Ausfuhrückgang ausgeglichen. Während die Erzeugung von Faserplatten, Spanplatten, Papier und Holzschliff gegenüber dem ersten Halbjahr 1977 leicht stieg, ging die Produktion bei Furnieren und Sperrholz geringfügig zurück.

Der steigende Einfuhrtrend setzte sich auch im ersten Halbjahr 1978 aus den gleichen Gründen wie

1977 fort. Die Einfuhr von Nadelstammholz stieg in diesem Zeitraum um 48,4 %, von Laubindustrieholz um 17,2 %, von Nadelschnittholz um 27,1 %, von Sperrholz um 14,4 % und von Holzspanplatten um 32,6 %. Lediglich die Bezüge von Tropenholz (−3,4 %), von Grubenholz (−23,9 %) und von Nadelindustrieholz (−1,8 %) gingen zurück. Die Ausfuhr zeigte auch 1978 bei den wichtigsten Sortimenten eine weiterhin zurückgehende Tendenz.

III. Lage der Fischwirtschaft

1 Struktur

93. Der seit fünf Jahren anhaltende Rückgang der Fangtonnage der deutschen Fischereiflotte setzte sich 1977 abgeschwächt fort. Die verringerten Fangmöglichkeiten erfordern trotz der vorsichtigen Investitionen in der Vergangenheit noch eine weitere Schrumpfung besonders der Flotte der Großen Hochseefischerei, auf die 1977 80 % der Tonnage der deutschen Seefischerei entfielen.

Zur **Großen Hochseefischerei** gehörten am 31. Dezember 1977 27 Vollfroster mit 74 870 BRT und 39 Frischfischfänger mit 36 577 BRT (MB, Tabelle 78). Zwei Vollfroster schieden aus. Zu den beiden 1977 fertiggestellten Frischfischfängern kam 1978 ein weiterer Neubau. Die Altersstruktur der Flotte konnte dadurch allerdings nicht nennenswert verbessert werden. In der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** hat die Zahl der Kutter wiederum deutlich abgenommen. Ende 1977 waren noch 663 Kutter mit 27 060 BRT gemeldet. 369 Kutter waren im Frischfischfang, 281 Einheiten vorzugsweise im Krabbenfang und 13 Fahrzeuge in der Muschelfischerei eingesetzt.

94. Trotz der anhaltenden Veränderungen im Flottenbestand ist die Rohwarenversorgung für **Fischindustrie** und **Fischhandel** bis jetzt im großen und ganzen ausreichend. Rückläufige Eigenfänge wurden teilweise durch erhöhte Einfuhren ausgeglichen (MB, Tabelle 79).

2 Produktions- und Betriebsergebnisse

95. Die Anlandungen der deutschen Seefischerei im Bundesgebiet gingen nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik 1977 um 7,4 % auf 395 000 t (Fanggewicht) zurück (Produktionswert: 432,6 Millionen DM). Dabei sind allerdings die Direktanlandungen im Ausland, die mit 21 000 t (Wert: 27 Millionen DM) erstmals eine größere Rolle spielten, nicht erfaßt. Dem mengenmäßigen Rückgang stehen jedoch um ca. 9 % höhere Erzeugerpreise gegenüber.

Die **Große Hochseefischerei** konnte 1977 ihre Fangkapazität zunächst noch voll einsetzen. Die weiter

zunehmenden Fangbeschränkungen zwangen jedoch vielfach dazu, auf bisher wenig befischte Fanggebiete und auf Fischarten auszuweichen, die am heimischen Markt noch wenig eingeführt sind. Diese Entwicklung wird sich künftig verstärkt fortsetzen. Im Frostfischbereich, auf den 66 % der Konsumfischerzeugung entfallen, hat sich die Nachfrage weiter günstig entwickelt; sie brachte bei nahezu unveränderten Fangergebnissen einen Anstieg der Durchschnittspreise um 8 %. Dabei änderte sich die Fangzusammensetzung erheblich. Die früher bedeutende Frosterzeugung fiel infolge von Fangbeschränkungen fast völlig aus und mußte durch zum Teil zwar mengenmäßig ergiebige, aber nur zu niedrigeren Preisen absetzbare Fischarten ersetzt werden.

In den ersten sechs Monaten 1978 hat sich die Situation wesentlich geändert. Im Frischfischfang wirkte sich die Sperrung der Fanggebiete vor Island sehr nachteilig aus. Mit Beginn der Sommermonate mußte ein Teil der Frischfischflotte aufgelegt werden. Die Vollfroster hatten dagegen in der ersten Jahreshälfte eine bemerkenswerte Produktionssteigerung um ca. 25 % zu verzeichnen, die mit einer weiteren Umstellung der Produktion von traditionellen Erzeugnissen auf neue Produkte einherging. Die zunächst steigende Preistendenz hat sich im Jahresverlauf nicht fortgesetzt.

96. Die günstige Marktsituation bei Frischfisch kam 1977 besonders der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** zugute; sie konnte ihre Erlöse um 11 % auf 118 Millionen DM steigern. Knapp 70 % davon wurden aus dem Frischfisch- und Heringsfang erzielt. In der Krabbenfischerei mit ihren biologisch bedingten starken Produktionsschwankungen konnten die nahezu um die Hälfte zurückgegangenen Anlandungen zu annähernd verdoppelten Erzeugerpreisen abgesetzt werden. Die Fangergebnisse der Kutterfischerei im ersten Halbjahr 1978 wurden durch ungewöhnlich starke Kabeljauschwärme im Frühjahr in der deutschen Bucht begünstigt; die sehr erheblichen Mehranlandungen konnten zu knapp gehaltenen Preisen abgesetzt werden. Die vorzeitige Ausschöpfung der Jahresfangquoten in der Nordsee hat sich allerdings im weiteren Jahresverlauf nachteilig ausgewirkt. Die weitgehende Sperrung der Zugangsmöglichkeiten zu den wich-

tigsten Fanggebieten in der mittleren und östlichen Ostsee führte zu einem drastischen Rückgang der Fangmengen und zu erheblichen Liquiditäts- und Einkommensproblemen bei den auf diese Gebiete angewiesenen Fischern.

97. Zu einem günstigeren Ergebnis als dem in Übersicht 32 ausgewiesenen kommt aufgrund zeitnäherer Bewertungsmethoden und unter Berücksichtigung der deutschen Direktanlandungen im Ausland der Bericht der Treuarbeit über die Kosten- und Ertragslage in der deutschen Hochseefischerei für 1977, der im Auftrag des BML erstellt wurde. Danach führten deutliche Erlösverbesserungen bei einer nur leicht höheren Kostenbelastung insgesamt zu einer weiteren Verbesserung der **Ertragslage der**

Seefischerei. Die **Große Hochseefischerei** schnitt 1977 erstmals seit vier Jahren mit einem positiven Ergebnis ab. Hierzu haben im wesentlichen die leistungsfähigen großen Vollfroster beigetragen, deren Tiefkühlerzeugnisse und auch Nebenprodukte (Fischmehl) vom Markt gut aufgenommen wurden. Auch die **Kleine Hochsee- und Küstenfischerei** hat infolge der günstigen Marktlage ihre Einkommenssituation insgesamt beachtlich verbessert. Je nach Betriebstypen und -größen war die Entwicklung dabei weiterhin sehr unterschiedlich; am besten schnitten die großen Hochseekutter der Nordsee ab.

Nach Ergebnissen einer repräsentativen Stichprobenerhebung stiegen die durchschnittlichen Roheinkommen (einschließlich Eignerlohnanspruch und Eigenkapitalverzinsung) bei mittleren und größeren Fischkuttern 1977 um knapp 20 %.

Übersicht 32

Fanggewicht und Verkaufserlöse
nach Fischereibetriebsarten
(nur Inlandsanlandungen)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1977	1977 gegen 1976	1977	1977 gegen 1976
	1 000 t	%	Millio- nen DM	%
Große Hochsee- fischerei	279	— 4,4	309	— 5,2
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	111	— 13,1	118	+ 10,7
Loggerfischerei	5	— 9,4	5	+ 34,1
insgesamt ...	395	— 7,4	432	— 1,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

98. Die **Binnenfischerei** wurde begünstigt durch die nasse Witterung 1977, die zu einer verbesserten Wasserversorgung in der Teichwirtschaft führte und die Abwasserbelastung in der Fluß- und Seenfischerei milderte. Die Karpfenproduktion konnte an die Ergebnisse früherer Jahre anknüpfen. Die Erzeugung wird auf ca. 4 000 t veranschlagt, die zu leicht gestiegenen Preisen abgesetzt werden konnten. Aufgrund der geänderten Referenzpreisregelung und geringerer Produktionserwartung ist für die Saison 1978 mit anziehenden Preisen zu rechnen. Die wirtschaftlich bedeutsamere Forellenerzeugung stieg 1977 bei kaum veränderten Preisen auf ca. 8 000 t und deckte damit mehr als ein Drittel der wachsenden Inlandsnachfrage. Die Berufsfischerei in den süddeutschen Seen brachte teilweise überraschend gute Ergebnisse. Immer stärkere Bedeutung für die Fluß- und Seenfischerei bekommt der Aal. Die Speisefischerzeugung der Binnenfischerei insgesamt (ohne Sportfischerei) wird auf ca. 15 000 t mit einem Wert von etwa 88 Millionen DM geschätzt.

IV. Ernährungsgewerbe

1 Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe

99. Das Ernährungsgewerbe umfaßt den Ernährungshandel, die Ernährungsindustrie, das Ernährungshandwerk sowie das Gaststättengewerbe. Es zählt mit seinen 2,3 Millionen Beschäftigten (ohne Gaststättengewerbe 1,6 Millionen) zu den umsatzstärksten Wirtschaftsbereichen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Umsatzanteile der Nahrungs- und Genußmittel betragen bei der Industrie 12 %, beim Großhandel 35 %, beim Einzelhandel 30 % und beim Handwerk 20 %. Die Nettowertschöpfung des Ernährungsgewerbes ist infolge eines ständig gestiegenen Verarbeitungsaufwandes inzwischen doppelt so hoch wie die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft.

Der hohe Sättigungsgrad auf dem Lebensmittelmarkt führt seit Jahren zu einem verschärften Wettbewerb. Dem Verbraucher ermöglichte der verstärkte Wettbewerb eine verhältnismäßig preisgünstige Versorgung.

100. Die wichtigsten direkten Marktpartner der Landwirte sowohl beim Verkauf der Agrarprodukte als auch beim Bezug von Betriebsmitteln sind die **ländlichen Warengenossenschaften** und die **privaten Landhandelsbetriebe**. Während bei Milch und Getreide die Genossenschaften größere Marktanteile haben, werden Rinder und Schweine zu größeren Teil von privaten Handels- und Verarbeitungsbetrieben aufgenommen. Die Marktstellung beider Gruppen ist im Jahre 1977 unverändert geblieben.

2 Struktur des Ernährungsgewerbes

101. Die **Ernährungsindustrie** erreichte im Jahre 1977 mit einem Umsatz von 106,2 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 6,8 % (1976: + 9,5 %). Die Entwicklung hat wegen der Heterogenität der über 30 Branchen in den einzelnen Fachzweigen einen unterschiedlichen Verlauf genommen. Der Ernährungsindustrie ist es gelungen, den Export im Jahre 1977 auf 7,1 Mrd. DM und damit um nahezu 40 % zu erhöhen. Der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz stieg dadurch von 5,4 % auf 6,7 %.

Der durch den harten Wettbewerb verursachte Kostendruck förderte nicht nur die Mobilisierung kleinster Rationalisierungsreserven, sondern löste auch Innovationsprozesse aus.

Der Umsatz des **Ernährungshandwerks** stieg 1977 um 3,5 % auf nahezu 50 Mrd. DM. Die Zahl der Betriebe ging um 1 821 weiter auf 76 813 zurück. Damit hat sich der Rückgang (im Vergleich zum Vorjahr) abgeschwächt. Die Zahl der Beschäftigten stieg um 3,1 %. Dieser Zuwachs entfällt in der Hauptsache auf die vermehrte Ausbildung von Nachwuchskräften. Derzeit bestehen im Ernährungshandwerk etwa 50 000 Ausbildungsverhältnisse. Über den Bedarf des Ernährungshandwerks hinaus wird so auch der Bedarf an qualifizierten Kräften für Industrie und Handel gedeckt. Die Marktsituation des Ernährungshandwerks gegenüber der Ernährungsindustrie ist seit vielen Jahren unverändert geblieben.

102. Im **Nahrungsmittelgroßhandel** hat sich die Zahl der Unternehmen in den letzten zehn Jahren um ein Fünftel vermindert. Die Konzentration ist unverkennbar und zeigt sich daran, daß drei Viertel der Umsätze von 6 % aller Unternehmen erzielt werden. Der Nahrungsmittelgroßhandel verzeichnete im Jahre 1977 einen Umsatzzuwachs von 5,1 % bei einem allerdings um 9 % gestiegenen Preisniveau. Der Rückgang der Beschäftigten hielt sich 1977 mit 2,2 % im Rahmen der Vorjahre; offensichtlich waren aus Kostengründen weitere Personaleinsparungen notwendig.

Im Lebensmittel-Einzelhandel verringerte sich die Zahl der Unternehmen in den letzten zehn Jahren um über ein Drittel, im Jahre 1977 um etwa 4 000. Die strukturelle Situation ist durch die Weiterentwicklung des Discountprinzips und eine weitere Ausdehnung der Großeinkaufsstätten (Verbrauchermärkte) gekennzeichnet. Die starke Ausweitung der großflächigen Betriebsformen hat auf die Absatzwege der Agrarprodukte tiefgreifende Auswirkungen gehabt. Die Einbeziehung des Frischwarensortiments (Obst, Gemüse, Fleisch, Molkeerzeugnisse) in die zentrale Warendisposition und in den Preis- und Qualitätswettbewerb der großen Handelsgruppen hat an die Leistungsfähigkeit von Landwirtschaft, Industrie und Handel neue und größere Anforderungen gestellt.

Die Zunahme der Umsätze im Lebensmitteleinzelhandel im Jahre 1977 um 6,2 % (1976 : 8,2 %) ist im

wesentlichen auf Preissteigerungen zurückzuführen. Die etwa 200 000 Unternehmen des **Gaststättengewerbes** gehören nach ihren Umsätzen zu drei Vierteln dem Gaststätten- und zu einem Viertel dem Beherbergungsbereich an, in denen einschl. der mitarbeitenden Inhaber über 700 000 Beschäftigte tätig sind. Im Gaststättenbereich stiegen die Umsätze 1977 um 5,9 %, im Beherbergungsbereich um 7,1 %. Bei einem Umsatzanteil von 70 % bestimmen die Gast- und Speisewirtschaften weitgehend das Ausmaß der Umsatzentwicklung. Ihr Umsatz stieg 1977 um 6 %.

3 Betriebsergebnisse im Ernährungsgewerbe

103. Für das Jahr 1977 führten verschiedene Branchen des Ernährungsgewerbes Betriebsvergleiche durch. Neben Kennzahlen über die Betriebsstruktur wurden bei diesen Vergleichen auch die Anteile bestimmter Erfolgsgrößen am betrieblichen Umsatz ermittelt (MB, Tabelle 85). Diese Kennzahlen sind nicht hochgerechnet, so daß die für die Vergleichsbetriebe ermittelten Veränderungen der Umsätze und Beschäftigten von den zuvor dargestellten Gesamtbranchenergebnissen abweichen können. Bei der Auswahl der Vergleichsbetriebe hat das damit beauftragte wissenschaftliche Institut Wert darauf gelegt, ein möglichst wirklichkeitsnahes Bild der Gesamtsituation der jeweiligen Branche zu vermitteln.

Die Erfolgskennziffern werden nicht in absoluten Zahlen, sondern in Prozent des Umsatzes angegeben. Die von Jahr zu Jahr wechselnden Anteile der Erfolgskennziffern am Umsatz lassen einen Einblick in die Entwicklung der Ertragsverhältnisse in der jeweiligen Branche zu.

Wichtigste Erfolgsgröße ist das steuerliche Betriebsergebnis. Es stellt das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital, die eigene nicht entlohnte Arbeit sowie die unternehmerische Tätigkeit dar.

Bruttoertrag (Umsatz minus Wareneinsatz)

÷ steuerliche Gesamtkosten (ohne Unternehmerlohn, Zinsansatz für Eigenkapital und Wareneinsatz)

= steuerliches Betriebsergebnis

104. In den Betriebsvergleich der **Fleischwarenindustrie** waren 1977 81 Unternehmen einbezogen, die etwa zwei Drittel des Gesamtumsatzes der Fleischwarenindustrie umfassen. Der Anteil des Bruttoertrages am Umsatz blieb 1977 mit 31 % gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant; der Anteil der Gesamtkosten stieg hingegen von 27,6 % (1976) auf 28,2 % (1977) an. Dadurch ging der Anteil des Betriebsergebnisses (Bruttoertrag minus Gesamtkosten) am Umsatz von 3,3 % (1976) auf 2,8 % (1977) zurück. Auf diese Entwicklung hatten die rückläufigen Abgabepreise für Fleischkonserven starken Einfluß.

Am Betriebsvergleich der **Spirituosenindustrie** waren 1977 18 Unternehmen beteiligt. Nach der be-

Übersicht 33

Entwicklung des Anteils der steuerlichen Betriebsergebnisse am Umsatz ¹⁾

in %

Branche	1975	1976	1977
Fleischwarenindustrie ³⁾ .	+2,1	+ 3,3	+ 2,8
Spirituosenindustrie ⁴⁾ ...	+3,4	+ 3,2	+ 2,5
Bäckerhandwerk ⁵⁾	—	+11,7	+13,2
Fleischerhandwerk ⁶⁾	+7,8	+ 5,4	+ 5,7 ²⁾
Nahrungsmittel- großhandel ⁴⁾	+0,3	+ 0,8	+ 0,9
Lebensmittel- einzelhandel ⁴⁾	+3,2	+ 3,2	+ 2,8
Lebensmittelfilial- betriebe ⁴⁾	+1,1	+ 1,3	+ 1,1

¹⁾ vgl. auch MB, Tabelle 85²⁾ vorläufig

Quellen:

³⁾ Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie e. V., Köln⁴⁾ Institut für Handelsforschung an der Universität Köln⁵⁾ Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V., Bad Honnef⁶⁾ Deutscher Fleischer-Verband, Frankfurt

achtlichen Umsatzausweitung dieser Unternehmen im Vorjahr (+ 10 %) war 1977 eine Umsatzminderung um 4 % zu verzeichnen. Dadurch ging das Betriebsergebnis von 3,2 % (1976) auf 2,5 % (1977) des Umsatzes zurück.

Das **Bäckerhandwerk** war 1977 mit 930 Unternehmen am Betriebsvergleich beteiligt. Der Umsatz je Mitarbeiter lag 1977 in den Vergleichsbetrieben im Durchschnitt bei 72 300 DM (+ 7,5 % gegenüber dem Vorjahr). Der Anteil der Gesamtkosten am Umsatz verringerte sich gegenüber dem Vorjahr stärker als der Bruttoertrag, so daß das steuerliche Betriebsergebnis auf 13,2 % (Vorjahr 11,7 %) des Umsatzes anstieg.

Besonders bei den Bäckereien, aber auch bei den Fleischereien, liegt der Anteil des steuerlichen Betriebsergebnisses am Umsatz generell auf einem hö-

heren Niveau als bei den Industrie- und Handelsbetrieben, da in der Regel auch ein höherer Anteil an nichtentlohnter familieneigener Arbeit sowie ein höherer Anteil an Eigenkapital abzugelten sind.

Bei den 280 Vergleichsbetrieben des **Fleischerhandwerks** stieg der Umsatz 1977 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % an. Je beschäftigte Person wurden in diesen Unternehmen rd. 135 000 DM umgesetzt. Der Anteil des Bruttoertrages am Umsatz stieg etwas stärker an als der Anteil der Gesamtkosten. Damit verbesserte sich das steuerliche Betriebsergebnis von 5,4 % (Vorjahr) auf 5,7 % des Umsatzes. An dieser Entwicklung der Betriebsergebnisse waren maßgeblich die gegenüber 1976 ermäßigten Einstandspreise für Schlachtschweine beteiligt.

105. Der **Nahrungsmittelgroßhandel** war 1977 mit 46 Unternehmen und der **Lebensmitteleinzelhandel** (ohne Warenhäuser, Versandgeschäfte und Verkaufsstellen von Konsumgenossenschaften und Großfilialbetrieben) mit 1 227 Unternehmen am Betriebsvergleich beteiligt. Bei den Vergleichsbetrieben des Großhandels stieg der Umsatz 1977 gegenüber dem Vorjahr um 10 %, bei den Vergleichsbetrieben des Einzelhandels um nur 1 % an. Der Anteil des Betriebsergebnisses am Umsatz stieg 1977 beim Nahrungsmittelgroßhandel gegenüber dem Vorjahr leicht an und ging beim Lebensmitteleinzelhandel von 3,2 % (1976) auf 2,8 % (1977) zurück.

In den Betriebsvergleich der **Lebensmittelfilialbetriebe** wurden 19 Unternehmen einbezogen. Der Umsatz je Beschäftigten in den Verkaufsstellen der Vergleichsbetriebe betrug 1977 369 000 DM. Der Anteil des Bruttoertrages am Umsatz war bei den untersuchten Filialbetrieben 1977 gegenüber dem Vorjahr etwas stärker rückläufig als der Anteil der Gesamtkosten, so daß sich der Anteil des Betriebsergebnisses von 1,3 % des Umsatzes (1976) auf 1,1 % verringerte. Kosten und Erträge bewegen sich bei den Filialbetrieben generell auf einem höheren Niveau als beim einstufigen Lebensmitteleinzelhandel, da bei den mehrstufigen Filialbetrieben außer den Verkaufsstellen auch die Zentrallager, Fuhrparks, zentrale Verarbeitungs- und Verpackungsbetriebe sowohl zentrale Verwaltungen mit in den Betriebsvergleich einbezogen werden.

Teil B

Ziele und Programme der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele

106. Die **Agrar- und Ernährungspolitik** ist ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Die grundsätzlichen Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik sind daher in die allgemeinen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Aufgaben eingeordnet und werden entsprechend den sich ändernden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen weiterentwickelt.

107. Die **sichere Versorgung** der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot qualitativ hochwertiger Nahrungsgüter zu angemessenen Preisen ist eine zentrale Aufgabe der Agrar- und Ernährungspolitik. Sie kann nur durch eine leistungs- und anpassungsfähige Landwirtschaft sowie einen funktionierenden Wettbewerb befriedigend gelöst werden. Besonders wichtig ist die weitere Verbesserung der Angebotsstruktur und der Markttransparenz.

Im Vordergrund der Bemühungen steht weiterhin die Notwendigkeit, den Verbrauchern Qualitätserzeugnisse zu liefern. Es ist daher sicherzustellen, daß die Nahrungsmittel den gesundheitlichen Erfordernissen Rechnung tragen. Die **gesundheitlich einwandfreie Beschaffenheit der Nahrungsmittel** hat Vorrang vor rein wirtschaftlichen Überlegungen. Durch eine verstärkte Überwachung der Nahrungsmittelimporte soll gewährleistet werden, daß eingeführte Nahrungsmittel den gleichen Anforderungen unterliegen wie heimische Erzeugnisse.

108. Die **Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum** und die Sicherung einer gleichrangigen Teilnahme der in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung ist ein ebenso grundlegendes Ziel der Agrar- und Ernährungspolitik. Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft sollte vor allem beim Vergleich mit der übrigen Wirtschaft im Lichte der veränderten landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Ausgangsbedingungen beurteilt werden: zusätzliche, rechnerisch nicht erfaßte oder nicht erfaßbare Komponenten, z. B. die relative Sicherheit des landwirtschaftlichen Arbeitsplatzes sowie andere Faktoren der selbständigen landwirtschaftlichen Existenz, deren Bedeutung für die Lebensqualität in Zahlen nicht zu fassen ist, sind zu berücksichtigen.

Die Verwirklichung des Einkommensziels erfordert einen abgestimmten Einsatz von markt-, preis-, raumordnungs-, regional- und strukturpolitischen Maßnahmen. Der Spielraum der Preispolitik ist wegen der Ungleichgewichte auf wichtigen Agrarmärkten sehr begrenzt. Um den Erfordernissen des Marktes gerecht zu werden, wird die Bundesregierung im Rahmen der EG-Markt- und Preispolitik künftig das Gewicht noch stärker von der Preisstützung auf die Preisstabilisierung verlagern. Der agrarstrukturelle Anpassungsprozeß hat sich aufgrund des verhaltenen Wirtschaftswachstums verlangsamt. Um dennoch die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben zu verbessern und vor allem den in der Landwirtschaft Tätigen die Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu ermöglichen, kommt dem gezielten Einsatz **agrarstruktureller Maßnahmen** besondere Bedeutung zu. So wird z. B. im einzelbetrieblichen Bereich unter Aufrechterhaltung des Prinzips der gezielten Förderung der Mitteleinsatz noch stärker als bisher an der Bedürftigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe orientiert.

Die unmittelbare Unterstützung des agrarstrukturellen Anpassungsprozesses schließt auch die Verbesserung der Mobilität von Arbeit und Boden ein. Über den Agrarbereich hinaus sind daher die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Fortentwicklung der Erwerbs- und Siedlungsstruktur im ländlichen Raum zu schaffen. Das erfordert — trotz zunehmender Schwierigkeiten — zusätzliche außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze, ein hohes Ausbildungsplatzangebot, wirksamere Aufklärung über Bildungsmöglichkeiten, bessere Verkehrserschließung, aber auch angemessene Wohnverhältnisse sowie die Erneuerung und Erhaltung gewachsener Dorfstrukturen.

Vor dem Hintergrund des Zielkonfliktes, der aus dem Streben nach Einkommenssicherung und Marktgleichgewicht in der Landwirtschaft erwächst, hat das **System der agrarsozialen Sicherung** besondere Bedeutung. Es sichert die landwirtschaftliche Bevölkerung weitgehend gegen die Risiken des Lebens ab und mildert die im Zuge des Strukturwandels auftretenden sozialen Härten. Durch Ergänzungen in Teilbereichen soll die agrarsoziale Sicherung abgerundet werden.

109. Aufgabe der **internationalen Agrarpolitik** der Bundesregierung ist es, einen Beitrag zur Lösung

der Weltagrар- und Welternährungsprobleme zu leisten und die Außenwirtschaftsbeziehungen bei Agrар- und Ernährungsgütern weiterzuentwickeln. Zur Verminderung des Nahrungsgütermangels in den Ländern der Dritten Welt sind alle Anstrengungen darauf zu richten, das landwirtschaftliche Erzeugungspotential in diesen Ländern zu erhalten und die Eigenproduktion zu steigern, und zwar durch integrierte ländliche Entwicklungsprogramme. Daneben bleiben Nahrungsmittellieferungen in Katastrophenfällen und bei unüberbrückbaren Versorgungsengpässen ein unentbehrliches Instrument der Hilfe gegenüber den besonders bedürftigen Entwicklungsländern.

Im Rahmen der **internationalen Fischereipolitik** wird es darauf ankommen, das Meer als Nahrungs- und Rohstoffbasis zu erhalten und auch unter den veränderten seerechtlichen Bedingungen, also nach der Errichtung von Fischereizonen durch die wichtigsten Küstenstaaten, angemessenen Zugang für die deutsche Fischwirtschaft sowie eine ausreichende Versorgung des Marktes sicherzustellen.

110. Infolge der **Belastung der Umwelt** haben die umweltpolitischen Aufgaben zunehmend Bedeutung gewonnen. Auch in der Öffentlichkeit ist das Bewußtsein geweckt, daß die Erhaltung einer gesunden Umwelt letztlich mit der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen gleichzusetzen ist.

Es wird künftig nicht nur darauf ankommen, Schäden zu beseitigen und unmittelbar drohende Gefahren abzuwenden, sondern langfristig die Leistungs- und Nutzungsfähigkeit von Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Ferner wird eine tierschutzgerechte Viehhaltung sowie die Erhaltung wildlebender Pflanzen- und Tierarten angestrebt. Es soll ein den landwirtschaftlichen Verhältnissen angepaßter artenreicher und gesunder Wildbestand erhalten werden. Besondere Aufmerksamkeit ist auch darauf zu richten, daß die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes erhalten bleibt.

Wirtschaftliche Nutzung des Naturhaushalts einerseits sowie seine Pflege und Erhaltung andererseits müssen nicht Gegensätze darstellen. Beide Aufgaben sollen sich möglichst gegenseitig ergänzen.

111. Zur verbesserten Entscheidungsfindung und zur Sicherung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist, ausgehend von den vier Hauptzielen für den gesamten Aufgabenbereich der Agrар- und Ernährungspolitik, eine Ziel- und Programmstruktur entwickelt worden (s. Anhang 1). Die dort aufgeführten Ziele und Teilziele erhöhen die Transparenz im Entscheidungsablauf und ermöglichen eine bessere Erfolgskontrolle.

II. Programme

112. Die vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Agrар- und Ernährungspolitik werden nachfolgend in verschiedenen Aufgabenbereichen (Programmen) zusammengefaßt. Es werden schwerpunktmäßig nur solche Entwicklungen und Maßnahmen dargestellt, die in der agrар- und ernährungspolitischen Diskussion von besonders aktueller Bedeutung sind. Die nicht einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnenden Aspekte und Aktivitäten werden in Teil C programmübergreifend abgehandelt.

1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

113. Im Wirtschaftsjahr 1977/78 stand den rund 24 Millionen Privathaushalten in der Bundesrepublik Deutschland mit rd. 670 Mrd. DM mehr als die Hälfte des Bruttosozialproduktes für den privaten Verbrauch zur Verfügung. Davon wurden 147 Mrd. DM für Nahrungsmittel — einschließlich Verzehr in Gaststätten und Kantinen — ausgegeben. Das waren annähernd 7 Mrd. DM mehr als 1976/77. Der Anteil der **Ausgaben für Ernährung** ist jedoch weiter rückläufig; er beträgt derzeit im Durchschnitt etwa ein Fünftel der Gesamtausgaben für den privaten Verbrauch (MB, Tabelle 88).

114. Der **Preisindex** für Nahrungsmittel — ohne Genußmittel und Verzehr in Gaststätten — stieg im Wirtschaftsjahr 1977/78 mit 1,6 % nur halb so stark wie der Index für die Lebenshaltung insgesamt (+ 3,3 %). Der Index für die Lebenshaltung insgesamt ohne Nahrungsmittel stieg im gleichen Zeitraum um 3,9 %. In den letzten zehn Jahren hat sich der Index für Nahrungsmittel um 51,4 %, für die Lebenshaltung insgesamt ohne Nahrungsmittel um 59,4 % erhöht. Daraus wird die dämpfende Wirkung der Nahrungsmittelpreise auf den Anstieg der Gesamtkosten der Lebenshaltung deutlich, die sich auch im zweiten Halbjahr 1978 verstärkt fortsetzte. In den meisten anderen EG-Mitgliedstaaten war 1977/78 der Preisanstieg bei Ernährungsgütern stärker als in der Bundesrepublik Deutschland; der Preisanstieg für die Lebenshaltung insgesamt war sogar in allen anderen EG-Mitgliedstaaten stärker (MB, Tabelle 89).

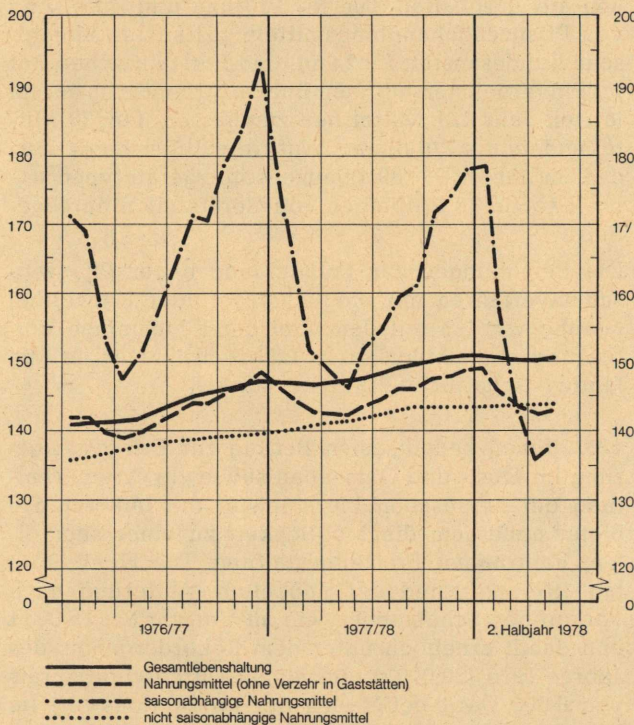
Ursache der relativ geringen Erhöhung des Preisindex für Nahrungsmittel in der Bundesrepublik Deutschland waren vor allem der Preisrückgang bei Kartoffeln, Frischgemüse und Eiern sowie der vergleichsweise mäßige Preisanstieg bei Frischfleisch, Butter und Zucker.

Stärker stiegen die Preise gegenüber dem Vorjahr nur bei einigen Obstsorten — vor allem bei Äpfeln

Schaubild 4

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte

1970 = 100



und Birnen — als Folge der ungünstigen Ernte 1977. Die reiche Obsternte 1978 führte zu Verbraucherpreisen, die teilweise erheblich unter denen des Vorjahres lagen, bei Äpfeln z. B. um mehr als 20 %. Die Preisindizes für Mahlzeiten und Getränke in Gaststätten nahmen im Wirtschaftsjahr 1977/78 mit 5,6 % bzw. 6,7 % aufgrund der darin enthaltenen Dienstleistungen wiederum stärker zu als der Preisindex für Nahrungsmittel.

Die günstige Kaufkraftentwicklung wird an folgenden Beispielen deutlich: 1977 konnte ein Industriearbeiter von dem Nettoverdienst einer Arbeitsstunde knapp ein Drittel mehr Schweinekotelett, 22 % mehr Rinderkochfleisch, 41 % mehr Butter und rd. 29 % mehr Eier kaufen als 1970.

115. Zur besseren und preisgünstigeren **Marktversorgung** wurden auch 1978 für eine Reihe von Produkten Zollaussetzungen und Zollkontingente mit herabgesetzten Zollsätzen beschlossen. Diese Maßnahmen dienten auch der Förderung des Handels mit Drittländern.

116. Der **Schutz des Verbrauchers**, der insbesondere durch lebensmittelrechtliche Vorschriften sichergestellt wird, wurde weiter verbessert. Seit dem 1. Januar 1978 ist es aufgrund des § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) verboten, Lebensmittel in den Verkehr zu bringen, in oder auf denen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassene Pflanzenbehandlungsmittel vorhanden sind. Dieses Verbot gilt nicht für solche Stoffe, auf deren Zulassung in an-

deren Ländern die Bundesrepublik Deutschland keinen Einfluß hat, und für die durch Rechtsverordnung bestimmte Höchstmengen festgesetzt sind. Aus klimatischen Gründen nämlich müssen in bestimmten Ländern und für bestimmte Kulturen andere Pflanzenschutzmittel angewandt werden als in der Bundesrepublik Deutschland. Die Neufassung der „Höchstmengenverordnung Pflanzenbehandlungsmittel“ für Lebensmittel pflanzlicher Herkunft und die Änderung der „Höchstmengenverordnung tierische Lebensmittel“ beinhalten gesundheitlich vertretbare Ausnahmen vom Verbot des § 14 Abs. 1 Nr. 2 LMBG. Darüber hinaus sind für Tabakerzeugnisse erstmals Höchstmengen vor allem für chlorierte, meist persistente Kohlenwasserstoffe festgesetzt worden.

117. Für **Verbraucherinformation und Verbraucheraufklärung** im Ernährungsbereich standen 1978 6,75 Millionen DM zur Verfügung (1977: 6,50 Millionen DM). Das Angebot an Informationen über richtige Ernährung, Warenkunde und damit zusammenhängende Haushaltsführung, ferner über aktuelle Markt- und Preisdaten konnte laufend erweitert und verbessert werden. Dazu wurden alle Medien eingesetzt.

Neben der ständig steigenden Anzahl persönlicher und telefonischer Beratungskontakte wurde mit standardisierten Texten über Ernährungs- und sonstige Verbraucherfragen, die über die telefonischen Ansedienste der Verbraucherzentralen abgerufen werden können, eine zusätzliche wichtige Informationsquelle für die Verbraucher geschaffen und kontinuierlich ausgebaut. Seit Ende 1978 können im Bundesgebiet unter der neuen einheitlichen Rufnummer 116 06 die telefonischen Ansedienste der Verbraucherzentralen zum Ortstarif erreicht werden.

118. Seit Anfang 1978 sind die Aufgabengebiete des Land- und Hauswirtschaftlichen Auswertungs- und Informationsdienstes (AID) e. V. mit denen des Kontaktbüros für Verbraucheraufklärung (KVA) und des Bundesausschusses für volkswirtschaftliche Aufklärung (BAVA) e. V. zum Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V. organisatorisch zusammengefaßt. Im Herbst 1978 konnten das frühere KVA und mehrere Organisationseinheiten des BAVA auch räumlich in der Nähe des AID-Standes in Bonn-Bad Godesberg untergebracht werden. Damit sind wichtige Voraussetzungen für eine optimale Gestaltung des Informationswesens für Erzeuger und Verbraucher im Gesamtbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geschaffen. Erste Rationalisierungserfolge sind bereits jetzt zu verzeichnen.

119. Um die **Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln** auch in etwaigen Krisenzeiten zu sichern, werden aufgrund des Ernährungssicherstellungsgesetzes die erforderlichen legislativen und administrativen Maßnahmen vorbereitet. Dazu ist

die Ernährungsbewirtschaftungsverordnung als grundlegende Verordnung zum Ernährungssicherungsgesetz verkündet worden. Außerdem sollen Vorräte, insbesondere die zivile Verteidigungsreserve, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern in Krisenfällen sicherstellen. Zur Vermeidung von Engpässen, die zu Beginn einer Krisensituation bei der Verteilung der Lebensmittel auftreten können, werden mit Bundesmitteln Aufklärungsaktionen durchgeführt, um die privaten Haushalte zu veranlassen, für mindestens zwei bis drei Wochen einen Vorrat an geeigneten Lebensmitteln anzulegen.

2 Produktion und Produktqualität

120. Durch zahlreiche Aktivitäten und neue gesetzliche Regelungen auf dem Gebiet der pflanzlichen und tierischen Produktion soll für den Verbraucher eine Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produkte erreicht werden. Dabei wird den Bedürfnissen des Umweltschutzes Rechnung getragen. Ein weiterer Schwerpunkt waren Arbeiten zur Herstellung gleicher Wettbewerbsverhältnisse innerhalb der EG durch einheitliche Rechtsvorschriften.

121. Die agrarmeteorologische Beratung des **Deutschen Wetterdienstes** (DWD) ist für das Bemühen der Landwirtschaft um höhere Produktqualität eine unerläßliche Stütze. Mit ihrer Hilfe werden z. B. die Möglichkeiten verbessert, Pflanzenbehandlungsmittel gezielt einzusetzen, wenn die vorhandenen Schadorganismen die Schadschwelle überschreiten. Durch den Auf- und Ausbau eines Prognose- und Warndienstes wird gleichzeitig ein Beitrag zur Qualitätsverbesserung und zum Umweltschutz geleistet.

122. Nach einer erneuten Erweiterung des Artenverzeichnisses zum **Sortenschutzgesetz** können nunmehr Sorten von 160 Pflanzenarten Schutz erhalten. Seit Einführung des Sortenschutzrechts im Jahre 1953 hat das Bundessortenamt über 3 100 Schutztitel erteilt. Die Bemühungen um die Verbesserung der Qualität pflanzlicher Produkte wirken sich in einer zunehmenden Zahl von Qualitätssorten in der Sortenliste aus. Z. B. gehören alle im vergangenen Jahr angemeldeten Rapssorten der Gruppe der genetisch erucasäurefreien Sorten an. Auch die Backqualität der neueren Weizensorten wurde nach den Prüfungsergebnissen des Bundessortenamtes verbessert.

123. Als Beitrag für eine sachbezogene Diskussion über „**Alternativen im Landbau**“ wurde vom BML-Forschungsbereich ein Statusbericht erarbeitet, der auch Ergebnisse von Untersuchungen des Auslandes berücksichtigt. Möglichkeiten und Grenzen alternativer Landbewirtschaftung werden in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, wissenschaftlichen Instituten und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) geprüft.

124. Durch die am 16. Juni 1978 beschlossene Änderung des **Pflanzenschutzgesetzes** wurde die Ermächtigungsgrundlage zur Regelung der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln von Luftfahrzeugen aus geschaffen. Die für Prüfung und Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln zuständige Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt im letzten Jahr 131 Mittel neu zugelassen. Für 30 Mittel endete die Zulassung. Auf freiwilliger Basis wurden im Jahr 1978 39 Pflanzenschutzgerätetypen geprüft sowie 29 Prüfungen von Geräteteilen durchgeführt.

Die Bemühungen zur Entwicklung neuer Pflanzenschutzverfahren mit möglichst geringer Umweltbelastung wurden mit dem Ziel der allgemeinen Einführung des integrierten Pflanzenschutzes in die landwirtschaftliche Praxis verstärkt.

125. Einen bedeutsamen Beitrag zur Ertragssteigerung im Obst- und Gartenbau sowie zur Artenerhaltung der heimischen Flora leistet die **Imkerei**. Sie bietet außerdem die Möglichkeit zu einer sinnvollen, naturnahen Freizeitgestaltung. Die Honigernte lag 1978 aufgrund der naßkalten Witterung nach vorläufigen Schätzungen wie im Vorjahr bei 15 000 t und damit erheblich unter dem Rekordergebnis des Jahres 1976 (20 000 t). Bei einem Durchschnittspreis von 8 000 DM/t belief sich der Produktionswert im Wirtschaftsjahr 1977/78 auf 120 Millionen DM.

Durch EG-Prämien von etwa 34,00 DM/dt Bienenfütterzucker sowie durch den Wegfall der nationalen Zuckersteuer von 6,00 DM/dt Bienenfütterzucker konnte die ungünstige Ertragssituation für die etwa 100 000 deutschen Imker, die nach der Viehzählung Ende 1977 810 500 Bienenvölker hielten, gemildert werden. Hinzu trat eine EG-Beihilfe in Höhe von über 3,7 Millionen DM, die unter Beteiligung des Bundes und der Länder sowohl zur Auszahlung an alle Imker als auch zur Durchführung allgemeiner Maßnahmen in den Bereichen Erzeugung und Vermarktung sowie Ausbildung und Schulung verwendet wurde.

126. Das im Rahmen der **Tierschutzrechtsharmonisierung** im Europarat erarbeitete Europäische Übereinkommen zum Schutz von Schlachttieren ist zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten aufgelegt worden. Das Europäische Übereinkommen vom 10. März 1976 zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen hat die Bundesrepublik Deutschland am 9. März 1978 als vierter Staat ratifiziert.

Zur innergemeinschaftlichen Harmonisierung tierschutzrechtlicher Vorschriften hat der Rat der EG 1978 beschlossen, daß die EG den Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport sowie zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen beiträgt. Damit ist u. a. der Weg frei, Wettbewerbsverzerrungen vorzubeugen, die aus tierschutzrechtlichen Gründen entstehen könnten.

Die Richtlinie des Rates vom 18. Juli 1977 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport ist

seit 1. August 1978 in Kraft; die Ausarbeitung und Beratung EG-einheitlicher Durchführungsbestimmungen und Transportbescheinigungen haben begonnen.

127. Zur **Fortentwicklung des nationalen Tierschutzrechts** sind die Entwürfe je einer Rechtsverordnung nach § 13 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes für den Schutz von Schweinen sowie von Kälbern in Stallungen soweit vorangetrieben worden, daß sie alsbald dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages zugeleitet werden können. Ein Verordnungsentwurf zur Legehennenhaltung in Käfigen bedarf noch fachlicher Abklärung. Zunehmend in den Vordergrund gerückt sind weiter die Problematik der Haltung von Versuchstieren, die Notwendigkeit von Tierversuchen in Wissenschaft und Technik sowie die Möglichkeit des Ersatzes von Tierversuchen durch Verwendung nicht schmerzfähiger Materie. Auch die wissenschaftlichen Grundlagen zur Novellierung des Schlachtrechtes werden weiterentwickelt.

128. Die **Tierseuchensituation** in der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor relativ günstig; die Wildtiertollwut ist im Vergleich zum Vorjahr spürbar zurückgegangen, während die Schweinepest — allerdings regional begrenzt — vermehrt auftrat. Die Salmonellose und Psittakose haben nicht weiter zugenommen (MB, Tabelle 94). Neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben wiederum Eingang in die Tierseuchenbekämpfung gefunden. So ist durch Aufnahme eines neuen serologischen Untersuchungsverfahrens in die Leukose-Verordnung Rinder die Erfassung infizierter Tiere — auch in sehr frühem Stadium und in aleukämischer Form — wesentlich verbessert worden. Die Bekämpfung der Bienenseuchen ist auf die Varroatose, eine von Asien über Osteuropa auch schon in die Bundesrepublik Deutschland eingeschleppte, durch Milbenbefall verursachte und sehr verlustreiche Bienenkrankheit, ausgedehnt worden. Nach Ausgliederung aus dem neuen Arzneimittelgesetz notwendig gewordene ergänzende tierseuchenrechtliche Vorschriften sind in der Verordnung über Sera, Impfstoffe und Antigene nach dem Viehseuchengesetz erlassen worden.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Viehseuchengesetzes, mit dem die Bekämpfung von Fischseuchen bei Süßwasserfischen mit staatlichen Maßnahmen ermöglicht wird, liegt den gesetzgebenden Körperschaften zur Beratung vor.

129. Innerhalb der EG ist die Harmonisierung der Vorschriften zur Bekämpfung der Schweinepest vorangetrieben worden. Die **tierseuchenrechtlichen Vorschriften für den innergemeinschaftlichen Handel** mit Rindern werden um den Bereich der Leukose ergänzt. Den Fortschritten bei der Brucellosebekämpfung wird durch die Aufnahme neuer diagnostischer Verfahren zum Nachweis der Rinderbrucellose sowie Erleichterungen der Bestandsüberwa-

chung in die Richtlinie des Rates zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen Rechnung getragen.

Zur Erleichterung des innergemeinschaftlichen Handelsverkehrs mit lebenden Rindern und Schweinen wurden, bei voller Wahrung des notwendigen Seuchenschutzes, mit einer Änderung der „Klauentiere-Einfuhrverordnung“ vom 29. September 1978 die bisher vorgeschriebenen Grenzuntersuchungen auf ein Mindestmaß an Stichproben reduziert.

Eine unverändert vordringliche gesundheitspolitische Aufgabe ist es, die Einschleppung von Salmonellen zu verhüten. Mit der „Einfuhrverordnung Futtermittel tierischer Herkunft“ vom 15. August 1978 wurden die notwendigen **Schutzmaßnahmen gegen eine Einschleppung von Krankheitserregern** — insbesondere Salmonellen und Milzbranderreger — bundeseinheitlich geregelt. Im Rahmen der auf diesem Gebiet notwendigen Forschung wurde die Anwendbarkeit von Propionsäure zur Dekontamination salmonellaverseuchter Futtermittel als Alternative zu dem sehr aufwendigen Erhitzungsverfahren mit erfolgversprechenden Ergebnissen geprüft.

130. Auf dem Gebiet des **Futtermittelrechts** wird der Erlass einer Dritten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vorbereitet. Diese Verordnung, die im Mai 1979 in Kraft treten soll, sieht in erster Linie eine Ergänzung und Erweiterung der Vorschriften über die Kennzeichnung von Mischfuttermitteln vor, um eine bessere Information des Tierhalters zu gewährleisten. Des weiteren sollen mit der Verordnung im Rahmen der Rechtsharmonisierung erlassene Rechtsakte der EG in nationales Recht übernommen werden.

131. Die **Futtermittelversorgung** war auch im Wirtschaftsjahr 1977/78 mit ca. 45 Millionen t Getreideeinheiten (GE) aus inländischem Aufkommen und mit Futtermittelimporten von ca. 12 Millionen t GE gesichert. Bei relativ konstantem Einfuhrvolumen von Futtermitteln hat sich die Importstruktur zugunsten der mit keinen oder relativ niedrigen Eingangsabgaben belasteten Produkte verschoben. Von dem Getreide- und Kraftfutterverbrauch für die tierische Produktion der Bundesrepublik Deutschland wurden 45 %, gemessen in GE, und 68 %, gemessen in verdaulichem Eiweiß, durch Importe gedeckt. Der Auslandsanteil am Futteraufkommen in GE insgesamt ging auf etwa 20 % zurück und lag damit deutlich unter dem Stand von 1976/77 (24 %). Bezogen auf verdauliches Eiweiß nahm der Auslandsanteil um einen Prozentpunkt auf 37 % ab; 1975/76 lag er noch bei 33 %.

132. Hauptziel der **Gasölverbilligung** ist die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in den Mitgliedstaaten der EG. Bei einem Verbilligungssatz von 41,15 Pfg je Liter wurden hierfür 1977 570,4 Millionen DM Bundesmittel ausgezahlt.

Durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964 vom 25. Juli 1978 erhöhte sich zeitlich befristet die Mineralölsteuer für leichtes Heizöl um 10,00 DM je t auf 20,00 DM je t (Erhöhung je Liter 0,83 Pfg). Das Gesetz ist am 1. August 1978 in Kraft getreten. Auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 8. Februar 1978 wird Gartenbaubetrieben mit Unterglasanlagen zum Ausgleich noch bestehender Wettbewerbsnachteile diese erhöhte Mineralölsteuer im ersten Jahr zu 100 % und im zweiten Jahr zu 50 % zurückerstattet. Entsprechende Mittel sind für die Haushaltsjahre 1979 und 1980 eingeplant. Nach Ablauf des ersten Jahres, in dem die erhöhte Mineralölsteuer gilt, können die o. g. Gartenbaubetriebe einen Rückerstattungsantrag stellen.

Die im Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm enthaltene Maßnahme zur Förderung von **Investitionen zur Energieeinsparung** wurde weitergeführt, um die Praxis, vornehmlich den Unterglasgartenbau, stärker zur Energieeinsparung zu veranlassen (Übersicht 34).

Über bauliche Modellvorhaben zur praktischen Erprobung neuer technischer Erkenntnisse liegen die ersten positiven wissenschaftlichen Berichte vor. Ähnliche Erfolge der **Baukosteneinsparung** sind durch die baulichen Prämierungswettbewerbe zu verzeichnen, die mit Stallanlagen für die Ferkelerzeugung (55 Einsender) im Oktober 1978 abgeschlossen wurden. Beide Maßnahmen wurden vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) betreut.

Übersicht 34

Mittellansätze im Programm Produktion und Produktqualität
(Bundesmittel)

Maßnahme	Mittellansätze				Bemerkungen
	1977		1978	1979	
	Soll	Ist	Soll	Soll	
Millionen DM					
Gasölverbilligung	548,0	570,4	570,0	570,0	Der Verbilligungssatz je Liter betrug in beiden Jahren 41,15 Pfennig
Finanzielle Hilfen für von der Trockenheit besonders stark betroffene landwirtschaftliche Betriebe .	17,9	15,1	—	—	Für 1977 sind die wider Erwarten im Haushaltsjahr 1976 nicht verausgabten Mittel sowie zusätzlich 2 Mio. DM zur Zinsverbilligung von Betriebsmittelkrediten veranschlagt
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung ¹⁾	22,0	21,4	21,9	21,8	Gefördert werden: Milchleistungsprüfungen; Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc.; Leistungsprüfungsanstalten und das Schweinehybridprogramm
Beschaffung von Reb-pflanzgut ¹⁾	1,3	0,9	1,3	1,3	Ziel: Bekämpfung des Reblausbefalles und Strukturverbesserung im Produktionsbereich
Investitionen zur Energieeinsparung ¹⁾ ²⁾ ...	1,1	0,9	1,2	2,1	Gefördert werden Investitionen für bauliche und technische Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik insbesondere im Gartenbau
Weitere Maßnahmen ³⁾ .	.	107,3	157,4	162,6	
insgesamt ...	.	716	751,8	757,8	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
²⁾ s. Übersicht 46
³⁾ Forschung u. a.

3 Markt- und Preispolitik

3.1 EG-Preisbeschlüsse

133. Die Preisverhandlungen im Frühjahr 1978 gestalteten sich sehr schwierig, weil in die Verhandlungen über die Agrarpreise zahlreiche flankierende Maßnahmen und die Vorschläge der Kommission zugunsten der Mittelmeerregionen einbezogen worden waren.

Um den Erfordernissen der Stabilitätspolitik und der landwirtschaftlichen Einkommenspolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG Rechnung zu tragen, war es wiederum — wie in den Vorjahren — erforderlich, die durchschnittliche Preisanhebungsrate von 2,1 % in RE (einschließlich der verringerten Erzeugermitverantwortungsabgabe 2,4 % in RE) zu differenzieren. Dies wurde durch entsprechende Anpassungen der im Agrarbereich geltenden Umrechnungskurse („Grüne“ Paritäten; MB, Tabelle 95) verwirklicht. Der Umrechnungskurs der Agrar-RE wurde für die Bundesrepublik Deutschland von bisher 1 RE = 3,41258 DM auf 1 RE = 3,40238 DM (Aufwertung der „Grünen“ DM um 0,3 %) festgelegt; dadurch hat sich der Währungsausgleich für die Bundesrepublik Deutschland von 7,5 % auf 7,2 % verringert. So wurden die Marktordnungspreise in der Bundesrepublik Deutschland um durchschnittlich 1,8 % in DM angehoben. Bezieht man die Verringerung der Erzeugermitverantwortungsabgabe bei Milch ein, so ergibt sich eine durchschnittliche Preisanhebungsrate von insgesamt 2,1 % in DM in der Bundesrepublik Deutschland (Übersicht 35 sowie MB, Tabelle 96).

3.2 Entwicklung und besondere Maßnahmen auf den Agrarmärkten ¹⁾

Getreide

134. Auf dem **Weltgetreidemarkt** bedingt die bisher größte Ernte mit über 1,5 Mrd. t (einschließlich Paddy-Reis) im Wirtschaftsjahr 1978/79 einanhaltend niedriges Preisniveau. Für Weizen mit 436 Millionen t, Reis mit 376 Millionen t und übriges Getreide mit 741 Millionen t sind die jeweils höchsten Produktionsergebnisse zu verzeichnen. Trotz einer weltweiten Verbrauchszunahme muß am Ende des Wirtschaftsjahres mit höheren Überhangbeständen an Getreide gerechnet werden.

135. Auch die Weltproduktion von **Eiweißfuttermitteln** ist angestiegen. 1978 lag die Produktion von Eiweißkonzentraten rd. 17 % höher als im Vorjahr. Für 1979 wird ein weiterer Produktionsanstieg der Eiweißkonzentrate um 6,5 % auf insgesamt rd.

39 Millionen t Rohprotein erwartet. Der auf Soja-schrot entfallende Anteil erhöhte sich 1978 weiter auf rd. 62 Prozent.

136. Auch in der **Gemeinschaft** wurde 1978 mit 115,7 Millionen t Getreide eine Rekordernte eingebracht. Der Selbstversorgungsgrad erhöhte sich dadurch auf nahezu 100 %.

Bei der gegenwärtigen Getreideproduktion und dem Volumen der Futtermittelimporte läßt für 1978/79 die Einfuhr von rd. 14 Millionen t Futtergetreide — hauptsächlich Mais — und von rd. 4,5 Millionen t Durum, Aufmischweizen und Braugerste in die Gemeinschaft bei Weichweizen und Gerste einen Anstieg der Lagerbestände und der Ausfuhr erforderlich erscheinen. Der Verbrauch von Futtergetreide in der Gemeinschaft wird zwar voraussichtlich leicht ansteigen; durch die stärkere Verwendung preiswerter stärke- und eiweißreicher Getreidesubstitute ist jedoch zu erwarten, daß der Anteil des Futtergetreides beim Zukauffutter relativ zurückgeht.

Die Ausgaben für die Marktorganisation Getreide werden im Jahre 1979 ca. 1,9 Mrd. ERE betragen (s. a. Übersicht 54).

Zur Definition der für den Referenzpreis maßgeblichen Brotweizenqualität wurden zusätzlich zu den traditionellen äußeren Kriterien und zu dem seit 1976 angewandten EG-Teigtest Mindestanforderungen an die Stärkebeschaffenheit festgelegt. Die neuen Mindestanforderungen sind bei der Intervention von Brotweizen in der ganzen Gemeinschaft gültig. Sie dienen der Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Weizen für die Brotherstellung und dem besseren Abfluß überschüssigen Weizens in die Verfütterung. Trotz der verschärften Bedingungen war das Aufkommen an Weizen so hoch, daß schon frühzeitig Interventionskäufe zur Sicherung des staatlich garantierten Preisniveaus einsetzen mußten.

Die obligatorische Intervention von Brotweizen in den ersten drei Monaten des Wirtschaftsjahres 1978/79 gilt als eine der wesentlichsten flankierenden Maßnahmen der Agrarpreisbeschlüsse auf dem Getreidesektor. Um den staatlichen Ankauf von Brotweizen zu verringern, war schon im Juli 1978 ein Programm zur Ausschreibung von Exporten eingeleitet worden. Die ersten Exporte erfolgten — ebenso wie in einem entsprechenden Programm für Gerste — schon im August.

137. In der **Bundesrepublik Deutschland** wurde eine Getreideernte von 23,94 Millionen t mit insgesamt zufriedenstellender Qualität eingebracht. Dies war die bisher größte Getreideernte. Die Erntebergung war in den Höhen- und Späterntegebieten vielfach erschwert, z. T. kam es zu erheblichen Ausfällen. In einigen Anbaugebieten war das qualitative Ergebnis der Roggenernte unbefriedigend. Im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland aber übertraf das Aufkommen an Roggen, der die müllerei- und bäckereitechnologischen Anforderungen an die Stärkebeschaffenheit erfüllt, die Nachfrage. Etwa ein Drittel der Produktion entsprach so-

¹⁾ Zur Entwicklung auf den Agrarmärkten wird auf die ausführliche Analyse des Instituts für landwirtschaftliche Marktlehre der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig, veröffentlicht in Heft 12, 1978, der Zeitschrift „Agrarwirtschaft“, verwiesen.

Übersicht 35

Wichtige EG-Marktordnungspreise

Erzeugnis	1977/78 1)		1978/79 2)			
	RE/t	DM/t	EG		Bundesrepublik Deutschland	
			Einheitliche Anhebungsrate %	RE/t	Anhebungsrate %	DM/t
Weichweizen (1. August 1978 bis 31. Juli 1979)						
Richtpreis	158,08	539,46	2,72	162,39	2,42	552,51
Interventionspreis	120,06	409,71	1,26	121,57	0,96	413,63
Referenzpreis Backweizen	135,59	462,71	1,0	136,96	0,71	465,99
Gerste (1. August 1978 bis 31. Juli 1979)						
Richtpreis	144,97	494,72	1,56	147,23	1,26	500,93
Interventionspreis	120,06	409,71	1,26	121,57	0,96	413,63
Roggen (1. August 1978 bis 31. Juli 1979)						
Richtpreis	155,12	529,36	0	155,12	-0,3	527,78
Interventionspreis	128,96	440,09	1,0	130,25	0,7	443,16
Brotroggenzuschlag	3,11	10,61		4,50		15,31
Mais (1. August 1978 bis 31. Juli 1979)						
Richtpreis	144,97	494,72	1,56	147,23	1,26	500,93
Interventionspreis	118,03	402,79	3,0	121,57	2,69	413,63
Zucker (1. Juli 1978 bis 30. Juni 1979)						
Zuckerrübenmindestpreis	25,43	86,78	2,0	25,94	1,7	88,26
Richtpreis für Weißzucker	345,60	1 179,39	2,0	352,50	1,7	1 199,34
Interventionspreis für Weißzucker	328,30	1 120,35	2,0	334,90	1,7	1 139,46
Produktionsabgabe	98,50	336,14	2,0	100,50	1,7	341,94
Olisaaten (Raps und Rübsen) 1. Juli 1978 bis 30. Juni 1979)						
Richtpreis	285,30	973,61	4,0	296,70	3,67	1 009,49
Grundinterventionspreis	277,10	945,63	4,0	288,20	3,67	980,57
Rindfleisch (22. Mai 1978 bis 31. März 1979)						
Orientierungspreis (Lebendgewicht)	1 229,00	4 194,10	2,5	1 259,70	2,2	4 285,98
Interventionspreis (Lebendgewicht)	1 106,10	3 774,70	2,5	1 133,70	2,2	3 857,28
Schweinefleisch (1. November 1978 bis 31. Oktober 1979)						
Grundpreis (Schlachtgewicht)	1 202,00	4 101,90	2,0	1 226,04	1,7	4 171,45
Milch (22. Mai 1978 bis 31. März 1979)						
Erzeugerrichtpreis	173,50	592,10	2,0	177,00	1,7	602,22
Interventionspreis Butter	2 309,50	7 881,40	2,06	2 357,20	1,76	8 020,09
Interventionspreis Magermilchpulver	940,90	3 210,90	1,8	957,80	1,49	3 258,80
Wein hl (16. Dezember 1978 bis 15. Dezember 1979)						
Orientierungspreis						
— R III (Art Portugieser)	31,65	108,01	2,0	32,28	1,7	110,16
— A II (Art Müller-Thurgau und Sylvaner) .	42,18	143,94	2,0	43,02	1,7	146,81
— A III (Art Riesling)	48,16	164,35	2,0	49,12	1,7	167,63

1) Umrechnung: 1 RE = 3,41258 DM ab 1. 5. 1977

2) Umrechnung: 1 RE = 3,40238 DM ab 22. 5. 1978 (Bei einigen Erzeugnissen begann Anwendung des neuen Umrechnungskurses später. Siehe VO (EWG) Nr. 976/78 des Rates)

Weitere Marktordnungspreise siehe Materialband, Tabelle 96

**Erzeugung und Verbrauch von Getreide
in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland**

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1976/77	1977/78	1978/79	1976/77	1977/78	1978/79
Anbaufläche	1 000 ha	26 203	25 865	26 844 ¹⁾	5 275	5 281	5 333 ¹⁾
Erzeugung (brutto)	Millionen t	90 703	103 338	115 700 ¹⁾	19 134	21 611	23 943 ¹⁾
Verbrauch	Millionen t	109 732	109 266 ¹⁾	114 700 ²⁾	25 143	24 897	25 113 ²⁾
Netto-Importbedarf (—) ³⁾	Millionen t	—19,7	—10,1	.	—6,6	—3,9	.

¹⁾ vorläufig²⁾ geschätzt³⁾ berechnet auf der Basis der verwendbaren Erzeugung unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen

gar den Anforderungen, die bei der Intervention von Zuschlagsroggen (Prämie von 15,31 DM/t) gestellt werden.

Wegen der großen Ernte im Bundesgebiet, aber auch in der gesamten Gemeinschaft, wurden die Marktpreise für Getreide vom Beginn des Wirtschaftsjahres an durch das Stützungslevel bestimmt.

Übersicht 37

**Entwicklung der Erzeugerpreise für Getreide
in der Bundesrepublik Deutschland**

Getreideart	1976/77	1977/78	1977/78 gegen 1976/77	Aug./Okt. 1978 gegen Aug./Okt. 1977
	DM / dt ¹⁾		%	
Weichweizen ..	47,70	45,40	—4,8	—0,9
Roggen	46,75	42,75	—8,6	—0,2
Futtergerste ..	44,65	41,55	—6,9	—5,5
Braugerste	48,50	46,35	—4,4	+3,8

¹⁾ ohne Mehrwertsteuer**Zucker**

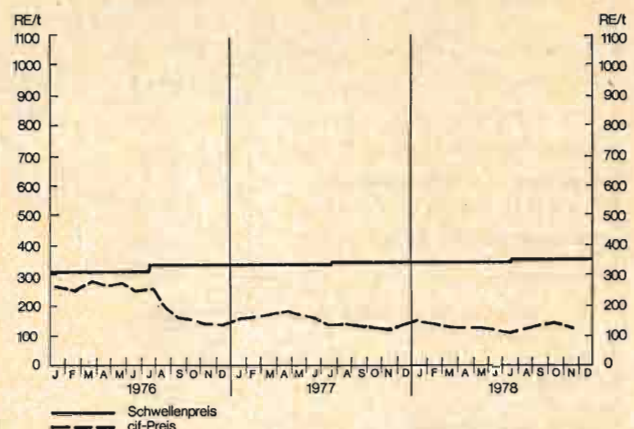
138. Die **Weltzuckererzeugung** belief sich 1977/78 auf ca. 92,3 Millionen t Rohwert. Sie hat damit in den letzten drei Jahren um knapp 13 Millionen t (16 %) zugenommen. An dieser Zunahme ist der Rübenzucker mit 54 % beteiligt, der Rohrzucker mit 46 %.

Der Verbrauch hat mit der Produktionszunahme nicht Schritt halten können, obwohl auch er gestie-

gen ist. Sein Zuwachs betrug im genannten Dreijahreszeitraum rd. 9 Millionen t, mehr als 3 % jährlich. Die Weltzuckervorräte stiegen auf 31 Millionen t an, das ist mehr als ein Drittel des derzeitigen Weltjahresverbrauchs. Sie haben damit einen neuen Höchststand erreicht.

Aufgrund dieser Entwicklung sind die Weltmarktpreise im Sommer 1978 vorübergehend auf 6 cts/lb abgesunken. Sie liegen auch derzeit noch weit unter dem Minimumpreis des Internationalen Zuckerabkommens, das am 1. Januar 1978 in Kraft getreten ist. Dieses Abkommen, dem die Gemeinschaft nicht angehört, hat somit bisher die Erwartungen nicht erfüllt. Für 1978/79 wird mit einer niedrigeren Produktion gerechnet, so daß bei dem erwarteten Verbrauch die Vorräte nicht oder nur noch geringfügig ansteigen dürften. Es ist aber fraglich, ob der Weltmarktpreis 1979 das im Abkommen festgelegte Mindestniveau von 11 cts/lb erreicht.

Schaubild 5

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker

Quelle: EG-Kommission

139. In der EG war 1977/78 trotz des Rückganges der Rübenanbaufläche die bis dahin höchste Zuckererzeugung zu verzeichnen. Sie betrug 11,19 Millionen t Weißzucker, hinzu kommen 337 000 t Zucker aus französischen überseeischen Departments; davon müssen ca. 0,8 Millionen t sog. C-Zucker auf Kosten der Erzeuger exportiert werden. Die Zuckerproduktion überstieg den Eigenbedarf um mehr als 2 Millionen t.

Zusammen mit den gegenüber bestimmten AKP-Ländern (Entwicklungsländer Afrikas sowie des karibischen und pazifischen Raumes) eingegangenen Einfuhrverpflichtungen (1,3 Millionen t) mußte die EG somit einen Überschuß von rd. 3,3 Millionen t Zucker verwerten und auf dem Weltmarkt unterbringen. Zur Intervention wurden lediglich 3 000 t Zucker (in Belgien) angeboten und bereits für den Export verkauft, so daß in der EG keine Interventionsbestände zu verzeichnen sind.

Allerdings hat die Überschußverwertung erhebliche Kosten verursacht, die für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) auf ca. 620 Millionen RE geschätzt werden können. Davon entfallen über 300 Millionen RE auf den Reexport des AKP-Zuckers. Die Abnahmegarantie für AKP-Zucker, die Anfang 1975 eingegangen wurde, erweist sich somit z. Z. als besonders kostspielig. Die Zuckerwirtschaft wird sich durch die Produktionsabgabe, die wiederum in voller Höhe (d. h. 30 % des Interventionspreises) erhoben wird, mit über 180 Millionen RE an den Kosten der Zuckermarktordnung beteiligen.

140. Wegen der Überschußsituation hat der EG-Ministerrat die Garantiepreise (in RE) für Zuckerrüben und Zucker im Wirtschaftsjahr 1978/79 nur um

2 % erhöht und die Höchstquote von 135 auf 127,5 % der Grundquote gesenkt. Diese Reduzierung und die derzeit außerordentlich hohen Exportverluste für C-Zucker haben 1978 in Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark zu einer Anbaueinschränkung um rd. 50 000 ha (4,6 %) geführt. Da jedoch in den Mitgliedstaaten, in denen 1977/78 die Grundquoten nicht erfüllt werden konnten, der Anbau 1978 weiter ausgedehnt wurde, bleibt die Anbaufläche der Gemeinschaft praktisch unverändert.

141. In der Gemeinschaft ist 1978/79 infolge einer hohen Ernte mit einer Zuckererzeugung von 11,7 Millionen t zu rechnen. Damit übersteigt die Erzeugung den Verbrauch um 2,2 Millionen t. Zusammen mit der Zuckereinfuhr aus AKP-Ländern fallen in der EG Überschüsse in Höhe von 3,5 Millionen t an. Bei ihrem Abbau steht die EG vor erheblichen Problemen.

142. In der Bundesrepublik Deutschland hat die Zuckererzeugung 1977/78 trotz rückläufiger Anbaufläche (–3,3 %) mit 2,84 Millionen t einen neuen Rekord erreicht. Bei einer Verbrauchsmenge von 2,2 Millionen t ist sie nach Frankreich zum Hauptüberschußland der Gemeinschaft geworden.

Die Zuckererzeugung in der Bundesrepublik Deutschland erreicht im Wirtschaftsjahr 1978/79 voraussichtlich 2,76 Millionen t. Infolge der guten Erträge in allen Anbaugebieten wurden fast 232 000 t sog. C-Zucker erzeugt, der außerhalb der Gemeinschaft abgesetzt werden muß. Damit wird das Vorjahresergebnis um ca. 2,5 % unterschritten, während die Anbaufläche um 5 % zurückgegangen ist.

Übersicht 38

Erzeugung und Verbrauch von Zucker
in der Europäischen Gemeinschaft ¹⁾ und der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1976/77	1977/78 ⁴⁾	1978/79 ⁵⁾	1976/77	1977/78 ⁴⁾	1978/79 ⁵⁾
Anbaufläche	1 000 ha	1 871	1 765	1 762	440	423	402
Erzeugung ²⁾	1 000 t	10 002	11 527	11 706	2 520	2 836	2 758
Gesamtverbrauch ²⁾	1 000 t	9 610	9 442	9 470	2 207	2 203	2 210
Selbstversorgungsgrad ³⁾	%	104	122	124	114	129	125
Durchschnittlicher Erzeugerpreis ⁶⁾ bei 16 % Zucker	DM/dt	—	—	—	7,91	7,45 ⁴⁾	. ⁷⁾
bei jeweiligem Zuckergehalt ..	DM/dt	—	—	—	7,99	7,60 ⁴⁾	. ⁷⁾

¹⁾ einschließlich französische Überseedepartements
²⁾ in Weißzuckerwert
³⁾ Erzeugung in % des Verbrauchs
⁴⁾ vorläufig
⁵⁾ geschätzt
⁶⁾ ohne Mehrwertsteuer
⁷⁾ Erzeugerpreis kann für 1978/79 noch nicht angegeben werden, da die Höhe der Produktionsabgabe nicht endgültig feststeht und die Erlöse für Zucker der C-Quote nicht bekannt sind.

Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	1975/76	1976/77	1977/78	1978/79
Anbaufläche	1 000 ha	415	415	400	355
Durchschnittsertrag	dt/ha	261	236	284	296
Verwendbare Ernte	1 000 t	9 985	9 023	10 458	9 669
Gesamtverbrauch	1 000 t	11 061	9 612	11 169	10 500 ¹⁾
davon Ernährung	1 000 t	4 902	4 718	5 077	5 100 ¹⁾
Erzeugerpreise für Speisekartoffeln	DM/dt	30,65	50,50	16,50	15,65 ³⁾
Verbraucherpreise für Speisekartoffeln ²⁾ ..	DM/dt	103,20	111,20	55,47	60,20 ³⁾

¹⁾ geschätzt²⁾ Kartoffeln in 2,5 kg Packungen, Handelsklasse I³⁾ Juli bis Oktober

143. Die Herstellung von **Isoglukose** betrug in der Gemeinschaft im Wirtschaftsjahr 1977/78 103 000 t. Die Einführung einer Abgabe von 5 RE/100 kg hat offenbar dazu beigetragen, daß geplante starke Kapazitätserweiterungen bisher nicht durchgeführt worden sind. Der Europäische Gerichtshof hat diese Abgabe jedoch der Höhe nach für unzulässig erklärt. Die EG-Kommission wird dem Rat neue, mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbare Maßnahmen vorschlagen, um ein gutes Funktionieren des Süßungsmittelmarktes der EG sicherzustellen.

Kartoffeln

144. Die Gesamtanbaufläche für Kartoffeln betrug in der Bundesrepublik Deutschland 1978 355 400 ha (Vorjahr 399 900 ha). Der Trend, die Fläche dem zurückgegangenen Verbrauch anzupassen, setzte sich damit fort. Die Ernte lag mit 10,5 Millionen t um 7,6 % unter der des Vorjahres.

Die Beratungen des Kommissionsentwurfes für eine **gemeinsame Marktordnung für Kartoffeln** sind noch nicht abgeschlossen.

Obst und Gemüse

145. In der EG erstreckte sich der Marktanbau der vier wichtigsten Obstarten Äpfel, Birnen, Pfirsiche und Apfelsinen 1977 auf ca. 516 000 ha, 3,2 % weniger als in den Jahren 1972 bis 1974. Von dieser Gesamtfläche entfielen mit 29 456 ha 5,7 % auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Obsterzeugung

lag 1977 mit 15,1 Millionen t um 18 % niedriger als 1976. Für 1978 wird sie auf 17,0 Millionen t in der EG, für das Bundesgebiet auf 3,23 Millionen t geschätzt.

Die Anbaufläche für Gemüse hat sich in der EG 1977 mit 1,27 Millionen ha gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Für 1978 ist ein leichter Rückgang zu erwarten, in der Bundesrepublik Deutschland dagegen eine Zunahme um 800 ha auf 55 000 ha. Die Gemüseerzeugung im erwerbsmäßigen Anbau erreichte 1977 mit 24,3 Millionen t einen neuen Höchststand, der 1978 nach den vorliegenden Schätzungen noch um 0,3 Millionen t überschritten werden dürfte. Von der Gesamterzeugung der EG entfallen 5 bis 6 % auf die Bundesrepublik Deutschland.

146. Zur Lösung der Probleme in den Mittelmeerlandern beschloß der EG-Ministerrat u. a. Änderungen der Marktordnungen. Die Mitgliedstaaten haben nunmehr die Möglichkeit, Neugründungen von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse mit einer erhöhten Startbeihilfe zu fördern. Im Rahmen der Interventionsregelung werden die Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse ermächtigt, Erzeugnisse, die zwar den Qualitätsnormen genügen, nicht jedoch den Vermarktungsregeln entsprechen (z. B. Produkte der Klasse III), zur Angebotsregulierung aus dem Markt zu nehmen. Bei der Festsetzung der Referenzpreise wird jetzt auch die Entwicklung der innergemeinschaftlichen Produktionskosten berücksichtigt. Für Verarbeitungserzeugnisse aus Tomaten, Pfirsichen und Pflaumen sind Produktionsbeihilfen eingeführt worden. Das bisherige Mindestpreissystem bei der Einfuhr von Tomatenkonzentrat wurde aufgehoben.

Raps und Rübsen

147. Die anhaltend günstige Ertragsentwicklung bei Raps und Rübsen hat in der Bundesrepublik Deutschland zu einer weiteren Ausdehnung der Anbauflächen auf ca. 121 107 ha (+ 15,4 %) geführt. Auf das Hauptanbaugebiet Schleswig-Holstein entfielen davon allein 71 510 ha (59 %). Die Raps- und Rübsenernte 1978 betrug 330 967 t und lag damit um 49 227 t über der Vorjahreseernte von 281 740 t (+ 17 %). Lediglich gebietsweise blieb, bedingt durch ungünstige Witterungseinflüsse zur Erntezeit, der Ertrag auf Vorjahreshöhe.

Der deutsche Raps wurde 1978 von der Olmühlenindustrie zügiger aufgenommen als 1977. Dies dürfte in erster Linie an den von der Kommission höher als im Vorjahr festgesetzten Verarbeitungsbeihilfen liegen.

Wein

148. Die Weinernte des Jahrgangs 1977, in der Bundesrepublik Deutschland die zweithöchste seit Einführung der amtlichen Weinmosternte-Statistik, blieb in der Qualität hinter den Jahrgängen 1975 und 1976 zurück. Die große Angebotsmenge und die allgemeine Konjunkturschwäche führten zu einer schwierigen Absatzsituation auf dem inländischen Weinmarkt. Die Preise für Tafelwein blieben weit unter dem Orientierungspreis; auch bei Qualitätsweinen wurden gegenüber dem Vorjahr wesentlich niedrigere Preise erzielt.

Die ungünstige Witterung zu Beginn der Wachstumsphase wirkte sich 1978 insbesondere nachteilig auf den Verlauf der Rebblüte aus, so daß der

Fruchtansatz beeinträchtigt wurde. Die naßkalte Witterung nach der Blüte verzögerte darüber hinaus das Wachstum der Reben und die Reifeentwicklung der Trauben um drei bis vier Wochen gegenüber Normaljahren. 1978 konnten daher nur 7,30 Millionen hl Weinmost (rd. 35 % weniger als im Vorjahr) von durchschnittlicher Qualität geerntet werden.

In Teilen der französischen und norditalienischen Weinbaugebiete herrschten ähnliche Witterungsbedingungen, so daß auch hier die Erntemengen hinter den Erwartungen der Winzer zurückgeblieben sind.

149. In der EG werden, bedingt durch steigende Erträge bei stagnierendem Weinkonsum, Weinüberschüsse von jährlich 6 bis 10 Millionen hl erwartet. Die Kommission hat daher dem Rat neue Vorschläge zum Abbau der Überschüsse vorgelegt. Als strukturelle Maßnahmen sind Umstellungs-, Rodungs- und Aufgabepremien für Tafelweinflächen, Prämien für die Aufgabe von Weinbaubetrieben in Frankreich und Italien sowie die Förderung des Wiederaufbaus flurbereinigter Rebflächen mit Qualitätsrebsorten vorgesehen.

Weiterhin ist die Möglichkeit geschaffen worden, daß unter bestimmten Umständen von der Gemeinschaft zusätzliche Destillationsmaßnahmen ergriffen werden und ein Niedrigstpreis festgesetzt wird. Darüber hinaus können Beihilfen für die Verarbeitung von Traubenmost zur Weinanreicherung und zur Herstellung von Traubensaft gewährt sowie dickflüssiger Zucker aus Trauben (sog. rektifiziertes Traubenmostkonzentrat) zur Anreicherung von Wein zugelassen und seine Verwendung mit Beihilfen gefördert werden.

Übersicht 40

Erzeugung und Verbrauch von Wein
in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland
Millionen hl

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1976/77	1977/78	1978/79 ¹⁾	1976/77	1977/78	1978/79 ²⁾
Erzeugung	148,4	128,2	132,5	8,9	11,3	7,3
Anfangsbestand	77,8	81,6	74,2	12,0	12,3	14,7
Endbestand	81,6	74,2	66,4	12,3	14,7	13,2
Einfuhr	5,5	6,0	6,0	7,9	7,7	8,0
Ausfuhr	4,6	4,8	5,4	1,3	1,3	1,3
Gesamtverbrauch	145,5	136,8	140,9	15,2	15,3	15,5
Inlandsmarktanteil in %	—	—	—	48	.	.
Gesamtmenge der Sonderdestillation ..	5,4	1,0	4,3	0,07	0,02	.
Anteil der Sonderdestillation am Gesamtverbrauch in %	3,7	0,8	3,0	0,00	0,00	.

1) Schätzung der EG-Kommission
2) Schätzung des BML

Hopfen

150. Die Hopfenernte 1978 lag in der Bundesrepublik Deutschland bei einer Anbaufläche von 17 497 ha (1977: 19 112 ha) mit ca. 30 400 t um rd. 18 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Flächenrückgang wurde durch Rodungen im Rahmen der von den Europäischen Gemeinschaften beschlossenen Strukturmaßnahmen erzielt und dient einer mittelfristigen Stabilisierung des Hopfenmarktes. Bedingt durch das gegenüber 1977 geringere Erntergebnis stieg der Hopfenpreis deutlich über das Vorjahresniveau.

Seit dem 1. August 1978 unterliegt der Hopfen in der Europäischen Gemeinschaft einem Kennzeichnungsverfahren (Zertifizierung), welches das Hopfenherkunftsgesetz vom 9. Dezember 1929 ablöst. Während nach altem Recht nur Naturhopfen der Zertifizierung unterlag, sind nun auch Hopfenerzeugnisse einem Kennzeichnungs- und Kontrollverfahren unterworfen. Unterschiedliche Hopfensorten dürfen bei Naturhopfen nicht mehr vermischt werden. Die Mischung von Drittlandshopfen mit Hopfen aus der Gemeinschaft ist ebenfalls nicht mehr zugelassen. Drittlandshopfen darf im Gebiet der Europäischen Gemeinschaft nur in Verkehr gebracht werden, wenn er den für Gemeinschaftshopfen festgelegten Mindestqualitäten entspricht.

Um den Hopfenerzeugern auch für das Erntejahr 1977 ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen, hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften im April 1978 eine Flächenbeihilfe beschlossen. Diese Beihilfe wurde erstmals für drei Sortengruppen (Aroma-, Bitterhopfen und Sonstige) festgesetzt.

Alkohol

151. Der Vorschlag der EG-Kommission für eine **gemeinsame Marktorganisation für Agraralkohol** vom 7. Dezember 1976 ist in einer Arbeitsgruppe des EG-Ministerrats geprüft worden. Anschließend hat der Sonderausschuß Landwirtschaft einige Grundfragen herausgearbeitet, die einer politischen Entscheidung durch den Rat bedürfen. Diese Entscheidung ist 1979 zu erwarten. Die Kommission hat einige Änderungsvorschläge angekündigt.

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Juni 1978 ihren Alkoholverkaufspreis nochmals gesenkt. Die Alkoholeinfuhren aus EG-Mitgliedstaaten haben sich seither vermindert.

Das deutsche Stützungssystem für Agraralkohol (Haushaltsansatz für 1978 294 Millionen DM) ist Gegenstand des Vorabentscheidungsersuchens eines deutschen Finanzgerichts an den Europäischen Gerichtshof. Diese Entscheidung, mit der in den ersten Monaten des Jahres 1979 zu rechnen ist, kann von großem Einfluß auf die weitere Entwicklung des Alkoholmarktes in der Bundesrepublik Deutschland und in der Gemeinschaft sein.

Rohtabak

152. Rund zwei Drittel der Gemeinschaftserzeugung an Rohtabak entfallen auf Italien. Hier führten Absatzschwierigkeiten bei bestimmten Tabaksorten, insbesondere Orienttabaken, zu beachtlichen Interventionskäufen. Durch Umstellung auf andere Sorten, Qualitätsförderung und Begünstigung von Anbauverträgen soll die Produktion besser der Nachfrage angepaßt werden.

Der deutsche Tabakbau lag 1978 mit 3 592 ha leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Ernte 1977 — etwa 9 000 t — wies bei relativ niedrigen Hektarerträgen eine gute Qualität auf. Die Tabakpflanzern bemühen sich im Rahmen des Vertragsanbaues in Zusammenarbeit mit den Käufern verstärkt darum, gesunde, rückstandsarme, dem Verwendungszweck entsprechende Tabake zu erzeugen. Interventionskäufe waren nicht erforderlich.

Milch

153. Die Milcherzeugung in der EG nahm 1978 weiter zu. Diese Entwicklung geht auf eine geringfügige Zunahme des Kuhbestandes, vor allem aber auf eine erhöhte Milchleistung je Kuh zurück (reichliche Versorgung mit wirtschaftseigenem Futter, billiges Kraftfutter). Die Produktionszunahme und der anhaltende Rückgang des Milchverbrauches in den Erzeugerbetrieben führten zu teilweise erheblicher Zunahme der Anlieferungen in den Mitgliedstaaten (Niederlande + 6 %, Belgien/Luxemburg + 5 %, Bundesrepublik Deutschland + 5 %, Dänemark und Vereinigtes Königreich + 4 %, Italien + 3 %, Irland + 3 %, Frankreich + 2 %).

154. Die **Erzeugerpreise** (ohne Berücksichtigung der Erzeugermitverantwortungsabgabe) sind in der Bundesrepublik Deutschland um 2,2 % gegenüber 1977 angestiegen.

Der **Gesamtverbrauch** an Milch und Milcherzeugnissen (in Vollmilchwert) erhöhte sich 1978 aufgrund von Verbilligungsmaßnahmen verschiedener Art in der EG um 0,6 % und in der Bundesrepublik Deutschland um 2,6 % (Übersicht 41).

In der Bundesrepublik Deutschland hat 1978 der **Konsummilchabsatz** der Molkereien entgegen der Entwicklung des Vorjahres geringfügig zugenommen. Dabei stieg der Absatz der lang haltbaren (H)Milch stärker als der Absatz der pasteurisierten Milch. Die seit Jahren zu beobachtende Verbrauchsausweitung bei Frischmilchprodukten (Sahne, Sauermilch, Milchmischgetränke) und Käse setzte sich auch 1978 fort.

Die **Buttererzeugung** in der EG hat sich gegenüber 1977 um etwa 7 % erhöht, wobei insbesondere Großbritannien (+ 22 %), Irland (+ 18 %) und die Niederlande (+ 15 %) hohe Zuwächse brachten. In der Bundesrepublik Deutschland stieg die Butterproduktion um 5 %.

Übersicht 41

**Milcherzeugung und Verbrauch von MilCHFett und Milcheiweiß
zu Nahrungs- und Futterzwecken
in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland**

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft				Bundesrepublik Deutschland			
		1975	1976	1977 1)	1978 2)	1975	1976	1977	1978 2)
Milchkuhbestand 3)	1 000 Stück	24 808	25 017	25 079	25 013	5 395	5 387	5 417	5 360
Milchertrag	kg/Milchkuh	3 648	3 780	3 840	3 938	4 006	4 108	4 181	4 290
Kuhmilcherzeugung 4) ..	1 000 t	91 982	93 474	96 062	98 543	21 604	22 165	22 523	23 200
Gesamterzeugung 5) ...	1 000 t	105 771	107 844	110 513	113 539	21 926	22 455	22 797	23 474
Gesamtverbrauch (in Vollmilchwert)	1 000 t	97 859	100 147	99 999	100 549	19 718	19 331	19 516	20 022
Selbstversorgungsgrad 6)	%	108,1	107,7	110,5	112,9	111,2	116,2	116,8	117,2
Milchanlieferung 4)	1 000 t	82 054	84 267	86 695	90 350	19 367	20 046	20 578	21 560
Durchschnittlicher Erzeugerpreis 7)	DM/dt	.	.	.	.	51,30	54,40	55,8	57,0
Verfütterung insgesamt	1 000 t	17 932	17 418	17 102	17 106	2 881	2 722	2 840	2 786
darunter zu Markt- preisen	1 000 t	13 251	12 938	12 512	12 512	1 343	1 270	1 214	1 210
Verbrauch von Konsum- milch und Frischproduk- ten (ohne Sahne)	1 000 t	26 350	26 589	26 140	26 530	5 117	5 245	4 998	5 050
Herstellung von Kondensmilch	1 000 t	1 230	1 316	1 351	1 348	453	453	478	495
Verbrauch von Kondensmilch	1 000 t	888	905	834	820	432	419	411	400
Herstellung von Vollmilchpulver	1 000 t	376	413	534	556	53	56	70	82
Verbrauch von Vollmilchpulver	1 000 t	165	175	165	165	54	57	59	62
Herstellung von Magermilchpulver	1 000 t	1 988	2 057	2 024	2 200	578	590	575	615
Verbrauch von Magermilchpulver	1 000 t	1 221	1 891	1 772	1 850	240	373	314	380
dar. zu Marktpreisen	1 000 t	201	194	257	260	30	30	30	30
Herstellung von Butter ..	1 000 t	1 720	1 797	1 801	1 928	521	543	535	563
Verbrauch von Butter ..	1 000 t	1 706	1 683	1 677	1 673	417	395	404	417
dar. zu Marktpreisen	1 000 t	1 601	1 576	1 477	1 473	377	370	354	343
Herstellung von Käse ..	1 000 t	2 927	3 084	3 254	3 297	619	689	730	765
Verbrauch von Käse ..	1 000 t	2 782	2 992	3 074	3 150	692	758	784	805
Erzeugung von MilCHFett	1 000 t	3 884	3 956	4 045	4 188	835	860	871	899
Verbrauch von MilCHFett	1 000 t	3 790	3 787	3 779	3 808	775	740	746	767
dar. zu Marktpreisen	1 000 t	3 702	3 697	3 611	3 640	741	719	704	704
Erzeugung von Milcheiweiß	1 000 t	3 292	3 362	3 446	3 559	710	731	740	763
Verbrauch von Milcheiweiß	1 000 t	2 929	3 224	3 202	3 262	618	651	630	641
dar. zu Marktpreisen	1 000 t	2 392	2 434	2 454	2 481	473	452	454	439

1) vorläufig

2) geschätzt

3) Bestand im Dezember nur Milchkühe

4) nur Kuhmilch

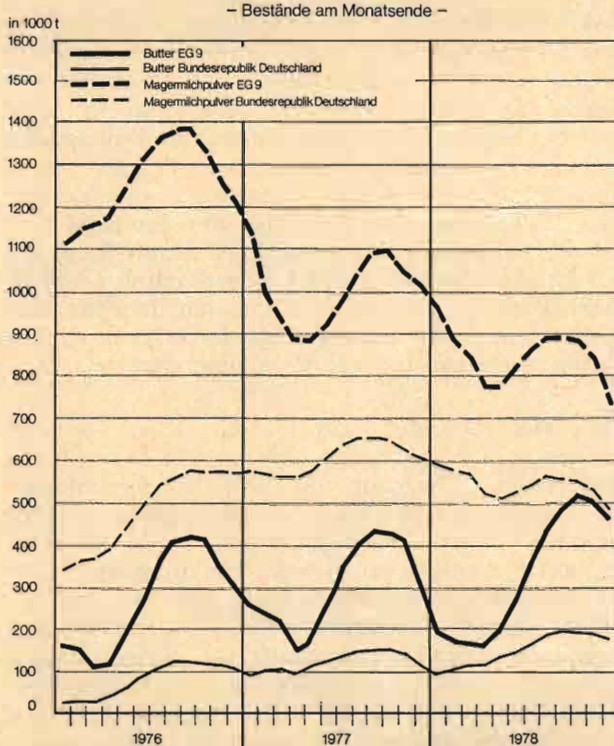
5) einschließlich Milch von Fleischrassen, Schafen und Ziegen und einschließlich Abnahmeverpflichtungen Großbritanniens aus Neuseeland

6) Gesamterzeugung in % des Gesamtverbrauchs unter Berücksichtigung der Sonderabsatzmaßnahmen und der Abnahmeverpflichtungen Großbritanniens aus Neuseeland

7) frei Molkerei bei 3,7 % Fett ohne Mehrwertsteuer. Die ab 16. September 1977 von der Mehrzahl der milcherzeugenden Betriebe zu leistende EG-Mitverantwoordungsabgabe ist nicht abgezogen.

Schaubild 6

Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher und für Butter einschließlich privater Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland



Die **Butterinterventionsbestände** der EG (Schaubild 6) lagen Anfang Januar 1979 mit 404 000 t um 208 000 t über dem Vorjahresniveau. In der Bundesrepublik Deutschland betrugen die Interventionsbestände Anfang Januar 1979 166 000 t und lagen somit um 68 000 t über dem Vorjahresniveau.

Die von der Gemeinschaft durchgeführten Sonderabsatzmaßnahmen für Butter haben 1977 und 1978 zu einer Verbrauchssteigerung vor allem in der Bundesrepublik Deutschland geführt. So haben die Verbilligungsaktionen für Molkereibutter Ende 1977 und von Oktober 1978 bis Anfang 1979 erneut gezeigt, daß die Verbraucher auf eine Verbilligung mit einem entsprechenden Mehrverbrauch reagieren. In der Bundesrepublik Deutschland stieg 1978 der Butterverbrauch um 3,2 % auf 417 000 t, davon wurden 343 000 t zu Marktpreisen und 74 000 t im Rahmen der Sonderabsatzmaßnahmen abgesetzt. In der EG dürfte der Butterverbrauch im Jahre 1978 geringfügig zurückgegangen sein (Übersicht 41; MB, Tabelle 101).

155. Die **Magermilchpulverproduktion** in der EG hat 1978 um etwa 9 % zugenommen. Mit Hilfe umfangreicher Sonderabsatzmaßnahmen konnten die Interventionsbestände in Höhe von 965 000 t Anfang 1978 auf 664 000 t Anfang 1979 verringert werden. In der Bundesrepublik Deutschland lagen die Magermilchpulverbestände Anfang 1979 mit 458 000 t um 138 000 t niedriger als vor Jahresfrist. Dabei

ist zu berücksichtigen, daß 1978 in der Bundesrepublik Deutschland ca. 108 000 t Magermilchpulver aus anderen Mitgliedstaaten — vor allem aus Währungsgründen — zur Intervention angeeignet wurden.

Die seit Jahren rückläufige Entwicklung der Verfütterung flüssiger Magermilch konnte 1976 und 1977 durch die Sonderbeihilfe für besonders von der Trockenheit betroffene Gebiete umgekehrt werden. Über 80 % der verfütterten Magermilch wurden von dieser Maßnahme erfaßt. In der Bundesrepublik Deutschland wurden 1977 9,7 % mehr Magermilch verfüttert als im Vorjahr.

Die seit Anfang 1978 praktizierte Trennung in eine normale Beihilfe für junge Kälber und eine Sonderbeihilfe für andere Tiere belastet alle Beteiligten mit erheblichen Aufwendungen für Verwaltung und Kontrolle. Daher ist trotz erhöhter Beihilfesätze die Magermilchverfütterung im Jahre 1978 wieder um 2 % zurückgegangen.

156. Bei den Preisbeschlüssen für 1978/79 wurde der Richtpreis für Milch in RE um 2 % und aufgrund des Abbaus des Währungsausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland in DM um 1,7 % angehoben. Gleichzeitig hat der Rat die im April 1977 im Rahmen des Aktionsprogramms 1977 bis 1980 zur Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem Milchmarkt beschlossenen Maßnahmen fortgesetzt.

— Die Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämien, die Landwirten gewährt werden, die sich verpflichten, fünf bzw. vier Jahre keine Milch zu vermarkten, wurden erhöht und die Frist für die Antragstellung bis zum 31. März 1979 verlängert.

Während die Prämienregelungen zunächst nur in der Bundesrepublik Deutschland in stärkerem Maße in Anspruch genommen wurden, hat die Beteiligung nach den genannten Verbesserungen in anderen Mitgliedstaaten zugenommen. Ab Juli 1977 bis Ende 1978 wurden in der EG Anträge für insgesamt 590 000 Milchkühe genehmigt, davon entfielen 310 000 auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Mehrzahl der Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland verfügt über Bestände bis zu 14 Kühen.

— Die Erzeugermitverantwortungsabgabe, die seit September 1977 als Beitrag der Erzeuger zur besseren Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch auf die vermarktete Milch (außer in Berggebieten) erhoben wird, wurde — wenn auch in verminderter Höhe (0,30 statt 0,88 Pf je kg) — fortgeführt. Die Kommission rechnet für den Zeitraum vom 16. September 1977 bis 31. März 1979 mit einem Mittelaufkommen von rd. 191 Millionen RE in der EG. Diese Mittel sollten nach ursprünglicher Planung wie folgt verwendet werden:

Verbilligung von Butter für die Herstellung von Speiseeis (48 Millionen RE) und Butterreinfett (21 Millionen RE); Schulmilchaktion (39 Millionen RE); Erforschung neuer Absatzmöglichkeiten und verbesserter Erzeugnisse sowie Werbung

(40 Millionen RE); Maßnahmen zur Verbesserung der Milchqualität im Erzeugerbereich (25 Millionen RE).

Die tatsächlichen Ausgaben erreichten 1978 durch das verzögerte Anlaufen bei den Schulprogrammen nur 15,5 Millionen RE und bei der Buttereinfettverbilligung nur 13 Millionen RE. Für die Butterverbilligung zur Speiseeisherstellung wurden nur 30 Millionen RE ausgegeben, weil der Speiseeisabsatz infolge der Witterungseinflüsse 1978 hinter den Erwartungen zurückblieb.

- Bei der Verbilligung von Schulmilch wurden die Produktpalette erweitert und die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft erhöht. Die Mehrzahl der Bundesländer macht in unterschiedlicher Form von dieser Maßnahme Gebrauch.
- Die starke Nachfrage der Verbraucher im Rahmen der Weihnachtsbutteraktion 1977 hat die von der Bundesrepublik Deutschland wiederholt erhobene Forderung nach Einführung einer ständig verbilligten Buttersorte als richtig bestätigt. Als ein Teilerfolg in dieser Richtung ist zu werten, daß die seit Oktober 1978 in der Bundesrepublik Deutschland laufende Verbilligungsmaßnahme auf fast 36 000 t ausgedehnt werden konnte.

Die Ausgaben für die Milchmarktordnung werden im Jahre 1979 rd. 3,7 Mrd. ERE betragen (s. a. Übersicht 54).

157. Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom Mai 1978 legte die Kommission im September 1978 einen Bericht über die Lage auf dem EG-Milchmarkt vor. Entsprechend der Diskussion im Rat will die Kommission Vorschläge zur Lösung der aktuellen Pro-

bleme auf dem Milchmarkt zusammen mit den Preisvorschlägen für 1979/80 vorlegen.

Rindfleisch

158. Die Produktion von Rind- und Kalbfleisch in der EG hat nach vorläufigen Schätzungen im Jahre 1978 den vorjährigen Umfang von 6,34 Millionen t um knapp 1 % überschritten. Demgegenüber nahm die Erzeugung in der Bundesrepublik Deutschland um 4,6 % auf über 1,4 Millionen t zu. Der Verbrauch stieg in der EG etwas stärker an als in den Vorjahren. Entsprechend erhöhte sich der Pro-Kopf-Verbrauch bei Rindfleisch (einschl. Abschnittsfette) um 0,5 kg auf 25,9 kg. In der Bundesrepublik Deutschland wandten sich die Konsumenten dagegen vermehrt dem preisgünstigeren Schweinefleisch zu, das in größerem Umfang zur Verfügung stand als 1977.

159. Der Orientierungspreis für ausgewachsene Rinder wurde im Wirtschaftsjahr 1978/79 um 2,5 % angehoben (Übersicht 35). Der durchschnittliche Schlachtrinderpreis stieg in der EG 1978 gegenüber dem Vorjahr zwar leicht an, bewegte sich aber ständig unter dem Niveau des Interventionspreises. In der Bundesrepublik Deutschland unterschritten die Marktpreise für Schlachtrinder ab Frühjahr 1978 aufgrund des steigenden Angebots den Vorjahresstand, wobei der Preis für die Spitzenqualität Bullen A im Jahresdurchschnitt um 1,5 % hinter dem vorjährigen Mittel zurückblieb.

160. Im Rahmen der Dauerintervention wurden 1978 rd. 218 500 t Rindfleisch in die staatliche Lagerhaltung übernommen (1977: 260 000 t). Davon entfielen rd. 72 000 t auf Käufe der deutschen Interven-

Übersicht 42

**Erzeugung und Verbrauch von Rind- und Kalbfleisch ¹⁾
in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland**

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1976	1977	1978 ²⁾	1976	1977	1978 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	1 000 t	6 461	6 338	6 392	1 424	1 382	1 446
Verbrauch insgesamt	1 000 t	6 528	6 590	6 728	1 486	1 454	1 489
dgl. je Kopf	kg	25,2	25,4	25,9	24,1	23,7	24,2
Selbstversorgungsgrad	%	99,0	96,1	95,0	95,8	95,1	97,1
Referenzpreise für Rinder ⁴⁾ ...	DM/dt LG	351,0	364,9	367,7	343,7	362,4	357,8
Marktpreise Bullen A	DM/dt LG	—	—	—	402,6	414,8	408,6
Kühe B	DM/dt LG	—	—	—	299,2	313,3	304,2

¹⁾ einschließlich Abschnittsfette
²⁾ Schätzung des BML
³⁾ vorläufig
⁴⁾ von der EG-Kommission gem. EWG-VO errechneter Preis (gewogener Durchschnitt der Marktpreise) umgerechnet von RE in DM mit Agrarkurs. Diese Preisangaben dienen dem Vergleich mit dem Interventions- und Orientierungspreis. Sie erlauben keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Preisunterschiede innerhalb der Gemeinschaft. Die Preisentwicklung ist außerdem durch Wechselkursänderungen beeinflusst.

tionsstelle (BALM). Die Modifizierung der Interventionsbestimmungen im Wirtschaftsjahr 1978/79 — Aussetzung der Interventionskäufe in einem Mitgliedstaat für bestimmte Qualitäten, deren Preis drei Wochen über dem Ankaufshöchstpreis für diese Qualität liegt — blieb ohne Einfluß auf die Interventionskäufe der BALM, weil das vorgenannte Preisniveau nicht erreicht wurde.

161. Zur Marktstützung in der EG trugen ferner zwei aus dem EAGFL finanzierte Beihilferegelungen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch im Juli sowie im November und Dezember 1978 bei, in denen Lagerverträge für rd. 74 000 t (davon 17 215 t in der Bundesrepublik Deutschland) abgeschlossen wurden. Die EG-Interventionsbestände konnten insbesondere dank der Fortsetzung der sogenannten Koppelungsregelung (Freigabe von abschöpfungsbegünstigten Rindfleischimporten nach vorheriger Abnahme von interveniertem Rindfleisch aus staatlichen Lagerbeständen) sowie einer Anzahl von größeren Exportkontrakten im zweiten Halbjahr 1978 von 380 000 t Ende 1977 auf 208 000 t Ende 1978 abgebaut werden. Aus Beständen der BALM wurden 1978 103 000 t Rindfleisch, davon 8 300 t hochwertige Teilstücke, sowie 13 100 t Rindfleischkonserven ausgelagert.

162. Die Rindfleischimporte der EG aus Drittländern (einschließlich lebenden Schlachtrindern sowie Rindfleischkonserven) beliefen sich im Vorjahr auf knapp 400 000 t. Sie beschränkten sich aufgrund der hohen Abschöpfungsbelastung nach wie vor im wesentlichen auf Einführen im Rahmen von EG-Sonderregelungen in Form der GATT-Kontingente sowie

der abschöpfungsbegünstigten Einfuhr von Jungrindern zu Mastzwecken und von Gefrierfleisch zu Verarbeitungszwecken. Die Importe von abschöpfungsfreien Rindfleischkonserven übertrafen 1978 mit rd. 140 000 t den Vorjahresumfang um rd. 35 %. Die Exporte der EG wichen 1978 mit rd. 200 000 t nicht wesentlich vom Durchschnitt der Jahre 1974 bis 1977 ab.

163. Hinsichtlich der künftigen Produktionsentwicklung ist festzustellen, daß im Gegensatz zu verschiedenen überseeischen Ländern, die 1977/78 rückläufige Rinderbestände zu verzeichnen hatten (Australien, Neuseeland, USA), in der EG bisher keine Anzeichen für eine Verminderung der Rindfleischproduktion vorliegen. Eher lassen die EG-Prognosen für 1979 (+ 0,5 %) und 1980 (+ 2,7 %) erneut einen Anstieg der Erzeugung auf diesem Sektor erkennen.

Schweinefleisch

164. Die Schweinefleischerzeugung ist 1978 weiter angestiegen. Im Durchschnitt der Gemeinschaft erhöhte sich die Erzeugung um 4,3 % und in der Bundesrepublik Deutschland um 6,2 %. Die Mehrererzeugung konnte größtenteils am inländischen Markt untergebracht werden. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Schweinefleisch (einschl. Abschnittsfette) stieg in der Gemeinschaft von 34 auf 35 kg und in der Bundesrepublik Deutschland von 52,6 auf 56,0 kg. Der Selbstversorgungsgrad an Schweinefleisch lag 1978 in der EG bei 101 % und in der Bundesrepublik Deutschland bei 87,8 % (Übersicht 43).

Übersicht 43

Erzeugung und Verbrauch von Schweinefleisch ¹⁾ in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1976	1977	1978 ²⁾	1976	1977	1978 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	1 000 t	8 464	8 822	9 200	2 776	2 837	3 012
Verbrauch insgesamt	1 000 t	8 540	8 806	9 100	3 177	3 228	3 430
dgl. je Kopf	kg	33,0	34,0	35,0	51,6	52,6	56,0
Selbstversorgungsgrad	%	99,1	100,2	101,1	87,4	87,9	87,8
Referenzpreise ⁴⁾	DM/dt SG	419,7	403,3	372,6	395,4	389,2	344,1
Marktpreise ⁵⁾	DM/dt SG	.	.	.	391,0	389,0	340,0

¹⁾ einschließlich Abschnittsfette

²⁾ Schätzung des BML

³⁾ vorläufig

⁴⁾ Von der EG-Kommission gem. EWG-VO errechneter Preis (gewogener Durchschnitt der Marktpreise) umgerechnet von RE in DM mit Agrarkurs. Diese Preisangaben dienen dem Vergleich mit dem Grundpreis. Sie erlauben keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Preisunterschiede innerhalb der Gemeinschaft. Die Preisentwicklung ist außerdem durch Wechselkursänderungen beeinflusst.

⁵⁾ Preis frei Schlachtstätte für Schweine der Handelsklasse II.

165. Die zyklische Zunahme der Schweinefleisch-erzeugung überstieg die Nachfrage und hatte einen deutlichen Rückgang der Erzeugerpreise zur Folge. Die Referenzpreise für Schweinehälften lagen ab März 1978 zunehmend unter dem Vorjahresniveau und waren im Durchschnitt 1978 in der EG um 7,6 % und in der Bundesrepublik Deutschland um 11,6 % niedriger als 1977. Ein stärkerer Preisrückgang konnte insbesondere durch zusätzliche Absatzförderungsmaßnahmen und durch die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch verhindert werden. Insgesamt wurden in der Zeit von Juni bis Oktober 1978 in der Gemeinschaft Verträge über die private Lagerhaltung von rd. 45 600 t Schweinefleisch abgeschlossen, davon 6 100 t in der Bundesrepublik Deutschland.

166. Im Wirtschaftsjahr 1978/79 ist nach dem Ergebnis der letzten Viehzählung in der Bundesrepublik Deutschland mit einem weiteren Anstieg der Schweinefleischerzeugung zu rechnen. Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres wird mit einer Produktionssteigerung um rd. 9 % gerechnet. Da die Zufuhren aus den übrigen Mitgliedstaaten kaum zurückgehen dürften und eine entsprechende Zunahme der Nachfrage nicht zu erwarten ist, werden die Schlachtschweinepreise bis Mitte 1979 voraussichtlich auf niedrigem Niveau bleiben.

Eier und Geflügel

167. Die 1977 in der EG, besonders in den Niederlanden, vorgenommene Aufstockung der Hennenbestände führte 1978 zu einem verstärkten Angebot und starkem Preisrückgang auf dem **Eiermarkt**. Marktentlastende Exporte auf den Weltmarkt konnten wegen der Entwicklung des Dollarkurses trotz erhöhter Erstattungen nicht in dem Umfange wie für die Marktentlastung erforderlich, durchgeführt werden. In der Bundesrepublik Deutschland stiegen die Lieferungen, besonders aus den Niederlanden, an, so daß der Anteil der Eigenerzeugung am Verbrauch weiter zurückging.

168. Auch der **Schlachtgeflügelmarkt** war durch eine im Inland wie in der EG gestiegene Hähnchenproduktion und geringere Exporte in Drittländer gekennzeichnet. Folgen waren auch hier ein erhöhtes Angebot und rückläufige Preise. Der Anteil der eigenen Erzeugung am Verbrauch konnte leicht erhöht werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt die starke Abhängigkeit beider Märkte von der Situation auf dem Weltmarkt und den sich daraus ergebenden Exportmöglichkeiten.

3.3 Marktstruktur, Markttransparenz, Absatzförderung

169. Die Bemühungen um die **Verbesserung der Marktstruktur** für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden durch eine Erweiterung der Förderungs-

grundsätze fortgesetzt. Diese Erweiterung trägt der Notwendigkeit Rechnung, Vorhaben, für die im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ein EAGFL-Zuschuß beantragt wird, national mitzufinanzieren. Die Regelung ist derart ausgestaltet, daß eine Mitfinanzierung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bei solchen Vorhaben erfolgt, die sich in bestimmte Programme einfügen. Die für die Mitfinanzierung maßgebenden Programme müssen festgelegten Kriterien entsprechen, unter denen der überregionalen Bedeutung und dem strukturellen Anpassungsbedarf der Warenbereiche, auf die sie sich beziehen, besonderes Gewicht zukommt.

170. Im übrigen bestehen auf nationaler Ebene weiterhin Förderungsmöglichkeiten nach Maßgabe des Marktstrukturgesetzes für Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen sowie für Unternehmen, die mit Erzeugergemeinschaften Lieferverträge abgeschlossen haben.

171. Der Rat hat im Zusammenhang mit seinen Beschlüssen über das Mittelmeerpaket die Verordnung (EWG) Nr. 1360/78 des Rates vom 19. Juni 1978 betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen verabschiedet. Die Regelung findet jedoch nicht in allen Mitgliedstaaten Anwendung, sondern nur in Italien und für einige bestimmte Erzeugnisse in Südfrankreich und Belgien. Die Regelungen des Marktstrukturgesetzes können in der Bundesrepublik Deutschland unverändert fortgeführt werden.

172. Die Arbeiten zur **Verbesserung der Markttransparenz** wurden fortgeführt. Neben den Bemühungen um eine weitere Aktualisierung der Marktberichterstattung in den Bereichen Vieh und Fleisch sowie Milch und Milcherzeugnisse wurde mit Vertretern der Börsenwirtschaft erfolgreiche Verhandlungen mit dem Ziel geführt, die Notierungen der einzelnen Warenbörsen weitgehend vergleichbar zu machen.

Durch Verordnungen über Meldepflichten der Milchwirtschaft sowie der Getreide-, Stärke- und Futtermittelwirtschaft wurden die bisherigen Vorschriften aufgrund der nationalen Marktordnungsgesetze aktualisiert. Die Neuregelungen dienen den Zwecken der Marktbeobachtung und Marktberichterstattung und damit der Verbesserung der Markttransparenz. Sie berücksichtigen dabei die Differenzierung und Fortentwicklung der Produktionsprogramme der betreffenden Wirtschaftsbereiche und haben neben einer Straffung des Meldeumfanges eine Verbesserung der Erfassung wichtiger marktrelevanter Daten zur Folge.

173. Zur **Absatzförderung** für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft wurden die Marketingmaßnahmen der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH-

**Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik
(Bundesmittel)**

Maßnahme	Mittelansätze				Förderungsvorhaben		Bemerkungen
	1977		1978	1979			
	Soll	Ist	Soll	Soll			
	Millionen DM				Anzahl		
Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung .	92,3	— 3,8 ¹⁾	157,3	87,2	—	—	Kosten der Vorratshaltung einschl. Verwaltungskosten der BALM
Umstellungsprämie Milch/Rindfleisch ²⁾	12,6	11,9	4,3	—	.	.	Maßnahme aus 1974: Abwicklung; neue Maßnahme ab 1. Juli 1977 über EG-Haushalt
Messen und Ausstellungen	6,0	5,2	6,0	6,0	—	—	
Zuschuß an Absatzfonds ..	—	—	2,5	2,5	.	.	Zinseinkünfte aus Zweckvermögen Landwirtschaftliche Rentenbank
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ²⁾ ..	26,4	23,5	26,5	26,5	577	485	Gewährung von Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen
Zusammenschlüsse nach EG-VO Obst und Gemüse sowie Hopfen ²⁾	1,0	1,2	7,8	7,8	3	2 802	nur Hopfen — Startbeihilfe für eine Erzeugergemeinschaft — Umstellungsbeihilfe für 2 801 Erzeuger mit 2 150 ha
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln ²⁾	0,5	0,2	1,5	— ⁴⁾	4	8	Räumliche Schwerpunkte liegen in Niedersachsen und Bayern
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse ²⁾	5,6	6,0	6,4	— ⁴⁾	108	67	Förderungsschwerpunkte sind die traditionellen Obst- und Gemüseanbaugebiete in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen ²⁾ ..	0,8	0,6	1,1	— ⁴⁾	13	7	Regionaler Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen
Verbesserung der Molke-reistruktur ²⁾	10,8	10,5	11,7	— ⁴⁾	108 *)	35	Regionale Schwerpunkte liegen in Bayern und Baden-Württemberg *) davon 48 Stilllegungsfälle
Verbesserung der Struktur bei Schlachthöfen und Le-bendviehmärkten ²⁾	3,3	2,6	1,0	— ⁴⁾	29	12	Förderung von Schlachtvieh-märkten, die für die amtliche Preisnotierung von Bedeutung sind
Verbesserung der Struktur der Seefischmärkte ²⁾	1,0	0,7	1,1	— ⁴⁾	2	4	Durchführung in Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
Maßnahme gem. EG-VO 855/77	—	—	0,6	— ⁴⁾	—	21	
weitere Maßnahmen ³⁾	.	7,9	7,9	47,8	—	—	
insgesamt ...	.	66,5	235,7	177,8	—	—	

¹⁾ Minusbetrag infolge Mehreinnahmen aus der pauschalen Vergütung der EG-Interventionskosten bei Kap. 10 04 Tit. 67 102

²⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

³⁾ Forschung u. a.; 1979 (Soll) 12 Millionen DM für Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen bei Gartenbaubetrieben mit Unterglasanbau

⁴⁾ 1979 (Soll) in der Zeile weitere Maßnahmen enthalten

(CMA) systematisch ausgebaut. Veranlaßt durch das zunehmende Angebot von Schweinefleisch wurden mehrere bundesweite Verkaufsförderungsaktionen mit dem Fleischerhandwerk (29 000 beteiligte Geschäfte) und dem Lebensmitteleinzelhandel (30 000 beteiligte Geschäfte) durchgeführt; gleichzeitig wurden die Verbraucher durch gezielte Werbemaßnahmen auf die preisgünstigen Angebote an Schweinefleisch hingewiesen.

Bei Milch und Milcherzeugnissen konnten die Marketingmaßnahmen durch die Gelder aus der Mitverantwortungsabgabe verstärkt werden. In den Sommermonaten wurden zusätzliche Schwerpunkte zur Förderung des Trinkmilch- und Frischmilchverzehrs gebildet.

Die forstwirtschaftliche Absatzförderung stellte in einem weiteren Schwerpunkt die besonderen Vorteile der Holzverwendung im Verhältnis zu anderen Werkstoffen heraus.

174. Die Bemühungen der CMA zur Schaffung und Verbreitung von Gütezeichen haben in den letzten Jahren zu deutlichen Erfolgen geführt. Das CMA-Gütezeichen dient dem Ausweis ständig überwachter besonderer Qualität, ist wettbewerbsneutral gestaltet und gibt dem Verbraucher gute Orientierungshilfen. Bisher wurden Gütezeichen für elf Produktbereiche geschaffen, die von mehr als 950 Betrieben für über 3 000 Produkte angewandt werden.

175. Durch aufeinander abgestimmte Beteiligungen des BML und der CMA an Messen und Ausstellungen im Ausland wurden die Absatzbemühungen weiter unterstützt. Dabei konnten die bisher repräsentierten Warenbereiche der Agrarwirtschaft auf einigen Messeplätzen um Lebensmittel und Getränkespezialitäten erweitert werden. Die Absatzbemühungen im Nahen und Mittleren Osten waren wiederum besonders erfolgreich, wobei hinzukommt, daß die in den dortigen Ländern anzutreffenden Bestrebungen zur Intensivierung der eigenen Landwirtschaft interessante Absatzchancen für Saatgut, Pflanzgut und tierisches Zuchtmaterial eröffneten.

3.4 Entwicklung des innerdeutschen und innergemeinschaftlichen Handels

Innerdeutscher Handel

176. Der Warenaustausch von Ernährungsgütern (ohne Tabakwaren) mit der DDR hat im Jahre 1977 um 2 % auf 1 042 Millionen Verrechnungseinheiten (1 VE = 1 DM) zugenommen. Diese Steigerungsrate war ebenso hoch wie die des gesamten innerdeutschen Handels.

Im Jahre 1977 stand einem Zuwachs von 12,6 % bei den Lieferungen in die DDR, die 402 Millionen VE

(1976: 357 Millionen VE) erreichten, ein um 3,5 % verminderter Bezug aus der DDR von 641 Millionen VE (1976: 664 Millionen VE) gegenüber. Die Lieferungen von Ölkuchen und -schroten in die DDR gingen im Jahre 1977 zurück. Da die Lieferungen von pflanzlichen Ölen gleichzeitig steigende Tendenz zeigten, machen diese nunmehr anstelle der Ölkuchen und -schrote die größte Warenposition aus. Auch die Lieferungen von Süßwaren verzeichneten einen bemerkenswerten Anstieg um nahezu 15 Millionen VE auf rd. 60 Millionen VE.

Bei den Bezügen aus der DDR, die sich um 23 Millionen VE oder 3,5 % verminderten, ist für die einzelnen Waren eine unterschiedliche Entwicklung festzustellen. Die Bezüge von Vieh und Fleisch gingen aufgrund der schwierigen Marktverhältnisse um 8,5 % zurück, die von Getreide um 9,3 % und die von Zucker um 23,4 %. Demgegenüber stiegen die Bezüge von Süßwaren um 11,2 %, von Eiern und Eierzeugnissen um 28,6 % und die von Fischen und Fischerzeugnissen sogar um 53 %.

Der Anteil der Ernährungsgüter an den Bezügen des gesamten Warenverkehrs mit der DDR hat sich von 17,1 % im Jahre 1976 auf 16,2 % im Jahre 1977 weiter verringert; der Anteil der Nahrungsgüter an den Gesamtlieferungen stieg von 8,4 % auf 9,2 %. Die Bezüge von Agrar- und Ernährungsgütern gingen auch in den ersten neun Monaten des Jahres 1978 um weitere 7 % zurück. Dagegen erhöhten sich die Lieferungen an die DDR um knapp 9 %. Der Rückgang der Bezüge beruhte vor allem auf niedrigeren Mengen an Getreide (außer Weizen und Gerste), pflanzlichen Ölen und Schmalz, Schlachttieren sowie Fleisch.

Inneregemeinschaftlicher Handel

177. Im ernährungswirtschaftlichen Handel der Bundesrepublik Deutschland mit den EG-Mitgliedstaaten erhöhten sich 1977/78 sowohl die Lieferungen als auch die Bezüge um rd. 8 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Zunahme war ausschließlich mengenbedingt; die Durchschnittswerte im innergemeinschaftlichen Handel veränderten sich 1977/78 kaum. Bei Lieferungen von 9,3 Mrd. DM und Bezügen von 19,7 Mrd. DM erhöhte sich der Passivsaldo 1977/78 auf 10,4 Mrd. DM (+7,8 % gegenüber Vorjahr).

Größte Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland blieben auch 1977/78 die Niederlande mit 42 % der Gesamtbezüge und Italien mit 31 % der Gesamtlieferungen. Von den gesamten Nahrungsmittelbezügen aus der EG entfielen etwa 43 % auf unbearbeitete landwirtschaftliche Produkte (einschließlich Fischerei, Jagd- und Forstwirtschaft); dagegen umfaßte diese Produktgruppe bei den Lieferungen in die EG nur rd. 18 %.

Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Ernährungswirtschaft

Wirtschaftsjahr	Drittländer				EG-Mitglied- staaten	insgesamt
	Industrie- länder	Entwicklungs- länder	Staatshandels- länder	zusammen		
	Einfuhr/Bezüge der Bundesrepublik Deutschland (Millionen DM)					
1967/68	4 284	4 124	958	9 366	7 197	16 563
1976/77	8 899	10 034	1 431	20 364	18 204	38 568
1977/78	7 827	10 519	1 350	19 696	19 655	39 351
1977/78 gegen	Veränderung in % ¹⁾					
1967/68	+ 6,2	+ 9,8	+ 3,5	+ 7,7	+ 10,6	+ 9,0
1976/77	- 12,1	+ 4,8	- 5,7	- 3,3	+ 8,0	+ 2,0
	Ausfuhr/Lieferungen der Bundesrepublik Deutschland (Millionen DM)					
1967/68	698	254	55	1 007	1 649	2 656
1976/77	2 290	1 414	417	4 121	8 559	12 680
1977/78	2 482	1 770	361	4 613	9 267	13 880
1977/78 gegen	Veränderung in % ¹⁾					
1967/68	+ 13,5	+ 21,4	+ 20,7	+ 16,4	+ 18,8	+ 18,0
1976/77	+ 8,4	+ 25,2	- 13,4	+ 11,9	+ 8,3	+ 9,5

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins

4 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

Außenhandel mit Ernährungsgütern

178. Der Wert der Exporte der Bundesrepublik Deutschland in Drittländer stieg 1977/78 um knapp 12 % auf 4,6 Mrd. DM; mengenmäßig wurde sogar eine Zunahme um rd. 17 % erreicht. Am gesamten Drittlandsexport hatten die Entwicklungsländer einen Anteil von 38 %, während auf die Industrieländer 54 % entfielen.

Die Importe aus Drittländern gingen 1977/78 um gut 3 % gegenüber dem Vorjahr auf 19,7 Mrd. DM zurück. In Durchschnittswerten von 1970 gerechnet ergab sich eine Abnahme von rd. 2 %. Von diesem Rückgang waren die Industrieländer besonders betroffen (-12 % gegenüber 1976/77), während sich der Handel mit Entwicklungsländern, auf die 53 % der Importe aus Drittländern entfielen, weiter ausdehnte.

Zusammen mit dem innergemeinschaftlichen Handel der Bundesrepublik Deutschland ergab sich 1977/78 ein Passivsaldo bei Gütern der Ernährungswirtschaft von 25,5 Mrd. DM (Vorjahr: 25,9 Mrd. DM). Dem

stand ein trotz Dollarschwäche weiter ausgedehnter Aktivsaldo im Handel mit gewerblichen Gütern in Höhe von 64,5 Mrd. DM gegenüber, so daß der Exportüberschuß im Gesamthandel 1977/78 auf 39,0 Mrd. DM stieg (Vorjahr: 36,6 Mrd. DM).

Weltagrarprobleme

179. Die Ernährungssituation ist nach wie vor in vielen Teilen der Welt nicht zufriedenstellend. Nach einer erheblichen Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern um jeweils 4 % in den Jahren 1975 und 1976 ist die Zuwachsrates 1977 auf 1 % gesunken. Wegen ungünstigerer Witterungsbedingungen als in den Vorjahren stagnierte die Erzeugung in Afrika und Lateinamerika, im Nahen Osten ging sie sogar zurück. Die jährliche durchschnittliche Zuwachsrates der Pro-Kopf-Erzeugung ist damit und aufgrund der weiter gewachsenen Bevölkerung in den Entwicklungsländern in diesem Jahrzehnt auf 0,3 % gefallen (1961 bis 1970: 0,7 %). Günstige Ernteergebnisse in den Industrieländern sowie in einigen Entwicklungsländern führten andererseits zu einer kräftigen Aufstockung der Weltvorräte an Getreide.

Aktivitäten auf dem Gebiet der internationalen Agrarpolitik

180. Die Bundesregierung hat sich weiterhin aktiv an allen internationalen Bemühungen um eine Lösung der Welternährungsprobleme beteiligt. Sie hat im Jahre 1977 **Nahrungsmittelhilfe** für insgesamt 307 Millionen DM geleistet, die gezielt in besonders vom Hunger bedrohten Ländern eingesetzt wurde. Darin sind 148 000 t Weizen enthalten, die aufgrund des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens geliefert wurden (MB, Tabelle 111). Die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) stellte 1978 für Gemeinschaftsprogramme der EG 5 100 t Weizenmehl, 500 t Maisgries, 56 046 t Magermilchpulver und 26 724 t Butteröl bereit.

181. Der **Welternährungsrat** verabschiedete als Ergebnis seiner vierten Sitzung (Juni 1978) die Deklaration von Mexiko. In ihrer Präambel werden die bisher getroffenen Maßnahmen zur Beseitigung von Hunger und Fehlernährung als nicht ausreichend bezeichnet. Entwicklungsländer, Industrieländer und internationale Organisationen werden aufgefordert, mehr zu tun, um das Ziel einer jährlichen vierprozentigen Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern zu erreichen.

Die **Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen** (FAO) will ihre Aktivitäten auf Länderebene stärken und ihre Tätigkeit mehr als bisher auf die praktischen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten ausrichten. Besondere Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung dem verabschiedeten Aktionsprogramm zur Verminderung der hohen Ernte- und Nachernteverluste in Entwicklungsländern zu.

Im Landwirtschaftsausschuß der **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (OECD) fand im Februar 1978 unter Beteiligung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein umfassender Meinungsaustausch über die Aussichten für die Agrarpolitik und die Agrarmärkte statt. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß im OECD-Raum Korrekturmaßnahmen ergriffen werden müssen, um die Preisschwankungen an den internationalen Grundstoffmärkten zu verringern.

182. In den **multilateralen Handelsverhandlungen über das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen** (GATT) konnten bis Dezember 1978 wesentliche materielle Fortschritte erzielt werden. Die Bundesregierung hat sich in allen Bereichen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nachdrücklich für möglichst weltoffene Lösungen eingesetzt und insbesondere befürwortet, daß alle sachgerechten Konzessionsmöglichkeiten zugunsten der Entwicklungsländer ausgeschöpft werden. Sie hat sich zudem insbesondere in der Zeit der deutschen Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1978 bemüht, in der EG-internen Willensbildung alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Zielsetzung eines ausgewogenen Gesamtergebnisses zügig zu verwirklichen. Sie hält an dieser Zielsetzung unverändert fest.

Die Verhandlungen über den Agrarsektor haben sich als besonders schwierig erwiesen. Zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in den Sektoren Rindfleisch und Milcherzeugnisse wurden multilaterale Rahmenvereinbarungen weitgehend erreicht. In der Getreidekonferenz der Vereinten Nationen (VN), die in die multilateralen Handelsverhandlungen einbezogen ist, haben sich die Standpunkte der wichtigsten Verhandlungspartner zu einem neuen Abkommen über international koordinierte nationale Lagerhaltungsmaßnahmen für Weizen und zu einem Konsultationsmechanismus für Futtergetreide einander angenähert. Neben Zollschränken für weitere Produkte wurden verschiedene nichttarifäre Handelshemmnisse für den Agrarhandel abgebaut. Den Entwicklungsländern wurden durch Verzicht der Industrieländer auf Gegenseitigkeit von Konzessionen, durch Begünstigung im Weizenreservesystem und durch erhöhte Nahrungsmittelhilfe besondere Zugeständnisse gemacht.

183. Im Rahmen des **Integrierten Rohstoffprogramms der Welthandelskonferenz** (UNCTAD) haben vorbereitende Tagungen für pflanzliche Öle und Olsaaten, für Fleisch und Tee stattgefunden. Für Bananen ist der geplanten UNCTAD-Tagung eine Sitzung im Rahmen der FAO vorgeschaltet worden. Der Internationale Kakaorat hat sich nach zwei Tagungen des Vorbereitungsausschusses für ein Drittes Internationales **Kakao-Abkommen** für die Einberufung einer VN-Kakao-Konferenz für die Zeit vom 29. Januar bis 23. Februar 1979 ausgesprochen. An den Arbeiten des Internationalen Zuckerrats nimmt die Gemeinschaft beobachtend teil. Sie ist bereit, über den Beitritt zum Internationalen **Zucker-Abkommen** von 1977 auf der Grundlage sog. äquivalenter Verpflichtungen zu verhandeln. Für Olivenöl hat die Bundesregierung das internationale **Olivenöl-Übereinkommen** von 1963 in der Fassung von 1973 ratifiziert; sie wird an der geplanten Verhandlungskonferenz für ein neues Abkommen teilnehmen.

184. Die Gemeinschaft hat ihre Politik der Kooperationsabkommen mit Drittländern fortgeführt. Für die Bundesrepublik Deutschland ist besonders die deutliche Verbesserung der Beziehungen mit der Volksrepublik China hervorzuheben. Im übrigen wurde die bilaterale Zusammenarbeit in den eingesetzten Fachgruppen intensiviert, besonders mit Jugoslawien im Forstsektor. Weitere Kooperationsprojekte wurden mit Argentinien und Neuseeland begonnen.

5 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

185. Ziel der Agrarstrukturpolitik ist es, einen Beitrag zur gleichrangigen Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung zu leisten und die Lebensbedingungen in den länd-

lichen Räumen zu verbessern. Aufgrund des weiterhin unbefriedigenden Beschäftigungsstandes sowie der stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung bedarf es hierzu besonderer Anstrengungen. Vor allem in strukturschwachen ländlichen Räumen ist die Anpassung der Landwirtschaft an die veränderten technischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen schwieriger geworden. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich verlangsamt und vollzieht sich überwiegend im Generationswechsel. Die Landwirtschaft wirkt häufig wie ein Puffer. Ausschlaggebend hierfür sind neben den verringerten außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten die vergleichsweise günstige Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft, die Sicherheit der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze sowie die durch agrarpolitische Maßnahmen verbesserte soziale Sicherung der Landwirte.

186. Die Bundesregierung ist bestrebt, den veränderten gesamtwirtschaftlichen und agrarstrukturellen Ausgangsbedingungen durch eine Weiterentwicklung der Agrarstrukturpolitik Rechnung zu tragen. Das Schwergewicht der Maßnahmen wird wie bisher bei den überbetrieblichen Maßnahmen liegen. Diese Maßnahmen kommen auch der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung im ländlichen Raum zugute, stärken die Wirtschaftskraft und erhöhen die Lebensqualität. So leistet die Agrarstrukturpolitik neben der regionalen Wirtschaftspolitik und der Infrastrukturpolitik einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung der Investitionstätigkeit im ländlichen Raum. Die einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden dabei durch den Sonderrahmenplan „Programm für Zukunftsinvestitionen“ ergänzt.

187. Besondere Verantwortung kommt angesichts der veränderten Rahmenbedingungen auch den Bundesländern zu. Sie sind für den gezielten räumlichen Einsatz der überwiegenden Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zuständig. Es kommt darauf an, gerade die strukturschwachen ländlichen Räume durch vorrangige Mittelzuweisung zu stärken.

188. Strukturwandel ist auch in Zukunft erforderlich, wenn die Landwirtschaft weiterhin an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung teilhaben soll. Voraussetzung dazu ist in erster Linie eine verbesserte Bildung und Ausbildung, gleich ob im landwirtschaftlichen oder im außerlandwirtschaftlichen Bereich. Darüber hinaus sind in Abstimmung mit anderen raumwirksamen Politikbereichen gezielt die Probleme gerade der strukturschwachen ländlichen Räume zu beheben. Besondere Mitverantwortung hat hier die regionale Wirtschaftspolitik. Ihr obliegt es, geeignete Investitionsanreize zu schaffen, die eine Zunahme der außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung besonders dort begünstigen, wo die Anpassung der Agrarstruktur am dringlichsten ist.

5.1 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

189. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz, dem die Agrarminister des Bundes und der Länder sowie der Bundesminister der Finanzen angehören, hat für 1979 den 6. Rahmenplan mit einem Mittelvolumen von 2,262 Mrd. DM verabschiedet. In diesem Betrag sind Bundesmittel in Höhe von 1,375 Mrd. DM enthalten.

Sachliche Schwerpunkte, auf die 95 % des Mittelvolumens entfallen, sind wiederum wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung, die Flurbereinigung, der Küstenschutz sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur (vgl. Übersicht 46).

Der Planungsausschuß hat noch einmal die Bedeutung von Natur- und Umweltschutz unterstrichen. Neben detaillierten Regelungen in den einzelnen Förderungsgrundsätzen wird die Einführung zum Rahmenplan dahingehend ergänzt, daß bei der Durchführung agrarstruktureller Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Erfordernisse von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege die notwendige Berücksichtigung finden.

5.2 Sonderrahmenplan 1977 bis 1980 (Programm für Zukunftsinvestitionen)

190. Das Programm sieht für den Zeitraum bis einschließlich 1980 Investitionen von insgesamt 16 Mrd. DM vor, die vom Bund mit 8,2 Mrd. DM, von den Ländern mit 3,4 Mrd. DM, von den Gemeinden mit 2,1 Mrd. DM und von sonstigen Trägern mit 2,2 Mrd. DM finanziert werden sollen.

Auf die im Zuständigkeitsbereich des BML liegenden Maßnahmen aus den Programmbereichen „Wasserwirtschaftliche Vorsorge“ und „Verbesserung der Wohnumwelt“ entfällt ein Gesamtvolumen von 2,17 Mrd. DM. Davon werden 940 Millionen DM vom Bund und 580 Millionen DM von den Ländern, der Rest von den Gemeinden und anderen Trägern der Vorhaben aufgebracht (Übersicht 47).

191. Die Abwicklung des in die Zuständigkeit des BML fallenden Teils des Programms für Zukunftsinvestitionen ergibt zum 31. Dezember 1978 das in Übersicht 48 dargestellte Bild.

Nach Ablauf der Hälfte des vorgesehenen Zeitraums sind rd. 88 % der zur Verfügung stehenden Bundesmittel durch Bewilligungen gebunden. Es wurde damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 2,5 Mrd. DM ausgelöst; die bisherige Auftragsvergabe beläuft sich auf 79,6 % dieser Gesamtinvestitionen. Diese Zahlen verdeutlichen, daß die Abwicklung dieses Programmteils zügig und reibungslos erfolgt.

Übersicht 46

**Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung
des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)**

Maßnahme	Mittelansätze			Förderungsvorhaben		Bemerkungen
	1977		1978	1977	1978	
	Soll	Ist	Soll			
	Millionen DM			Anzahl		
Überbetriebliche Förderung ¹⁾						Die 1978 neu zu bewilligenden Vorhaben sollen eine Fläche von
Agrarstrukturelle Vorplanung	2,3	2,0	2,4	66	56	1 412 000 ha
Flurbereinigung	235,1	246,1	255,2	899	922	898 245 ha
Weinbergsflurbereinigung	37,0	33,6	46,2	160	130	11 354 ha
Beschleunigte Zusammenlegung	13,4	10,2	15,0	191	213	134 161 ha
Freiwilliger Landtausch	3,0	2,6	2,0	970	422	2 961 ha
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung	1,4	1,3	1,9	993	936	5 515 ha umfassen
Landwirtschaftlicher Wegebau außerhalb der Flurbereinigung ²⁾	60,2	49,6	52,9	1 082	1 379	
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen ¹⁾						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	3,0	2,7	2,8	75	61	
Beseitigung naturgegebener Nachteile	28,0	30,8	33,4	181	176	
Ausgleich des Wasserflusses usw.	135,4	128,2	138,0	—	314	
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	54,7	70,9	58,3	185	193	
Zentrale Abwasseranlagen	83,5	85,3	103,3	418	325	
Zinszuschüsse (nicht auf die einzelnen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen aufteilbar) .	—	12,8	—	—	—	
Küstenschutz ¹⁾	119,7	118,4	118,7	67	70	
Übertrag ...	776,7	794,5	830,1	—	—	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“²⁾ ohne forstwirtschaftlichen Wegebau

noch Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung
des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)

Maßnahmen	Mittelansätze			Förderungsvorhaben		Bemerkungen
	1977		1978	1977	1978	
	Soll	Ist	Soll			
	Millionen DM			Anzahl		
Übertrag ...	776,7	794,5	830,1			
Einzelbetriebliche Förderung ¹⁾						
Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben und Kooperationen	219,1 ²⁾	206,7	265,3	8 177	7 671	
Anpassungs- und Umstellungsinvestitionen für Nebenerwerbsbetriebe	0,8	0,1	0,4	1 132	252	
Investitionen zur Energieeinsparung	1,1	0,9	1,2	305	414	s. Übersicht 34
Aufstiegs- und Überbrückungshilfe	2,0	2,0	2,8	1 288	790	
Verbesserung des Wohnteils ..	29,2	25,0	30,9	16 022	13 849	
Bodenzwischenerwerb	6,8	4,2	8,9	76	108	
Ausgleichszulage	66,4	61,0	67,4	88 136	87 904	
Buchführung	2,6	2,4	3,3	3 915	4 217	
Verpachtungsprämie	0,03	−0,06	0,08	25	130	
Landarbeiterwohnungsbau	4,9	5,1	4,9	348	284	
Zinszuschüsse (nicht auf die einzelnen Maßnahmen des EFP aufteilbar)	—	41,8	—	—	—	
Sonstige Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Zinsverbilligung	280,0	258,7	237,0	—	—	
Bankenvergütung Siedlung	13,7	13,2	13,7	—	—	
Schuldendiensthilfe Siedlung ..	10,5	10,4	10,4	—	—	
insgesamt ...	1 413,8	1 425,9	1 476,4	—	—	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

²⁾ Die Zinszuschüsse für die Überbrückungshilfe, Aufstieghilfe, Verbesserung des Wohnteils sind in dieser Summe enthalten

Übersicht 47

**Mittelsätze und Förderungsvorhaben im Programm
für Zukunftsinvestitionen (Sonderrahmenplan)
(Bundesmittel)**

Maßnahme	Soll-Mittelsätze		Förderungsvorhaben
	1978	1979	1979
	Millionen DM		Anzahl
Küstenschutz	48,0	43,4	6
Sicherung der Trinkwasserversorgung			
— Wasserversorgungsanlagen	81,9	62,9	10
— Abwasseranlagen ..	56,0	67,5	63
Abwehr von Erosion und Überschwemmungen			
— Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken etc.	21,7	25,3	6
— Wildbachverbauung, Gewässerausbau etc.	16,4	18,2	21
Dorferneuerung	54,5	48,5	754
	278,5	265,8	—

192. Im Programmbereich „**Wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge**“ wird die grundlegende Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung in besonders förderungsbedürftigen ländlichen Gemeinden gefördert. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse für die einheimische Bevölkerung und für Erholung Suchende. Die im Rahmen des Programms erstellten

Kläranlagen leisten zudem einen entscheidenden Beitrag zum Umweltschutz. Nach den Überschwemmungsschäden im Frühsommer 1978 sind zusätzlich zahlreiche Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen eingeleitet worden. Ein weiterer Schwerpunkt ist der beschleunigte Ausbau des Küstenschutzes, der sich nach der schweren Sturmflut im Januar 1976 als erforderlich erwies.

Die Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Zukunftsvorsorge sind bereits zu etwa 90 % vergeben. Es konnten damit bisher 830 Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 1,9 Mrd. DM festgelegt werden.

193. Auch die im Programmbereich „**Verbesserung der Wohnumwelt**“ enthaltenen Maßnahmen zur Förderung der **Dorferneuerung** finden ein reges Interesse. Die Auswahl der zu fördernden Gemeinden und Ortsteile wurde von den Länderverwaltungen im wesentlichen abgeschlossen. Die begonnenen und beabsichtigten Investitionen der öffentlichen Hand (Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, Hochwasserfreilegung im Ortsbereich, Erschließungsmaßnahmen) und der Privatpersonen (Neu-, Aus- und Umbau landwirtschaftlicher Wohngebäude sowie sonstige Maßnahmen, die zur Neugestaltung des Ortsbildes beitragen) stehen zueinander in einem ausgewogenen Verhältnis.

Die für die Jahre 1977 bis 1980 für die Förderung der Dorferneuerung zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von rd. 268 Millionen DM sind zum überwiegenden Teil durch Bewilligungen gebunden. Die mit dem Programm beabsichtigten positiven Auswirkungen auf die örtliche Beschäftigungslage sind eingetreten. Insgesamt ist bereits jetzt abzusehen, daß durch die Mittelbereitstellung im Programmbereich „Verbesserung der Wohnumwelt“ die Tragfähigkeit und Attraktivität der ländlichen Gemeinden nachhaltig verbessert werden kann.

Übersicht 48

Abwicklung des Programms für Zukunftsinvestitionen

Programmteil	Bundesmittel			Bisher festgelegte Projekte		Bisherige Auftragsvergabe
	insgesamt verfügbar	bisher bewilligt	Anzahl	Gesamt- investitions- volumen		
	1 000 DM	%	Projekte	1 000 DM		
Küstenschutz	178 010	168 541	94,7	17	242 943	205 423
Sicherung der Trinkwasserversorgung	463 680	410 026	88,4	816	1 432 684	1 095 357
Abwehr von Erosion und Überschwemmungen ..	137 710	115 493	83,9	138	294 253	234 055
Dorferneuerung	160 601	131 426	81,8	*)	510 450	439 483
	940 001	825 486	87,8	—	2 480 330	1 974 318

*) Länderangaben z. T. auf Einzelprojekte, z. T. auf Gemeinden bezogen, daher nicht addierbar

5.3 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Agrarstrukturelle Vorplanung, Flurbereinigung

194. Die **agrarstrukturelle Vorplanung** ist vom Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz als Entwicklungsplanung im ländlichen Raum definiert worden. Trotz unterschiedlicher struktureller Gegebenheiten in den Bundesländern sind die Zielsetzungen der agrarstrukturellen Vorplanung einheitlich: Sie haben im Analyseteil einen umfassenden land- und forstwirtschaftlichen Datenkatalog für alle das Untersuchungsgebiet betreffenden außerlandwirtschaftlichen Planungen abzugeben. Im Entwicklungsteil sind Vorschläge zur Fortentwicklung des Wirtschaftszweiges Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Planungen zu unterbreiten. Die agrarstrukturelle Vorplanung trägt somit dazu bei, mögliche Fehlinvestitionen im ländlichen Raum zu vermeiden.

195. Der **Flurbereinigung** als einem zentralen Instrument der Strukturpolitik für den ländlichen Raum kommt die Aufgabe zu, durch ihre Bodenordnungsmaßnahmen einen Ausgleich der mannigfachen Boden beanspruchenden Interessen herbeizuführen. Vorrangiges Ziel der Flurbereinigung ist es weiterhin, die Produktions- und Arbeitsbedingungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig zu verbessern. Das im Rahmen der Flurbereinigung geschaffene Wegenetz kommt nicht allein der Land- und Forstwirtschaft zugute, sondern trägt auch zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrsverhältnisse und damit zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei. Die landschaftsgestaltenden Maßnahmen der Flurbereinigung sollen dazu beitragen, das Erscheinungsbild der Landschaft in seiner Vielfalt und Schönheit zu erhalten und zu entwickeln. Im Ortsbereich werden durch die bodenordnenden Maßnahmen der Flurbereinigung die Voraussetzungen für die Erneuerung der dörflichen Bausubstanz geschaffen und wesentliche Verbesserungen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der Arbeits- und der Wohnverhältnisse herbeigeführt.

196. Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ wird 1979 zum zehnten Mal durchgeführt. Seit 20 Jahren unterstützt er aktiv die Entwicklung der Dörfer und damit des ländlichen Raumes. Zu den Hauptzielen des Bundeswettbewerbs gehört die Anregung zur bewußten Gestaltung und Pflege des dörflichen Lebensraumes auf der Grundlage historischer Entwicklung und landschaftlicher Gegebenheiten.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

197. Die Entwicklung ländlicher Gebiete stützt sich auch auf **wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen**. Die Maßnahmen tragen zur Rationalisierung der Landwirtschaft, zum Ausbau der Infrastruktur und zur Verbesserung der Lebens-

und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum bei. Besonders vorteilhaft wirken sich die Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung, zur Abwasserbehandlung und zur Abwehr von Erosion und Überschwemmungen auf die regionale Entwicklung aus. Sie gewährleisten den beschleunigten Ausbau der Versorgung ländlicher Gebiete mit qualitativ und quantitativ ausreichendem Trink- und Brauchwasser. Die Maßnahmen der Abwasserreinigung werden durchgeführt, um die Wasservorräte im ländlichen Raum zur Sicherung der zukünftigen regionalen und überregionalen Wasserversorgung zu erhalten. Sie können gleichzeitig einen Beitrag zur Pflege und Erhaltung der Landschaft leisten. Die Überschwemmungen des Frühsommers 1978 im Süden und Südwesten des Bundesgebietes haben die Bedeutung des Baus von Rückhalte- und Speicherbecken, des Gewässerbaus, der Wildbachverbauung und der Arbeiten gegen den Bodenabtrag erneut offenkundig gemacht.

Für die Einkommensverbesserung landwirtschaftlicher Betriebe sind in einigen Gebieten der weitere Ausbau leistungsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Wege sowie die Entwässerung und Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen wichtig. Bei allen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sollen die landschaftsökologischen Werte eines Raumes grundsätzlich erhalten oder verbessert werden. Ökologische Nachteile werden möglichst weitgehend durch zusätzliche, begleitende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen.

198. Die „Richtlinie über Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten“ ist vom Rat der Europäischen Gemeinschaften am 18. Juli 1978 beschlossen worden. Sie legt einen Gewässergütebereich fest, der in bestimmten Gewässern mit vorwiegend ökologischer Zweckbestimmung zu erreichen oder zu erhalten ist. Die Gewässer, auf die die Richtlinie Anwendung findet, sind von den Mitgliedstaaten im einzelnen zu bezeichnen. Mit der Richtlinie wird erreicht, daß nach einer mehrjährigen Einführungszeit Gewässer mit vergleichbaren Gütewerten und vergleichbaren Güteanforderungen im Bereich der Gemeinschaft einheitlich ausgewiesen sein werden.

Küstenschutz

199. Die nach technischen und wirtschaftlichen Optimalkriterien konzipierten und bisher geschaffenen Anlagen zum Hochwasserschutz der rd. 1 Million ha umfassenden Niederungsgebiete im Tidebereich der Nordsee haben sich auch bei schweren Sturmfluten bewährt. Nach Auswertung der jüngsten Sturmfluten sind und werden die Küstenschutz-Generalpläne der Küstenländer auf den neuesten Stand gebracht. Die unter Auslastung der verfügbaren Planungs- und Baukapazitäten angestrebte Beschleunigung des Küstenschutzprogrammes, unterstützt durch das Programm für Zukunftsinvestitionen, bietet Aussicht auf eine höchstmögliche Si-

cherheit im Tidebereich der Nordsee in etwa acht bis zehn Jahren.

Bei den vorgenannten Planungen und Maßnahmen muß sichergestellt werden, daß die ökologischen Funktionen des Wattenmeeres im Tidebereich der Nordsee u. a. als Brut- und Raststätte für Seevögel und Aufzuchtbereich für Fische nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.

Die letzte schwere Sturmflut (Januar 1976) hat auch an den gewerblich genutzten Hafenanlagen, besonders in Hamburg, erhebliche Schäden verursacht, die umfangreiche Vorsorgemaßnahmen in den Häfen erforderlich gemacht haben. Auf der Basis von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den vier Küstenländern läuft zur Zeit bis voraussichtlich Ende 1979 ein Sonderprogramm mit dem Ziel, auch für die Häfen der Bundesrepublik Deutschland künftig einen ausreichenden Schutz gegen Sturmfluten zu erreichen. Für dieses Sonderprogramm stehen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Bundesmittel aus dem Einzelplan 60 bis zur Höhe von rd. 290 Millionen DM zur Verfügung.

5.4 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

200. Die einzelbetriebliche Förderung bleibt wie bisher schwerpunktmäßig auf entwicklungsfähige Betriebe ausgerichtet, wobei aber wichtige neue Akzente gesetzt worden sind. Das vergleichbare Arbeitseinkommen ist für 1979 auf 26 000 DM/AK festgesetzt worden. Die Fortschreibung dieser sog. Förderungsschwelle erfolgt nach einem neuen Verfahren, dem als Maßstab nach wie vor der gewerbliche Vergleichslohn zugrundeliegt, erstmals jedoch unter Berücksichtigung der für Landwirte und Nichtlandwirte unterschiedlich hohen Beiträge zur Sozialversicherung.

Die für 1978 eingeführte Prosperitätsschwelle, mit der ein Förderausschluß von Landwirten mit hohem Einkommen erreicht werden soll, wurde für 1979 verschärft. Danach gibt es keinerlei öffentliche Darlehen und Zuschüsse, wenn der Antragsteller das vergleichbare Einkommen bereits im Ausgangsjahr überschritten hat. Zinsverbilligt werden nur 80 % des aufgenommenen Kapitalmarktdarlehens. Wird das vergleichbare Arbeitseinkommen um 20 % und mehr überschritten, so entfällt künftig jegliche Förderung.

201. Hinsichtlich der Förderungskonditionen gibt es für 1979 insbesondere folgende Änderungen:

- Die Zuschüsse zur Energieeinsparung werden angehoben, die Förderung wird ausgeweitet.
- Die Zuschüsse zu den Erschließungskosten können bei allen Baumaßnahmen bis zu 70 000 DM betragen.
- Die Förderung von Investitionen in Milchviehbetrieben ist für bis zu 60 Milchkühe zulässig; beträgt der Bestand im Ausgangsjahr bereits mehr als 80 Milchkühe oder im Zieljahr des Be-

triebsentwicklungsplans nach einer geplanten Aufstockung mehr als 80 Milchkühe, so ist eine Förderung unzulässig.

Die Änderungen der Förderungsgrundsätze tragen in ihrem insgesamt restriktiven Zuschnitt auch den Ergebnissen einer 1978 abgeschlossenen Nutzen-Kosten-Untersuchung der einzelbetrieblichen Förderung Rechnung.

Auf Beschluß des EG-Ministerrates ist die Förderungsmöglichkeit über die Aufstiegs- und Überbrückungshilfe bis Ende 1979 verlängert worden. Außerdem ist die Überbrückungshilfe nicht länger an die Erwartung gebunden, daß der Hoferbe nicht hauptberuflich in dem Betrieb verbleibt.

Die Wohnhausförderung bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert. Durch eine Kosten-Nutzen-Analyse konnte nachgewiesen werden, daß diese produktionsneutrale Maßnahme die Wohnqualität für die Landwirtschaftsfamilien und die arbeitswirtschaftlichen Bedingungen für die Landwirtsfrauen nachhaltig verbessert.

Für die Zukunft ist vorgesehen, die Förderungsgrundsätze zu vereinfachen. Erste Schritte in diese Richtung sind bereits für 1979 vorgesehen.

Die Weiterentwicklung der Agrarstrukturpolitik auf der europäischen Ebene ist ins Stocken geraten. Die bisherigen Vorschläge der EG-Kommission sind aus den verschiedensten Gründen von den Mitgliedstaaten abgelehnt worden. Neue Vorschläge der EG-Kommission werden erwartet.

202. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat im Mai 1978 in Abstimmung mit der Bundesregierung ein **Sonderkreditprogramm** für die Landwirtschaft aufgelegt. Das Programm mit einem Kreditvolumen von 400 Millionen DM sieht einen Festzinssatz von 6 % für den Endkreditnehmer bei einer Laufzeit von zehn Jahren einschließlich zweier tilgungsfreier Jahre vor. Das Programm ist zufriedenstellend angelaufen: Von Mai bis November 1978 sind insgesamt 233 Millionen DM durch Bewilligungen belegt worden. Davon entfielen rd. 49 % auf Baumaßnahmen, 18 % auf Maschinenkäufe, 14 % auf Landzukäufe und 19 % auf sonstige Maßnahmen. Die durchschnittliche Kreditzusage betrug rd. 59 000 DM. Im Rahmen dieses Programms, das 1979 mit einem gleich hohen Kreditvolumen fortgesetzt wird, werden der Landwirtschaft die gleichen Darlehenskonditionen wie dem gewerblichen Mittelstand eingeräumt.

Bergbauernprogramm

203. Die Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Es zeigt sich, daß aufgrund der erleichterten Zugangsbedingungen zur Förderung von Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben in den benachteiligten Gebieten zunehmend mehr Betriebe im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms gefördert werden.

Die Ausgleichszulage wurde mit rd. 110 Millionen DM Bundes- und Landesmitteln im gleichen Umfang weiter gewährt. Zusammen mit der Investitionsförderung hat sie eine stabilisierende Wirkung auf die Landbewirtschaftung insbesondere in ertrags- und strukturschwachen Gebieten gezeigt. Die Betriebsinhaber in diesen Gebieten haben jetzt wieder mehr Vertrauen in die Zukunft. Daraus resultieren u. a. positive Wirkungen auf die Kultur- und Erholungslandschaft.

Nebenerwerbslandwirtschaft

204. Das 1975 in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" eingeführte Förderungsprogramm für die Nebenerwerbslandwirte wurde 1978 angepaßt. So können nunmehr nach Durchführung der Maßnahmen 2 Großvieheinheiten (GVE)/ha LF (bei Milchvieh nur 1 GVE/ha LF) gehalten werden. Außerdem können in Grünland- und Futterbaubetrieben, die keine wirtschaftlichen Alternativen zur Milchviehhaltung haben, arbeitserleichternde Investitionen in der Milchviehhaltung gefördert werden.

205. Die Anpassung der Produktion und der Betriebsorganisation an die Bedürfnisse eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes ist ein wichtiges Anliegen der Agrarpolitik. Allerdings haben noch immer die Mehrzahl der Betriebsleiter und ihrer Ehefrauen unzureichende Kenntnisse von einer sachgerechten Organisation insbesondere eines Grünlandnebenerwerbsbetriebes. Zur Vermeidung von Überlastungen der Betriebsleiterfamilie ist es notwendig, den Arbeitseinsatz und die Arbeitsbelastung durch entsprechende Umstellungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen zu verringern. Die nebenberufliche Landbewirtschaftung ist dann dauerhaft, wenn Organisationsformen übernommen werden, die bei möglichst geringem Arbeitsaufwand ein angemessenes Betriebseinkommen ermöglichen.

Entwicklung und Erprobung derartiger Organisationsformen sind die Hauptaufgabe der seit 1973 insbesondere in typischen Grünlandgebieten durchgeführten **Modellvorhaben „Nebenerwerbslandwirtschaft“**. Sie zeigen, daß Nebenerwerbsbetriebe bei einer entsprechenden Betreuung und Beratung ein ebenso hohes Arbeitseinkommen je Arbeitsstunde und teilweise ein höheres Gesamteinkommen als Vollerwerbsbetriebe erzielen können. Die Modellvorhaben leisten außerdem Entscheidungs- und Orientierungshilfen für Beratung und Praxis zur Anpassung langfristig stabiler Nebenerwerbsbetriebe.

Freizeit und Erholung

206. Freizeitaktivitäten und Fremdenverkehr sind in der Industriegesellschaft zu einem maßgeblichen sozialen und ökonomischen Faktor geworden.

Für manche landwirtschaftliche Familie mit unzureichender Einkommensbasis aus der Landbewirtschaftung bietet das Angebot von Freizeitaktivitäten (z. B. im Rahmen der Freizeitreierei) und Beherbergung von Kurz- und Urlaubsreisenden eine zusätzliche wichtige Einkommensquelle. Diese Möglichkeiten wurden in den letzten Jahren von der Landwirtschaft immer mehr erkannt.

Steigende Ansprüche der Urlauber an Unterbringung, Ausstattung, Verpflegung und Freizeitangebot erfordern jedoch auch hier eine ständige Anpassung. Das vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und vom Land Baden-Württemberg durchgeführte Modellvorhaben eines zentral zusammengefaßten Angebots von „Urlaub auf dem Bauernhof“ soll entsprechende Entscheidungshilfen leisten. Hierbei wird der Überprüfung der Qualität des Angebots, dem interregionalen Marktausgleich in der Hauptsaison und der weiteren Schulung der Anbieter größte Aufmerksamkeit gewidmet. So konnten insbesondere in der Hauptreisezeit noch freie Quartiere in den weniger bekannten Urlaubsgebieten über die Zentrale Vermittlung belegt werden. Die durchschnittliche Belegungszeit der Modellbetriebe ist, gemessen am Landesdurchschnitt, überdurchschnittlich hoch. Weitere Aktivitäten (Werbe- und Verkaufsförderung z. B. für Herbsturlaub von Großstädtern, „Wandern von Bauernhof zu Bauernhof“) erzielten eine bessere Auslastung der Beherbergungsbetriebe auch außerhalb der Hauptreisezeiten.

5.5 Agrarrecht

207. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts befindet sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung. Ziel der Novelle ist es, einerseits die Stellung der Pächter zu verbessern, andererseits soll durch Regelungen zugunsten des Verpächters gleichzeitig dafür Sorge getragen werden, daß die Ertragsfähigkeit des verpachteten Vermögens in vollem Umfang erhalten bleibt und damit die Verpachtungsbereitschaft erhöht wird.

5.6 Steuerpolitik

Einheitsbewertung

208. Das Statistische Bundesamt hat vor kurzem vorläufige Gesamtergebnisse über die Auswirkungen der neuen Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens vorgelegt. Danach beträgt das Volumen der neuen Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens in der Bundesrepublik Deutschland, denen die Wertverhältnisse von 1964 zugrunde liegen, insgesamt 26,5 Mrd. DM.

Einen Eindruck vom Niveau der neuen Einheitswerte vermitteln die Hektarwerte der einzelnen

Nutzungen und Nutzungsteile im Durchschnitt des Bundesgebietes (ohne Saarland). Diese betragen:

landwirtschaftliche Nutzung	1 230,— DM/ha
Hopfen	3 799,— DM/ha
Spargel	3 471,— DM/ha
forstwirtschaftliche Nutzung	176,— DM/ha
weinbauliche Nutzung	6 274,— DM/ha
Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenbau	23 940,— DM/ha
Obstbau (intensiv)	1 624,— DM/ha
Baumschulen	23 208,— DM/ha

Der Einheitswert für das Wohnhaus der Land- und Forstwirte, der sogenannte Wohnungswert, beträgt nach den Wertverhältnissen von 1964 im Durchschnitt des Bundesgebietes 6 712 DM.

Umsatzsteuer

209. Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1979 werden mit der Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 12 auf 13 % und des ermäßigten Satzes von 6 auf 6,5 % gleichzeitig auch die Vorsteuerpauschalen sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Forstwirtschaft um jeweils einen halben Prozentpunkt angehoben.

Die Regelung tritt am 1. Juli 1979 in Kraft. Mit dieser Maßnahme wird ein finanzieller Ausgleich für die gestiegenen Vorsteuern geschaffen, die die pauschalierenden Land- und Forstwirte infolge der Erhöhung der Umsatzsteuersätze beim Einkauf von Betriebsmitteln und dem Bezug sonstiger Leistungen zu tragen haben. Die Vorsteuerpauschale erhöht sich daher ab 1. Juli 1979 für Landwirte von 6,5 auf 7 % und für Forstwirte von 4,5 auf 5 % der Nettoumsätze.

Aufgrund des Haushaltsstrukturgesetzes von 1975 wird der Aufwertungsausgleich über die Umsatzsteuer jährlich um einen halben Prozentpunkt abgebaut. Er beträgt im Kalenderjahr 1979 1 % und 1980 noch 0,5 %. Ab 1981 entfällt der Aufwertungsausgleich. Seine Berücksichtigung sowie die Anhebung der Vorsteuerpauschale führen dazu, daß der Umsatzsteuer-Durchschnittssatz, den pauschalierende Landwirte und Gärtner beim Verkauf ihrer Erzeugnisse den Abnehmern in Rechnung stellen, Änderungen unterliegt und im Verlauf der nächsten zwei Jahre folgende Größenordnung erreicht:

vom 1. Januar bis 30. Juni 1979	7,5 %
vom 1. Juli bis 31. Dezember 1979	8,0 %
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1980	7,5 %
ab 1. Januar 1981	7,0 %

Für die forstwirtschaftlichen Erzeugnisse — ausgenommen Sägewerkserzeugnisse —, die nicht in den Aufwertungsausgleich über die Umsatzsteuer einbezogen sind, beträgt der Umsatzsteuer-Durchschnittssatz bis 30. Juni 1979 4,5 % und ab 1. Juli 1979 5 % des Nettoumsatzes.

Einkommensteuer

210. Die Bundesregierung hat 1977 eine Kommission von acht Professoren beauftragt, die Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft zu begutachten. Das Gutachten, das im Frühjahr 1978 vorgelegt und veröffentlicht wurde, kommt zu dem Ergebnis, daß eine Reform der geltenden Regelung notwendig ist. Maßgebend für diese Beurteilung ist vor allem die bei der überwiegenden Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe angewandte Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG), die eine unzureichende Einkommensbesteuerung der landwirtschaftlichen Gewinne zur Folge hat. Die gegenwärtige Regelung führt zu erheblichen steuerlichen Ungleichbehandlungen vor allem zwischen buchführungspflichtigen und nichtbuchführungspflichtigen Landwirten, die unter § 13 a EStG fallen.

Die Bundesregierung hat das Gutachten der Kommission sorgfältig geprüft. Sie beabsichtigt, die gegenwärtige Regelung zu ändern. Dabei wird der Abbau der einkommensteuerlichen Belastungsunterschiede innerhalb der Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Mit zu berücksichtigen sind hierbei aber auch die Ergebnisse einer Untersuchung des Münchener Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, wonach in den meisten Mitgliedstaaten der EG eine erhebliche einkommensteuerliche Begünstigung vor allem bei den nichtbuchführenden Landwirten besteht.

6 Umweltpolitik

Naturschutz und Landschaftspflege

211. Die Vorarbeiten zu einer **Artenschutzverordnung** gem. § 22 BNatSchG vom 20. Dezember 1976 konnten weitgehend abgeschlossen werden. In dieser Verordnung sollen die durch direkten Zugriff gefährdeten und daher besonders zu schützenden Pflanzen- und Tierarten bestimmt und die Voraussetzungen geregelt werden, unter denen die Länder von einzelnen Verboten des Artenschutzes Ausnahmen zulassen können. Erstmals sollen die gesamten Bereiche der Wirbeltiere und der Insekten sowie der Farn- und Blütenpflanzen systematisch berücksichtigt werden.

Mit den Bundesländern wurde vereinbart, eine gemeinsame Erklärung vorzubereiten, in der die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Minister und Senatoren des Bundes und der Länder die Absicht dokumentieren, über den Schutz von Tieren und Pflanzen hinaus auch den Schutz ganzer Lebensräume von Tieren und Pflanzen (**Biotopschutz**) zu intensivieren.

212. Ende 1977 wurde erstmals eine „**Rote Liste** der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. In ihr sind die Veränderungen von Flora und Fauna im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bewertet und die in

ihrem Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenarten nach verschiedenen Gefährdungsgraden aufgelistet. Die „Rote Liste“ ist eine wichtige Entscheidungshilfe für die Durchführung praktischer Vorhaben in Naturschutz und Landschaftspflege.

Der von der Kommission Ende 1976 vorgelegte Vorschlag einer **Richtlinie über die Erhaltung der Vogelarten** wurde vom Umweltrat am 19. Dezember 1978 verabschiedet. Die Richtlinie verpflichtet die EG-Mitgliedstaaten, ihr nationales Recht innerhalb von zwei Jahren an die EG-Regelung anzupassen. Sie sieht eine allgemeine Schutzregelung für alle in der EG vorkommenden wildlebenden Vogelarten vor.

Beim Europarat beendet der Ad-hoc-Naturschutzausschuß seine Vorarbeiten zum Entwurf einer „Europäischen Konvention zum Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere sowie ihrer natürlichen Lebensräume“. Die Konvention soll anlässlich der 3. Umweltministerkonferenz im Jahre 1979 in der Schweiz verabschiedet werden.

213. Aufgrund verschiedener Änderungen des **Washingtoner Artenschutzübereinkommens** seit 1976 wurde eine grundlegende Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Gesetz zum Übereinkommen notwendig, die ab 1. Februar 1979 in Kraft ist. Wesentlicher Inhalt dieser Änderung ist die Neufassung der Anlage zur allgemeinen Verwaltungsvorschrift, in der die vom Übereinkommen erfaßten leicht erkennbaren Teile und Erzeugnisse von geschützten Tieren und Pflanzen aufgeführt sind.

214. Der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeitete erste Entwurf eines internationalen **Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten** hat weltweit ein positives Echo gefunden. Unter Einbeziehung der zahlreichen Kommentare und Anregungen wurde inzwischen ein zweiter Regierungsentwurf erarbeitet. Dieser Entwurf wird Beratungsgrundlage einer Konferenz im Juni 1979 sein, in der das Übereinkommen verabschiedet werden soll.

215. Das Bundesnaturschutzgesetz vom Dezember 1976 fordert eine angemessene Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bei anderen raumbeanspruchenden Fachplanungen. Auf der Ebene des Bundes wird diesem Erfordernis u. a. im Rahmen der Fortschreibung der **Bundesverkehrswegeplanung** Rechnung getragen. Die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie hat umweltempfindliche Räume verschiedener Intensitätsstufen bundesweit gekennzeichnet. Besonders hervorgehoben werden größere noch unzerschnittene Flächen in Naturparks. Umweltempfindliche Räume dieser Art sollen beim Bau von Bundesfernstraßen soweit wie möglich verschont werden. Die Darstellung von umweltempfindlichen Räumen soll in Zusammenarbeit mit den Ländern noch präzisiert und ggf. weiterentwickelt werden.

216. Zur Erhaltung der Wattenmeere wurde in Regierungsgesprächen eine intensivierte deutsch-niederländisch-dänische Zusammenarbeit vereinbart. Gegenstand der Zusammenarbeit soll vor allem der Informationsaustausch einschließlich der Forschungs koordinierung sein. Die Gespräche sollen möglichst regelmäßig fortgesetzt werden. Für 1979 ist außerdem ein wissenschaftliches Symposium vorgesehen.

Umweltschutz im Agrarbereich

217. Die im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführte Untersuchung über die Umweltsituation im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und die daraus abzuleitenden umweltpolitischen Maßnahmen wurde zum Abschluß gebracht ¹⁾.

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen wie z. B.

- die Änderung des Pflanzenschutzgesetzes,
- die verstärkte Förderung des Integrierten Pflanzenschutzes,
- die Aufnahme konkreter Umweltschutzbestimmungen in die Förderungsgrundsätze für die Agrarstrukturverbesserung
- die Durchführung von Modellvorhaben zur Stärkung umweltverbessernder Wirkungen
- der Abbau von Beeinträchtigungen der Land- und Forstwirtschaft durch Luftverunreinigungen

wurde eingeleitet. Um die Umsetzung von Umweltschutzbestimmungen im Agrarbereich zu erleichtern und Anreize für die umweltfreundliche Gestaltung der Produktion durch neue Technologien zu schaffen, hat die Bundesregierung für den Bundeshaushalt 1979 12 Millionen DM und in den folgenden Haushaltsjahren bis 1982 zur Förderung entsprechender Forschungs- und Entwicklungsvorhaben jeweils 20 Millionen DM vorgesehen.

218. Von den von der Bundesregierung vorbereiteten umweltpolitischen Rechtsvorschriften sind für den Agrarbereich folgende von besonderer Bedeutung:

- Eine Verordnung über das Aufbringen von Gülle und Geflügelkot soll künftig schädliche Umweltwirkungen durch übermäßiges Aufbringen dieser Stoffe verhindern.
- Die Entwürfe eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und einer Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft — TA Luft — liegen vor. Sie haben eine Verstär-

¹⁾ Das Ergebnis der Untersuchung ist in der Broschüre „Umweltpolitik im Bereich der Land- und Forstwirtschaft als Aufgabe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ (Stand: Oktober 1978) veröffentlicht worden.

kung der Rechtssicherheit zum Ziel sowie eine Güterabwägung zwischen den Erfordernissen des Umweltschutzes und den Erfordernissen von Beschäftigung und wirtschaftlichem Wachstum. Für den Schutz sehr empfindlicher Pflanzen, Tiere und anderer Sachgüter vor schädlichen Luftverunreinigungen sind besondere Regelungen vorgesehen.

- Ein Gesetzentwurf über gefährliche Stoffe soll im Mai 1979 dem Kabinett zugeleitet werden. Das Gesetz soll spezialgesetzliche Regelungen (wie z. B. das Pflanzenschutz-, Düngemittel- und Futtermittelgesetz) unberührt lassen, soweit die Spezialgesetze dem Schutzzweck des Gesetzes über gefährliche Stoffe entsprechen. Nach dem Gesetzentwurf sollen alle neuen Stoffe auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere geprüft werden, damit möglichen Schädwirkungen rechtzeitig vorgebeugt werden kann.

7 Sozialpolitik

219. Die Agrarsozialpolitik dient der Sicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegen die Risiken des Lebens sowie der Vermeidung sozialer Härten im Strukturwandel der Landwirtschaft. Darüber hinaus hat sie zunehmend auch einkommenspolitische Bedeutung.

Das eigenständige agrarsoziale Sicherungssystem entspricht den speziellen Belangen und der Struktur der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Es umfaßt die Absicherung gegen Krankheit, Minderung der Erwerbsfähigkeit sowie die Sicherung im Alter. Die auf Gesetzen beruhende Sicherung für Landwirte gewährleistet im Bereich der Krankenversicherung eine umfassende Sicherung und bietet ansonsten den Landwirten eine günstige Grundsicherung. Dies entspricht dem Selbständigenstatus der Landwirte, die je nach individuellen Vorstellungen weitergehende Sicherungsformen nutzen können. Bedeutsam sind dabei nach wie vor die betrieblichen Leistungen an Altenteiler.

Die Finanzierung der gesetzlichen sozialen Sicherung für Landwirte und ihre Familienangehörigen beruht auf Beiträgen der Landwirte und auf Zuschüssen des Bundes. Die Bundesmittel tragen u. a. dem ungünstigen Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern Rechnung und wirken beitragsentlastend. Insgesamt beteiligte sich der Bund 1978 an der Finanzierung der agrarsozialen Sicherung mit rd. 3,14 Mrd. DM. Das waren 8,4 % mehr als 1977. Das Beitragsaufkommen der Landwirte für ihre gesetzliche soziale Sicherung belief sich 1978 auf rd. 2,14 Mrd. DM.

220. In der **Krankenversicherung der Landwirte** betragen die Leistungsaufwendungen für Unternehmer und deren Familien 1978 rd. 970 Millionen DM. Sie werden ausschließlich durch Beiträge finanziert, die überwiegend nach Flächenwerten gestaffelt und regional unterschiedlich hoch sind. Die Monatsbeiträge

lagen 1978 zwischen 68,00 DM und 297,00 DM. Die Krankenversicherungskosten für Altenteiler trägt der Bund; er wendete hierfür 1978 724 Millionen DM auf (MB, Tabelle 125).

221. In der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** blieb 1978 die Höhe der Unfallrenten für landwirtschaftliche Unternehmer und deren Ehegatten unverändert. Für mitarbeitende Familienangehörige stieg die Vollrente bei 100 % Minderung der Erwerbsfähigkeit um 5,4 % auf monatlich 780,00 DM. Die aus Bundesmitteln finanzierte gestaffelte Zulage für schwerverletzte Landwirte und mitarbeitende Familienangehörige wurde weitergewährt.

1978 wandten die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften für Unfallverhütung und Leistungen an Unfallverletzte 830 Millionen DM auf. Die Beitragsforderung zur Deckung der Aufwendungen belief sich auf 892 Millionen DM. Der Bund entlastete die Landwirte von einem Teil dieser Betriebskosten durch einen Zuschuß in Höhe von 400 Millionen DM (MB, Tabelle 127).

222. In der **Altershilfe für Landwirte** wurden die Altersgelder zum 1. Januar 1979 wie die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung um 4,5 % angehoben; je nach Beitragszeit erhalten danach Verheiratete zwischen 416,00 und 503,40 DM, Alleinstehende zwischen 277,60 und 335,90 DM monatlich (MB, Tabelle 129). Das Waisengeld beträgt für Halbwaisen ein Viertel und für Vollwaisen die Hälfte des Altersgeldes für Alleinstehende (MB, Tabelle 132).

Insgesamt ist die Zahl der Altersgeldempfänger auch 1978 zurückgegangen (−0,7 %). Dagegen hat die Zahl der vorzeitigen Altersgelder bei Erwerbsunfähigkeit weiter zugenommen (+0,6 %). Trotz des Rückganges an Altersgeldempfängern sind 1978 die Aufwendungen für Alters- und Waisengelder auf 2,08 Mrd. DM gestiegen. Die Zunahme um rd. 10 % ist im wesentlichen in der Dynamisierung der Altersgelder begründet. Andererseits wächst aber auch der Anteil der Altersgeldempfänger, die mehr als 15 Jahre Beiträge zur Altershilfe gezahlt haben. Für jedes über diesen Zeitraum hinausgehende Beitragsjahr erhöht sich das Altersgeld im Grundbetrag um 3 %. Am 30. September 1978 erhielten bereits 79 696 Berechtigte ein gestaffeltes Altersgeld (14,1 % aller Altersgeldbezieher); darunter waren 81, die die bisher höchstmögliche Beitragszeit von 21 Jahren aufwiesen (MB, Tabelle 129).

Aufgrund der Finanzierungsregelung in der Altershilfe für Landwirte leistete der Bund 1978 einen Zuschuß in Höhe von 1,799 Mrd. DM. Der für alle versicherten Landwirte einheitliche Beitrag lag 1978 bei monatlich 63,00 DM; er ist für 1979 um 4,8 % auf 66,00 DM im Monat angehoben worden.

223. Das Alterssicherungssystem für Landwirte umfaßt neben dem Altersgeld als weitere, teilweise ergänzende Leistungen die **Landabgaberrante** und den **Zuschuß zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung** (MB, Tabelle 131).

Diese beiden Maßnahmen, die wie das Altersgeld über die Sicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Alter hinaus den Strukturwandel in der Landwirtschaft fördern sollen, werden künftig fortgesetzt. Die Inanspruchnahme ist in den letzten Jahren — parallel zu den anwachsenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt — zurückgegangen.

224. Wesentlicher Bestandteil des agrarsozialen Sicherungssystems ist die **Gestellung und/oder Finanzierung von Ersatzkräften** durch die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, wenn durch Tod, Krankheit oder Unfall die betriebs- oder haushaltsnotwendige Arbeitskraft ausfällt. Die Zahl der Einsätze betrug 1978 78 000. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich für alle drei Zweige des agrarsozialen Sicherungssystems 1978 auf rd. 80 Millionen DM. Etwa 15 % der Einsatzfälle wurden durch Betriebsshelfer der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger abgedeckt. In rd. 20 % der Fälle griffen die Träger auf haupt- oder nebenamtliche Kräfte der von den Ländern geförderten Betriebsshelfer- und Dorfhelferinnendienste zurück. In den übrigen Fällen beschafften sich die Betriebe die Aushilfskräfte selbst. Die Kosten hierfür werden bis zu einer bestimmten Höhe von den Sozialversicherungsträgern übernommen.

Der überbetriebliche Arbeitskräfteeinsatz hat auch eine arbeitsmarktpolitische Komponente. Ein jüngerer Landwirt, dessen Betrieb zukünftig keine sichere Existenz mehr bietet, kann als Betriebsshelfer den erlernten Beruf weiter ausüben. Eine neuere Untersuchung zeigt, daß etwa 90 % der befragten hauptberuflichen Haushaltshelferinnen und Betriebsshelfer

aus landwirtschaftlichen Familien stammen. 35 % der befragten Betriebsshelfer üben diesen Beruf, mit dem sie im allgemeinen zufrieden sind, bereits fünf Jahre und länger aus. Für unbefriedigend werden verschiedentlich Verdienst- und Fortbildungsmöglichkeiten, Arbeitszeit- und Überstundenregelung sowie unzureichende Unfallverhütungsmaßnahmen in den Einsatzbetrieben gehalten. Von einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Betriebs- und Haushaltshelfer wird es abhängen, ob zukünftig ausreichend Einsatzkräfte nicht nur in sozialrechtlichen Einsatzfällen, sondern auch bei Urlaub sowie Teilnahme der Betriebsleiter an Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung stehen.

225. Landwirtschaftliche Arbeitnehmer sind hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer gesetzlichen sozialen Sicherung den Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe gleichgestellt.

Die Altersrenten der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer wurden wie die der übrigen Arbeitnehmer mit dem 21. Renten Anpassungsgesetz zum 1. Januar 1979 um 4,5 % erhöht. Die vergleichsweise niedrigen Löhne sowie die Lohnstruktur in der Landwirtschaft (siehe auch Tz. 65) bringen für den landwirtschaftlichen Arbeitnehmer jedoch nach wie vor mit dem Eintritt in den Ruhestand nicht nur eine Verringerung der Bareinnahmen, sondern auch eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten mit sich. Eine tarifvertragliche Regelung sichert seit 1972 den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft eine überbetriebliche Zusatzversorgung. Danach erhalten versicherte Arbeitnehmer zu den gesetzlichen Renten eine nach der Beschäftigungsdau-

Übersicht 49

Mittelansätze im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze				Bemerkungen
	1977		1978	1979	
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Millionen DM				
Krankenversicherung der Landwirte ..	740,0	688,0	740,0	780,0	Bewilligungen 1978: 3 900
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	400,0	400,0	400,0	400,0	
Altershilfe für Landwirte	1 615,0	1 609,8	1 795,0	1 895,0	
Landabgaberente	179,0	176,5	195,0	210,0	
Nachrichtigungszuschuß zur Rentenversicherung	2,0	1,6	2,0	2,0	GA
Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	0,3	.	0,3	0,2	
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	19,0	17,0	19,0	17,0	
insgesamt ...	2 955,3	2 892,9	3 151,3	3 304,2	

er in der Landwirtschaft gestaffelte Beihilfe (2,50 DM je Beschäftigungsmonat, ausgehend vom 1. Juli 1972). Die Mittel hierfür bringen die Arbeitgeber durch Beiträge auf. Für Arbeitnehmer, die bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, oder die wegen ihres Alters vom Tarifvertrag nur noch kurze Zeit erfaßt werden, zahlt der Bund eine Ausgleichsleistung (für Verheiratete 50,00 DM/Monat). Diese wurde bis zum 31. Dezember 1978 von 38 000 ehemaligen Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen in Anspruch genommen.

Die Unfallrenten, die sich — anders als bei selbständigen Landwirten und Familienangehörigen — nach dem tatsächlichen Arbeitseinkommen richten, wurden zum 1. Januar 1979 um 6,9 % erhöht.

226. Noch in dieser Legislaturperiode soll das agrarsoziale Sicherungssystem einige notwendige Verbesserungen erfahren. Dabei sollen vor allem jüngere hinterbliebene Ehegatten von landwirtschaftlichen Unternehmern sozial abgesichert werden. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung ist vorgesehen, die Weiterbewirtschaftung des Betriebes durch Gestellung von Betriebs- oder Haushaltshilfe und durch eine befristete Übergangshilfe in Höhe des Altersgeldgrundbetrages für Alleinstehende zu erleichtern, wenn der Hinterbliebene mindestens ein waisengeldberechtigtes Kind zu betreuen hat. Wird das landwirtschaftliche Unternehmen nicht weiterbewirtschaftet und kommt wegen der Betreuung eines Kindes oder wegen vorgerückten Alters die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht (mehr) in Frage, so soll Hinterbliebenengeld in Höhe des Altersgeldes eines Alleinstehenden gezahlt werden. Hinterbliebenen Ehegatten ohne Anspruch auf Hinterbliebenen- oder Altersgeld soll eine befristete Übergangshilfe die Eingliederung in das Arbeitsleben erleichtern. Bezieher von Hinterbliebenengeld werden auf Kosten des Bundes in der Krankenversicherung der Landwirte versichert.

Über diese Hilfen hinaus ist beabsichtigt, die Fluß- und Seenfischer sowie die Berufsimker in das agrarsoziale Sicherungssystem einzubeziehen und die Ausgleichsleistungen für ältere Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft anzuheben.

8 Bildung und Beratung

227. Insgesamt wurden 1978 in allen Ausbildungsbereichen 602 063 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, das waren 43 712 oder 7,8 % mehr als im Vorjahr. Alle Ausbildungsbereiche verzeichneten einen Anstieg. Im Bereich Landwirtschaft ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 3 105 oder 17,9 % angewachsen. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe hat allgemein zugenommen.

In den agrarischen Berufen wurden 1977 insgesamt rd. 41 000 Jugendliche ausgebildet. Das entspricht einem Anstieg um 9,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Während die Zahl der Auszubildenden im Beruf Landwirt nur noch um 3,7 % im Vergleich zum Vorjahr zunahm, ist die Steigerung bei den Berufen Gärtner (+17 %), Forstwirt (+19 %) und Winzer (+26 %) überdurchschnittlich hoch. Auch das Interesse an der Ausbildung in der ländlichen Hauswirtschaft nahm weiterhin deutlich zu (+9 %).

Insbesondere in den Berufen Landwirt und Hauswirtschafterin wird ein großer Teil der Jugendlichen noch im elterlichen Betrieb ausgebildet, obgleich eine Ausbildung in Fremdbetrieben als wirksamer zu betrachten ist. Beim Beruf des Landwirts hat sich jedoch ein positiver Wandel vollzogen. Während 1974 rd. 71 % der Prüflinge in diesem Beruf ausschließlich im elterlichen Betrieb ausgebildet wurden, ist der Anteil 1977 auf 59 % zurückgegangen.

228. Mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Gestaltung der beruflichen Grundbildung hat die Konferenz der Kultusminister der Länder die Rahmenlehrpläne für das Berufsgrundbildungsjahr u. a. auch für die Berufsfelder Agrarwirtschaft sowie Ernährung und Hauswirtschaft verabschiedet. Damit ist nunmehr die Voraussetzung für eine Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres auf die Ausbildungszeit geschaffen worden. Eine entsprechende Anrechnungsverordnung für die agrarischen Berufe ist in Vorbereitung.

229. Zur Verbesserung der Berufsausbildung im Agrarbereich wird an 67 Lehranstalten die Möglichkeit der überbetrieblichen Ausbildung geboten. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu analysieren, wurde eine Nutzen-Kosten-Untersuchung an den Deula-Schulen durchgeführt. Die überbetrieblichen Lehrgänge zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung für den Bereich Landtechnik werden von Auszubildenden, Betriebsleitern und Lehrern insgesamt sehr positiv beurteilt. Als Verbesserungsvorschläge werden genannt:

- bessere Abstimmung der Ausbildungsinhalte zwischen Berufsschule und überbetrieblichen Lehrgängen
- stärkere Zusammenarbeit der Deula-Lehranstalten mit den ausbildenden Betrieben
- Reduzierung der Größe der Lerngruppen.

Zur Weiterentwicklung der Lehrinhalte und -methoden hat die Bundesregierung seit 1973 Modellvorhaben an 14 überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit insgesamt 7,4 Millionen DM gefördert. Daneben wurden für den Ausbau von überbetrieblichen Einrichtungen 45,6 Millionen DM bereitgestellt. Es liegen Anträge für weitere 12 Projekte mit einem Volumen von 10,8 Millionen DM vor.

230. Die Zahl der Studierenden in den Agrar-, Gartenbau- und Forstwissenschaften ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Im Wintersemester 1977/78 betrug die Gesamtzahl der Studierenden (ohne Ausländer) rd. 15 600. Das entspricht einem

Anstieg von 13 % gegenüber dem Wintersemester 1976/77.

231. Die Bedeutung der Beratung für die strukturelle Weiterentwicklung in der Landwirtschaft ist auf europäischer Ebene verstärkt in den Blickpunkt gerückt. So hat sich gezeigt, daß die Maßnahmen nach den EG-Strukturrichtlinien in denjenigen Mitgliedsländern besonders zügig durchgeführt wurden, in denen ein gut ausgebautes Beratungssystem vorhanden ist. Eine Arbeitsgruppe auf EG-Ebene analysiert Gemeinsamkeiten in der Beratung und sucht nach Wegen für eine allgemeine Verbesserung der Beratungseffizienz.

9 Forst- und Holzwirtschaft

Forstwirtschaft

232. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes kann langfristig nur durch eine wirtschaftlich leistungsfähige Forstwirtschaft gesichert werden. Damit die Forstpolitik hierzu entsprechende Beiträge leisten kann, sind genauere Kenntnisse über die Waldfläche, den Waldzustand und die künftige Entwicklung der Holzproduktion in der Bundesrepublik Deutschland als bisher erforderlich. Gegenwärtig können für das gesamte Bundesgebiet die Vorräte der einzelnen Holzarten, ihr Zuwachs und ihre nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten, aber auch ihre Verteilung auf die einzelnen Besitzarten nur unzureichend geschätzt werden. Um genauere Unterlagen zu erhalten und damit Entscheidungshilfen für forst- und holzmarktpolitische Maßnahmen bereitstellen zu können, wird eine bundesweite **Waldinventur** vorbereitet. Sie bedarf jedoch der Zustimmung der Länder. Eine langfristige Holzaufkommensprognose soll sich anschließen.

233. Das **Änderungsgesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut**, das in der letzten Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden konnte, ist erneut bei den gesetzgebenden Körperschaften eingebracht worden. Es sieht eine Angleichung an teils neue, teils geänderte EG-Richtlinien vor. Dabei soll die neue Kategorie „geprüftes Vermehrungsgut“ eingeführt werden, an das zur Steigerung der Ertragsfähigkeit des Waldes hohe Anforderungen gestellt werden.

234. Die **Förderung waldbaulicher Maßnahmen** (Erstaufforstung, Umwandlung ertragsschwacher Waldbestände, Wertästung, Trennung von Wald und Weide) sowie des forstlichen Wirtschaftswegebau soll die Produktions- und Ertragsverhältnisse der Forstwirtschaft verbessern. Dem gleichen Anliegen dient auch die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Diese Maßnahmen werden fortgeführt. Besondere Aufmerksamkeit findet dabei wegen seiner Schlüsselfunktion für die Waldbewirtschaftung der Ausbau des Wirtschaftswegenetzes in Forstbetrieben.

235. Pflegerückstände in Jungbeständen gefährden langfristig und irreversibel die nachhaltige Produktivität der Forstbetriebe und damit die Rohstoffversorgung der Holzindustrie. Sie können ferner die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes beeinträchtigen. Einen regional und bei bestimmten Waldbesitzarten erfolgversprechenden Ansatz zum Abbau der Pflegerückstände bietet die Förderung der Bestandspflege im Rahmen der Allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesregierung. Die Maßnahme wird auch 1979 weitergeführt.

236. Im Rahmen des Förderungsprogramms des Bundes für die Wiederaufforstung von 130 000 ha Sturmschadensflächen stellte die Bundesregierung in den Jahren 1973 bis 1978 107,3 Millionen DM für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald bereit. Damit trug der Bund zusammen mit den betroffenen Bundesländern und der EG zur Wiederaufforstung von ca. 43 000 ha vom Sturm verwüsteter Waldflächen bei (Stand: 1978). Einschließlich der Wiederaufforstungen im Staatswald sind bislang etwa 80 % der Sturmschadensflächen wieder rekultiviert.

Beim Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik in Großumstadt wurde mit finanzieller Hilfe des Bundes eine **Forsttechnische Informationszentrale (FTIZ)** eingerichtet, um dem zunehmenden Informationsbedarf der Forstbetriebe aller Besitzarten und der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als Grundlage für notwendige Investitionen zur Rationalisierung der Arbeitsabläufe Rechnung zu tragen.

Holzwirtschaft

237. Ein vordringliches Ziel der Forst- und Holzwirtschaft besteht in der wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Mobilisierung und Nutzung der Holzreserven des Waldes.

Der Kostensenkung bei Einschlag, Aufarbeitung, Transport, Lagerung und Verwertung von Holz dient eine Untersuchung, die nunmehr abgeschlossen wurde. In zwei für das Bundesgebiet typischen Gebieten Hessens sind darin für den gesamten Arbeitsfluß vom stehenden Holz bis hin zur Aufnahme durch die Holzindustrie Rationalisierungsvorschläge erarbeitet worden.

Folgende wichtige Ergebnisse der Studie lassen sich festhalten:

- Die Hiebspositionen im Walde sind im Durchschnitt zu klein, die Konzentrationen der Arbeitsdurchführung unbefriedigend und die Erntekosten zu hoch.
- Die gegenwärtige Struktur der Holzabnehmer erlaubt mit teilweise kleinen Einkaufsmengen und differenzierten Sonderwünschen keine optimalen Einschlagsaktionen.
- Die maschinelle Entrindung ist noch zu wenig verbreitet.
- Die Kooperation zwischen Forst- und Holzwirtschaft ist verbesserungsbedürftig.

Übersicht 50

**Mittelansätze im Programm Forst- und Holzwirtschaft
(Bundesmittel)**

Maßnahme	Mittelansätze			
	1977		1978	1979
	Soll	Ist	Soll	Soll
Millionen DM				
Sturmschäden	8,0	8,4 ²⁾	8,0	—
Vorarbeiten ¹⁾	9,3	—	8,6	8,6
Aufforstung ¹⁾		2,7		
Umwandlung in Hochwald ¹⁾		2,4		
Wertästung, Trennung Wald und Weide sowie Schutzpflanzungen ¹⁾		0,8		
Forstwirtschaftlicher Wegebau ¹⁾	11,3	12,0	15,2	15,2
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ¹⁾	1,4	1,1	1,4	1,4
Weitere Maßnahmen ³⁾	.	12,9	10,8	12,2
insgesamt ...	.	40,3	44,0	37,4

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

²⁾ einschließlich Ausgabereste 1976

³⁾ Forschung u. a.

In der Untersuchung werden folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Erprobung neuer und Verbesserung der jetzigen Ernte-, Sortierungs- und Transportmethoden
2. Veränderung der regionalen (z. B. Tarifsysteem, Holznachfrage) und lokalen (z. B. Erschließung, Ernte- und Transportsysteme) Voraussetzungen
3. Engere Kooperation zwischen Forst- und Holzwirtschaft.

Möglichkeiten einer Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden gegenwärtig geprüft, wobei insbesondere die ökologischen Auswirkungen zu beachten sind.

10 Fischwirtschaft

Marktpolitik

238. 1977 standen in der Bundesrepublik Deutschland knapp 5 % weniger Fischereierzeugnisse für den menschlichen Verzehr zur Verfügung als im Jahr zuvor. Die schon bisher besonders starke Einfuhrabhängigkeit bei Heringen ist weiter angewachsen; die Eigenanlandungen erreichten nur noch gut 6 %. Bei frischen Seefischen konnte die Eigenanlandung ihren Anteil an der Marktbeschickung dagegen mit 69 % halten.

Sowohl aus biologischen als auch aus seerechtlichen Gründen muß jedoch zukünftig mit einer Re-

duzierung des traditionellen Fischangebotes — insbesondere nach Ausschöpfung der jeweiligen Jahresfangquote — gerechnet werden. Durch Erschließung neuer Fanggründe und neuer Fischarten sowie durch Kooperationsverträge mit Drittländern und Zollaussetzungen wird versucht, zu einer Verbesserung der Marktversorgung beizutragen.

Im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung zugunsten der Fischwirtschaft stehen für eine Aufklärungsaktion zur Förderung des Verbrauchs wenig bekannter Fischarten und Angebotsformen für die Jahre 1978 bis 1980 insgesamt 15,0 Millionen DM zur Verfügung.

Strukturförderung

239. Die Ausgaben der Bundesregierung zur Verbesserung der Fischereistruktur beliefen sich 1977 auf insgesamt 14,6 Millionen DM. Die Verringerung des Förderungsvolumens gegenüber dem Vorjahr ist im wesentlichen auf die weitgehende Zurückstellung des Neubaus von Frischfischtrawlern zurückzuführen, wofür lediglich 0,7 Millionen DM aufgewendet wurden. Die künftige Neubautätigkeit hängt wesentlich von der Entwicklung der Fangmöglichkeiten ab. Die Strukturzuschüsse waren mit 6,1 Millionen DM nach Auslaufen der befristeten besonderen Hilfen für die Kutterfischerei ebenfalls rückläufig. Auf die Zinsverbilligung entfielen 4,0 Millionen DM; die Darlehen für die Kutterfischerei verdoppelten sich auf 3,8 Millionen DM.

Die Bundesregierung setzt die Förderung der Flottenmodernisierung unter Berücksichtigung der künftigen Einsatzmöglichkeiten fort. Zusätzlich zu dem 1978 für die Fortsetzung dieser Maßnahmen veranschlagten Betrag von 12 Millionen DM wurden im Nachtragshaushalt für Sofortmaßnahmen zugunsten der Fischwirtschaft 28 Millionen DM einschließlich der oben erwähnten Verbrauchsförderungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wird der schwierige Anpassungsprozeß für die deutsche Seefischerei erleichtert, der durch den Rückgang der Fangmöglichkeiten bei den herkömmlichen Fischarten und in den traditionellen Fanggebieten erforderlich wird.

Internationale und EG-Fischereipolitik

240. Die fortwährenden Bemühungen der VN-See-rechtskonferenz haben nach wie vor nicht zum Abschluß einer Seerechtskonvention geführt. Auf dem Fischereisektor sind die Ergebnisse einer künftigen Konvention durch die weitgehende Inanspruchnah-

me von bis zu 200 sm breiten Fischerei- oder Wirtschaftszonen aber praktisch vorweggenommen. Auch die Ostsee blieb von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. So mußte die Bundesregierung im Gefolge der anderen Ostsee-Anrainer ebenfalls ihre Fischereizone ausdehnen.

Zu den EG-Fischereiproblemen vgl. Tz. 245 bis 250.

Fischereiforschung

241. Schwerpunkte der Fischereiforschung waren u. a. Untersuchungen über Krill- und Nutzfischbestände in der Antarktis und auf dem Patagonien-Schelf sowie die Entwicklung neuer Produkte aus bisher nicht genutzten Meeresorganismen. Zur Erschließung der Bestände an Blauem Wittling und anderen bisher wenig genutzten Fischarten trat das für Forschungszwecke gecharterte FMS „Marburg“ eine mehrmonatige Untersuchungsfahrt in den Nordatlantik an.

Übersicht 51

Mittelansätze im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahmen	Mittelansätze				Bemerkungen
	1977		1978	1979	
	Soll	Ist	Soll	Soll	
Millionen DM					
Förderung der Großen Hochsee- und der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	18,50	14,60	12,25	13,4	Die Förderungsmaßnahmen umfassen: — Zuschüsse zur Strukturverbesserung und Konsolidierung an Betriebe der Seefischerei — Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen — Darlehen für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterdarlehen) — Zuweisungen für Neubauten der Großen Hochseefischerei
Sofortmaßnahmen zur Kapazitätsanpassung	—	—	28,00	32,1	Zuschüsse werden gewährt für: — Neuausrichtung der Fischereitätigkeit — Abwrackung von Fischereifahrzeugen — Stilllegung von Fischereifahrzeugen — Verbraucheraufklärung
Zusammenschlüsse nach EG-VO und Strukturverbesserung Seefischmärkte ¹⁾	1,09	0,69	1,44	1,50	
Erkundung neuer Fanggebiete	0,14	0,11	0,08	8,31	
Fischereischutzboote	16,10	16,13	10,79	20,38	
Fischereiforschungsschiffe	11,02	11,99	12,41	13,97	
Weitere Maßnahmen ²⁾ .	.	20,06	18,04	14,65	
insgesamt ...	.	63,58	83,01	104,31	

¹⁾ Anteilig an Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Sonstige anteilige Mittelansätze des Programms Fischwirtschaft sind in der Übersicht nicht erfaßt.

²⁾ Forschung u. a.

Teil C

Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten

I. EG-Agrar- und Ernährungspolitik

242. In der EG-Agrarpolitik wurden neben den jährlichen Agrarpreisbeschlüssen einige Grundsatzbeschlüsse gefaßt, die in der zweiten Jahreshälfte 1978 während der deutschen Präsidentschaft umgesetzt wurden.

Zur strukturellen Verbesserung der Landwirtschaft in den Mittelmeergebieten der Gemeinschaft wurden folgende gemeinsame Maßnahmen beschlossen: Verbesserung der Infrastruktur in Frankreich und Italien; Beschleunigung und Ausrichtung von kollektiven Bewässerungsmaßnahmen im Mezzogiorno; Umstellung und Umstrukturierung des Weinbaus in französischen Regionen; Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Mezzogiorno und Süden Frankreichs; forstwirtschaftliche Maßnahmen in Trockenzonen Italiens und Frankreichs; Hochwasserschutz im Héraultflußgebiet; kollektive Bewässerungsmaßnahmen in Korsika sowie die Errichtung eines landwirtschaftlichen Beratungsdienstes in Italien. Gleichzeitig wurde zur strukturellen Verbesserung der Landwirtschaft in Irland, die eine ähnlich ungünstige Situation aufweist, die Beschleunigung der Entwässerung Westirlands und des Grenzgebietes Irland/Nordirland beschlossen.

Währungsausgleich

243. Auch im Jahre 1978 wurde das Währungsausgleichssystem grundsätzlich unverändert fortgeführt. Seit dem 3. April 1978 besteht die Möglichkeit, für Handelsgeschäfte mit Drittländern die Währungsausgleichsbeträge im voraus festsetzen zu lassen. Eine Verminderung der Währungsausgleichsbeträge ergab sich durch Änderung der Berechnungsgrundlagen in den Sektoren „Schweinefleisch“ ab 3. Juli 1978 und „Nicht unter Anhang II des EWG-Vertrages fallende landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte“ ab 25. September 1978. Die Anpassung der „Grünen Kurse“ an die tatsächlichen Wechselkurse erfolgte stärker als in den Vorjahren. Im Vorgriff auf die Preisbeschlüsse für das Wirtschaftsjahr 1978/79 und im Rahmen der Preisbeschlüsse selbst wurden die „Grünen Kurse“ der Mitgliedstaaten mit frei floatender

Währung nicht unerheblich abgewertet und die Währungsausgleichssätze damit entsprechend verringert. Der modifizierte Kommissionsvorschlag über einen automatischen Abbau der Währungsausgleichssätze wurde vom Rat nicht angenommen. Das bisherige Verfahren der pragmatischen Anpassung nach Maßgabe der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten wurde beibehalten. Durch die Aufwertung der DM um 4 % und der Währungen der Benelux-Staaten um 2 % erhöhten sich die entsprechenden Währungsausgleichssätze ab 19. Oktober 1978 erheblich (Übersicht 52). Die Netto-Belastung des EG-Haushalts aus dem Währungsausgleich ist für 1978 mit 898,7 Millionen ERE veranschlagt. Unter Zugrundelegung der am 31. Dezember 1978 geltenden Währungsausgleichssätze ist für 1979 mit einer Netto-Belastung von fast 1 Mrd. ERE zu rechnen.

244. Im Zusammenhang mit dem Beschluß über die Einführung des neuen Europäischen Währungssystems (EWS) hat der Europäische Rat am 4./5. Dezember 1978 folgende Entschließung gefaßt:

„Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß die Einführung des EWS als solches nicht zu Änderungen der vor dem 1. Januar 1979 bestehenden Situation führen muß, bei der Agrarpreise, Währungsausgleichsbeträge und alle anderen für die Zwecke der gemeinsamen Agrarpolitik festgesetzten Beträge in Landeswährungen ausgedrückt sind.

Der Europäische Rat betont, daß es im Interesse einer Wiederherstellung der Preiseinheit in der gemeinsamen Agrarpolitik, unter gebührender Berücksichtigung der Preispolitik, wichtig ist, daß die Schaffung dauerhafter Währungsausgleichsbeträge künftig verhindert wird und die bestehenden Währungsausgleichsbeträge schrittweise verringert werden.“

Wegen unterschiedlicher Auffassung über den Abbau des Grenzausgleichs kam eine Einigung im Rat der Europäischen Gemeinschaft bis Mitte Januar 1979 nicht zustande. Deswegen trat auch das neue EWS nicht wie vorgesehen zum 1. Januar 1979 in Kraft.

Währungsausgleich ¹⁾

Mitgliedstaat	Art	Höhe in % am (nur auszugsweise Darstellung der Veränderungen)					Kosten	
		1. Januar 1978	22. Mai 1978 ⁵⁾	1. August 1978	19. Oktober 1978 ⁶⁾	31. Dezember 1978	je 1 %/Jahr Einnahmen- (+) bzw. Ausgabensaldo (-)	Einnahmen- + bzw. Ausgabensalden (-) 1979 unter Zugrundelegung der Währungsausgleichssätze vom 31. Dezember 1978
Millionen ERE								
Bundesrepublik Deutschland	fest/positiv ³⁾	+ 7,5	+ 7,2	+ 7,2	+ 10,8	+ 10,8	+ 2,0	+ 21,6
Frankreich	variabel ²⁾ negativ ⁴⁾	- 19,4	- 10,2	- 6,8	- 10,6	- 10,6	+ 18,0	+ 190,8
Irland	variabel ²⁾ negativ ⁴⁾	- 4,1	- 2,8	0	- 3,3	- 2,0	+ 6,5	+ 13,0
Belgien/Luxemburg	fest/positiv ³⁾	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	+ 3,3	+ 3,3	- 5,5	- 18,15
Niederlande	fest/positiv ³⁾	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	+ 3,3	+ 3,3	- 24,5	- 80,85
Italien	variabel ²⁾ negativ ⁴⁾	- 22,5	- 11,2	- 10,2	- 14,6	- 16,4	- 23,5	- 385,4
Großbritannien	variabel ²⁾ negativ ⁴⁾	- 31,6	- 27,9	- 24,1	- 28,6	- 27,0	- 27,1	- 731,7
Dänemark	kein Währungsausgleich							
							Kosten 1979 hiernach insgesamt	990,7

¹⁾ Im innergemeinschaftlichen Handel wird sowohl der Währungsausgleich des ausführenden Mitgliedstaates als auch der des einführenden Mitgliedstaates angewendet.

²⁾ Währungsausgleichssätze werden ggf. wöchentlich dem floatenden Wechselkurs angepaßt.

³⁾ Bei der Einfuhr werden Währungsausgleichsbeträge erhoben (Einfuhrabgabe), bei der Ausfuhr werden Währungsausgleichsbeträge erstattet (Ausfuhrerstattung).

⁴⁾ Bei der Einfuhr werden Währungsausgleichsbeträge erstattet (Einfuhrerstattung), bei der Ausfuhr werden Währungsausgleichsbeträge erhoben (Ausfuhrabgabe).

⁵⁾ Preisbeschlüsse

⁶⁾ Erhöhter Währungsausgleich für die Bundesrepublik Deutschland nach Aufwertung der DM

EG-Fischerei-Probleme

245. Die Anpassung der EG-Fischereipolitik an die seerechtliche Entwicklung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Britische Forderungen wie exklusive 12-sm-Zone, Zugangspräferenz bis 50 sm und Aufteilung der im EG-Meer verfügbaren Fangmöglichkeiten entsprechend dem Beitrag zu den Ressourcen (juste retour) blockierten bisher die Einigung. Immerhin aber ließ sich im sog. Berliner Kompromiß ein Einvernehmen von acht Mitgliedstaaten und der EG-Kommission erzielen, die für 1978 vorgeschlagene Quoten-, Erhaltungs- und Überwachungsregelung konzertiert national anzuwenden, um die Fischbestände im EG-Meer zu erhalten und der Fischwirtschaft die notwendigen Orientierungen zu geben. Die so vereinbarten Quoten für die deutsche Fischerei übersteigen beträchtlich deren frühere Fänge im EG-Meer. Durch diese im EG-Meer erreichte Möglichkeit des Ausgleichs von vor Drittländern erlittenen Verlusten konnte eine ernste Gefährdung der Existenz der deutschen Seefischerei verhindert werden. Allerdings können die an der deutschen Ostseeküste beheimateten Fi-

scher aus diesen Ausgleichsmöglichkeiten nur begrenzt Vorteil ziehen.

246. Hinsichtlich der internen Aspekte der gemeinsamen Fischereipolitik einigte sich der Rat auf eine finanzielle Gemeinschaftsbeteiligung an Kontrollmaßnahmen in irischen und dänischen Gewässern; diesen Mitgliedstaaten werden rückwirkend ab 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1982 Gemeinschaftsmittel bis zu 56 Millionen ERE (Irland 46 Millionen, Dänemark 10 Millionen ERE) zur Verfügung gestellt.

Außerdem stimmte der Rat — ohne Präjudiz für kommende umfassende Regelungen — auf das Jahr 1978 begrenzten Übergangsmaßnahmen zur Umstrukturierung der Küstenfischerei zu. Für Investitionen beim Neubau von Kuttern und bei der Errichtung von Aquakulturen ist eine Gemeinschaftsbeteiligung von ca. 5 Millionen ERE vorgesehen.

247. Die Ratifizierung von Fischereirahmenabkommen mit Schweden und den Färöern sowie die Unterzeichnung von Fischereirahmenabkommen mit

Norwegen und Spanien scheiterten am Widerstand Großbritanniens, das seine Zustimmung von der Erfüllung britischer Forderungen bei den strittigen Fragen der gemeinsamen Fischereipolitik abhängig macht. Trotz dieser Schwierigkeiten gelang es der Gemeinschaft, mit Schweden, Norwegen und den Färöern Vereinbarungen über gegenseitige Fangrechte für das Jahr 1978 zu treffen. Auch vor Kanada konnten für 1978 Fangmöglichkeiten gesichert werden.

248. Wegen fortbestehender Schwierigkeiten in einigen Grundsatzfragen (EG-Anerkennung, Geltungsbereichsklausel) gestaltete sich die Aushandlung eines Rahmenabkommens mit der DDR, Polen und der UdSSR, das Grundlage für gegenseitige Fangrechte abgeben könnte, besonders schwierig. Durch den Fortfall der Fangmöglichkeiten vor diesen Staaten ergeben sich erhebliche Belastungen für die deutsche Ostsee-Fischerei. Deren Zugang ist faktisch auf die eigene Fischereizone sowie die Dänemarks und Schwedens beschränkt worden. Die Bundesregierung ist weiter bemüht, den Zugang zu den bisherigen Fischereigründen zu öffnen.

Der Ministerrat verbesserte die Fangmöglichkeiten der spanischen Fischer in den Gewässern von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft hinsichtlich der Quoten und Lizenzen für das vierte Quartal 1978; damit konnte der Beunruhigung begegnet werden, die sich in Spanien aus der Reduzierung von Fangmöglichkeiten ergab.

Mit Argentinien wurden am 24. April 1978 mehrere Abkommen über finanzielle, technische und Forschungszusammenarbeit auf dem Fischereisektor geschlossen, die die Kooperation zwischen deutschen und argentinischen Fischereiunternehmen entscheidend voranbringen werden. Eine geplante deutsch-neuseeländische Unternehmenskooperation wird durch Finanzierung von Forschungsleistungen gefördert. Weitere Projekte werden geprüft.

249. Im Jahre 1979 konnte die Fischerei vor den Färöern und Schweden zunächst auf vorläufiger Basis beginnen; über gegenseitige Fangrechte für das ganze Jahr wird mit diesen Ländern weiter verhandelt. Mit Norwegen konnte im Dezember 1978 bereits Einigung über gegenseitige Fangrechte für das ganze Jahr 1979 erzielt werden. Demgegenüber konnte die Fischerei vor Kanada zu Beginn des Jahres nicht aufgenommen werden, da Kanada den Fang vom Abschluß eines Fischereirahmenabkommens mit der Gemeinschaft abhängig macht, dem noch ein britischer und dänischer Vorbehalt entgegenstehen.

Die Unsicherheiten hinsichtlich der Fangmöglichkeiten vor Drittländern und der vor Norwegen im Jahre 1979 eintretende Rückgang an Fangmöglichkeiten belasten die deutsche Hochseefischerei erheblich.

250. Am 19. Dezember 1978 erklärte der Rat seine Absicht, im Jahre 1979 so früh wie möglich eine Regelung der gemeinsamen Fischereipolitik zu er-

reichen. Er setzte zugleich einen allgemeinen gemeinschaftlichen Rahmen für nationale Maßnahmen, die vorläufig die Fischerei in den Gewässern der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft regeln.

Erweiterung der Gemeinschaft

251. Die Beitrittsverhandlungen mit **Griechenland** haben im Agrarsektor am 27. Juli 1978 mit einer Erklärung der Gemeinschaft über allgemeine Grundsätze bei der Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik, der Zollunion und der Außenbeziehungen im Agrarbereich begonnen. Griechenland hat sich grundsätzlich zur Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik bereit erklärt. Ende September 1978 legte die EG-Kommission Vorschläge für die einzelnen Marktordnungsbereiche vor. Im Dezember 1978 konnten bereits die schwierigsten Bereiche der Beitrittsverhandlungen, insbesondere das Kapitel Landwirtschaft, erfolgreich abgeschlossen werden. Der Beitrittsvertrag soll im ersten Halbjahr 1979 unterzeichnet werden. Es ist damit zu rechnen, daß Griechenland nach Abschluß der Ratifizierungsverfahren in den beteiligten Staaten Anfang 1981 Vollmitglied der Europäischen Gemeinschaft sein wird. Die dann beginnende Übergangsfrist für den freien Zugang landwirtschaftlicher Produkte Griechenlands zum gemeinsamen Markt wurde auf fünf Jahre festgesetzt, mit Ausnahme von Tomaten und Pfirsichen, für die sieben Jahre vereinbart worden sind. Für griechische Baumwolle sind in begrenztem Umfang Beihilfen vorgesehen.

Der Beitrittsantrag **Portugals** wurde durch den EG-Ministerrat am 6. Juni 1978 positiv beantwortet. Am 17. Oktober 1978 erfolgte die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen und am 1. Dezember 1978 fand die erste Stellvertreter-Tagung im Rahmen der Beitrittsverhandlungen statt. Die portugiesische Delegation betonte dabei ihr Interesse an einem raschen Fortschritt der Verhandlungen.

Zum Beitrittsantrag **Spaniens** hat der EG-Ministerrat am 19. Dezember 1978 positiv Stellung genommen. Die Eröffnung der Verhandlungen erfolgt im Februar 1979.

Verhandlungen mit den AKP-Staaten

252. Am 24. Juli 1978 — 18 Monate vor Auslaufen des gegenwärtigen Abkommens — begannen die Verhandlungen der EG mit den AKP-Staaten über ein neues Abkommen. Die erste Verhandlungsphase wurde durch eine Ministerkonferenz im Dezember 1978 abgeschlossen, die zweite soll im Mai 1979 beendet werden.

Im Agrarbereich sieht das Verhandlungsmandat eine Festschreibung der bisherigen Agrarzustände der Gemeinschaft vor. Es ist zu erwarten, daß die Forderungen der AKP-Länder erheblich darüber hinausgehen werden.

Beihilfen und Wettbewerbspolitik

253. Im Berichtszeitraum ist die Entwicklung des Wettbewerbs in der Landwirtschaft durch einen erheblichen Rückgang der Einflußnahme der Kommission gekennzeichnet. Die Ausarbeitung der Leitlinien für die Beihilfenpolitik der Mitgliedstaaten ist praktisch zum Stillstand gekommen; die Tätigkeit der Kommission in diesem Zusammenhang beschränkte sich auf die Entscheidung von Einzelfällen. Die letzte Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe

der Kommission „Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft“ hat Anfang November 1977 stattgefunden. Diese Entwicklung hat zu einer deutlichen Verlagerung der Wettbewerbspolitik in den Bereich der einzelnen Mitgliedstaaten geführt.

Die Fortschreibung der für das Jahr 1974 erstmalig aufgestellten Inventare der nationalen Beihilfen in der Landwirtschaft ist bis einschließlich 1977 abgeschlossen. Der Kommission der EG liegen die Inventare aller Mitgliedstaaten vor.

II. Forschung

254. Die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML haben die Aufgabe, wissenschaftliche Entscheidungshilfen für Problemstellungen in der Agrar- und Ernährungspolitik zu erarbeiten und dadurch zugleich die Erkenntnisse im Interesse der Allgemeinheit zu erweitern. Die Forschungsaktivitäten umfassen u. a. folgende Schwerpunkte:

- Qualitätserhaltung und -verbesserung der Erzeugnisse der Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Entwicklung gesundheitlich unbedenklicher und umweltfreundlicher Produktions- und Verarbeitungsverfahren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Rationalisierung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung und Vermarktung, Strukturverbesserung im ländlichen Raum, Schutz von Natur und Landschaft, Tierschutz
- Verbesserung der Welternährung und der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen.

Für die 13 Bundesforschungsanstalten wurden im Haushaltsjahr 1978 Forschungsmittel in Höhe von 188 Millionen DM bereitgestellt. 8,8 Millionen DM wurden an bezuschußte Forschungseinrichtungen und für sonstige Forschungszwecke vergeben.

255. Die Arbeiten zu einer verbesserten Forschungs koordinierung und -planung wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Forschungsbereichs wurde erstmals eine alle Anstalten einbeziehende Überprüfung der Forschungsaktivitäten und -kapazitäten mit dem Ziel durchgeführt, die vorhandenen Ressourcen besser an die künftigen politischen Erfordernisse der Agrar- und Ernährungspolitik einschl. Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege anzupassen. Außerdem wurde der Forschungsrahmen-

plan des BML 1976 bis 1979 im Interministeriellen Ausschuß für Forschung und Technologie mit den Forschungsaktivitäten anderer Ressorts abgestimmt und zur Grundlage neuer Forschungsschwerpunkte gemacht. Nach der inzwischen eingeleiteten Verstärkung der sozialökonomischen Forschung bei den Bundesforschungsanstalten wurde die Straffung und Intensivierung der Ernährungsforschung sowie der Züchtungsforschung an Nutz- und Kulturpflanzen vorbereitet. Daneben wurden neue Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit zu umweltfreundlichen Produktions- und Verarbeitungsverfahren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, zur Energieeinsparung und -gewinnung bei der landwirtschaftlichen Erzeugung sowie zu Tierschutzfragen entwickelt. Zur Auswertung, Erprobung und Anwendung von Forschungsergebnissen in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Verringerung von Schadstoffbelastungen der tierischen und pflanzlichen Produktion, der umweltfreundlichen Abwasserbehandlung und Energiegewinnung wurde ein spezielles Programm erarbeitet, in dessen Rahmen im Haushaltsjahr 1979 erstmalig mit zusätzlich 12 Millionen DM die Erprobung praxisnaher Technologien gefördert werden wird.

256. Auf EG-Ebene wurde für die Zeit von 1979 bis 1983 ein Agrarforschungsprogramm mit den Schwerpunkten Landnutzung und Entwicklung des ländlichen Raumes, Verwertung und Wiederverwendung landwirtschaftlicher Abfälle, Integrierter Pflanzenschutz, Resistenzverbesserung von Kulturpflanzen u. a. beschlossen. Im Rahmen der OECD wurde ein Programm zu den Bereichen Stickstoffbindung, Verwertung zellulosehaltiger Abfälle, Photosynthese und Mykotoxinforschung vereinbart. Auf bilateraler Ebene wurde die bereits seit längerem bestehende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, Israel und Rumänien fortgeführt.

III. Finanzierung

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

257. Nach dem Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplans 1979 sind für den Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des BML — Ausgaben in Höhe von 6,323 Mrd. DM (1978 6,179 Mrd. DM) vorgesehen (Übersicht 53). Dies entspricht einer Steigerung von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr. Einschließlich der in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden

Übersicht 53

Mittelansätze des Einzelplans 10

Kapitel/Maßnahme	Soll 1978 3)	Soll 1979 4)
	Millionen DM	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3 151,0	3 304,0
Absatzförderung, Aufklärung, Verbraucherberatung	17,3	17,1
Forschung 1)	8,8	21,6
Fischerei einschließlich Sofortmaßnahmen	63,5	87,8
Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungsmaßnahmen (einschließlich Abwicklung Siedlung) ..	261,1	228,1
Gasölverbilligung	570,0	570,0
Sonstige Maßnahmen	55,4	66,6
(Summe Kap. 10 02)	4 127,1	4 295,2
Gemeinschaftsaufgabe	1 330,0	1 375,0
Programm für Zukunftsinvestitionen	280,0	270,0
(Summe Kap. 10 03)	1 610,0	1 645,0
Marktordnung (Kap. 10 04)	157,4	87,2
übrige Kapitel 2)	284,4	295,8
Einzelplan 10	6 178,9	6 323,2
EG-Marktordnungsausgaben ...	3 966,2	5 823,3
Summe Einzelplan 10 plus EG-Marktordnungsausgaben .	10 145,1	12 146,5

1) Die Haushaltsmittel für die Forschungsanstalten des Bundes im Bereich des BML sind in den „übrigen Kapiteln“ enthalten.

2) Ministerium, Bundesämter, Bundesforschungsanstalten

3) einschließlich Nachtragshaushalt

4) Regierungsentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Haushaltsausschusses

EG-Marktordnungsausgaben, die seit 1972 unmittelbar aus dem EG-Haushalt finanziert werden und der deutschen Landwirtschaft in Form einer Preis- und Absatzgarantie zugute kommen, ergibt sich eine Steigerungsrate von 19,7 %.

258. Die Schwerpunkte der nationalen Agrarausgaben liegen wie in den Vorjahren bei der Sozialpolitik sowie bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die Ausgaben der Kapitel 1002 und 1003 steigen deshalb mit zusammen + 3,5 % auch überproportional an. Die Investitionsausgaben des Einzelplans 10 betragen 1,727 Mrd. DM. Sie liegen damit um 3,6 % über den entsprechenden Ansätzen für 1978 in Höhe von 1,667 Mrd. DM. Die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik steigen gegenüber dem Vorjahr um 153 Millionen DM oder 4,9 % auf 3,304 Mrd. DM an. Mit einem Anteil von 52,3 % an den Gesamtausgaben des Einzelplans 10 bilden diese Ausgaben nach wie vor den bedeutendsten Ausgabeblock des Agraretats. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind 1,375 Mrd. DM (1978: 1,330 Mrd. DM) veranschlagt, 45 Millionen DM oder 3,4 % mehr als im Vorjahr. Dieser Betrag ist auch im Finanzplan bis 1982 eingeplant. Die Bundesländer haben einen höheren Bedarf angemeldet.

259. Für das seit 1977 im Geschäftsbereich des Bundesernährungsministeriums als Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführte Programm für Zukunftsinvestitionen ist im Regierungsentwurf für 1979 der 3. Teilbetrag mit 270 Millionen DM eingestellt (vgl. Tz. 190 ff.).

Die Istaussgaben der Kapitel 10 02 und 10 03 des Einzelplans 10 für 1977 ergeben sich aus Tabelle 135 des Materialbandes. Sie sind auf die einzelnen Maßnahmen und — soweit möglich — auf die Bundesländer aufgeteilt.

Agrarhaushalt der EG

Allgemeiner Überblick

260. Das Volumen des Gemeinschaftshaushalts 1979 beträgt nach dem Stand vom 6. Oktober 1978 rd. 13,175 Mrd. ERE (1978 = 12,362 Mrd. ERE). Davon entfallen auf den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), den größten Ausgabenblock der Europäischen Gemeinschaft, 9,998 Mrd. ERE (1978 = 9,10 Mrd. ERE) oder 75,9 % des Gesamthaushaltes. Der Anstieg der Agrarausgaben in ERE beträgt knapp 10 % und liegt

Übersicht 54

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie

Erzeugnis	1976 1)	1977 1)	1978	1979 3) 4)
	Millionen RE			
Getreide	609,9	586,7	1 428,3	1 874,2
Reis	26,9	13,9	36,6	41,4
Milcherzeugnisse	2 051,5	2 545,0	2 895,9	3 717,6
Fette: Olivenöl	212,6	221,6	288,5	321,7
Olisaaten	96,4	82,4	124,8	201,2
Zucker	226,5	536,7	812,5	1 004,6
Rindfleisch	643,2	410,8	460,8	488,3
Schweinefleisch	27,9	31,9	84,5	84,9
Eier und Geflügel	13,1	22,3	25,4	41,2
Obst und Gemüse	244,4	186,2	139,2	326,5
Wein	172,9	90,9	224,3	119,4
Tabak	229,8	205,3	237,4	262,0
Sonstige	150,3	183,4	201,6	308,7
Beitrittsausgleich	359,9	174,9	30,0	1,2
Währungsausgleich	504,7	859,9	992,6	809,2
Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse	— ²⁾	509,5	712,9	— ²⁾
insgesamt ...	5 570,0	6 662,4	8 695,3 ³⁾	9 602,1

1) vorläufige Abrechnung

2) 1976 = 340 Millionen RE, 1979 = rd. 1 190 Millionen RE (in den einzelnen Haushaltszeilen bereits enthalten). Die Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse ergeben sich daraus, daß die Ausgaben in den Mitgliedstaaten aufgrund grüner Paritäten (z. B. Bundesrepublik Deutschland: 1 grüne RE entspricht etwa 3,40 DM) geleistet werden, während diese Ausgaben im EG-Haushalt in ERE (z. B. Bundesrepublik Deutschland: 1 ERE entspricht etwa 2,50 DM) gebucht werden.

3) Europäische Rechnungseinheiten (ERE)

4) Stand: Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der EG für das Hj 1979 (vom Rat am 6. Oktober 1978 genehmigt)

damit deutlich über der Steigerungsrate von 6,6 % für den Gesamthaushalt; dabei ist zu beachten, daß diese Entwicklung auch auf die Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse zurückzuführen ist. Für den EAGFL, Abt. Garantie (Markt), sind 95,8 %, für die Abt. Ausrichtung (Struktur) 4,2 % der Ausgaben vorgesehen.

Das Aufkommen an eigenen Einnahmen der EG schätzt die Kommission für 1979 bei den Abschöpfungseinnahmen auf 1,706 Mrd. ERE und bei den Zucker- und Isoglukoseabgaben auf 467 Millionen ERE.

EAGFL, Abteilung Garantie

261. Die Ansätze für die in der Regel vollständig aus der Abteilung Garantie zu finanzierenden Marktordnungsausgaben sind, wie in den Vorjahren, auch 1979 um mehr als 10 % auf 9,602 Mrd. ERE angestiegen (Übersicht 54). Dies zeigt, daß es weiterhin großer gemeinsamer Anstrengungen bedarf, um eine Einschränkung der Höhe der Agrarmarktausgaben zu erreichen.

Angestiegen sind insbesondere die Ansätze für die Bereiche Milch, Getreide, Zucker, Fette, Obst und Gemüse sowie die Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse; dagegen ist der Ansatz für Währungsausgleichsbeträge rückläufig.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

262. Im Haushalt der EG für 1979 sind für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an Strukturmaßnahmen Zahlungsermächtigungen in Höhe von 396,3 Millionen ERE ausgewiesen. Die den Plafonds von 325 Millionen ERE übersteigenden Beträge sind durch die sogenannte Mansholt-Reserve gedeckt.

Der EG-Haushalt weist für 1979 im einzelnen Zahlungsermächtigungen für folgende Maßnahmen aus:

Maßnahme	Mittelansatz in Millionen ERE
Einzelvorhaben gem. VO Nr. 17/64/EWG	40,0
Gemeinsame Maßnahmen	
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (RL 72/159/EWG)	64,0
Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit und Bereitstellung von Land zur Strukturverbesserung (RL 72/160/EWG)	1,3
Beratungswesen und Berufsausbildung (RL 72/161/EWG)	2,5
Berglandwirtschaft und Landwirtschaft in sonstigen benachteiligten Gebieten (RL 75/268/EWG)	78,6
Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen (VO [EWG] Nr. 1360/78) .	3,7
Hopfenerzeugergemeinschaften (VO [EWG] Nr. 1696/71)	0,4
Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VO [EWG] Nr. 355/77)	14,0
Prämien zur Steigerung der Rindfleischherzeugung (VO [EWG] Nr. 1353/73)	4,5
Sanierung der Obsterzeugung (VO [EWG] Nr. 794/76)	4,0

Maßnahme	Mittelansatz in Millionen ERE
Umstellungsprämie im Weinsektor (VO [EWG] Nr. 1163/67)	31,5
Prämien für die Nichtvermarktung von Milch und für die Umstellung von Milchkuhbeständen (VO [EWG] Nr. 1078/77)	73,4
Ausrottung bestimmter Seuchen bei Rindern (RL 77/391/EWG)	20,0
Kollektive Bewässerungsmaßnahmen in Südtalien (VO [EWG] Nr. 1362/78)	20,0
Verbesserung der Infrastruktur in bestimmten ländlichen Gebieten (VO [EWG] Nr. 1760/78)	15,0
Umstrukturierung und Umstellung des Weinbaus in bestimmten französischen Gebieten (RL 78/627/EWG) ...	17,0
Entwässerungsarbeiten in Irland (RL 78/628/EWG)	2,8
Erzeugergemeinschaften auf dem Fischereisektor (VO [EWG] Nr. 100/76)	0,1
Besondere Maßnahmen	
Erzeugergemeinschaften auf dem Sektor Obst und Gemüse (VO [EWG] Nr. 1035/72)	3,5
	396,3

263. Die Verordnung Nr. 729/70 sieht in Artikel 6 Abs. 4 vor, daß eine Förderung von Einzelvorhaben nach der Verordnung 17/64/EWG aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL entfällt, sobald der zur Verfügung stehende Plafond durch gemeinsame Maßnahmen ausgeschöpft ist. Dies war Ende 1977 der Fall. Der Ministerrat hat jedoch im Rahmen des Preispaketes für das Jahr 1978 beschlossen, für die Abwicklung der der Kommission noch vorliegenden Projekte 70 Millionen ERE bereitzustellen.

264. Im Rahmen der vier Agrarstrukturrichtlinien (72/159/EWG); (72/160/EWG); (72/161/EWG); (75/268/EWG) sind vom Bund und von den Bundesländern bis Ende 1978 Erstattungen (25 % der erstattungsfähigen Ausgaben) in Höhe von rd. 185,6 Millionen DM beantragt worden. Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung nach Maßnahmen und den Stand der Auszahlung.

Richtlinie Nummer	Bean- tragt	Bisher ausge- zahlt	davon	
			Bund	Länder
Millionen DM				
72/159/EWG ...	99,16	83,64	47,67	35,97
72/160/EWG ...	1,19	1,05	1,05	—
72/161/EWG ...	6,23	6,05	—	6,05
75/268/EWG ¹⁾ ..	79,06	72,54	43,07	29,47

¹⁾ Erstattungsfähig erst ab 1. Januar 1975. Die Anträge auf Erstattung müssen jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres für das vorausgegangene Jahr eingereicht werden. Erstmals wurden Erstattungsanträge für Ausgaben des Jahres 1973 im Jahr 1974 vorgelegt. Die Ausgaben des Jahres 1978 müssen bis zum 30. Juni 1979 zur Erstattung angemeldet werden.

Erfolgskontrollen

265. Zur Beurteilung geplanter und zur Überprüfung laufender Maßnahmen benötigen Exekutive und Legislative Aussagen über die Wirkung und Effizienz der dabei eingesetzten öffentlichen Mittel und volkswirtschaftlichen Ressourcen. Aus diesem Grund werden gemäß § 7 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung seit einigen Jahren agrarpolitische Maßnahmen anhand von Nutzen-Kosten-Untersuchungen analysiert (Tz. 201; 229). Die Ergebnisse der Untersuchungen liefern Entscheidungsgrundlagen dafür, ob eine Maßnahme eingeführt, weiterentwickelt oder eingestellt werden soll.

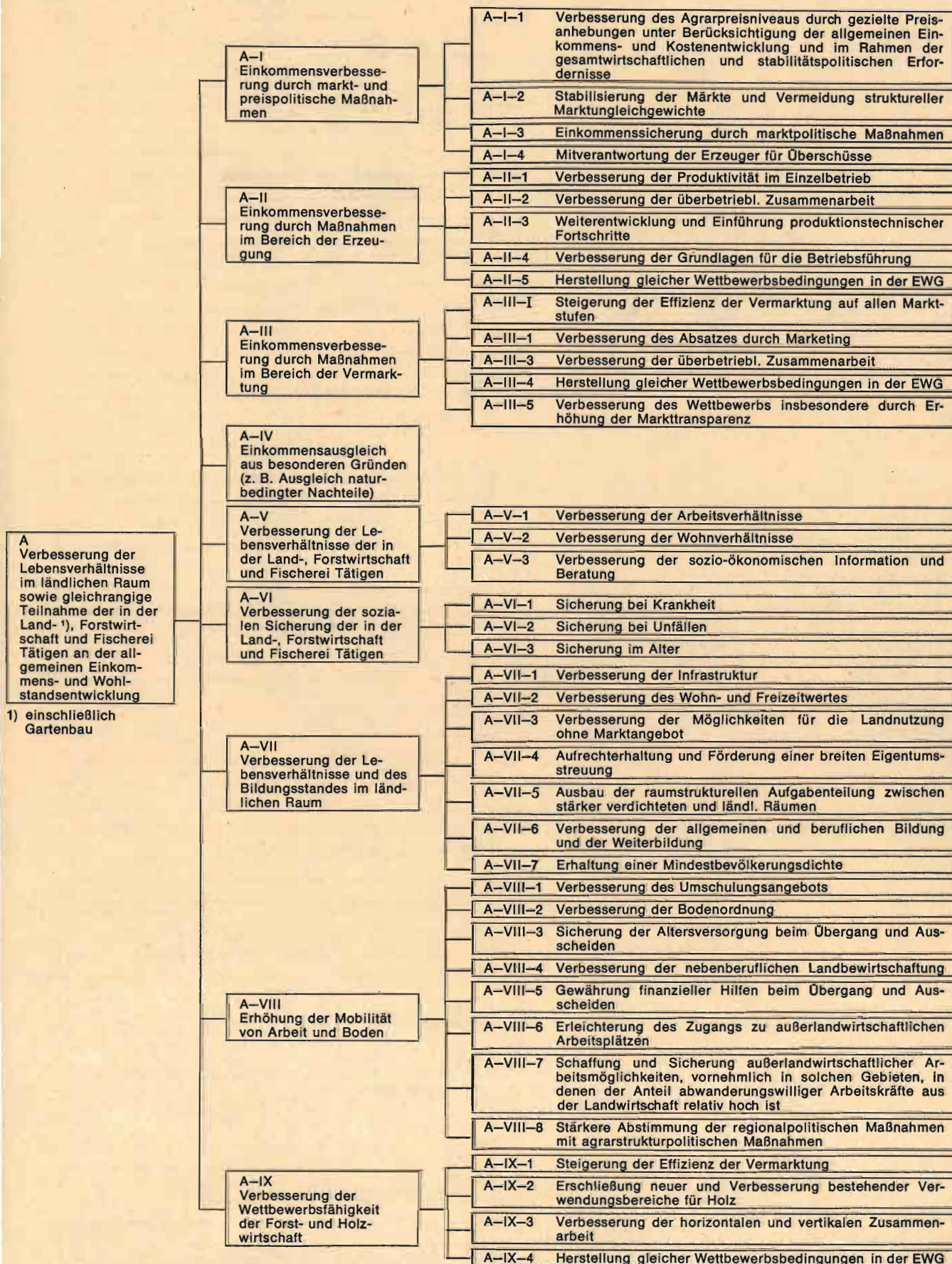
Zielstruktur des BML für die Agrar- und Ernährungspolitik

Anhang 1

Hauptziel

Unterziele

Teilziele

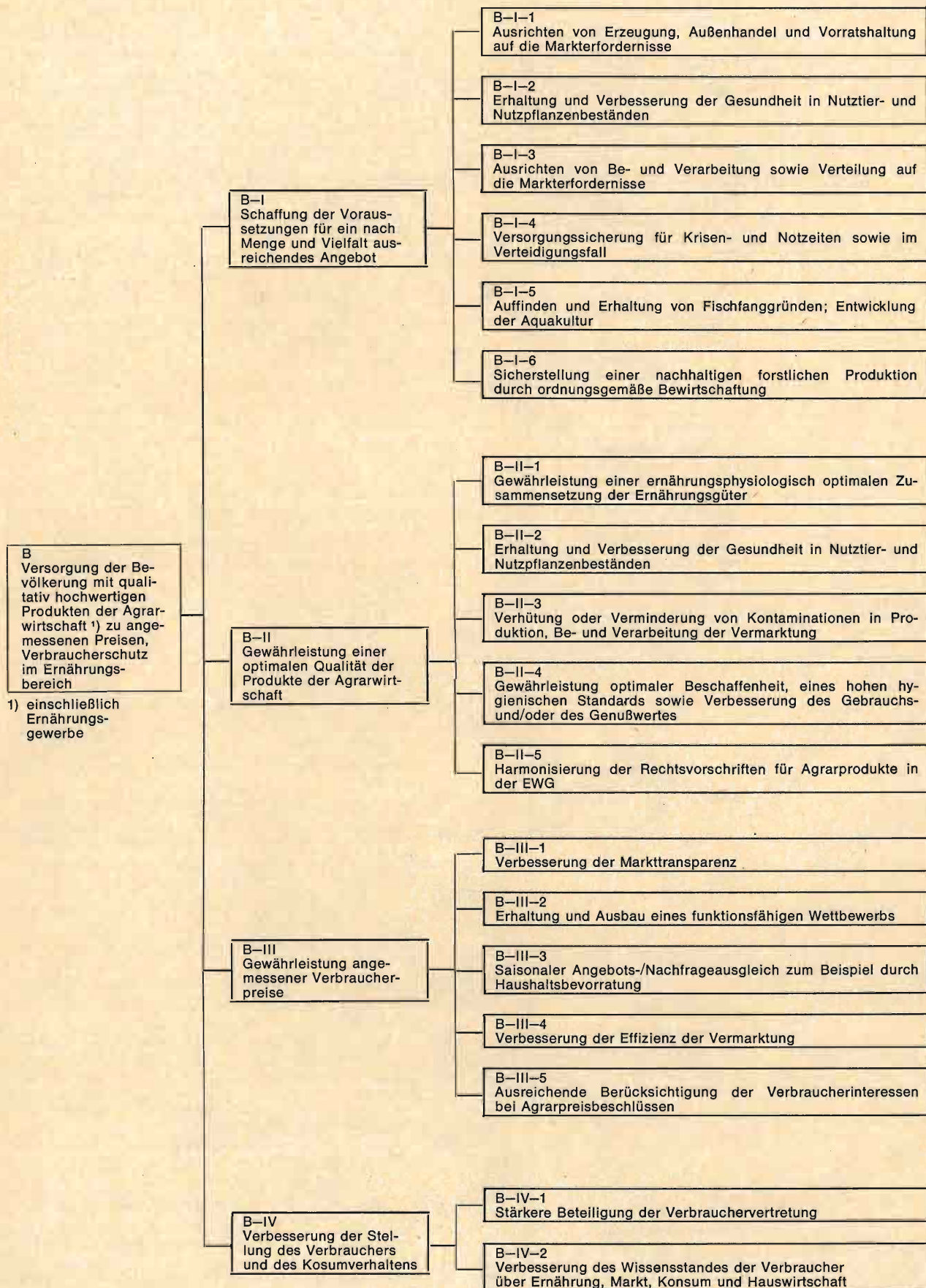


noch : Zielstruktur des BML für die Agrar- und Ernährungspolitik

Hauptziel

Unterziele

Teilziele

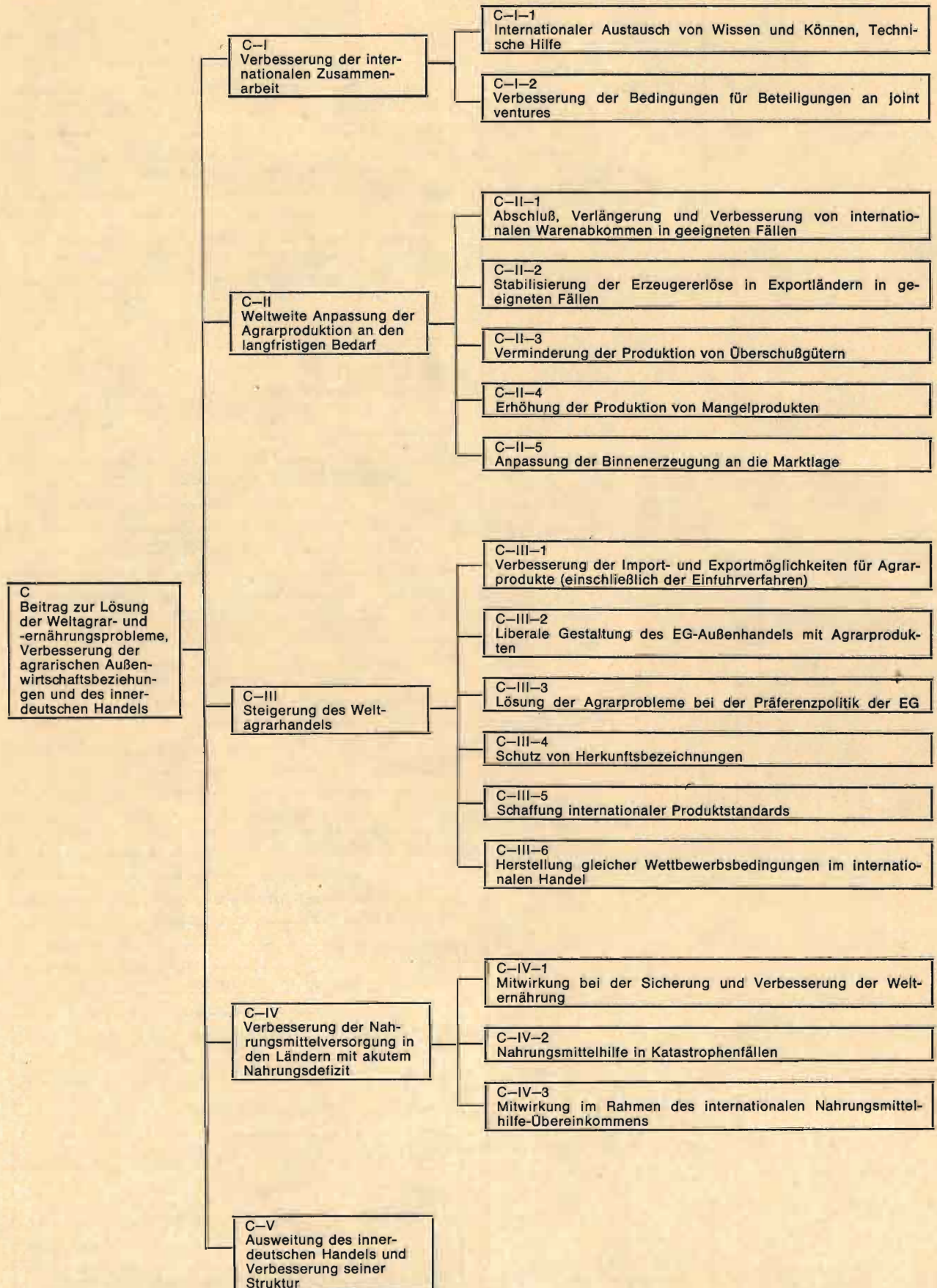


noch : Zielstruktur des BML für die Agrar- und Ernährungspolitik

Hauptziel

Unterziele

Teilziele

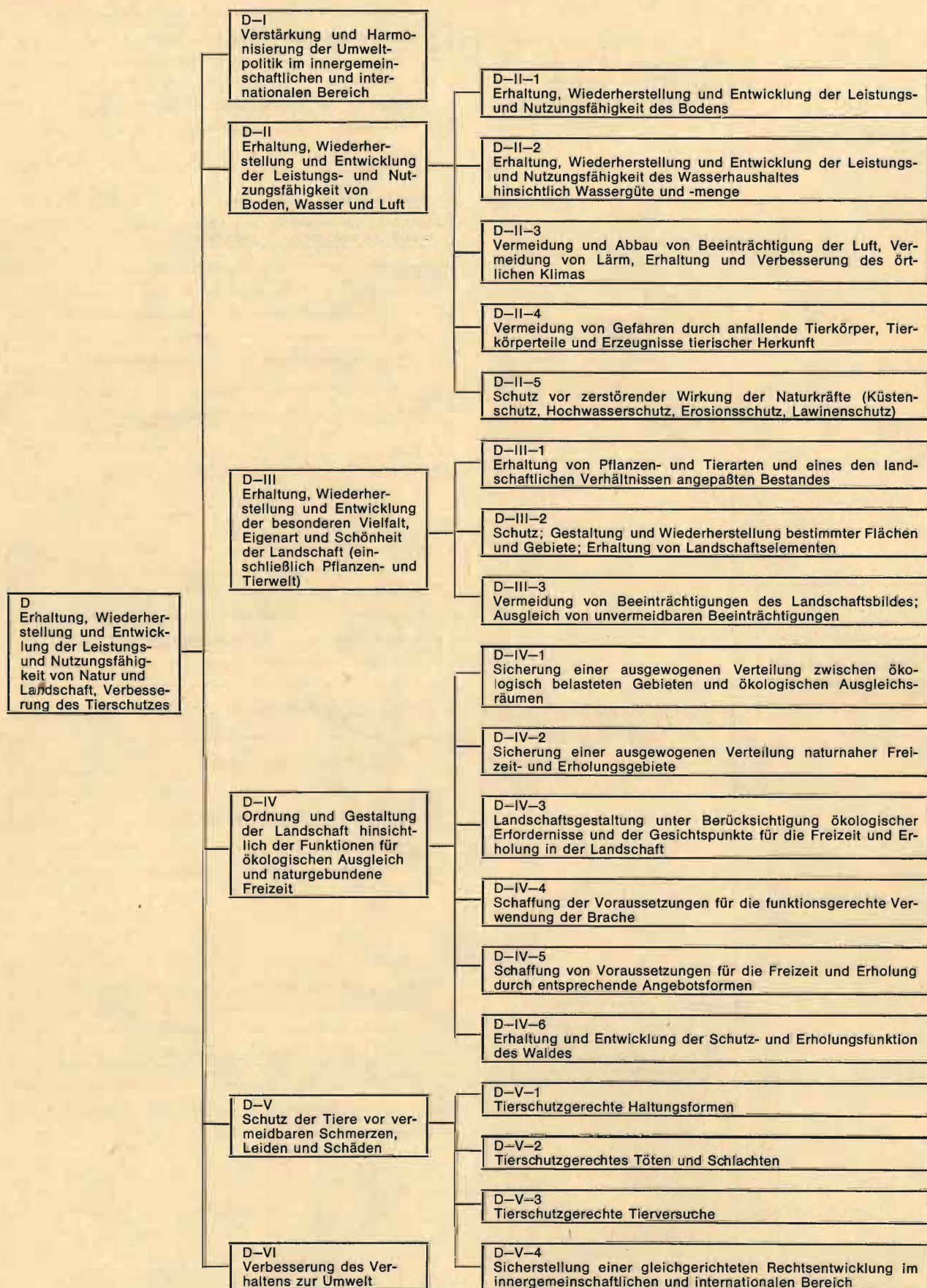


noch: Zielstruktur des BML für die Agrar- und Ernährungspolitik

Hauptziel

Unterziele

Teilziele



2 Begriffsdefinitionen

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfaßt die wirtschaftlichen Leistungen des Produktionsbereichs Landwirtschaft (ohne Forstwirtschaft und Fischerei). Ausgangsgröße ist der Produktionswert.

Produktionswert der Landwirtschaft

Der Produktionswert (in EG-Veröffentlichungen auch Endproduktion genannt) der Landwirtschaft umfaßt alle mit durchschnittlichen Verkaufspreisen bewerteten Verkäufe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an andere Wirtschaftsbereiche, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen bei pflanzlichen und tierischen Produkten, die selbsterstellten Anlagen (Vieh) und die Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe.

Vorleistungen

In den Vorleistungen sind der ertragsteigernde Aufwand (Zukauffuttermittel, Handelsdünger, Pflanzenschutzmittel, zugekauftes Saatgut und eingeführtes Nutzvieh), die Aufwendungen für die Unterhaltung der Wirtschaftsgebäude und des Inventars, die Ausgaben für Brenn- und Treibstoffe sowie elektrischen Strom und die allgemeinen Wirtschaftsausgaben zusammengefaßt.

Bruttowertschöpfung (BWS)

Die BWS, früher der Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen), ergibt sich als Differenz von Produktionswert und Vorleistungen. Aus der Summe der Bruttowertschöpfungen der Unternehmensbereiche ergibt sich durch Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen und des Vorsteuerabzugs für Investitionen

die bereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmen insgesamt. Durch Addition der Bruttowertschöpfung des Staates, der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter erhält man die gesamte Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft. Die Summe aus Bruttowertschöpfung insgesamt und Einfuhrabgaben stellt das Bruttoinlandsprodukt dar.

Nettowertschöpfung

Aus der Bruttowertschöpfung ergibt sich durch Abzug der verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen und der Produktionssteuern sowie durch Addition der für die laufende Produktion gezahlten Subventionen die Nettowertschöpfung. Die Nettowertschöpfung stellt die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital dar.

Schematische Darstellung

Produktionswert der Landwirtschaft
✗ Vorleistungen
Bruttowertschöpfung
✗ Abschreibungen
Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen
✗ Produktionssteuern
+ Subventionen
Nettowertschöpfung

Buchführungsergebnisse ¹⁾

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (StDB) je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten ermittelt. Die so ermittelten Standarddeckungsbeiträge je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bo-

dennutzung sowie der Viehhaltung bezogen und zum Standarddeckungsbeitrag des Betriebes summiert.

Betriebsform

Den einzelnen Betriebsformen (z. B. Marktfruchtbetriebe) werden alle Betriebe zugeordnet, bei denen die Standarddeckungsbeiträge für die Betriebszweige der betreffenden Betriebsform (z. B. Anbau von Marktfrüchten) einen Anteil von mindestens 50 %

¹⁾ vgl. MB, S. 163 ff.

am gesamten Standarddeckungsbeitrag des Betriebes haben. In den Gemischtbetrieben erreicht kein Betriebszweig 50 % des Standarddeckungsbeitrages des Betriebes.

Standardbetriebseinkommen

Zur Berechnung des Standardbetriebseinkommens (StBE) werden von der Summe der Standarddeckungsbeiträge des Betriebes die nichtzurechenbaren Spezialkosten und Gemeinkosten — differenziert nach Betriebsform und Betriebsgröße — abgezogen und sonstige Erträge (z. B. aus Jagd- und Fischerei-Verpachtung, Arbeiten für Dritte) hinzugesetzt.

Das StBE kennzeichnet die wirtschaftliche Größe des Betriebes. Es gibt an, welches Betriebseinkommen bei ordnungsgemäßer und standortgerechter Bewirtschaftung im Durchschnitt der Betriebe erzielt werden kann. Da es unter modellmäßigen Annahmen anhand betrieblicher Angaben über Bodennutzung und Viehhaltung ermittelt wird, kann das tatsächlich erzielte Betriebseinkommen des einzelnen Betriebes vom statistisch berechneten „Standardbetriebseinkommen“ mehr oder weniger abweichen.

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag umfaßt alle baren Einnahmen und die unbaren Leistungen des landwirtschaftlichen Betriebes einschließlich Forst, Jagd, Fischerei sowie nichtgewerblichen Nebenbetrieben (z. B. Sägewerk, Brennerei, Dienstleistungsbetrieb) und Sonstiges sowie die Bestandsveränderungen an Vieh und selbsterzeugten Vorräten.

Bereinigter Betriebsertrag

Der bereinigte Betriebsertrag errechnet sich aus dem Betriebsertrag abzüglich des Viehzukaufs, des Aufwandes an zugekauften Futtermitteln und Saatgut sowie der Einnahmen aus Fuhrlohn und Maschinenvermietung.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand ist gleich der Summe aus Sachaufwand, Betriebssteuern und Lasten, Lohn für entlohnte Arbeitskräfte und Unfallversicherung. Die Ausgaben für Investitionen sind nicht im Betriebsaufwand enthalten.

Der Sachaufwand umfaßt alle baren Ausgaben für sächliche Betriebsmittel und in Anspruch genommene Dienstleistungen, den Wert der Bestandsveränderungen an zugekauften Vorräten sowie die Abschreibungen. Im Sachaufwand sind Aufwendungen für Jagd, Forst, Fischerei, nichtgewerbliche Nebenbetriebe und Sonstiges enthalten.

Abschreibungen werden bei Wirtschaftsgebäuden, Grundverbesserungen, Maschinen und in Einzelfällen bei Zuchtvieh vorgenommen. Den Abschreibungen liegen normale, nach der Lebensdauer des In-

ventars berechnete Abschreibungssätze zugrunde. Steuerlich zulässige Sonderabschreibungen sind ausgeschaltet worden, da nur die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt werden sollen.

Fremdlöhne, Zinsen und Pachten sind nicht in den Sachaufwand einbezogen. Damit ist ein Vergleich auf der Grundlage eines schulden- und pachtfreien Betriebes und unabhängig von der Arbeitsverfassung möglich.

Der Arbeitsaufwand umfaßt die Löhne für die fremden Arbeitskräfte und die entlohten Familienangehörigen sowie den Lohnansatz für den Betriebsinhaber und die mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen.

Der Fremdlohnaufwand enthält den Barlohn für die fremden Arbeitskräfte und die entlohten Familienangehörigen, die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die Ausgaben für den Betriebshaushalt und den Naturallohn. Im Naturallohn sind die Aufwendungen für die Beköstigung der fremden Arbeitskräfte und der entlohten Familienangehörigen aus wirtschaftseigenen Erzeugnissen, die Lieferungen des Betriebes für Deputatzwecke sowie die Leistungen für freie Wohnung, für Viehhaltung und Deputatland enthalten. Die Bewertung dieser Leistungen erfolgt zu Erzeugerpreisen bzw. zu ortsüblichen Sätzen.

Zu den Betriebssteuern und Lasten gehören nur die Steuern und Lasten, die bei der Einkommensberechnung als Wirtschaftsausgaben gelten. Das sind Grundsteuern, Wasser- und Wegelasten, Landwirtschaftskammerbeitrag (Landwirtschaftsabgabe), anteilige Kraftfahrzeugsteuer, Hundesteuer. Nicht zu den Betriebsteuern gehören Einkommensteuer, Kirchensteuer, Vermögensteuer und Lastenausgleichsabgaben. Diese Steuern müssen aus dem Einkommen gezahlt werden.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen werden netto, d. h. ohne Mehrwertsteuer, ausgewiesen.

Lohnansatz

Der Lohnansatz für die Familienarbeitskräfte stellt das Entgelt für die Arbeitsleistung des Betriebsinhabers und seiner mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen dar. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne). Für den Betriebsinhaber wird außerdem ein Zuschlag für seine leitende Tätigkeit vorgenommen.

Reinertrag

Der Reinertrag errechnet sich als Differenz aus Betriebsertrag abzüglich Betriebsaufwand und Lohnansatz. Der Reinertrag umfaßt den Zinsertrag des im Betrieb eingesetzten Kapitals und das Entgelt für die unternehmerische Tätigkeit. Bei der Berechnung wird ein schulden- und pachtfreier Betrieb unterstellt, der nur mit entlohten Arbeitskräften bewirtschaftet wird.

Betriebseinkommen

Betriebsertrag abzüglich Sachaufwand, Betriebssteuern und Lasten ergibt das Betriebseinkommen. Das Betriebseinkommen umfaßt das Arbeitsentgelt der im landwirtschaftlichen Betrieb tätigen Arbeitskräfte (einschließlich der Beiträge zur Sozial- und Unfallversicherung), den Zinsertrag des im Betrieb eingesetzten Kapitals und das Entgelt für die unternehmerische Tätigkeit aus dem schulden- und pachtfrei gedachten landwirtschaftlichen Betrieb.

Roheinkommen

Betriebseinkommen abzüglich der Fremdlöhne, der Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung, der Ausgaben für den Betriebshaushalt und des Wertes für den Naturallohn ergibt das Roheinkommen. Das Roheinkommen umfaßt das Arbeitsentgelt des Betriebsinhabers und seiner mitarbeitenden, nichtentlohten Familienangehörigen, den Zinsertrag des Kapitals und das Entgelt für die unternehmerische Tätigkeit aus dem schulden- und pachtfrei gedachten landwirtschaftlichen Betrieb.

Arbeitsertrag

Betriebseinkommen abzüglich Zinsansatz für das im Betrieb eingesetzte Kapital ergibt den Arbeitsertrag. Er ist das Arbeitsentgelt der im landwirtschaftlichen Betrieb tätigen Arbeitskräfte einschließlich des Entgelts für die unternehmerische Tätigkeit.

Reineinkommen (Gewinn) aus dem land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen

Das Reineinkommen (Gewinn) aus dem Unternehmen errechnet sich aus Unternehmensertrag abzüglich Unternehmensaufwand. Der Unternehmensertrag umfaßt:

- den landwirtschaftlichen Betriebsertrag,
- die Einnahmen aus verpachteten Flächen und Gebäuden des Unternehmens,
- Zinsen und Dividenden für Finanzvermögen des Unternehmens.

Im Unternehmensaufwand sind enthalten:

- der landwirtschaftliche Betriebsaufwand (ohne Lohnansatz für den Betriebsinhaber und die familieneigenen nichtentlohten Arbeitskräfte),
- Aufwendungen für zugepachtete Flächen und Gebäude,
- Zinsen für Fremdkapital des Unternehmens.

Das Reineinkommen (Gewinn) ist der Betrag, der dem Unternehmer und seiner mithelfenden, nicht entlohten Familie als Entgelt für die Arbeitsleistung, den Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit zufließt.

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares errechnet sich wie folgt:

Reineinkommen

- + Einkommen aus Gewerbebetrieb
- + Einkommen aus außerbetrieblicher selbständiger Arbeit
- + Einkommen aus außerbetrieblicher nichtselbständiger Arbeit

= Erwerbseinkommen

- + Einkommen aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und Sonstigem

= Gesamteinkommen.

Das Gesamteinkommen umfaßt sämtliche Einkommen, die dem Betriebsinhaberehepaar zufließen. Übertragungen (Kindergeld usw.) und — abweichend vom Vorjahr — die Renten sind nicht im Gesamteinkommen enthalten.

Bilanzvermögen

Zum Bilanzvermögen eines landwirtschaftlichen Unternehmens gehören alle im Produktionsprozeß eingesetzten Wirtschaftsgüter. Dabei werden — abweichend vom bisherigem Verfahren — die jeweiligen Eigentumsverhältnisse berücksichtigt. Im einzelnen zählen dazu: Boden und Grundverbesserungen, Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen, Dauerkulturen, Maschinen und Geräte, Vieh und das Umlaufvermögen. Die Bewertung des Bilanzvermögens wurde erstmals nach neuen einheitlichen Wertansätzen vorgenommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz aus dem Bilanzvermögen insgesamt und dem Fremdkapital. Die Eigenkapitalveränderung ist die Differenz zwischen dem Eigenkapital am Ende und dem Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres. Sie ist ein wesentlicher Maßstab für die Beurteilung der Unternehmensentwicklung.

Vergleichsrechnung nach § 4 Landwirtschaftsgesetz — Unternehmensansatz ¹⁾ —

Vergleichsreineinkommen

Das Vergleichsreineinkommen errechnet sich aus dem Reineinkommen zuzüglich eines 35%igen Zuschlages zum Wert des Eigenverbrauchs. Dieser Zuschlag, der auf den Ergebnissen einer besonderen Untersuchung beruht, soll die Differenz zwischen dem Wert der Betriebsentnahmen zu Erzeugerpreisen und dem Wert zu Einzelhandelspreisen ausgleichen, wobei die zusätzlichen Aufwendungen der bäuerlichen Familien zur Aufbereitung und Konservierung der Nahrungsmittel bis zur Konsumreife verrechnet werden.

Summe der Vergleichsansätze

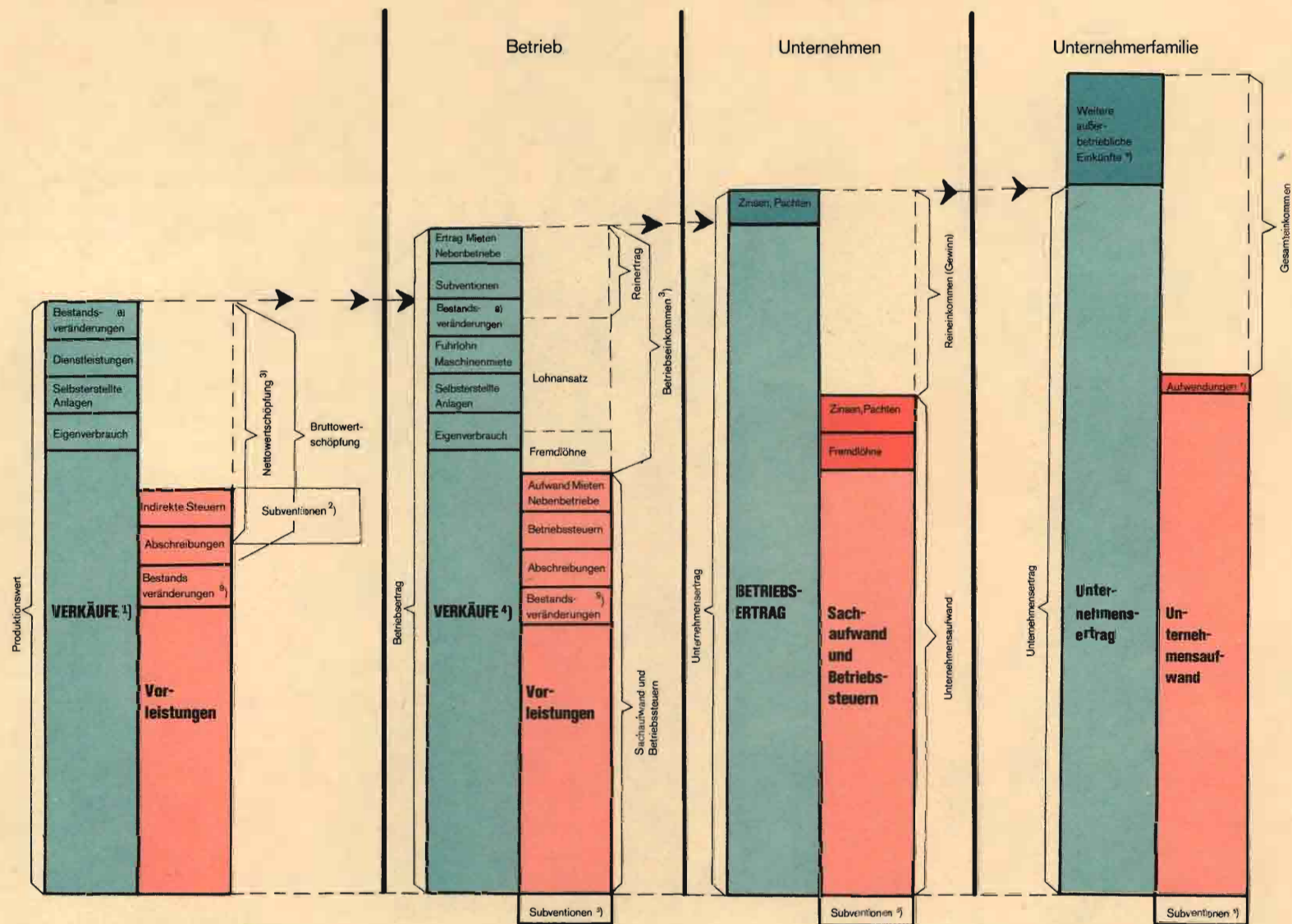
Sie setzt sich zusammen aus

- Vergleichslohn = gewerblicher Vergleichslohn für den Betriebsinhaber und seine mithelfenden, nicht entlohten Familienangehörigen einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.
- dem Betriebsleiterzuschlag,
- dem Zinsansatz für das Eigenkapital, das nach dem bisher in der Vergleichsrechnung durchgeführten Verfahren bewertet wurde.

Abstand

Der Abstand ist die Differenz zwischen dem Vergleichsreineinkommen und der Summe der Vergleichsansätze. Er wird zusätzlich in Prozent der Summe der Vergleichsansätze (Summe der Vergleichsansätze = 100) dargestellt.

¹⁾ Die Vergleichsrechnung nach § 4 LwG wurde mit dem Agrarbericht 1975 vom „Betriebsansatz“ auf den „Unternehmensansatz“ umgestellt.



1) ohne Direktverkäufe an andere Landwirte

2) In der Gesamtrechnung werden die Subventionen nicht zum Produktionswert gerechnet, sondern vom „Aufwand“ abgesetzt.

3) Die Wertschöpfung entspricht etwa dem Betriebseinkommen in der Einkommensrechnung für die Betriebe.

4) einschließlich Verkäufe an Landwirte

5) Subventionen auf der Aufwandsseite (z. B. Gasöverbilligung) werden bei den einzelnen Aufwandspositionen verrechnet; sie sind daher im Sachaufwand nicht mehr enthalten.

6) Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens, Renten, Einkommen aus Gewerbebetrieb, privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkommen.

7) Aufwendungen nur für außerbetriebliche unselbständige Einkommen.

8) Bestandsveränderungen an Vieh und selbsterzeugten Vorräten.

9) Bestandsveränderungen an zugekauften Vorräten.

Berechnung von Erfolgsmaßstäben